Gesamlete
Staatsbriefe
Sr. Majestät
Friedrichs 2.
Königs in Preussen,
zur
Erläuterung der Geschichte.
unsrer Zeit.

Frankfurt und Leipzig, 1763.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Der Herausgeber hat bey der Samlung gegenwärtiger Briefe einen gedoppelten Endzweck gehabt. Er hat denenjenigen, welche sich nach der Schreibart der Höfe in öffentlichen Schriften zu bilden suchen, Muster in die Hände liefern wollen, welche desto schätzbarer sind, da sie von dem grösten Staatsman unsrer Zeit herrüren. Man bewundert seit einigen Jahren das Schöne, das Ungezwungene, das Lebhafte, das Herablassende in den Handbriefen dieses grossen Geistes an diejenigen, die er mit dem Nahmen seiner Freun-

de beehrete; und man wird dem Gründlichen, dem Nachdrücklichen, dem Majestätischen in den gegenwärtigen Briefen ein gleiches Recht wiederfaren lassen. Sind sie gleich nicht unmittelbar aus seiner Feder geflossen, so sind sie doch insgesamt auf seinem Befehl, und gröstentheils auch unter seinen Augen aufgesetzt worden. Der zweite Endzweck ist derjenige, welcher schon auf dem Titelblat ausgedruckt worden; nemlich die Erläuterung der Geschichte unsrer Zeiten, und dieser Endzweck bedarf wohl am wenigsten einer weitern Erklärung. Wird man nun diese Samlung wohl noch für überflüßig oder entbehrlich halten können? Ostermesse 1762.

Inhalt.

1. An den Churfürst zu Mainz, der Rumpenheimer Irrungen wegen. Den 19ten Jun. 1740 S. 1

2. An den Bischof zu Lüttich, wegen der Herstallischen Irrungen. Den 4ten Sept. 1740 3

3. An seinen Gesandten zu Regensburg, wegen eben derselben Sache. Den 17ten Sept. 1740 4

4. Aus einer Instruction für seinen Gesandten in Wien. Den 15ten Nov. 1740. 9

5. An seinen Gesandten in Wien, den Grafen von Gotter. Den 7ten Dec. 1740 10

6. Circularrescript an verschiedene auswärtige Mächte wegen der Einrückung in Schlesien. Den 13ten Dec. 1740 11

7. An seinen Gesandten zu Regensburg, in Beantwortung des Wiener Rescripts vom 29ten Dec. Den 20ten Jan. 1741. 15

8. An den Churfürsten zu Mainz, wegen Aufschub des Wahltermins. Den 31ten Jan. 1741. 26

9. An den Obrist du Moulin. Den 3ten Febr. 1741. 28

10. Antwort an den Churfürsten von Baiern. Den 9ten Febr. 1741. 29

11. An den Herrn von Pollman, preußischen Gesandten in Regensburg. Den 11ten Merz 1741. 30

12. An den Herrn von Dankelman, preußischen Minister zu Mainz. Den 11ten Merz 1741. 32

13. An seinen Gesandten in Regensburg. Den 11ten Merz 1741. 34

14. Auszug eines Schreibens an eben denselben, das Wahlgeschäft betreffend. Den 30ten Merz 1741. ibid.

15. An eben denselben, die Schlacht bey Molwitz betreffend. April 1741. ibid.

16. An den Herrn von Rathsfeld, preußischen Gesandten im Haag. Den 26ten May 1741. 37

17. An den Obristen Fouque'. Den 11ten August 1741. 38

18. An den Marschal von Broglio, nach der Schlacht bey Czaslau. August 1741. 40

19. Antwort an die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Den 19ten Octobr. 1741. ibid.

20. Aus einem Circularrescript an seine Gesandten. Den 20ten Octob. 1741. 43

21. Aus einem Circularrescript an eben dieselben. Den 4ten Nov. 1741. 45

22. Aus einem Rescript an Herrn Andries, preußischen Gesandten in London. Den 19ten Dec. 1741. 46

23. An den Obristlieutenant von Aleman. Den 30ten Dec. 1741. ibid.

24. Aus einem Rescript an seinen Gesandten im Haag. May 1742. 47

25. An den Fürsten von Dessau. Den 13ten Junii 1742. 48
26. An den Rath von Sedliz. Den 19ten Junii 1742. ibid.
27. An den Kaiser. Den 8ten Octobr. 1741 49
28. An den geheimen Legationssecretair Reuthuber zu Regensburg. Den 14ten Dec. 1743. 51
29. An den Herrn von Pollman in Regensburg. Den 8ten August 1744. 52
30. An seinen Minister in London. Den 8ten Aug. 1744. 57
31. An den Staatsminister Wallenrodt. Den 8ten Sept. 1744. 65
32. An den Grosgeneral der Krone Polen. Den 6ten May 1745. 69
33. An eben denselben. Den 5ten Junii. 1745. 73
34. An den Herrn von Pollman. Den 27ten Nov. 1745. 79
35. An eben denselben. Den 27ten Nov. 1745. 83

36. An einen gewissen Minister. Den 27ten Novemb. 1745. 85

37. An den grosbrittannischen Minister, Herrn von Villiers. Den 1ten Dec. 1745. 87

38. Circularrescript an seine auswärtigen Ministers. Den 4ten Dec. 1745. 89

39. An den Herrn von Villiers. Den 5ten Decemb. 1745. 91

40. An seine auswärtigen Ministers. Den 7ten Dec. 1745. 94

41. An den Herrn von Villiers. Den 11ten Dec. 1745. 98

42. An eben Denselben. Den 18ten Dec. 1745. 100

43. An seine auswärtigen Ministers. Den Dresdener Frieden betreffend. Januar 1746. 102

44. An den Staatsminister von Cocceji. Den 12ten Jan. 1746. 103

45. An den Freiherrn von Mülendonk. Den 4ten Merz 146. 104

46. Circularschreiben an verschiedene Reichsstände, die Garantie des Dresdner Friedens betreffend. Den 19ten Junii 1746 106

47. An das Reichsstädtische Collegium, eben dieser Sache wegen. Den 29ten Julii 1746 108

48. An den Residenten von Burette in Nürnberg, die Zwingenbergische Sache betreffend. Den 19ten Sept. 1746 109

49. An die fränkische Reichsritterschaft. Den 2ten Febr. 1747 114

50. An die pommersche Regierung. Den 30ten Jan. 1748 116

51. An die Oberamts-Regierung zu Glogau. Den 9ten April 1748 117

52. An den Staatsminister von Cocceji. Den 24ten Junii 1748 118

53. An den Marggraf zu Brandenburg-Anspach. Den 31ten August 1748 119

54. An

54. An den Herzog zu Sachsen-Gotha. Den 9ten October 1748 122

55. An den Herzog zu Sachsen-Coburg-Salfeld. Den 21ten October 1748 123

56. An den König von Grosbritannien, über die in Norden entstandenen Unruhen. Den 18ten Merz 1749 125

57. An die Regierung zu Halberstadt. Den 1ten April 1749 128

58. An seinen Gesandten zu Regensburg. Den 2ten April 1749 130

59. An den Rittercanton Ottenwald. Den 4ten April 1750 133

60. An den Churfürsten zu Mainz, wegen der römischen Königswahl. Nov. 1750 135

61. An den König von Grosbritannien, wegen eben dieser Sache. Den 7ten Nov. 1750. 154

62. Circularschreiben an die churfürstlichen Höfe, in eben dieser Sache. Den 7ten Nov. 1750 157

63. An

63. An den Fürst Bischof zu Breslau. Den 16ten Febr. 1751 160

64. An seinen Interims-Gesandten zu Regensburg, Baron von Menshengen. Den 8ten April 1753 165

65. An den Generalmajor von Aleman: Den 6ten May 1754 168

66. An eben denselben. Den 11ten Jan. 1755 169

67. An eben denselben. Den 16ten April 1755. 170

68. An eben denselben. Den 1ten Jun. 1755 ibid.

69. An den Grafen von Wied-Runkel. Den 6ten April 1756 171

70. An seinen Gesandten in Regensburg. Den 17ten August 1756 173

71. An eben denselben. Den 21ten August 1756 177

72. An den Herzog zu Mecklenburg. Den 24ten August 1756 182

73. An seinen Gesandten in Regensburg. Den 31ten August 1756 183

74. An den König von Polen. Den 1ten Sept. 1756 186

75. An eben denselben. Den 5ten Sept. 1756 189

76. An eben denselben. Den 11ten Sept. 1756 190

77. An eben denselben. Den 12ten Sept. 1756 192

78. An eben denselben. Den 13ten Sept. 1756 193

79. An eben denselben. Den 14ten Sept. 1756 194

80. An eben denselben. Den 15ten Sept. 1756 ibid.

81. An eben denselben. Den 16ten Sept. 1756 195

82. An eben denselben. Den 17ten Sept. 1756 196

83. An eben denselben. Den 18ten Sept. 1756 ibid.

84. An eben denselben. Den 18ten Sept. 1756 197

85. Circularschreiben an seine auswärtigen Minister. Den 18ten Sept. 1756. 201

86. Circularschreiben an seine Mitstände des Reichs. Den 2ten Octob. 1756. 201

87. Circularschreiben an seine auswärtigen Ministers. Den 5ten Octob. 1756. 208

88. An eben dieselben. Den 5ten Octob. 1756. 210

89. An den Freiherrn von Plotho. Den 18ten Octob. 1756. 211

90. An eben denselben. Den 23ten Octob. 1756. 238

91. An eben denselben. Den 26ten Octob. 1756. 240

92. Schreiben an die gesamte Reichsstände zu Regensburg. Den 20ten Octob. 1756. 245

93. An den Churprinz von Sachsen. Den 8ten Nov. 1756. 254

94. An den Generalmajor von Spörken. Den 9ten Nov. 1756. 255

95. Schreiben an die Hoch- und Löbliche Stände des Fränkischen Kreises. Den 15ten November 1756. 257

96. Schrei-

96. Schreiben an den Magistrat der Reichs-Stadt Frankfurt. Den 26ten Nov. 1756. 262

97. An den Generalmajor von Spörken. Den 2ten Dec. 1756. 266

98. An seinen Comitial-Gesandten in Regensburg. Den 4ten Dec. 1756. 268

99. An den Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, ingleichen an die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Hildburghausen. Den 4ten Jan. 1757. 272

100. An seinen Comitial-Gesandten den Herrn von Plotho, zu Regensburg, wegen glücklicher Einrückung der Armee in Böhmen. Den 7ten May 1757. 274

101. An eben denselben, wegen der Schlacht bey Prag. Den 11ten May 1757. 278

102. An den Magistrat der Stadt Nürnberg. Im Lager vor Prag. Den 5ten Junii 1757. 281

103. An den Fürst Bischof von Breslau von Schafgotsch. Den 15ten Febr. 1758 285

104. An den holländischen Gesandten, den Herrn von Verelst. Den 31ten Jan. 1759 287

105. An einen gewissen Minister. April 1759 288

I.

An

den Churfürst zu Mainz,

der Rumpenheimer Irrungen wegen.

Berlin, den 19. Junii 1748.

Es haben Uns des Herrn Landgrafen Wilhelm zu Hessen Cassel Liebden unvermuthet zu vernehmen gegeben, welcher Gestalten Euer Churfürstlichen Würden und Liebden zu Behauptung der ganz neuerlich prätendirten Landes Hoheit über den Hanau-Münzenbergischen Ort, Rumpenheim, solche militarische Anstalten vorgekehret, welche auf offenbare Thätlichkeiten angesehen zu seyn schienen; indem fast die ganze Garnison aus Mainz, nebst 8 Kanons und einer starken Anzahl bewafneten Bauren, dahin commandirt worden; also daß das auf unstreitigen Hanauischen Grund und Boden stehende Waldenheimische Regiment sich stündlich eines Angrifs zu besorgen habe.

Euer N. werden nach Dero hohen Begabnüß, von selbst ermessen, was dergleichen gegen einen benachbarten Evangelischen Fürsten vorhabende Vergewaltigung, wann solche ins Werck gesetzt werden solle, für ein grosses Aufsehen im Reich erwecken würde, und wie leicht dadurch gefährliche Unruhe und Weiterung in dortiger Gegend entstehen könte; welche aber zu verhüten, und Friede und Ruhe im Reiche aufrecht erhalten zu helfen, die heilsamen Reichsgesetze Uns und andere Stände anweisen, und verbinden.

Wir haben Uns daher nicht entbrechen können, Euer N. zuförderst dieses hierdurch wohlmeinend zu Gemüth zu führen, und tragen zu Dero bekannten Liebe, und Recht und Billigkeit das gute Vertrauen, Sie werden, als ein vornehmer Churfürst in vorerwehnter Dero nachbarlichen Irrung mit des Herrn Landgrafen zu Cassel Liebden vielmehr einer gütlichen Handlung, oder allen Fals der ordentlichen Justitz Pflege, Platz zu geben geneigt, als Dero etwa zu haben vermeinte Befugniß so fort durch Gewalt der Waffen auszuführen, und solcher Gestalt ein Landverderbliches Kriegesfeuer anzuzünden, gesinnet seyn, welches vielleicht zu Dero eigenen grösten Schaden ausschlagen mögte; wann zumahlen auch andere Stände, nach Maasgab der Handlung des Landfriedens darzu mit beytreten solten. Wie wir dann Unsers Orts, nach Verordnung solcher Reichssatzung, und als ein Erbverbrüderter des Fürstlichen Hauses Hessen, auf bedürfenden Fal, Uns nicht würden entziehen können, mehrermeldter

ter Seiner Liebden, dem Herrn Landgrafen Wilhelm, gegen unrechtmäßige Gewalt und Beunruhigung, den nöthigen Schutz und Hülfe zu leisten. Wir wünschen aber, daß es zu solcher äusserten Weitläuftigkeit nicht kommen, sondern Euer N. Dero Trouppen und Landmiliz fördersamst von denen Hessen-Hanauischen Grenzen zurückziehen, und den obwaltenden Streit in Güte, oder durch den Weg Rechtens abzuthun sich entschliessen mögen, als welches Wir Deroselben hierdurch freundlich und wohlmeinend anrathen, im übrigen aber Euer N. zu Erweisung u. s. f.

2.

An den Bischof zu Lüttich,

wegen der Herstallischen Irrungen.

Wesel den 4ten Sept.

Mein Vetter,

In Erwegung aller der von Ihnen vorgenommenen Eingriffe in meine unstreitigen Gerechtsame über meine freie **Baronie Herstal**, und wie die Aufrührer zu **Herstal** seit einigen Jahren in ihrem abscheulichen Ungehorsam gegen mich bestärket worden, habe ich meinem Geheimenrath **Rambonnet** anbefohlen, sich von meinetwegen zu Ihnen zu begeben, und in meinem Namen von Ihnen innerhalb zweyen Tagen eine aufrichtige und cathegorische Erklärung zu fordern, ob Sie noch gewillet sind, Ihre vorgegebene Souverainität

über Herstal zu behaupten, und ob Sie die Rebellen zu Herstal in ihrem Unfug und zu verabscheuenden Ungehorsam schützen wollen? Daferne Sie mir diese gerechte Antwort, welche ich mit Recht fordern kan, abschlagen, oder dieselbe aufschieben: so werden Sie sich vor aller Welt der Folgen schuldig machen, die eine solche Verweigerung gewis nach sich ziehen wird. Ich bin mit vieler Achtung,

Mein Vetter,

Ihr wohlgeneigter
Vetter,

Friedrich.

3.

An seinen

Gesandten in Regensburg,

wegen der Herstallischen Irrungen.

Den 17ten Sept. 1740.

Ihr seid bereits hinlänglich von allem demjenigen unterrichtet, was seit der Zeit meines Höchstseligen Herrn Vaters in Betrachtung der Herstallischen Unruhen und der öffentlichen Empörung der dasigen Einwohner vorgegangen ist; welche Empörung von dem Fürst Bischof zu Lüttich ungescheut unterstützt und unterhalten worden, und

und zwar unter dem scheinbaren Vorwand einer vorgegebenen Landeshoheit, die doch zu allen Zeiten von den Prinzen von **Oranien** bestritten worden, so wie man solches in dem *Mémoire historique et Juridique* vom Jahr 1737 augenscheinlich dargethan hat; indem daselbst Sonnenklar gezeiget worden, daß die drey vorgegebenen Verträge von 1546 und 1548, so wie auch der von 1655, die zwischen dem Hof zu **Brüssel** und den Fürsten Bischofen von **Lüttich** geschlossen worden, und worin sie die Herrschaft **Herstal** gegen dasjenige Stück Landes vertauscht, worauf **Marienburg** gebauet worden, null und nichtig sind, und daß folglich auch der Fürst von **Lüttich** nicht das geringste Recht, noch Lehnsherrlichkeit, noch Gerichtbarkeit über **Herstal** hat. Aber, aller derjenigen Vorstellungen ohnerachtet, die man seit mehr als sechs Jahren, dem Fürst Bischof von **Lüttich** deswegen thun lassen, wobey man sich zugleich von Zeit zu Zeit erboten, entweder durch Conferenzen beiderseitiger Minister, oder durch Vermittelung ganz neutraler und bey dieser Sache völlig unintereßirter Mächte, mit ihm wegen dieses Streits in Unterhandlung zu treten: so hat doch der Fürst Bischof von **Lüttich** beides beständig ausgeschlagen, und diesen freundschaftlichen Anerbietungen und der Achtung, die er einem so grossen Prinzen, als der König mein Höchstseliger Herr Vater gewesen, schuldig war, das wirklich angelegentliche Verlangen vorgezogen, Sr. Höchstseligen Majestät durch die Beschützung eines so elenden und aufrührischen Haufens als die

Einwohner von **Herstal** seit der Zeit gewesen, seitdem sie von dem Hofe zu **Lüttich** unterstützt worden, Unruhe und Verdrus zu erwecken.

Alles was man thun können, diesen Fürsten von seinem bösen Wege abzubringen, auf welchen er sich auf eine sehr unbequeme Art an eine ihm weit überlegene Macht zu reiben suchte, und ihn in sich selbst gehend zu machen, ist bisher vergebens versucht worden, sowohl durch verschiedene von dem höchstseligen Könige, meinem Herrn Vater, abgeschickte Minister, als auch vermittelst einer Menge von Briefen, die man ihm über sein unanständiges Betragen geschrieben und ihn versichert hat, wie er die Gedult des Königs, meines Herrn Vaters, aufs äusserste treiben würde, und wie man einmahl früh oder spät, obwohl mit Widerwillen würde genöthiget werden, die unter grossen Fürsten üblichen Mittel zu gebrauchen, so viele in die deutlichen und unstreitigen Rechte meines Hauser auf **Herstal** geschehene Eingriffe zu rächen, welche Rechte die Prinzen von **Oranien** meine Vorfaren in dem Besitz dieser freien und unabhängigen Baronie seit ganzen Jahrhunderten ausgeübet haben. Aber, das Maas alles dieses unanständigen Betragens vol zu machen, welches der Fürst Bischof von **Lüttich** wider mich fortzusetzen für gut befunden, hat er die Einwoner von **Herstal** unter der Hand abzuhalten gewust, den mir schuldigen Eid der Treue, welchen sie dem Könige, meinem höchstseligen Herrn Vater, und vorher den Prinzen von **Oranien** ohne die geringste Schwierigkeit

ge-

geleistet haben, mir nicht zu leisten; wobey man sie immer mehr und mehr in der abscheulichen Empörung bestärket hat, wozu sie sein Betragen gegen den König meinen Herrn Vater, seit so vielen Jahren verleitet hat.

Weil ich indessen jederzeit den Weg der Gelindigkeit vorziehe, so habe ich mich überwunden und noch einen Versuch auf das Gemüth dieses Fürsten thun wollen, welcher seit langer Zeit bemühet zu seyn scheinet, mit Vergnügen Eingriffe über Eingriffe zu häufen und meine unstreitigsten Rechte auf diese freie und unabhängige Herrschaft mit Füssen zu treten.

Aber die beigefügten Schriften werden Euch zeigen, daß der Erfolg meiner Erwartung kein Gnüge gethan, und daß ich endlich müde bin, mich auf die allerempfindlichste Art von einem Fürsten beleidiget zu sehen, dem ich noch niemals die geringste Gelegenheit zum Misvergnügen gegeben. Ich habe mich daher wider meinen Willen genötiget gesehen, die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, und durch dasjenige was man *Retorsionem Juris iniqui* nennet, meine Zuflucht zu den unter grossen Fürsten in dergleichen Fällen üblichen Mitteln zu nehmen, in dem ich ein Detaschement meiner Trouppen in die Grafschaft Hoorn geschickt habe, um dadurch, wenn es möglich ist, den Fürst Bischof zu billigern Gesinnungen zu bringen, wobey ich nichts mehr verlange, als alle Streitigkeiten mit ihm, welche bis hieher unter uns obgewaltet haben, auf eine solche Art beizulegen, als Recht und Billigkeit erfordern.

Ihr werdet nicht ermangeln, das Publicum zu benachrichtigen, daß ich blos durch das Recht der Retorsion aller dieser mir erwiesenen augenscheinlichen Unbilligkeiten zu einem solchen Verfaren gezwungen worden.

Da der gegenwärtige Fal mein Betragen selbst nach den Reichssatzungen volkommen rechtfertiget, in dem es nach denselben einem jeden erlaubt ist, sich, wenn er in dem Besitz seiner Rechte auf eine unbillige Art angegriffen und gekränket wird, wider den angreifenden Theil zu vertheidigen, und alle Eingriffe, Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, die man erlitten hat, auf ihn wieder zurück zu schieben; da ausser dem in dergleichen Fällen diese Arten von Streitigkeiten unter Fürsten nicht anders gehoben werden können, so bin ich übrigens nicht abgeneigt, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, wie ich denn bereit bin, solches zu thun und dem Fürst Bischof von Lüttich meine Freundschaft wieder zu schencken, so bald er mir eine volkommne Genugthuung für das vergangene und hinlängliche Sicherheit für das zukünftige wird gegeben haben.

Die Zeit ist zu kurz gewesen, euch ein umständliches Verzeichnis alles bösen Betragens des Fürsten Bischofs von Lüttich gegen den König meinen Herrn Vater zu schicken; aber ihr werdet solches mit der ersten Post erhalten.

4. Aus

4

Aus einer

Instruction für seinen Gesandten in Wien.

Berlin den 15ten Nov. 1740.

1. Ich bin bereit mit aller meiner Macht die sämtlichen Staaten zu beschützen, die das Haus Oesterreich in Teutschland besitzet, wider einen jeden, der solche in Anspruch nehmen möchte.

2. Ich will zu dem Ende in ein genaues Bündnis mit dem Hofe zu Wien, dem von Rusland, und den Seemächten treten.

3. Ich wil mein ganzes Ansehen anwenden, den Herzog von Lothringen zur Kaiserlichen Würde zu verhelfen, und seine Wahl wider jederman kräftigst zu behaupten. Ich könte sogar sagen, ohne dabey viel auf das Spiel zu setzen, daß ich mir sichere Hofnung mache, solches gewis ins Werk richten zu können.

4. Den Hof, wo ihr euch befindet, in einen guten Verteidigungsstand zu setzen, wil ich ihm sogleich zwey Millionen Gulden baares Geld vorschiessen.

Ihr sehet aber wohl, daß für so wichtige Dienste, als diejenige sind, zu welchen ich mich unter jeztgedachten sehr beschwerlichen Bedingungen anheischig mache, ich nothwendig eine verhältnismäßige Belohnung und eine anständige Sicherheit zur Schadloshaltung für alle die Gefahr, deren ich mich dabey aussetze, und für die

Ausfürung dieses Unternehmens, dessen ich mich unterziehen wil, haben müsse. Mit einem Wort, es ist der völlige und gänzliche Abtrit des ganzen Schlesiens, den ich als eine Belohnung derjenigen Mühe und der Gefahr sogleich verlange, welche ich bey dieser Sache zur Erhaltung und zum Ruhm des Hauses Oesterreich über mich nehme.

5

An den Graf von Gotter,

Preußischen Gesanden in Wien.

Den 7ten December 1740.

Ich habe aus eurer Relation, von 20ten November, welche mir Kircheisen überbracht, wohl vernommen, auf was für Art ihr von dem Herzog von Lothringen empfangen worden, und mit welchen Worten man auf eure gethane Vorschläge zu antworten vor gut angesehen. Ob nun gleich diese harte und unfreundliche Antwort alle Wege zum Vergleich auf einmal abzuschneiden scheinet: so solt ihr doch alles in der Welt thun, um diesen Prinzen dahin zubringen, daß er meinen Plan und meine Absichten mit einem von Vorurtheilen entfernten Auge ansehe, in dem sie wirklich zu der Erhaltung des Herzogs und des österreichischen Hauses gereichen, welchem letztern ich mit aller meiner Macht beistehen werde, wenn man in Ansehung meiner rechtmäßigen An-

sprüche auf Schlesien die Billigkeit will statt finden lassen. Ihr könnet dem Herzoge selbst beibringen, daß, ob ich gleich die völlige Abtretung dieser Provinz verlange: so würde ich dennoch mit einem Theile dieses Landes mich begnügen lassen, wenn es nur der Königin von Ungarn gefiele, mit mir in einen billigen und aufrichtigen Vergleich zu treten und ein genaues und zuträgliches Bündnis zu unserm beiderseitigen Vortheil aufzurichten.

6.
Circularrescript an verschiedene auswärtige Mächte,
wegen der Einrückung in Schlesien.

Berlin den 13ten Dec. 1740.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, 2c. 2c.

Unsere Freundschaft, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor; Durchlauchtigster Fürst, freundlicher lieber Vetter!

Euer Liebden mögen Wir hiermit Freund-Vetterlich nicht verhalten, welchergestalten Wir Uns genöthiget gesehen, zu Vindicirung der Unsern

Königl.

Königl. Chur=Hause von Seculis her zustehen=der incontestablen Jurium auf das Herzogtum Schlesien, so theils auf alte Succeßions=Pacta und Erbverbrüderungen zwischen Unsern in Gott ruhenden Vorfahren an der Chur, und denen Schlesischen Herzogen von Liegnitz, Brieg, Wohlau, theils auch auf deren unwiedersprech=lichen Fundamentis gegründet, mithin durch keine von Unserm Königl. Chur=Haus in vorigen Zei=ten etwa erzwungene, obgleich nicht adimplirte Vergleiche Uns und Unsern Nachkommen denen Fundamental Gesetzen Unsers Königl. Chur Hau=ses zuwider, jemahls entzogen werden können, Unsere Trouppen in bemeldtes Herzogthum einrü=cken zu lassen, und Uns desselben Besitzes bey denen jetzigen weit aussehenden Conjuncturen, so viel möglich, gegen alle andere Beeinträchtigun=gen zu versichern.

Nun hätten Wir zwar wünschen mögen, daß die gegenwärtige Beschaffenheit der Umstände, und die täglich zunehmende Besorgnüsse eines in=nerlich und äusserlichen Krieges wegen der Oester=reichischen Erb=Folge Uns erlauben wollen, mit der Königin von Ungarn und Böheim Majestät, als mit welcher Wir alle nur ersinliche Freund=schaft und enges Vernehmen zu cultiviren festi=glich entschlossen, Uns dieserhalb zuförderst näher zu expliciren und zu vereinständigen.

Weilen aber eines theils die Gefahr auf den Verzug gehafftet, andern theils aber Uns so we=nig angemuthet werden können, dasjenige, das Wir zu Prosequirung Unserer Rechte anzuwen=

den

den verbunden, dem Ausschlag einer zweifelhaften und ungewissen Negociation zu überlassen, als es Uns zu verdenken stehet, zu Conservation eines Landes, woran Wir und Unser Chur-Haus gegründete Ansprüche haben, alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden; So werden Euer Liebden nach Dero hohen Begabnüß, und der Uns und Unserm Königl. Chur-Hause, jederzeit bishero zu Unserer besondern Verbindlichkeit erwiesenen Gewogenheit und Freundschaft leicht von selbsten zu ermessen belieben, daß Wir hierunter nicht anders, als geschehen, verfahren können.

Euer Liebden werden dabey von Uns die aufrichtigste und bündigste Versicherung anzunehmen geruhen, daß, gleichwie Wir hierunter, als Wir vor Gott contestiren können, niemand, am allerwenigsten aber das Ertz-Herzogliche Haus Oesterreich zu beleidigen gedencken, als mit welchem Wir ohnedem Uns auf eine solche Art hierunter zu vereinständigen würcklich im Begrif seyn, daß dasselbe seines Orts hoffentlich damit zufrieden zu seyn Ursache haben wird, Wir auch alle Uns von GOtt verliehene Mittel und Kräfte mit Freuden dahin anzuwenden trachten werden, damit das bisherige Systema des Reichs und Unsere sämtlichen höchst und hohen Herrn Mit-Stände wohl hergebrachte Jura, Freyheiten uud Privilegien aufrecht erhalten, das geliebte Vaterland Teutscher Nation vor allem feindlichen Ueberfall gesichert, und dem Reich ein würdiges Oberhaupt wieder gegeben werden möge.

Euer Liebden geruhen an diesen Unsren patriotisch-gesinnten Sentiments um so viel weniger hierunter einen Zweifel zu setzen, noch sich etwa durch allerhand sinistre Insinuationes daran irre machen zu lassen, als wir davon, ob Gott will, solche Proben zu geben gedenken, welche die ganze unparteyische Welt, absonderlich aber das Erz-Herzogliche Haus Oesterreich von der Droiture Unserer hierunter führenden aufrichtigen und zu des Reichs wahren Besten einzig und allein abzielenden Intentionen genugsam convinciren sollen. Die Wir übrigens Euer Liebden zu Erweisung aller angenehmen Gefälligkeiten stets geflissen verbleiben,

Euer Liebden

Freund-williger Vetter

Friedrich.

7.

An seinen

Gesandten zu Regensburg,

als eine Beantwortung des wienerischen Rescripts vom 29ten December.

Den 29ten Jan. 1741.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Vester Rath lieber getreuer!

Wir haben aus der Abschrift desjenigen Schreibens, welches die Königin von Ungarn und Böheim Majest. sub dato Wien den 29 Dec. jüngst abgewichenen Jahres 1740 an die dort anwesende der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, Räthe, Bothschafter, und Gesandten gerichtet, und bey dem Chur-Mainzischen Minister übergeben lassen, um solches denen übrigen bekant zu machen, ganz unvermuthet ersehen müssen, wie hochgedacht Ihro Majestät sich über die Einrückung eines Theils Unserer Armee in Schlesien, beschweren, solche als einen ungerechten und feindlichen Einfal mit vielem Wortgepränge ausschreien, dem gesamten Reich, und allen und jeden dessen Ständen die daraus zu-

besor-

besorgen habende Gefahr, sehr scheinbar vorspiegeln, und selbige zur ungesäumten vereinigten Hülfe und Rettung wider Uns, um den vorgeblich imminirenden gänzlichen Umsturtz des Reichs zu verhüten, aufs nachdrücklichste ersuchen, auffordern und anfrischen wollen.

Nun finden Wir zwar nicht nöthig, nachdem Wir gleich Anfangs die gerechten Motiven, welches Uns zu der unternommenen Expedition in Schlesien bewogen, durch ein Circular Schreiben an gesammte Unsere Reichs Mit-Stände eröffnet, auch darauf ferner die vest gegründete Gerechtsame Unsers Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf einen considerabeln Theil des Herzogthums Schlesien, durch eine in öffentlichen Druck gebrachte Schrift, haben darthun lassen, vorjetzo etwas weiter zu Justificirung Unsers Verfahrens dem Reich oder dem Publico vorzulegen. Sintemahlen Wir bereits genugsam angezeiget haben, Wie wir bey denen gegenwärtigen Conjuncturen, da bekanntlich verschiedene Prätendenten zu der österreichischen Succeßion sich angegeben, die Vindicirung Unserer und unsers Königlichen Churhauses Gerechtsamen nicht auf den ungewissen und zweifelhaften Ausschlag einer weitläuftigen Negociation haben ankommen, oder Uns darauf verweisen lassen, vielweniger Uns, der nicht ohne Grund zu besorgen gehabten Gefahr, von andern durch Occupirung des Herzogthums Schlesien prävenirt zu werden, exponiren können, sondern nothwendig bey der jetzigen Gelegenheit diejenige Mittel an die Hand

nehmen

nehmen müssen, die bey Entstehung eines Richters das allgemeine natürliche und Völker-Recht anweiset, zumahlen da Wir Uns von dem Durchlauchtigsten Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich in dieser Sache nicht mehrere Justitz-mäßige Satisfaction haben versprechen dürfen, als die leidige Erfahrung in so vielen gleichen Fällen, da es nicht allein auf Repetirung eines oder andern alten Patrimonial-Stücks, sondern auch auf die gesuchte Befriedigung und Abtragung vieler Millionen Gulden rechtmäßiger und liquider Schuldforderungen angekommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem wienerischen Hofe niemahls das geringste weder durch den Weg Rechtens, noch durch Güte zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren Unsers Königl. Chur-Hauses sich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Prätensionen haben abweisen, oder doch mit leerer Hofnung haben abspeisen lassen müssen. Bey welchen kundbaren Umständen Wir Uns denn auch von allen unpräoccupirten Gemüthern zuversichtlich versehen, daß Uns von niemand werde verdacht werden, daß Wir endlich Unser vor Uns habendes klares Recht durch andere Wege zu verfolgen Uns genöthiget gefunden haben, ohne daß es desfals vor jetzo einiger weiterer rechtlichen Ausführung bedarf.

Dieweilen aber eines theils in vorangeregten Königl. Ungarisch und Böhmischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche dem Publico und insonderheit Unsern Reichs-Mit-Ständen, einen widrigen Begrif, nicht so-

wohl von der Sache selbst oder deren Meritis Causá, als vielmehr Unserm Betragen, und der Art und Weise Unsers Verfahrens gegen hochgedachter Königin Majestät, anbey eine üble Idee von unserer Intention und Gesinnung gegen das Reich beybringen könnten; andern theils aber besagtes Beschwehrungs-Schreiben vermeintlich an das gesamte Reich gebracht werden wollen, gleich als ob die Sache dahin zur Entscheidung gehörte; So finden wir Uns gemüßiget, Euch hierüber einige nähere Erläuterung zu geben, damit Ihr im Stande seyn möget, andern den irrigen Wahn, so man etwa in dem einen oder andern Stücke fassen möchte, zu benehmen.

Es dienet euch demnach zu wissen und ist in Facto unleugbar, daß Wir noch vor Einrückung Unserer Kriegs-Völcker in das Herzogthum Schlesien nicht ermangelt haben, dem an Uns abgeschickten Königlich Ungarisch und Böhmischen Ministro Marchese de Botta nicht nur Unsere rechtmäßige Befugnisse auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer, und was Uns nötigte, solche ohne Zeit Verlust geltend zu machen, ganz unverholen zu erkennen zu geben, sondern auch zugleich die allervortheilhafteste Conditiones, wenn der wienerische Hof Uns wegen jener billige Satisfacion angedeyen lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen.

Dahingegen es so weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese de Botta, wie in dem mehr erwehnten Königl. Hungarisch und Böhmischen Schreiben zu milde angeführet worden, mit einigen

nigen, dem Vorgeben nach, ihm aufgetragenen anständigen Prepositionen heraus gegangen, daß er vielmehr es bey blossen generalen Bezeugungen von seiner Königin Freundschaft gegen Uns, und dergleichen vaguen Versicherungen mehr, bewenden lassen; worauf ihm aber jedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es dermahlen nicht auf blosse Complimente, sondern auf Realitäten ankomme.

Die von uns abgelassene eigenhändige Briefe vom 6ten December vorigen Jahres, deren in mehrgemelten Schreiben der Königin Erwehnung geschiehet, und die von Unserm Minister zu **Wien**, dem von Borck, übergeben worden, sind bloß eine Antwort auf die von Ihro Majestät uns mit eigener Hand eröfnete und Deroselben am besten bekannte wichtige Desideria gewesen, in welchen man die gethane Freundschafts-Sincerationes mit eben dergleichen Gegen-Contestationen beantwortet, wegen der Haupt-Puncten aber sich lediglich auf dasjenige bezogen hat, was obbedachter Unser an dem dortigen Hofe subsistirender Minister, der von Borck, vorzustellen befehliget wäre.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche Uns veranlasset, Uns desjenigen, was unserm Koniglichen Chur-Hause bisher durch die vorgedrungene Uebermacht der Kaiserlichen mit dem Erz-Herzoglichen Hause **Oesterreich** seit vielen Seculis her verknüpften Autorität entrissen gewesen, und vorenthalten worden, mit bessern Recht *in hoc flagranti* zu bemächtigen, allen allhier anwesenden Ministris auswärtiger Potenzien

schriftlich durch ein Circulare auf eine uniforme Art Nachricht gegeben, auch davon ganz kein Geheimnis gemacht, solches auf gleiche Weise auch durch Circular-Schreiben an Unsere sämtliche hohe und löbliche Mitstände des Reichs notificiret, mithin darunter keine differente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden.

Was aber an den Höfen in mündlichen Unterredungen zwischen Unsern und denen wienerischen Ministris, *hinc inde*, aus Gelegenheit der jetzigen Läufte, und aus was für vorwaltenden vernünftigen Ursachen Unserm Königl. Chur-Hause das seinige in Schlesien nicht länger zu entziehen, vorgefallen seyn mag, das können Wir so eigentlich nicht wissen, weil ein jeder der beste Ausleger seiner Worte seyn und bleiben muß. Hingegen kan man dem wienerischen Hof dieses ganz dreiste entgegen setzen, daß derselbe niemals im Stande seyn werde, etwas aufzuweisen, so zum Beweis derer in dem oft angezogenen Königlich Hungarisch und Böhmischen Schreiben angeführten gehäßigen Beschuldigungen, von allerhand sinistren Informationen, welche von Unserer Seite in Wien geschehen seyn sollen, hinlänglich seyn könnte.

Dieses aber hätten Wir Uns wohl nimmermehr befallen lassen können, daß man Uns auch die allerliebreichste Aeusserungen von Freundschaft gegen Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böheim würde zur Last legen, und ungleich ausdeuten wollen, die Wir unter allen gekrönten Häup-

Häuptern in Europa am ersten Dieselbe in solcher Dignität erkant, auch zu Erwiederung der Uns durch Absendung des Marchese de Botta erzeigten Ehre und Höflichkeit, um Uns die förmliche Notification von dem bedaurenswürdigen Absterben des in Gott ruhenden Römischen Kaisers, Caroli des 6 Majestät zu thun, den vornehmsten Bedienten Unsers königlichen Hofs, den Ober-Hof-Marschal Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe angeschicket, um Ihro wegen Dero Gelangung zur königlichen Crone und Regierung zu gratuliren, zu einer solchen Zeit, da verschiedene grosse Potenzien in Europa, ja gar einige Churfürsten des Reichs selbst hochgedachte Königin noch nicht einmal in dieser Qualität erkennen wollen. Wie denn auch besagter Graf von Gotter zugleich alle raisonable Propositiones zu Erhaltung und Befestigung eines guten Vernehmens mit Deroselben zu thun befehliget gewesen, aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich oft hochernannten Königin ein leichtes gewesen, durch Unsere billigmäßige Befriedigung allen fernern Weiterungen zuvor zu kommen. Uebrigens ist es dermahlen gar nicht darum zu thun, die Pragmatische Sanction wegen der Erb-Folge in dem österreichischen Hause anzufechten, und über den Haufen zu werfen. Ein jeder Vernünftiger begreift leicht, daß jene keinem sein gebührendes Recht, oder dasjenige, was man *ex pactis et prouidentia Maiorum* erworben, benehmen könne, und des lezt abgelebten Hochseligen Römischen Kaisers Majestät haben selbst, als Sie die in Ih-

 rem

rem österreichischen Hause gemachte Ordnung der Erb-Folge im Jahr 1731 an das Reich communiciret, ausdrücklich erkläret, daß die darüber verlangte Garantie zu niemandes Nachtheil und zu keines Menschen Beleidigung, folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränkung der Rechte eines Tertii anzusehen sey: Es kann auch diese Erb-Folgs-Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wann Wir gleich das Unsrige, wovon Unser Haus so lange Zeit her verdrungen gewesen, vindiciren.

Auf die von Unsers in Gott ruhenden Herren Vaters Majest. besonders versprochene Garantie aber obgedachter österreichischen Erb-Folge, wird man von Seiten des wienerischen Hofes wohl nicht allzusehr sich berufen dürfen, sondern vieleicht besser thun, davon still zu schweigen, weil man sonst disseits genöthiget sein würde, der ganzen Welt zu entdecken, wie schlecht man seiner Seits einen solennen Tractat, worauf obgedachte Garantie sich gründete, erfüllet, und wie sehr man dabey zum höchsten Prejudiz Unsers Herrn Vaters Treu und Glauben, welche man vorjetzo zur Unzeit reclamiren will, hintan gesetzet habe. Nichts desto weniger aber wollen Wir Unser billiges Ressentiment auch hierüber gerne dem Publico zum Besten sacrificiren, und zu einem raisonabeln Vergleich mit der Königin von Hungarn und Böheim Majestät die Hand bieten, wenn man nur auch von Dero Seiten equitable Principia annehmen, und nicht die violente Rathschläge derjenigen, welche schon eine geraume

raume Zeit her auf nichts anders, als lauter schädliche Extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der Unser gegenwärtiges höchst gemüßigtes Verfahren mit gleichgültigem und unpartheiischem Gemüthe betrachtet, durch die viele in oft angeregten Schreiben gehäufte Exagerationes, um solches verhaßt zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das ganze Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre, über einen Haufen zu gehen, und man dahero mit gesammter Hand herbey eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vorgemeldeten, dieser Schlesischen Sache halber ad Status abgelassenen Circular-Schreiben wiederholet, wie Unser vornehmstes Augenmerk sey, das Reichs-Systema in seiner Verfassung aufrecht zu erhalten zu helfen, und dazu alle Unsere von Gott verliehene Kräfte willigst anzuwenden.

Diese Unsere declarirte Intention ist aufrichtig, und Wir sind bereit, wenn es erfordert wird, davon wesentliche und überzeugende Proben zu geben.

Dadurch leidet aber der Nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Herzogthum Schlesien sich in des österreichischen oder des preußischen und Chur-brandenburgischen Hauses Händen befindet. Vielmehr, wofern das gemeinsame Band, wodurch das Reich in seinem Zusammenhang erhalten wird, bestehen soll, muß Recht und Billigkeit, oder das *Suum*

 cuique

cuique observiret, und keinem Reichs-Stand das Seinige, wovon er mit Gewalt gedränget worden, durch die überwiegende Macht vorenthalten werden. Wir begehren Uns derjenigen Macht, so Uns von Gott geschenket ist, keinesweges zu Unserer Reichs-Mit-Stände Vergewaltigung zu prävaliren, oder gegenwärtig im Trüben zu fischen, sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht, die Ruhe im Reiche zu erhalten, und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen möchten stöhren wollen, nebst Unsern Mitständen mit vereinigten Kräften entgegen zu gehen.

Daß Wir aber Unser Eigenthum in Schlesien, so Unserm Königlichen Chur-Hause von dem Erz-Herzoglichen österreichischen Hause so lange Zeit her wider alles Recht entzogen worden, und weshalb Unsere Vorfahren so lange in Gedult gestanden, bey gegenwärtiger Gelegenheit und in perpetuum zurück lassen solten, das wird Uns wohl von keinem Unserer billig gesinnten Reichs-Mit-Stände zugemuthet werden wollen.

Wir werden in andern zweifelhaften Fällen uns gerne an Gleich und Recht begnügen, auch gebührender Erkenntniß nach, des Reichs-Grund-Verfassung und Satzungen zu unterwerfen, Uns nicht entbrechen.

In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Oesterreich zu thun haben, welches keinen Richter im Reich erkennen will, und von dem Wir keine Justitz zu gewarten haben, ist Uns, nachdem zumahl auch all Unserer

so-

sowohl allhier als zu **Wien** gethaner Antrag zu einem raisonablen Vergleich vorgedachter massen keine statt gefunden, kein anderer Weg übrig geblieben, als durch diejenige Mittel, welche das Natur- und Völker-Recht zwischen Potenzien, die keinen Richter haben, und in Sachen, wo man *de Principe ad Principem* äqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, Unsere Befugniß zu vindiciren und zu behaupten, wodurch so wenig die gemeine Reichs-Gesetze verletzet, als eines einzigen andern Reichs-Mit-Standes Gerechtsame afficiret oder vernachtheiliget werden.

Dahero Wir Uns auch festiglich persuadiren, man werde überall von selbst wohl begreifen, daß diese Unsere mit der Königin von **Ungarn** und **Böheim** Majestät wegen **Schlesien** habende Differenzien, welche zumal in die *jura singulorum* einschlagen, keinesweges zur Cognition des Reichs gehören, und demnach so unstatthaft als unnöthig und vergeblich an die ohnedem gegenwärtig in keiner Activität sich befindende Reichs-Versammlung gebracht worden, insonderheit da weder das Reich ingemein, noch einige andere dessen Stände insbesondere, daraus weder einige Gefahr noch sonsten das geringste Präjudiß zu besorgen haben, oder sich darein anders, als etwa durch freundschaftliche Intercession zu meliren, verbunden sind.

Ihr habt demnach diese der Sachen wahre Beschaffenheit und Eigenschaft überall, wo Ihr es nöthig findet, bekannt zu machen, und die dortigen Reichs-Ständische Ministers in parti-

culari von der Reinigkeit Unserer Absichten und von Unserm patriotischen Eifer vor die gemeine Wohlfarth des Reichs, wie der Ausgang solches bewähren wird, nochmals aufs bündigste zu versichern.

Friedrich.

von Podewils.

8.

An den

Churfürst zu Mainz,

wegen Aufschub des angesetzten Wahltages.

Berlin den 31ten Januar 1741.

Aus Ew. Churfürstl. Würden und Liebden hochwerthen Collegial-Communicationsschreiben vom 12ten dieses abfliessenden Monats, haben Wir die Ursachen ersehen, aus welchen des Churfürstens zu Pfalz Liebden bey Deroselben auf die Ausstellung des auf den 1ten Martii nechstkünftig anberaumten Wahlconvents auf drey bis vier Monathe haben antragen, und wie Eure rc. darüber Unsere Meinung, gleich übriger unsrer Herren Mitchurfürsten vernehmen wollen. Wiewohl Wir nun Unsers Orts sehr wünschten, daß das römische Reich und wertheste teutsche Vaterland aufs baldigste und in der durch die goldene Bull darzu bestimten Zeit wiederum mit einem Ober-

Oberhaupt versehen werden könte, die Sachen wegen Schlesien auch keine Hindernis oder Aufenthalt wegen der Zusammenkunft machen würden, indem es allein von dem Hof zu Wien dependiret, auf die demselben von Uns zu wiederholten mahlen geschehene vortheilhafte Offerten sich desfals auf raisonnable und billige Bedingungen mit Uns zu setzen; so halten Wir aus andern erheblichen Ursachen mit des Churfürsten von Pfalz Liebden davor, daß es rathsamer seyn dürfte, den angesetzten legalen Termin zum Wahltag noch auf drey bis vier Monath hinauszustellen, und indessen die hier und dar annoch obwaltende sehr erhebliche und Eurer ꝛc. selbst bekante harte Schwierigkeiten zu applaniren, und hernach desto ruhiger an den Wahlcapitulations-Geschäften arbeiten und zur Wahl selbsten schreiten zu können.

Welches Wir demnach Eurer ꝛc. hierdurch in schuldiger und freundlicher Antwort ohnverhalten wollen, und wie Wir mit nächstem ferner zu vernehmen erwarten, wohin desfals die Entschliessung des mehrern Theils Unsrer Herren Mitchurfürsten ausgefallen seyn wird. Also verbleiben Wir ꝛc.

9. An

9.

An den Obrist du Moulin,

Berlin den 3ten Febr. 1740.

Mein lieber Herr Obrister du Moulin.

Ich habe euch hierdurch meine anderweitige Entschliessung wegen der Regimenter, welche annoch zur Armee in Schlesien marschiren werden, dahin bekant machen wollen, daß über Crossen, und dißseits der Oder, keine andere Regimenter marschiren sollen, als die 3 Bataillons meines Regiments, und die eine Esquadron Garde du Corps. Die andern Regimenter alle aber sollen über Züllichau jenseits der Oder marschiren, und solchen Fluß alsdenn in der Gegend von Ohlau repaßiren. Ihr habt hiernach die Marschrute citißime zu reguliren, und solche den Regimentern sowohl, als dem Feld-Commissariat, auf das schleunigste zuzuschicken, weil die Zeit gar sehr preßirt und die hiesigen Regimenter sowohl, als das Regiment von Truchses nächster Tage schon sich aufmachen werden. Die Disposition des Marsches muß so gemacht werden, damit die Regimenter Infanterie gegen den 28. Mart. in der Gegend von Ohlau und daherum stehen, die Cavallerie-Regimenter aber gegen den 20. April. Wie dann auch mein Regiment nicht eher, als den 20. April da seyn wird.

Ich bin euer wohlaffectionirter
König,

Friedrich.

10.

Antwort an den Churfürst von Baiern.

Berlin den 9ten Febr. 1741.

Durchlauchtigster &c.

Welchergestalten Ew. Liebden Unsere Meynung wegen des von des Churfürsten zu Pfalz Durchl. geschehenen, und von Chur-Mainz durch ein Collegial-Schreiben communicirten Antrags zu Ausstellung des auf den 1. Martii angesetzten Wahltags eines römischen Königs zu vernehmen verlangen, das haben Wir aus Dero Freund-Vetterlichen Schreiben vom 19. Jan. so jedoch erst den 8. dieses bey uns eingelaufen, ersehen, und verhalten hierauf Deroselben in Freund-Vetterlicher ergebenster Antwort nicht, wie daß wir unsere Erklärung auf das Chur-Mainzische Communications-Schreiben bereits unterm 31. Jan. des Inhalts abgegeben, daß obwohlen Wir sehr wünschen, daß das römische Reich aufs baldeste, und in der durch die goldene Bull darzu bestimmten Zeit wiederum mit einem Oberhaupt versehen werden könte, die Sachen wegen Schlesien auch, so als eine vermeintliche Ursach des vorgeschlagenen Verschubs mit angeführet werden wollen, keine Hinderung oder Aufenthalt an der Zusammenkunft machen dörften, Wir dennoch aus andern erheblichen Ursachen mit des Churfürsten zu Pfalz Durchlaucht davor hielten, daß es rathsamer

samer seyn dörfte, den angesetzten Termin zum Wahltag lieber noch auf 3 bis 4 Monate hinauszusetzen, um indessen die hier und dar annoch obwaltende sehr wichtige, und Sr. Churfürstlichen Würden und Liebden selbst bekannte Schwürigkeiten aus dem Weg zu räumen, und sodann hiernach desto ungehinderter an dem Capitulationsgeschäfte arbeiten, und darauf zur Wahl selbst schreiten zu können. Wir zweifeln nicht, Ew. Durchlaucht und Liebden werden gleichfals nach Dero erleuchten Begabniß die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen, absonderlich das annoch im Weg liegende Obstaculum wegen des Böhmischen Churvoti von solcher Erheblichkeit ansehen, daß Sie den Aufschub des Wahlconvents auf 3 bis 4 Monate ebenmäßig vor unumgänglich nöthig und diensam erachten, und demnach sich darunter mit Chur Pfalz und Uns zu conformiren keinen Anstand haben werden.

Wir verbleiben 2c.

11.

An den Herrn von Pollman,

preußischen Gesandten in Regensburg.

Berlin den 11ten Merz 1741.

Die öffentlichen Patente, welche ich gleich anfangs bey Einrückung meiner Trouppen in Schlesien bekant machen lassen, geben zu erkennen, daß

daß ich weit davon entfernet gewesen, jemanden, wer es auch sey, in der freien Religionsübung, wie es bisher gewesen, zu stören, sondern daß ich vielmehr im Gegentheil einen jeden bey dem vollen und gänzlichen Genusse aller seiner Privilegien, Rechte und Prärogativen in geist- und weltlichen Dingen, deren er sich bisher zu erfreuen gehabt, er mag seyn, von welcher Religion er immer wil, erhalten werde. Man kennet mich übrigens ganz nicht recht, wenn man mir einen Geist der Verfolgung beymisset; allermassen niemand so sehr als ich zur Toleranz geneigt ist, und die Catholischen dürfen sich vor mir weniger, als vor einen protestantischen Fürsten, welcher es immer sey, fürchten. Dahero könnet ihr kühnlich allen Ministern derer Catholischen Fürsten, die zu **Regensburg** befindlich sind, dessen sowohl als auch dieses versichern, daß ich niemahls weder in meinen eigenen Staaten, noch in den ganzen übrigen Theilen vom Reiche, dem, was im **Westphälischen** Frieden zum besten derer drey geduldeten und stabilirten Religionen, im Reiche stipuliret, den mindesten Eintrag thun werde. Vielmehr würde ich es hoch empfinden, wenn ein einiger Catholischer sich beschweren könte, daß man selbigen unter meiner Regierung, und in allen meinen beherschenden Orten, das mindeste Unrecht, oder Gewalt angethan hätte.

12. An

12.

An den Herrn von Dankelman,

Preußischen Minister zu Mainz.

Berlin den 11ten Merz 1741.

Ohngeachtet der Mäßigung, welche ich bis itzo gegen den wienerischen Hof bezeiget, und ohngeachtet, daß ich von Zeit zu Zeit alles ersinnliche unternommen, und die freundlichsten Vorstellungen gethan, zu einem Vergleich zu kommen, und den Streitigkeiten ein Ende zu machen, wenn er meinen unstreitigen Gerechtsamen Gerechtigkeit wiederfahren lässet, so fehlet doch sehr viel, daß ermeldter Hof, in Ansehung meiner, sich so bezeigen solte. Man vergisset daselbst vielmehr alle Pflichten, welche eine Puissanz, auch so gar zur Zeit des Krieges, der andern schuldig ist, und gehet mit so weniger Behutsamkeit, und einer so unanständigen Weise sowohl in Schriften, welche dieser Hof bekant macht, als auch in den mündlichen Unterredungen mit seinen Ministern, mit mir um, daß kein Exempel vorhanden, wo man den Zorn und Eifer so weit getrieben hätte. Da ich indessen des hochmüthigen Bezeigens des wienerischen Hofes, und der wenigen Behutsamkeit, welche derselbe gegen andere Puissanzen, auch zur Zeit des Friedens, an den Tag leget, gewohnet bin, so habe ich diese unter klugen Nationen, die auch bey den stärksten Irrungen eine gewisse Wohlanständigkeit beobachten, bisher unerhörte Art und Weise verachtet. Allein, man

hat zu Wien geglaubet, wie man es darbey mit mir nicht bewenden lassen müsse, und hat, ohne auf die Kriegsgesetze Acht zu haben, welche auch unter den wildesten Völkern in Obacht genommen werden, zu der verabscheuenden Extremität sich verleiten lassen, Kundschafter, Spions und Banditen ins Lager zu senden, um alle meine Unternehmungen auszuforschen, mich zu verrathen, den feindlichen Partheyen zu liefern, und so gar nach meiner Person zu trachten. Das, was noch die Abscheulichkeit am fürchterlichsten macht, ist das Bekentniß eines Banditen, welcher war genöthiget worden, in Gegenwart des Herzogs von Lothringen, in dem Hof-Kriegs-Rathe, ausdrücklich, dieser Sache halber, einen Eid zu leisten; so ich aber kaum glauben kan. Ich gestehe, daß mir dasselbe, aus Liebe zum Herzog von Lothringen, nahe gehet, weil ich niemahls würde geglaubet haben, daß er dergleichen Unanständigkeit, welche dem wienerischen Hofe, in den Augen der ganzen Welt Schande und Schmach zuziehen müssen, zu verstatten fähig gewesen wäre. Ich sehe mich, wiewohl ungern genöthiget, so wenig anständige Sachen von dem österreichischen Hause, und den Urhebern eines so verdamlichen Vorhabens bekant zu machen. Allein, da dieses zum Unglück mehr als zu wahr, und bewiesen ist, so habe ich euch hiervon Nachricht geben wollen, damit ihr solches an dem Ort, wo ihr euch aufhaltet, bekant machen könnet.

13.

An seinen
Gesandten in Regensburg.

Den 11ten Merz 1741.

Nachdem ich vernommen, daß der wienerische Hof, der durch meine gerechte Sache beschämt ist, und keine Hofnung mehr hat, andre Mächte in seine Streitigkeiten zu verwickeln, seine Zuflucht zu den gröbsten Lügen nimt, mich mit allen meinen Nachbarn zu verhetzen, und daß er sich Mühe giebt, mein Betragen sowohl im Reich, als auswerts anzuschwärzen; indem er die ganze Welt glaubend machen wil, daß ich mich nicht begnüge, meine gerechten Ansprüche auf Schlesien auszufüren, sondern daß ich auch rechts und links auf viele andre Fürsten und Stände des Reichs Ansprüche mache, daß ich solches unter andern bereits wider den Churfürsten von Cöln auf das Bistum Hildesheim gethan, und daß ich von dem Bischof zu Bamberg und Würzburg eine gewisse Gegend mit dem Bedrohen gefodert hätte, mich mit gewafneter Hand in den Besitz derselben zu setzen:

So habe ich es meinem Interesse für nötig erachtet, euch durch dieses zu benachrichtigen, daß alles was hiervon ausgesprenget wird, durchaus falsch und erdichtet ist, indem ich niemahls auf einige Art daran gedacht habe.

Ich strebe nach nichts eifriger, als mit allen meinen Nachbarn, sonderlich im Reich, eine gute Freundschaft und Uebereinstimmung zu erhalten, und ich bin so weit entfernt, chimärische und ungerechte Ansprüche auf andre Staaten zu machen, daß ich selbst dererjenigen nicht schone, die sich dadurch ein Verdienst bey mir zu erwerben glauben, daß sie mir Gerechtsamen beilegen, an welche ich nicht einmal denke. Ein Beweis davon ist, daß ich noch neulich eine Schrift confisciren und wider den Verfasser derselben auf eine criminelle Art verfaren lassen, welcher die Ansprüche meines Hauses auf die ganze Lausitz darthun wollen.

Ihr werdet nicht unterlassen, von allem diesen dort, wo ihr seyd, Gebrauch zu machen, dem boshaften Vorgeben dadurch zuvorzukommen, welches meine Feinde aller Orten wider alle Warscheinlichkeit wider mich auszusprengen suchen, in der Absicht mir auf Kosten der Wahrheit und alles dessen, was nur heilig genant werden kan, so viel Unruhe als sie nur können, dadurch zu erwecken.

14.
Auszug eines Schreibens an eben denselben, das Wahlgeschäft betreffend.

Berlin den 30ten Merz 1741.

Wir lassen Euch hierdurch in Gnaden unverhalten, daß Wir Uns den von des Königs in Polen Majestät aus bewegenden Ursachen geschehenen Antrag, den Termin zur Römischen Kaiserwahl auf 6 Monate auszustellen, noch zur Zeit haben mit gefallen lassen, und könnet Ihr solches gelegentlich denen dort anwesenden Churfürstlichen Gesandten eröfnen, anbey euch erkundigen, wohin die Intention ihrer Höfe diesfals gehe ꝛc.

15.
An eben denselben, die Schlacht bey Molwitz betreffend.

April 1741.

Ich gebe euch mit Vergnügen die angenehme Nachricht von dem grossen Siege, den Gott meinen Waffen verliehen, und den ich über meine Feinde in Schlesien erfochten. Das Treffen geschahe am 10ten April bey einem Dorfe, genannt Molwitz, anderthalb Meilen von Ohlau gelegen.

Die

Die sehr hitzige und blutige Schlacht währete über 4 Stunden. Ohngeachtet die ganze feindliche Armee, die der Feldmarschal Graf von Neuperg anführte, zum wenigsten 6000 Mann zahlreicher und besonders die Cavallerie zwey Drittheil stärker als meine war, so ist dieselbe dennoch in Unordnung gebracht, und durch die Tapferkeit meiner Officiers und Soldaten gänzlich in die Flucht geschlagen; denn sie zog sich in völliger Unordnung nach der Festung Neiß zurück, und verlohr nebst der Wahlstat 4 Canonen und viel Bagagewagen.

Ihr könnet für erst diese glückliche Begebenheit an dem Orte, wo ihr euch aufhaltet, bekannt machen, weil ich eine wahre und umständliche Nachricht ehestens ertheilen werde.

16.

An den Herrn von Rathsfeld, preußischen Gesandten im Haag.

Den 26sten May 1741.

Gegenwärtiges soll euch benachrichtigen, daß ich entschlossen bin, mich mit meiner Armee der Festung Neiß zu nähern. Ihr werdet daher Gelegenheit nehmen, dort, wo es nöthig seyn wird, zu verstehen zu geben, daß, je weiter ich in meinen Operationen gehe, desto grösser auch die Schadloshaltung für meinen Aufwand seyn müsse. Da ihr mir die Entschliessung der General-

staaten vom 24. April überschickt habet: so sahe ich daraus, was dem General von **Ginkel** mir zu sagen aufgetragen worden. Ihr könnet zum voraus erklären, daß ich die Zumutung, meine Trouppen aus **Schlesien** zu ziehen, für die Wirkung einer blinden und übel verdauten Höflichkeit für den Hof zu **Wien** halte. Der General von **Ginkel** sol dieses von mir selbst vernehmen.

17.

An den Obristen Fouque',

im Lager bey Strehlen.

Den 11ten August 1741.

Mein lieber Obrister la Mothe Fouque',

Da ich gegründete Ursachen habe mit dem Betragen unterschiedener Magistrats-Personen zu **Schweidnitz** übel zufrieden zu seyn, so habe ich vor meinen Dienst sowohl, als vor das Beste der guten Stadt **Schweidnitz** und der getreuen Bürger, vor nothwendig gefunden, darunter eine Aenderung zu treffen; und befehle Euch dannenhero hierdurch den Magistrat zusammen kommen zu lassen, ihnen nachstehendes alles zu publiciren und sodann solches, wie ich hierinnen befohlen habe, einzurichten. Nemlich

Zuförderst soll der dortige bisherige regierende Bürgermeister von solchen seinem Amte removiret seyn, wobey derselbe dennoch vor die zu seiner

ner Zeit geführte Administration der Stadt Revenues responsable bleibet, und zu seiner Zeit, wenn ich das nöthige deshalb befehlen werde, darüber Red und Antwort geben soll.

In dessen Stelle soll der bisherige Advocatus Hülse, wegen seiner mir gerühmten Geschicklichkeit und Integrite, wiederum zum regierenden Bürgermeister gesetzet und bestellet seyn, nachdem derselbe sich dazu gegen mich mit denen gewöhnlichen Eidespflichten verbunden haben wird. Bey dem dortigen Schöppenstuhl ernenne und bestelle Ich den bisherigen Advocat Krausse zum Präside; das gnädige Vertrauen zu ihm hegende, er werde sich in solcher seiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Eifer vor die Justitz und der Stadt Besten, betragen, auch gehörig comportiren, und alles dasjenige thun, was die von ihm Mir zu leistende Eidespflicht auch mein Dienst und der Stadt wahres Bestes erfordert. Zu Rathmännern bey dem Magistrat, und zwar in der gelehrten Classe, soll der Doctor Christian Gottlieb Michael, aus den Zünften aber der Chirurgus, Christian Peterwitz bestellet werden, welche sämtliche vorhin genannte Subjecta dann, die ihren resp. Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesene Besoldungen und Emolumenta, geniessen, und sonder deren Vorbewust, Zuziehung und Genehmhaltung der übrige Magistrat und dessen Glieder nichts handeln noch unternehmen oder veranlassen solle, wie denn auch die Magistratsbedienten und Officianten an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt euch also dar-

nach zu achten, und alles Vorstehende befohlender massen einzurichten. Ich bin

Euer wohlaffectionirter
König.

18.
An den Marschal von Broglio, nach der Schlacht bey Czaslau.

August 1741.

Ich bin frey von den Verbindlichkeiten gegen meine Alliirten, denn meine Truppen haben einen volkommen Sieg erfochten. Ihre Pflicht ist es es nunmehr, sich desselben ohne Zeitverlust zu Nutz zu machen, widrigenfals werden Sie solches bey Ihren Alliirten zu verantworten haben.

19.
Antwort an die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.

Breslau, den 19ten October 1741.

Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr haben aus dem von denen Land-Ständen der Fürstentümer Schweidnitz und

Jauer

Jauer Ihro unter dem 15ten gegenwärtigen Monats Octobers dargereichten gehorsamsten Memorial umständlich vernommen, welchergestalten und aus was Grunde dieselbe von der Erscheinung auf den zu Breslau am 31ten hujus anberaumten allgemeinen Landes-Huldigungs-Actus des gesamten Herzogthums Nieder-Schlesien dispensiret zu seyn, und ihre Huldigungs-Pflicht, dem bisherigen Herkommen gemäß, in denen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer besonders abzulegen verlangen, wie auch was sie sonsten wegen der zu gleicher Zeit zu verfügenden Confirmation ihrer Privilegien und Freyheiten unterthänigst gebeten. Höchstgedacht Sr. Königl. Majestät beharren des unveränderlichen Vorsatzes Dero treugehorsamste Stände und Unterthanen so wie im ganzen Herzogthum Nieder-Schlesien also auch denen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer bey ihren wohlhergebrachten, und zu des Landes Wohlseyn und Conservation gereichenden Privilegiis, Freyheiten und Gerechtigkeiten zu lassen, zu schützen, und zu handhaben, gestalten Sie denn auch nicht ermangeln werden, wegen der unterthänigst gebetenen Confirmation sothaner Privilegien und Freyheiten, sobald sie sich der Ihro anjetzo obliegenden häufigen und wichtigen Beschäftigungen nur einiger massen entlediget haben, und dadurch in den Stand gesetzet seyn werden, die bey einem so importanten Werke vorkommende Umstände reiflicher zu erwegen, derselben Beschaffenheit nach, deshalb eine feste und mit ihrer landesväterlichen Vorsorge vor

das Beste und Wohlergehen ihrer getreuen Unterthanen übereinstimmende Entschliessung zu fassen. Sie würden also auch auf Dero Schweidnitz- und Jaurischen treugehorsamsten Stände, in Ihren wegen ihrer particulairen Huldigung an sie unterthänigst gebrachten Gesuch gnädigst gerne reflectiren, woferne die Umstände der Zeit solches erlauben wolten, und die zu Empfangung der algemeinen Landeshuldigung zu Breslau verfügte Veranstaltungen nicht bereits so weit avanciret wären, daß darunter ohne Inconvenienzien unmöglich einige Aenderung gemacht werden könte. Bey sothaner Bewandniß aber versehen sich höchst bemeldete Sr. Königl. Majestät zu mehr gedachten Ständen ganz ungezweifelten, sie werden sich aus unterthänigster Devotion und Treue vor Dieselbe, ihres jetzt angeführten Gesuchs vor dieses mal begeben, und nebst ihren übrigen Mitständen der Schlesischen Fürstenthümer sich am gesetzten Termino zur algemeinen Landeshuldigung in Breslau gehorsamlich und unweigerlich einfinden, um so mehr, da dieses ein *Actus plane extraordinarius* ist, welchem die bey denen ehemaligen Huldigungen beobachtete Observanzien keinesweges zum Beispiel dienen können. Allermassen denn mehrerwehnte Sr. Königl. Majestät Dero treugehorsamsten Land-Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer hierdurch zum Ueberfluß die feste und kräftige Versicherung ertheilen, daß denenselben der anjetzo bevorstehende allgemeine Huldigungs-Actus nicht zur Consequenz gerechnet, noch dadurch einiger

Präjudiz zugezogen, sondern ihnen bey dergleichen künftigen Fällen alle diejenigen Vorrechte und Prärogativen gegönnet und verstattet werden sollen, welche Sie aus denen dieserhalb rechtmässig erworbenen und wohl hergebrachten Privilegiis mit Fug und Recht prätendiren können und mögen, welches alles höchst gedachte Sr. Königl. Majestät ihnen auf obangezogenes Memorial zur allergnädigsten Resolution nicht verhalten wollen, und denenselben übrigens mit Königlicher Huld und Gnade wohl beygethan verbleiben.

(L. S.)

Friedrich

Podewils.

20.

Aus einem

Circularrescript an seine Gesandten bey den auswärtigen Höfen.

Den 20ten October 1741.

Der König sagte daselbst: Er sey überaus empfindlich über das Betragen des Hofs zu Wien, der ihm erst neulich durch den Lord Hindford noch befremdlichere Vorschläge thun lassen, als alle vorhergegangene gewesen; Vorschläge, die seiner

seiner Ehre und der Sicherheit seiner Person höchstnachtheilig wären. Da Se. Majestät eine Zeit zur Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche angesetzt, so habe die Königin von Ungarn, anstatt sich in einen Vergleich einzulassen, ihn bedrohet, mehrere Mächte zugleich wider seine Staaten zu erregen; welches Betragen ihn gezwungen, um seiner persönlichen Sicherheit willen mit gewissen verehrungswürdigen Mächten in Verbindung zu treten, von welchen ihn die Königin wider seine Ehre und Würde abzuziehen und dadurch seine Staaten der Gefahr auszusetzen suche, der Schauplatz des Kriegs zu werden. Um dieser Ursache willen, wolle Se. Majestät künftig nichts mehr mit der jetztgedachten Königin zu thun haben; indessen wären solche weit entfernt, die bereits entstandenen Unruhen noch zu vermehren, sondern würden vielmehr mit allem Fleis an der Wiederherstellung der Ruhe arbeiten. Sie wären aber der Meynung, daß die gegenwärtigen Unruhen nicht besser als durch ein algemeines Friedenswerk beigeleget werden könten, bis dahin würde Se. Majestät unveränderlich bey den Verbindungen bleiben, die sie mit andern Höfen eingegangen wären.

21.

Aus einem Circularrescript an seine auswärtige Minister.

Den 4ten November 1741.

Es hieß daselbst: Da Se. Preußische Majestät in Erfarung gebracht, daß seine Feinde an allen Höfen sorgfältig ausgesprenget, wie er mit dem Hofe zu **Wien** in einen Vergleich getreten sey: so erkläre er, daß dieses Gerücht ein blosser Kunstgrif dieses Hofes sey, um ein Mistrauen zwischen Se. Majestät und Dero Alliirten zu erwecken. Zu dem Ende befehlen sie ihrem Minister, sich diesem falschen und völlig ungegründeten Gerüchte zu widersetzen, und an dem Ort, wo er wäre, zu versichern, daß Se. Majestät niemahls willens gewesen, einen besondern Vergleich mit dem **wienerischen** Hofe einzugehen, und daß Höchstdieselben nicht anders als gemeinschaftlich mit Ihren Alliirten Friede machen würden.

22.

Aus einem Rescript

an Herrn Andries,

Preußischen Gesandten in London.

Den 19ten December 1741.

Ich muß mich nothwendig über die Hartnäckigkeit verwundern, mit welcher man mir allenthalben einen Tractat beileget, der doch niemahls da gewesen ist, und den tausend gegenseitige Beweise hätten widerlegen sollen. Indessen ist es mir genug, daß ich meinen Alliirten diese irrige Meinung benommen habe. Was die übrigen anbetrift, so weis ich eben nicht, ob es sich der Mühe verlohnet, dieses Misverständnis bey ihnen noch weiter zu heben, indem sie ein Vergnügen darin finden, sich freiwillig verblenden zu lassen.

23.

An den

Obristlieutenant von Aleman,

Den 30ten December 1741.

Mein lieber Obristlieutenant von Aleman, Ich habe eure Vorstellung vom 12ten dieses wegen gesuchter Erlassung erhalten; ihr seid aber ein alter braver Officier, den ich nicht gerne verlieren will, könnet auch wegen eures guten Tempera-

ments

ments noch einige Jahre, absonderlich jetzo im Kriege, nützlich dienen, wogegen ich allezeit bin

euer wohlaffectionirter
König,

Friedrich.

24.
aus einem Rescript
an
seinen Gesandten im Haag.

Im May 1742.

Ich weis nicht, wo es der Lord Stair erfaren hat, daß die Höfe zu Versailles und Dresden über mich misvergnügt sind. Niemahls hat das gute Verständnis mit so vieler Einigkeit fortgedauret. Die kriegerische Operationes für diesen Feldzug sind unter uns mit einer ausnehmenden Harmonie und mit völliger Uebereinstimmung aller drey Höfe verabredet worden. Wenn der Lord Stair einen Theil von dem Fortgang seiner Unterhandlung auf dieses vorgegebene Misverständnis bauen wil, so läuft er Gefar, nicht zu seinem Endzweck zu gelangen.

25. An

25.

An den Fürst von Dessau.

Im Lager bey Malschau.

Den 19ten Junii 1742.

Euer Liebden habe hierdurch aufgeben wollen, denen sämtlichen Regimentern in Ober-Schlesien, wie auch denen commandirten Posten, sogleich nach Erhaltung dieses, auf das stricteste aufzugeben, daß dieselbe von nun an, gegen keine österreichische Trouppen oder Unterthanen einige Feindseligkeiten weiter begehen sollen; dergestalten, daß wenn die Meinigen nicht von den österreichischen attaquiret werden, erstere die letztern nicht attaquiren sollen, solten aber die letztern meine Leute attaquiren, so müssen sich diese, wie brave Leute wehren, auch daher, wenn sich etwa Partheyen begegnen solten, auf ihrer Hut seyn. Von selbsten aber sollen die Meinigen nicht attaquiren.

Friedrich.

26.

An den Rath von Sedlitz.

Breslau den 18ten Junii 1742.

Unsern gnädigen Gruß zuvor,

Bester Rath, lieber Getreuer. Weil nunmehro unsere Truppen wiederum aus der Campagne in

in Böhmen zurücke ziehen, und das Land dadurch ein grosses Soulagement von dem bisherigen Transport zu gewärtigen hat, anjetzo auch nichts mehr übrig, als daß noch eine gewisse Anzahl Fuhren zur Zurückbringung des in Braunau noch befindlichen Proviants abgesendet werde: so habt ihr die auf euren Creis repartirten 79 Fuhren ohngesäumt, und zwar dergestalt auszuschreiben, daß solche längstens vor den 24sten dieses in Braunau eintreffen und keine einzige Fuhre davon ermangeln möge.

Friedrich.

27.

An den Kaiser.

Den 8ten October 1743.

Ich habe aus dem Schreiben, womit mich Ew. Kaiserliche Majestät den 28sten des vorigen Monats beehret, mit vieler Empfindlichkeit und Unwillen vernommen, was für einer ärgerlichen und verstohlnen Art sich der Hof zu Wien bedienet hat, den Churfürsten von Mainz zu bewegen, ohne vorhergegangene Communication mit Ew. Kaiserlichen Majestät und dem churfürstlichen Collegio, verschiedene Schriften zur Reichsdictatur gelangen zu lassen, welche sehr ungerechte Protestationes wider die Wahl Ew. Kaiserlichen Majestät unter dem Mantel des französischen Mi-

Ministers des Herrn de la Noue, mit unter dem Vorwand die Gerechtsamen der böhmischen Chur-Stimme aufrecht zu erhalten, in sich fassen. Da jeder wohlgesinte und getreue teutsche Patriot wider alles dasjenige aufs äusserste aufgebracht seyn muß, wodurch man die rechtmäßige Wahl eines so würdigen Haupts des Reichs, als Ew. Kaiserliche Majestät ist, unkräftig zu machen sucht; da er folglich auch verbunden ist, sich diesem Verfaren mit aller seiner Macht zu widersetzen, und die Ehre und Würde des Reichs in der Person seines erhabnen Haupts zu erhalten: so können Ew. Kaiserliche Majestät überzeugt seyn, daß ich mit Vergnügen allen denjenigen Maasregeln beitreten werde, welche Dieselben für dienlich erachten werden, Ihre Ehre und Würde, nebst der Gültigkeit Ihrer Wahl wider dergleichen Beschimpfungen in Sicherheit zu setzen. Ich habe daher auch meinem Minister auf dem Reichstage befolen, sich mit den Ministern Ew. Majestät zu vereinigen, um sogleich, wenn Dieselben diese Sache durch ein Commissionsdecret an den Reichstag gebracht, meine Stimmen in dem Churfürstlichen und fürstlichen Collegio des Reichs, auf eine solche Art geben zu können, damit die ganze Welt überzeugt werde, daß ich fest entschlossen bin, mit aller meiner Macht sowohl die Würde und Ehre Ew. Kaiserl. Majestät, als auch die Gültigkeit Ihrer rechtmäßigen Wahl wider alle diejenigen zu behaupten, die sich unterfangen könten, solche im geringsten anzutasten.

Ich

Ich bitte Ew. Kaiserl. Majestät, hiervon vollkommen überzeugt zu seyn, wie auch von der unverletzlichen Ergebenheit, mit welcher ich Lebenslang nicht aufhören werde, zu seyn,

Ew. Kaiserl. Majestät,

Sehr guter Bruder und Alliirter

Friedrich.

28.

An den geheimen Legationssecretair Reuthuber, zu Regensburg,

Berlin den 14ten December 1743.

Friederich ꝛc. Wir haben mit nicht geringem Misfallen einige Zeit her wahrgenommen, daß man sich nicht entblödet, in öffentlichen Zeitungen boshafter Weise auszusprengen, daß Wir im Begrif wären, mit der Königin von Ungarn Majestät zu brechen, und Dero Länder feindlich anzufallen, worzu noch kömt, daß man sogar ein sogenantes Manifest und Declaration wider hochgedachte Königin unter der Unterschrift und Namen Unsers General-Feld-Marschalls, Grafen von Schwe-

rin geschrieben und gedruckt in Regensburg und Augsburg ungescheuet debitiret. Gleichwie wir nun von denen darinne uns angedichteten Absichten und Sentiments weit entfernet, auch den mit der Königin in Ungarn Majestät geschlossenen Frieden unsers Orts unverbrüchlich zu halten gesonnen, und dergleichen frevelhafte Lügen nicht anders, als von übelgesinnten Leuten ausgesprenget seyn können, in der Absicht zwischen Uns und hochgedachter Königin neue Brouillerien zu erwecken: als habt ihr solchen höchstungegründeten und falschen Nachrichten nicht allein öffentlich zu widersprechen, sondern auch in den dortigen Zeitungen beygehenden Extract inseriren zu lassen. Daran geschicht unsere allergnädigste Willens Meynung ꝛc.

29.

An den Herrn von Pollman,

preußischen Gesandten in Regensburg.

Berlin den 8ten August 1744.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Vester Rath, lieber Getreuer.

Euch ist bereits zum Theil bekant, mit was unermüdeter Sorgfalt Wir, seit denen leztern 2 Jah-

Jahren, nachdem das wegen der österreichischen Erb-Folge entstandene Kriegsfeuer auch in die benachbarten Reichs-Lande sich auszubreiten angefangen, und verschiedenen neutralen, und an denen Streitigkeiten der in Krieg befangenen Mächte ganz keinen Theil nehmenden Reichs-Ständen unsäglichen Schaden und Ueberlast verursachet, aus wahrem teutschpatriotischen Eifer vor die Erhaltung und das Wohlergehen Unsers werthen Vaterlandes, und zugleich um denen Uns, als einem der vornehmsten Chur- und Fürsten des Reichs obliegenden Pflichten ein Gnüge zu leisten, bemühet gewesen, und es an nichts, was nur immer in Unserm Vermögen gestanden, erwinden lassen, um die entbrante Kriegs-Flammen zu dämpfen und die zwischen beyden hohen Theilen obwaltende Differenzien durch einen endlichen und mit dem Systemate und den Constitutionen des Reichs zu vereinbarenden Vergleich beyzulegen.

Wir können Uns auch nicht entbrechen, Ihrer Kaiserlichen Majestät das rühmlichste Zeugnis beizulegen, daß Sie zu Beförderung dieses heilsamen Endzwecks Ihrer Seits alle ersinnliche Facilität beigetragen, allermassen dieser glorwürdigste Monarch, als ein wahrer Vater des Vaterlandes, desselben Wohlseyn und Aufrechterhaltung Seinem eigenen Interesse und Vortheilen weit vordringen lassen, und Sich grosmüthig erkläret, die Gerechtsame Seines Churfürstlichen Hauses der allgemeinen Ruhe gänzlich aufzuopfern, und sich blos und allein mit Restitution seiner alten

und keinem fremden Anspruch unterworfenen Erb-Lande zu begnügen.

Man würde also das vorgestellte Ziel schon vor geraumer Zeit erreichet und dem Reich seinen vorigen Ruhestand wiederum verschaffet haben, daferne man damals, wie diese Propositiones geschehen, an Seiten des wienerischen Hofes gleichmäßigen patriotischen und friedliebenden Gesinnungen Platz geben wollen. Es zeigete sich aber gar bald, daß derselbe von solchen Gedanken weit entfernet sey. Nach denen glücklichen Successen Seiner Waffen in Baiern und anderwärts wurden alle Friedens-Vorschläge von demselben mit Widerwillen angehöret und mit Hauteur verworfen, und aus seinem ganzen Betragen konnte man ganz deutlich wahrnehmen, daß Ihm mit keinem andern Frieden gedienet sey, als einem solchen, wodurch die teutsche Freiheit völlig und auf ewig in Fesseln geleget, und die Gerechtsame der Reichs-Stände seiner Willkühr und Herrschafts-Sucht wiederum unterworfen würden. Seine weit aussehende und gefährliche Absichten legten sich mehr und mehr zu Tage, in der Maas, wie das Kriegs-Glück selbige zu favorisiren und Ihm deren glückliche Ausführung zu versprechen schien. Wie vielfältig des Reichs Gesetzen und Verfassung schnurstracks zuwiderlaufende Attentata nur gedachter Hof in solcher Rücksicht vorgenommen, wie ohngescheut er des Kaisers Majestät insultiret, die auf dieselbe einstimmig ausgefallene Wahl unkräftig zu machen, die Ihro getreue Reichs-Stände in Ihrer Pflicht irre zu

machen

machen und durch Drohungen und andere Kunstgriffe auf seine Seite zu ziehen, und wohl gar zu einer Art von Conföderation gegen des Reichs höchstes Oberhaupt zu verleiten bemühet gewesen, und wie wenig Menagements er vor dessen höchste Würde und Ansehen bezeiget, sogar, daß er auch die kaiserlichen Kriegs-Völker, dergleichen Exempel sich in den teutschen Geschichten schwerlich finden dürfte, von des Reichs Boden getrieben; solches alles ist so Reichs- und Weltkündig, daß es überflüßig seyn würde, sich bey dessen weitläuftiger Ausführung aufzuhalten. Gleichwie nun dergleichen unziemliche und auf den völligen Umsturz des Reichs-Systematis abzielende Unternehmungen von keinem redlichen und rechtschaffenen gesinten Patrioten mit gleichgültigen Augen angesehen werden können, und daher verschiedene der vornehmsten Stände des Reichs veranlasset worden, sich mit ihrem Oberhaupte genauer zu verbinden, und desselben Autorität, Würde und Gerechtsame gegen die intendirte gänzliche Unterdrückung aufrecht, wie nicht weniger die Verfassung und Constitution des Reichs wider den angedroheten Umsturz in ihrem Wesen zu erhalten, und mit zusammengesetzten Kräften zu unterstützen; So haben Wir, ohne Uns der Pflichten, womit Wir dem Reiche und dessen Oberhaupte verbunden sind, zu entziehen, Uns nicht entbrechen mögen, sothanem Bündniß beizutreten, und zu desto kräftigerer Beförderung des dadurch abgezielten heilsamen Vorhabens, eine considerable Anzahl Unserer Truppen Sr. kaiserl. Majestät als Hülfs-

Völker zu überlassen, welche dann anjetzo, nach Deroselben Gutbefinden und Direction im Begrif sind, in das Königreich **Böhmen** einzurücken und daselbst zu agiren.

Ob Wir nun wohl zu dieser Demarche, wodurch Wir den Frieden mit der Königin in **Ungarn** Majestät keinesweges zu unterbrechen gedenken, durch das Exempel Ihrer Alliirten hinlänglich auctorisirt zu seyn glauben; so haben Wir dennoch, um denen finstern Vorbildungen, welche von übel intentionirten davon hin und wieder gemacht werden möchten, vorzubeugen, vor gut und dienlich angesehen, die Motiven, welche Uns hiezu bewegen, in einer besondern Anzeige der gantzen Welt vor Augen zu legen. Ihr empfanget davon hierbey die benöthigten Exemplaria, selbige dorten beym Reichs-Convent und wo Ihr es diensam findet zu distribuiren, und dabey überall in denen bündigsten Terminis zu declariren, daß Wir zu dieser Entschliessung in ganz unpaßionirten und desintereßirten Absichten geschritten, blos und allein um Unserer Reichsständischen Obliegenheit und patriotischen Sorgfalt vor das Wohlseyn des Vaterlandes ein Genügen zu thun, auch dabey nicht das allergeringste zu profitiren noch zu acquiriren begehrten, und nichts anders als die Wiederherstellung und Versicherung der Ruhe im Reich, mittelst eines raisonablen und folglich dauerhaften Friedens zum Augenmerk hätten, übrigens aber das gute Vernehmen und Freundschaft mit allen Unsern Nachbarn unverbrüchlich zu unterhalten, und mit aller ersinnlichen

chen Attention zu cultiviren fest entschlossen wären. Sind euch in Gnaden gewogen. Berlin den 8ten August 1744.

Friedrich.

Podewils.

30.

An seinen Minister in London,

Berlin den 8ten Aug. 1744.

Seitdem meine mit dem Hofe zu Wien gehabte Streitigkeiten durch den zu Breslau geschlossenen Tractat zu Ende gediehen: ist bisher mein Haupt-Augenmerk beständig dahin gegangen, das nun wieder hergestellte gute Vernehmen mit der Königin in Ungarn nicht nur sorgfältig beyzubehalten, sondern auch noch weiter auf alle nur mögliche Weise zu befestigen; zugleich aber auch zwischen Ihr und Seiner Kaiserlichen Majestät ein gleiches zu effectuiren, und durch einen billigen und dauerhaften Frieden den Lauf der Unruhen oder Troublen, welche ihre Disputen wegen der Succeßion des verstorbenen Kaiser Carls des 6ten verursachet, und worüber die besten Provinzen der im Krieg verwickelten Partheien sowohl als auch so gar viele ganz neutrale Reichs-Stände nur allzubetrübte Würkungen und Folgen erfahren, einmal aufzuhalten. Nun kan ich die Neigung und Willigkeit, die bey Seiner Kaiser-

lichen Majestät hierzu angetroffen, nicht genugsam rühmen.

Dieser Fürst, als ein rechter wahrer Vater des Vaterlandes, hatte sogar, ehe er dieses leztere um seiner Vortheile willen solte Noth leiden sehen, bereits den grosmüthigen Entschluß gefasset, alle seine Anforderungen und Prätensiones der Herstellung öffentlicher Ruhe und Friedens lieber aufzuopfern. Nur allein der Hof zu Wien lies ganz andere von dem allen weit entfernte Dispositiones und Anstalten blicken. Er hörte, wiewohl allezeit mit Widerspruch und Widerstreben, alle Friedens-Vorschläge an: gab aber durch seine Conduite klärlich zu erkennen, daß er durchaus keine Lust zu einem solchen Frieden hätte, welcher ihn nicht auf das neue zum Schieds-Richter über Teutschland machte, und ihm die Freiheit und Rechte der ganzen teutschen Reichs-Verfassung unterwürfe. Seine weit aussehenden und gefährlichen Absichten entdecken sich immer mehr und mehr nach Proportion, als das Glück seiner Waffen wuchs und zunahm, und auch ferneren glücklichen Succeß zu versichern schiene. Von der Zeit an hielt er die Fürsichtigkeit, sich in Schranken zu halten, oder niemand weiter zu menagiren für unnöthig: sogar daß er auch die Majestät des höchsten Oberhaupts im Reiche sowohl, als die Rechte und Vorzüge des Churfürstlichen Collegii, auf die allerschmählichste Art und Weise anzutasten sich erkühnete. Ich mochte ihn erinnern, wie ich wolte, und vorstellen, wie weder ich noch ein anderer Reichs-Fürst, die

die Aufrechthaltung des Systematis des teutschen Vaterlandes sich zu Herzen gehen liessen, jemals würden leiden und vertragen können, daß man dessen Oberhaupt so beleidigte und angriffe; und daß ich mich selbsten in die Länge nicht würde entbrechen können, diejenigen ersten Obliegenheiten, welche mir der Rang auflegte, den ich unter den Reichs-Gliedern habe, zu erfüllen: als welcher Verbindlichkeit billig alle andere Betrachtung weichen muß: So hatte sich doch dieser Hof seine weitaussehenden Desseins viel zu fest in den Kopf gesetzet, als daß er nur im geringsten auf meine freundlichsten Vorstellungen achten, oder reflectiren solte. Er erklärte die einmüthige Wahl, welche die Churfürsten ohne Zuziehung, oder Concurrenz des Hofes zu **Wien** in der Person kayserlicher Majestät getroffen hatten, für nichtig und ungültig: und zwar dieses Anfangs noch mit einiger Dunkelheit, nachmahls aber ohne weitere Umschweife und Verdeckung. Es verlangte dieser Hof nichts wenigers, als daß man dessen Wahl caßiren und den Kaiser wieder von dem Throne solte herunter steigen lassen, oder wenigstens ihn nöthigen, daß er einen Mitgenossen (Associe') neben sich zugleich daselbst sitzen lassen müste, welcher aller kaiserlichen Auctorität, Macht und Hoheit eben so wie er, sich gebrauchte. Nachdem man den Kaiser aller seiner Staaten, bis auf den geringsten Theil derselben beraubet hatte; so trieb dieser Hof gar mit offenbarer Gewalt die Truppen des Oberhaupts des Reichs von dem Reichs-Territorio hinweg; dergleichen kühnes Un-

Unterfangen (*attentatum*) kein Exempel seines gleichen hat, und eine Verachtung der Reichs-Grund-Gesetze an den Tag leget. Denen Fürsten, die sich die Gedanken dieses Hofs nicht gefallen lassen wolten, wurde unanständig und auf eine ungerechte Weise mitgespielet: und er sparte weder Drohungen noch Intriguen, ein und andere unter ihnen gar zu einer Art von Conföderation wider den Kayser zu verleiten; dessen einträchtige Harmonie mit den Reichs-Gliedern gleichwohl der vornehmste Grundstein alles Glücks und Wohlergehens von dem ganzen teutschen Reiche ist.

Indem nun dergleichen Unternehmungen die sonst für die Ehre ihres Vaterlandes und die Aufrechthaltung seiner Grundverfassung eifrigst portirte Reichs-Glieder zu nichts anders, als zu einer Aufwiegelung ungewöhnlich veranlassen können: so haben verschiedene mächtige und ansehnliche Fürsten für nöthig erachtet, mit dem Kaiser sich genauer zu vereinigen, und mit zusammengesetzten Kräften sowol dessen Würde, Ansehen und Rechte behörig zu unterstützen, als auch den Machinationen derjenigen Widerstand zu thun, deren Absichten offenbarlich auf nichts anders, als des teutschen Reichs-Systematis Ruin und gänzliche Umstürzung abzielen. Mein Ruhm, meine Ehre, und auch meine mir, als einem der vornehmsten Churfürsten und Reichs-Glieder, obliegende Pflicht haben mich zu Theilnehmung besagter Union obligiret: und ich würde mich dem Vorwurf, es an mir haben fehlen lassen, nicht entziehen können, wenn ich zu Befolgung dieses

ge-

gemeinschaftlichen Schlusses nach dem Exempel **Grosbritanniens** und der Republic **Holland**, einen guten Theil meiner Truppen zu dem Dienst Ihro kayserl. Majestät, als Auxiliar-Völker, zu fourniren unterlassen wollen. Meine Intention ist sonst keinesweges, den **Breslauer** Frieden zu brechen, noch mit Ihro Majestät, der Königin in Ungarn, Krieg anzufangen. Ich sehe es auch gerne, daß das Publicum selbst über diese Demarche urtheilen möge, und habe daher für gut befunden, ihm die Ursachen und Bewegungs-Gründe, welche mich dazu determiniret haben, vorzulegen. Es ist eben dieß der Vorwurf der hier beygefügten Deduction; und Ihr werdet Sorge tragen, den Ministers Seiner **Grosbritannischen** Majestät davon Part zu geben; auch sowohl in den Unterredungen mit ihnen als sonst durchgehends bey aller sich darzu ereignenden Gelegenheit, so wie es derselben Inhalt gleichförmig und gemäß, ihr auch sonst es meinem Interesse convenable finden dürftet, jederzeit zu expliciren wissen. Anbey möget ihr besonders nicht vergessen, aufs solenneste zu protestiren, daß in die von mir ergriffene Resolution weder die geringste eigene Paßion, noch ein Personal-Interesse noch auch eine sonst dergleichen auf Vergrösserung und Landes-Zuwachs, Machung mehrerer Conqueten rc. zielende Absicht nicht den mindesten Einfluß haben: sondern daß der Zweck, welchen ich mir dabey vorgesetzt, einig und allein dahin geht, daß ich die Obliegenheit eines guten Patrioten und getreuen Mit-Glieds von dem teutschen Rei-

che

che erfüllen: die Würde seines Ober-Haupts durch Vorbeugung dessen gänzlichen Verfalls, erhalten helfen; das Systema und die Freiheit des Reichs wider die ihm so gar nahe drohende Gefahr garantiren, und desselben Ruhe, mittelst eines rechtmäßigen und billigen Friedens, dessen Gründlichkeit und Dauer die schon wankende teutsche Freiheit wieder befestigen könne, in den vorigen Stand herstellen und versichern wollen. Ihr könnet im übrigen hinzufügen, wie ich mir flattire, daß ein jedweder scharfsinniger und auf die Verfassung seines Vaterlandes eifrig erpichte Engelsmann die Gerechtigkeit meiner Entschliessung bald einsehen und erkennen werde; wie man, um davon recht überzeugt zu werden, das Theater derjenigen Scene, die anjetzo in dem Reiche vorgehet, sich nur in Gedanken, als wenn sie in Engelland gespielet würde, vorstellen dürfte. Gleichwie nun ein guter Englischer Patriote mit Unwillen und Verdruß solche böse Anschläge und Anstiftung, welche sich in seinem Vaterlande äusserten und zum Zweck hätten, die regierende Königl. Familie vom Throne zu stürzen und hingegen einen Prätendenten davor hinauf zu setzen, ansehen, und nach allem seinen Vermögen sich darwider setzen würde: auf eben diese Weise kan auch kein mächtiger Fürst und Patriote des Reichs, aus noch weit stärkerem Grunde, mit Gleichgültigkeit ansehen, und ruhig erdulden, daß ein anderes Reichs-Glied, dergleichen die Königin in Ungarn ist, sich herausnehme und mit aller Macht bemühe, einen rechtmäßig erwählten Kayser seiner

Wür-

Würde und Autorität zu berauben, um dieselbe einem Candidaten zuzuwenden, dem doch die allerwesentlichsten Eigenschaften, den kayserlichen Thron zu besitzen, mangeln, und welcher durch keinen andern Weg, als die gänzliche Umkehrung des Systematis des Reichs, dessen Freiheit und Prärogativen sowohl als der Rechte seiner vornemsten Glieder den Thron würde besteigen können. Und gleichwie aus eben diesem Grunde kein teutscher Fürst sich in solche innerliche Einrichtungen des Staats von Grosbritannien, oder in die Grundverfassung seiner Regierung zu meliren befügt seyn würde; also habe ich Ursach zu hoffen, es werde die Englische Nation ebenfals sich nicht weiter in dergleichen das teutsche Reich insonderheit und für sich allein angehende Affairen einmischen, noch vielweniger sich den Bemühungen und kräftigen Anstalten, welche ich und andere wohl intentionirte Reichs-Stände zu Erhaltung der Würde des Ober-Haupts, des den Reichs-Gesetzen und des Vaterlandes Ordnung gebührenden Respects, sowohl der Rechte und Vorzüge seiner Glieder, vor die Hand zu nehmen uns entschliessen. Ihr könnet ihnen vorstellen, daß ich mir ein solches Betragen mit so viel grösserm Recht verspreche: da sich England weder in Ansehung seiner Handlung noch sonst einigem andern Regard in diese Verdrieslichkeit zu mengen die geringste Ursach hat. Und gesetzt, daß selbiges auch für einen teutschen Hof mehr Neigung als für den andern trüge: so hielte ich dasselbe doch vor viel zu vernünftig, als daß es verlangen würde,

daß

daß so mächtige und ansehnliche Fürsten, als die teutschen Reichs-Fürsten sind, sich nach denen Neigungen derjenigen unter der **Englischen** Nation richten solten, welche sich bemühen, ihre Landsleute und Compatrioten in dergleichen fremde Händel einzuflechten, die doch **Grosbritannien** nicht das mindeste von der Welt angehen. Und gleichwie im übrigen mein genommener Entschluß mit dem Kriege, welchen **Engelland** mit andern Puissancen führete, nichts gemein hat; ich mich auch ganz im geringsten nicht zu desselben Präjudiz darein mengen werde. Also solte meine gegenwärtige Unternehmung auch in denjenigen Verbindlichkeiten nichts verändern, worinnen ich mich in Absicht auf **Engelland** befände: vielmehr wäre ich fest entschlossen, selbige auf das punctuelste, als nur möglich, zu erfüllen, so lange **Engelland** nur nicht selbst solches Band auflösen würde. Endlich konnet ihr versichern, daß ich auch die Schulden von **Schlesien**, die ich nach dem **Breslauer** Tractat über mich genommen, bis zum letzten Heller zu bezahlen nicht ermangeln werde.

31. An

31.

An den Staatsminister Wallenrodt.

Im Lager vor Prag den 8ten Sept. 1744.

Aus dem Französischen übersetzt.

Die Berichte, die ihr mir unter dem 26ten und 29sten des vorigen Monats abgestattet, sind mir wohl eingehändiget worden. Da ich euch meine Willensmeinung über alle darin enthaltene Puncte, durch meine Ministres des Departements auswärtiger Affairen zu wissen thun werde; so wil ich in gegenwärtigem Schreiben nur den Punct der Antwort berüren, den der polnische Hof euch wegen der letzten Conferenz ertheilet hat, die ihr mit dem Minister und dem P. Quarini gehabt habet. Es ist also, was diese Sache betrift, mein Wille, daß ihr in den höflichsten Ausdrücken, die ihr nur ersinnen könt, dem Minister das ungemeine Vergnügen zu erkennen geben solt, mit welchem ich die nunmehr wiederum geschöpften freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Polen, vernommen habe, welche ich um so viel höher schätzte, je volkomner ich einsehe, wie vortheilhaft es unsern beiden Häusern ist, in einer gegenseitigen Freundschaft zu leben; indem fast keine Häuser sich besser unterstützen und untereinander helfen könten, als Sachsen und das Meinige, wenn die Bande der Freundschaft unter ihnen wohl geknüpft sind, und wir in einer volkom-

nen Uebereinstimmung handeln. Was den Durchzug meiner Trouppen beträfe, so hätte ich mich über diesen Artikel gegen Se. Majestät von Polen bereits auf eine solche Art erkläret, daß ich hoffen könte, Sie würden Ursach haben zufrieden zu seyn, indem ich mich in dem leztern Briefe, den ich Ihnen eigenhändig geschrieben, mich erboten, alles, was meinen Trouppen geliefert worden, zu bezalen, und den Schaden zu vergüten, der den sächsischen Unterthanen durch die Excesse zugefügt worden, die meine Leute ohne mein Wissen hier und da vielleicht begangen haben. Ich empfände ein besonders Vergnügen, über die patriotischen Gesinnungen, die Se. Majestät der König von Polen, über den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten im Reich bezeuget hätten; die Meinigen zielten auch auf keinen andern Zweck ab, als Teutschland die Ruhe wieder zu geben und den Kaiser, der auf eine einstimmige Art erwälet worden, in seine Würde und Rechte wieder einzusetzen. Sr. Majestät von Polen an den Tag zu legen, wie theuer nnd werth mir Dero Vortheile seyn, verpflichtete ich mich, daß wenn nur Se. Majestät sich mit dem Kaiser einverstehen, und sich deswegen entweder mit Ihm oder mit Mir verbinden wolte, ich suchen wolte, den Kaiser zu bewegen, Sr. Polnischen Majestät sehr wichtige Vortheile einzuräumen, die den Gränzeu Ihrer teutschen Staaten weit zuträglicher seyn würden, als diejenigen sind, die man Ihnen in der vorigen Zeit ausbedingen wollen. Ausserdem wolte ich mein Möglichstes anwenden,

ein gedoppeltes Bündnis zwischen die zwey Häuser vermittelst einer gedoppelten Vermählung der ältesten Prinzen des Kaisers und Sachsens, mit den Prinzeßinnen beider Häuser zu Stande zu bringen, um durch diese Bande das Interesse und die Freundschaft beider Häuser desto enger zu knüpfen. Se. Polnische Majestät solten daraus die Aufrichtigkeit der Gesinnungen sehen, welche ich gegen Sie trage, und wie sehr es mir am Herzen liege, sowol Ihre Vortheile zu befördern, als auch mit Ihnen in der vollkommensten Uebereinstimmung zu leben, als nur möglich ist, und daß ich endlich weiter nichts erwarte, als daß sich Se. Polnische Majestät über alle obengedachte Artikel aufrichtig gegen mich erklären wolle, damit ich alsdann die Hände an das Werk legen könne. Wenn ihr euch auf solche Art gegen den Minister erkläret, könt ihr ihm zu verstehen geben, daß, was ihn insbesondere anbetrift, wenn er alle seine Kräfte anwenden wolte, damit die jeztgemeldeten Verbindungen zwischen dem Könige, seinem Herrn und mir und dem Kaiser zu Stande kommen möchten, ich es gerne bey dem Kaiser dahin bringen wolle, daß er ihn, den Graf von Brühl in den Reichsfürstenstand erhebe, und ein Fürstenthum dazu füge, welches der Kaiser zu vergeben hat. Was den P. Guarini betrift, so könt ihr es mit dem Minister verabreden, auf was für Art ihr euch über alles dasjenige, was ich davon gesagt habe, erklären könnet, und alsdann könt ihr ihm auf eine geschickte Art zu verstehen geben, daß, wenn er sich dem Kaiser gefällig erzeigen

wolte, es nicht viele Schwierigkeiten haben würde, daß ihn dieser bey der ersten Cardinals-Promotion, die nur vorfallen würde, bey dem römischen Hofe zum Cardinal ernennete. Ich erwarte euren Bericht über alle diese Puncte zu seiner Zeit, den ihr nicht unterlassen werdet, mir in Ziffern durch einen Expressen zu überschicken. Und hiermit bitte ich Gott, daß er u. s. f.

P. S.

Seine Majestät den König von **Polen** desto deutlicher von der Reinigkeit meiner Gesinnungen zu überzeugen und von meinem Verlangen zwischen Ihn und Mich die aufrichtigste Freundschaft zu errichten und Ihm zu zeigen, wie wenig ich geneigt bin, Eifersucht oder Neid gegen Dero Vortheile zu hegen; so wil ich, daß ihr dem Graf von **Brühl** zu erkennen gebet, daß wenn Se. Majestät, der König sein Herr, eben das Verlangen hätte, als Ich, künftig in einer volkomnen Uebereinstimmung unter Uns zu leben, und wenn Sie sich wegen der Absichten, die Sie in **Polen** haben könten, aufrichtig gegen mich herauslassen wolten: so könten wir einander gar leicht darüber verstehen. Se. Majestät solten mich Ihnen in keinem Stück entgegen finden; ich wäre vielmehr bereit dem Vertrag beizutreten, den Sie mit Rusland geschlossen hätten. Da aber die Absichten, die ich bey allem diesem hätte, von der Art wären, daß man sie nicht wohl der Feder anvertrauen könte: so überliesse ich es dem Gutbefinden Ihrer Majestät, ob Sie mir insgeheim

und ohne das geringste Aufsehen eine treue und sichere Person schicken wolten, die mit den nötigen Volmächten versehen seyn müste; alsdann wolte ich nicht unterlassen, mich gegen ihn auf eine solche Art zu erklären, daß Ihro Majestät Dero Rechnung dabey finden solte, ohne das geringste befürchten zu haben. Es müste aber diese Person bevolmächtiget seyn, unser enges und vertrautes Bündnis mit mir zu schliessen; vor allen Dingen aber verlangte ich, daß man aufrichtig zu Werke gehen müste, ohne mich aufzuhalten oder hintergehen zu wollen, sondern man müste mit einem ofnen Herzen ohne einigen Rückhalt handeln. Ich erwarte eure Antwort über alle diese Puncte auf das eheste.

Friedrich.

32.

An den Grosgeneral der Krone Polen.

Den 6ten May 1745.

Aus dem Französischen übersetzt.

Mein Herr Kron-Gros-General.

Es ist Uns von verschiedenen Orten her berichtet worden, daß die sechs Regimenter, welche der König von Polen ganz neulich in Polen errichten lassen, Befehl erhalten haben, sich an die Grenzen von Schlesien zu begeben, um auf sol-

che Art dieses Herzogtum desto besser plündern zu können, sobald die Sächsische Armee in dasselbe einrücken und die Feindseligkeiten wider meine Staaten anfangen würde.

Da wir aber vermöge der Verträge, welche uns von Alters her mit der Durchlauchtigsten Republik Polen verbinden, mit Derselben gerne in einer volkomnen Freundschaft nnd Uebereinstimmung leben wollen: so werden wir unaufhörlich suchen, die Gesinnungen zu unterhalten und zu vermehren, welche dem einigen Interesse unsrer Staaten so nothwendig als heilsam sind.

Wir gestehen indessen, wie wir uns nicht überreden können, daß die Republik die Ausfürung einer Unternehmung bewilligen oder verhelen könne, welche den Rechten einer guten Nachbarschaft gerade entgegen gesetzet ist, und wir sind versichert, daß die polnische Nation mit ihrer Ruhe und Glückseligkeit alzufrieden ist, als daß sie sich solchem Verfaren nicht kühnlich widersetzen solte, welches den Umständen volkommen ähnlich siehet, so bey dem Anfang dieses Jahrhunderts sich ereignet, und viele unglückliche und betrübte Folgen nach sich gezogen haben, welches auch gegenwärtig erfolgen könte, wenn man nicht Fleis anwendet, denselben zuvorzukommen.

Da wir die wahren Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Polen bemerket haben, wie auch seine Aufmerksamkeit, allem denjenigen vorzubeugen, was die Glückseligkeit und die Ruhe der Republik stören könte: so können wir uns

nicht

nicht einbilden, daß sich Dieselben zu ein Verfaren entschliessen können, welches solche aufhebet, und den Gerechtsamen und Verfassungen seines Königreichs so augenscheinlich zuwider sind.

Weil wir inzwischen die Nachrichten davon von sichern und gewissen Händen und mit solchen Umständen erhalten haben, denen wir nicht umhin können, Glauben beizumessen; so ist wahrscheinlich, daß die Aufrichtigkeit Sr. Majestät von den bösen Rathgebern hintergangen worden, welche Ihr den Zustand der Sachen anders vorstellen.

Weil wir uns nun aufrichtig bestreben, mit Sr. Majestät in der volkommensten Einigkeit und Harmonie zu leben, sowohl in Betrachtung des Königreichs **Polen**, als auch seiner Erblande; wir auch nicht willens sind, den ersten Angrif zu thun: so glauben wir nicht besser thun zu können, alle Unbequemlichkeiten zur Zeit zu vermeiden, die ganz natürlich zu befürchten sind, als daß wir uns an Sie wenden, indem Sie einer der ersten Unterthanen der Republik sind, und sich an der Spitze der kriegerischen Verfassung befinden; daher Sie auch desto eifriger geneigt und um so viel eher im Stande sind, sowohl alles dasjenige abzuwenden, was dem Glück und der Ruhe der Republik nachtheilig seyn könte, als auch das gegenwärtige System, welches in Gefahr ist umgestossen zu werden, aufrecht zu erhalten, und das Vaterland für das Feuer eines Krieges zu bewahren, welches sich bereits in seinem Schoos entzündet.

Wir thun dieses mit einem volkomnen Vertrauen; indem Wir überzeugt sind, daß Sie sich Ihres Ansehens, welches Ihnen die Gerechtsame und Vorzüge Ihrer Würde ertheilen, sorgfältig bedienen werden, den König von **Polen** von dergleichen Unternehmungen abzuhalten, und folglich das Unglück und die Unbequemlichkeiten abzuwenden, die daraus entstehen könten. Wir glauben nicht weniger, Sie werden nicht zugeben, daß diese neuerlich in **Polen** errichteten Regimenter Feindseligkeiten in Unsern Staaten und vornemlich in dem Herzogtum **Schlesien**, weder an den Grenzen des Königreichs, noch auch bey ihrem Durchmarsch durch irgend eine andre Provinz ausüben.

Wir hoffen, Sie werden vornemlich diesen letzten Artikel in Betrachtung ziehen; wie wir uns denn mit der Hofnung schmeicheln, daß die Erhaltung **Schlesiens** den Einwonern **Polens** nicht gleichgültig seyn werde, sowol in Betrachtung der Handlung überhaupt, als auch des grossen Vortheils und Nutzens, der aus dem Absatz ihrer Waaren in dieser Provinz ihnen seit der Zeit erwachsen ist, seit welcher ich in dem Besitz derselben bin.

Es ist überflüßig, Sie um eine Sache erst zu ersuchen, wozu Sie als ein guter Patriot schon ohnehin geneigt sind, wie sie denn auch bereits bey verschiedenen Gelegenheiten, die der ganzen Welt bekant sind, bezeuget haben, daß Sie zu diesem Endzweck von Natur geneigt sind. Sie werden Uns erlauben, Ihnen zu versichern, daß

wenn

wenn Sie das Vaterland für so bedenkliche Umstände bewahren, Sie Uns neue Bewegungsgründe an die Hand geben werden, die Gesinnung der Achtung und Neigung bey allen Gelegenheiten zu erneuren, mit welcher ich bin rc.

33.

An den
Grosgeneral der Krone Polen.

Im Lager zu Rostock den 5ten Jun. 1745.

Aus dem Französischen übersetzt.

Mein Herr Kron-Gros-General,

Da ich weis, wie vielen Antheil Sie an demjenigen nehmen, was mich betrift, so habe ich Ihnen ein Vergnügen zu machen geglaubt, wenn ich Ihnen den wichtigen Sieg berichte, mit welchem der Allmächtige den 4ten dieses Monats bey Hohenfriedberg in dem Fürstentum Schweidnitz meine Trouppen gesegnet hat. Denn nachdem die vereinigte österreichische und sächsische Armee über 70000 Man stark, zu Anfang dieses Monats in Schlesien durch die Gebürge des Fürstentums Schweidnitz eingerückt war, meine schlesischen Lande anzufallen, und den Raub derselben mit einander zu theilen, so wie solches noch neulich zwischen den Höfen zu Wien und Dresden war verabredet worden, aller wiederholten Versicherungen des letztern ohnerachtet, daß

er eine genaue Neutralität in Absicht meiner und meiner Staaten beobachten wolle: so hat Gott die eitlen und gefärlichen Entwürfe meiner Feinde vernichtet.

Ihre Menge hat zu weiter nichts gedienet, als den Ruhm meines Siegs und die Schande ihrer Niederlage zu vergrössern. Ich grif sie gestern bey Hohenfriedberg Morgens um 4 Uhr an, und es hat der Vorsicht gefallen, meine gerechten Waffen zu segnen, und mir einen der herlichsten und der volständigsten Siege zu verleihen,

Die feindliche Armee ist völlig geschlagen und auf zwey Meilen von dem Schlachtfelde verfolgt worden, wo sie über viertausend Todte und Verwundete und mehr als fünftausend Gefangene zurück gelassen hat, deren Anzahl sich durch die flüchtigen Trouppen, die meine Leute noch immer einbringen, alle Augenblicke vermehret. Ich zäle unter den Gefangenen 5 Generals, und mehr als 30 Officiers vom Range. Man hat dem Feinde 60 Kanonen, 66 Fanen, 10 Standarten und 8 Paar Paucken abgenommen.

Ich schmeichele mich mit der Hofnung daß Sie an dieser glücklichen Begebenheit Theil nehmen, und sich darüber um so viel mehr freuen werden, da das Glück dieses wichtigen Tages Ihrem Vaterlande eben so vortheilhaft ist, als mir.

Es ist gewis, daß wenn die Unternehmung der Feinde geglückt wäre, die Republik in grosser Gefahr wäre versetzt worden, die schäzbarsten

Gründe

Gründe ihrer Verfassung und ihrer Freiheiten nach und nach untergraben zu sehen: indem es ihnen durch die unmittelbare Gemeinschaft der Sachsen mit Polen, und durch die Eroberungen, die sie für sich in Schlesien zu machen willens waren, leichter geworden wäre, mit der Zeit so viele Trouppen als sie nur für dienlich gehalten haben würden, dahin zu schicken, und sich der günstigen Augenblicke und Gelegenheit zu bedienen, die Republik zu unterdrücken und die Krone Polen erblich zu machen, welches schon seit langer Zeit der unveränderliche Gegenstand der weitaussehenden und gefärlichen Endwürfe der bösen Rathgeber des Königs von Polen und des Dresdner Hofes und die vornehmste Triebfedern ihrer Begierde gewesen, mir Schlesien zu entreissen, um sich einen Prinzen aus dem Wege zu schaffen, der für die Erhaltung des gegenwärtigen Systems der Republik und ihrer kostbaren Freiheiten so besorgt ist, als ich es bin: daher ich mich auch mit der Hofnung schmeicheln kan, bey dieser Gelegenheit sowohl für die Wohlfart der Republik, als für die meinige gefochten zu haben, wie ich denn nicht weniger Ursach zu hoffen habe, daß alle getreue polnische Patrioten meinen Sieg mit Vergnügen vernehmen und mir dafür Dank wissen werden.

Ehe ich schliesse, kan ich nicht umhin, Ihnen den Inhalt meines letztern Schreibens nochmahls zu empfehlen, welches ich wegen der Stellung der von dem sächsischen Hof in Polen errichteten neuen Regimenter an Sie abgelassen habe.

Sie

Sie wissen, daß sich diese Leute bereits erfrechet haben, Streifereien in die Neumark zu unternehmen, und daselbst durch Plündern und Morden vielerley Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten zu begehen. Es ist zu vermuten, daß diese Leute es dabey nicht werden bewenden lassen, und die Ausschweifungen, die sie auf ihrem Marsch in Polen selbst verübet, geben hinlänglich zu erkennen, was ein Land, welches sie für einen Feind ihres Herrn halten, von ihnen zu erwarten habe, wenn nicht noch die Nachricht des von mir erfochtenen Sieges ihre Wuth im Zügel hält. Ich zweifle gar nicht, ihre Frechheit unterdrücken zu können; das Glück, welches Gott meinen gerechten Waffen verliehen hat, wird mir Gelegenheit genug verschaffen, sie zur Reue über ihren Uebermuth zu bringen. Aber das einige, welches mir Unruhe erwecket, ist dieses, daß ich sie nicht aus ihren Schlupfwinkeln werde verjagen können, ohne das Gebiet der Republik zu berüren. Sie werden nicht in Abrede seyn, daß ich volkommen berechtiget bin, den Feind aller Orten zu verfolgen, und noch mehr, einen so räuberischen Feind, als diejenigen irregulären Trouppen sind, die man wider mich in Polen angeworben hat. Ich wünsche aber nicht gezwungen zu seyn, mich dieses Vorrechts zu bedienen, und ich sehe es nur zu sehr voraus, daß, wenn ich diesem Haufen von Räubern meine Rache fülen lasse, es nicht leicht möglich seyn wird, alle Umstände so zu mässigen, daß einer Nation, die ich hochschäze und liebe, und deren Freundschaft mir zu schäzbar ist,

als daß ich an ihrer Veränderung oder Unterbrechung ohne Noth Ursach seyn solte, nicht einiger Vorwand sich zu beschweren dabey gegeben werden solte. Was mich in diesem Stücke noch behutsamer macht, ist dieses, daß ich überzeugt bin, daß der dresdensche Hof die gedachten Trouppen nicht sowohl in Betrachtung der Vortheile, die er von ihrem Einfal in meine Staaten haben könte, in Grospolen zusammen gezogen hat, sondern vielmehr in der Absicht, durch ihre Operationes das gute Verständnis zu unterbrechen, welches er zwischen der polnischen Nation und mir mit Verdrus herschen siehet, und mich mit der Republik zu veruneinigen. Da ihm nun dieses schädliche Vorhaben mislungen, als er solches auf dem letztern Reichstage fast öffentlich zu bewerkstelligen suchte; so schmeichelt er sich durch mittelbare Wege zu seinem Endzweck zu gelangen, fast so, wie er bey dem Anfang dieses Jahrhunderts in dem Kriege mit Schweden verfur, dessen unglückliche Folgen in dem Gedächtnis aller getreuen polnischen Patrioten allem Ansehen nach noch nicht ganz erloschen sind, und ihnen von solchen mit den Verfassungen des Königreichs so wenig übereinstimmenden Entwürfen und Absichten, änliche verdrüsliche Umstände befürchten lassen müssen. Ich hoffe, sie werden die ernsthaftesten Betrachtungen darüberanstellen, aber ich bin überzeugt, daß niemand als Sie mehr Acht darauf haben wird, und daß Sie nach dem Beispiel ihrer berümten Ahnen und Vorfaren, die zu allen Zeiten eifrige Beschützer der Freiheit ihres Vaterlandes gewesen

sind,

sind, und zu Folge der Denkungsart, die Sie während eines so langen und rühmlichen Lebens jederzeit an den Tag geleget haben, nicht einen Augenblick anstehen werden, dasjenige Ansehen, welches Ihnen die Gesetze und Verfassungen des Königreichs anvertrauen, auf das nachdrücklichste zu gebrauchen, dergleichen gefärliche Unternehmungen zu unterdrücken und das Ungewitter, ehe es losbricht zu hintertreiben; sowohl durch Zurückberufung aller neuerlich in Polen angeworbenen irregulairen Trouppen von den Grenzen meiner Staaten, als auch durch einen freimütigen Widerstand wider alles Verfaren, welches sie von der Seite Polens gegen die Sicherheit meiner Lande unternehmen könten. Ich verspreche mir solches sowohl von Ihrer Neigung gegen mich, als auch von Ihrem Eifer die Erhaltung einer guten Harmonie zwischen mir und der Republik; wobey ich Ihnen versichere, daß meine Erkentlichkeit eben so gros seyn wird, als mein angelegentlichstes Verlangen ist, die Einigkeit fortzusetzen, welche mich auf eine so glückliche Art mit der polnischen Nation verbindet, und ihr bey allen Gelegenheiten sowohl meine aufrichtige und zärtliche Freundschaft, als auch den grossen Antheil, den ich an ihrer Wohlfarth und an der Erhaltung ihrer Freiheit nehme, an den Tag zu legen, wie auch übrigens, daß die Achtung nicht vergrössert werden könne, mit welcher ich bin ꝛc.

34. An

34.

An den Herrn von Pollman,

Den 27ten November 1745.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Vester Rath, lieber Getreuer.

Ob Wir wohl seit einigen Monaten alles in der Welt angewendet, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Uns und dem sächsischen Hofe zu vermeiden, und zu dem Ende nicht nur der von andern Potenzien, insonderheit Se. **Grosbritannische** Majestät deshalb interponirten guten *Officiis* nicht weniger von der Rußischen Kaiserin Majestät geäusserten Intentionen, gerne und willig Platz gegeben, und Uns dahin erkläret, daß Wir die Chur-Sächsischer Seits durch Invasion Unserer schlesischen Lande uns zugefügte Beleidigung in Vergessenheit zu stellen bereit wären, wann Uns nur der dresnische Hof eine illimitirte Neutralität, in Ansehung Unserer sämtlichen Lande hinführo zu beobachten versichern wolte, sondern auch um die friedliebende Absichten besagter Potenzien zu facilitiren, Unsern zur Einrückung in die sächsische Lande ganz fertig stehende Trouppen, bekantlich über zwey Monate in der Inaction gelassen, da man sich Chur-Sächsischer Seits nicht einmahl erklähren wollen, Unsere schlesische Lande mit fernern Invasionen zu verschonen.

Nun-

Nunmehro aber beginnet der dresnische Hof die bishero angenommene Neutralitäts-Masque völlig abzuziehen, und seine zu Unsern und Unsers königlichen Chur-Hauses und Staats-Untergang gerichtete Absichten klärlich an den Tag zu legen; allermassen auf dessen Veranlassung und de concert nicht allein der Prinz Carl von Lothringen, mit dem grösten Theil der böhmischen Armee würklich in die Oberlaußnitz eingerücket, in der Intention, von daraus nicht allein in Schlesien, als in Unsere alte Erb- und Chur-Lande einzudringen, sondern auch das von der österreichischen Armee am Rhein, unter Commando des Generals Grüne detachirte Corps bey Torgau über die Elbe gegangen und schon in Lüben angerücket, in der gleichmäßigen Absicht, in Unsere märkische Lande einzubrechen, und so gar gerade nach Unseren hiesigen Residenzien zu marschiren, nichtweniger die bey Meseritz in Polen seit einiger Zeit gestandene irregulirte sächsische Troupen aufs neue Ordre bekommen, die Passage durch Unsere Lande nach der Laußnitz zu forciren, um selbige hiernächst mit gesamter Macht von allen Orten zugleich anzufallen; bey diesen Umständen ist es Uns nun wohl schlechterdings unmöglich, die bishero vor dem sächsischen Hof beobachtete Menagements länger beyzubehalten, sondern wir finden uns unumgänglich gemüßiget, alle zu Abwendung des Uns und Unserm Königlichen Chur-Hause angedroheten Untergangs diensame kräftige Maasregeln zur Hand zu nehmen, denen zur intendirten Invasion in Unsere alte Erblande von allen

Orten

Orten in Marsch begriffenen Feinden ausser unsern Gränzen entgegen zu gehen, und zu dem Ende unsere Kriegsvölker in Sachsen einrücken zu lassen. Wie wir aber diese zu vielen Weiterungen leitende *Demarche* nicht anderst, als sehr ungern und aus andringender Noth zu Beschützung unserer Lande und Unterthanen vorgenommen; So hoffen Wir auch vor Gott und der erbarn Welt, wegen der daraus zu besorgenden schädlichen Folgen entschuldiget zu seyn. Daferne sich dieses Kriegsfeuer in denen dasigen Gegenden noch weiter ausbreiten, und mehrere Provinzen ergreifen solte, werden lediglich diejenige solches zu verantworten haben, welche gegen alle Reguln der gesunden Politique, aus blosser Animosität und einer ganz blinden Verbitterung gegen Uns durch Herbeyberufung zweyer österreichischen, zur Verheerung Unserer Lande abgezielter Armeen, muthwillig den Sitz des Kriegs in das Ihrige gezogen. Wir leben auch daher des zuversichtlichen Vertrauens, daß die göttliche Providenz, welche Uns in der disjährigen Campagne so viel sichtbare Merkmale ihrer gnädigen Vorsorge und Schutzes gegeben, Uns denselben auch ferner angedeyhen lassen, und Unsere gerechte Waffen gegen die erbitterte und zu Unserm Ruin verschworne Feinde annoch weiter segnen werde, und so mehr, da Wir, was vor Vortheile Uns auch der Höchste zuwenden mögte, nichts destoweniger bey der unveränderlichen Entschliessung beharren, die Wiederherstellung des Ruhestandes in dem werthen teutschen Vaterlande, Unser vornehmstes

Augenmerk seyn zu lassen, und allen dahin abzielenden Vorschlägen gerne Gehör zu geben, auch woferne nur dadurch unser Staat in zulängliche Sicherheit gestellet, und uns nichts, so unserer Gloire und Dignität verkleinerlich seyn könte, zugemuthet werden wird, darzu die Hände willig zu bieten. Wir haben vor gut und nöthig angesehen, Euch von allen obigen Umständen zu informiren und befehlen Euch zugleich in Gnaden, Euch in dessen Conformität nicht allein über diese Materie bey allen Gelegenheiten, wo Ihr es Unserem Interesse und Dienst zuträglich finden werdet heraus zu lassen, sondern auch deshalb bey dem Churfürstl. Collegio, nach Maasgebung des euch dieserwegen vorhin zugesandten Promemoria und mit Beziehung auf dasselbe, nochmalige nachdrückliche Vorstellung zu thun, und von unsertwegen dahin anzutragen, daß Uns von hochgedachtem Collegio gegen sothane offenbahre und freventliche Befehdung Unserer Chur-Lande, die behörige Chur-Vereinsmäßige Aßistenz schleunig geleistet werden möge. Als warum Wir dasselbe auf das feyerlichste requiriret haben wollen, wie ihr dann denen sämtlichen alldort annoch anwesenden Chur- und Fürstlichen Gesandten dieses Unser Rescript vorlesen, ja selbst, wenn es verlanget wird, davon Abschrift unbedenklich ertheilen könnet. Seynd euch in Gnaden wohlgewogen.

35.

An den Herrn von Pollman,

Preußis. Comitialgesandten in Regensburg.

Berlin den 27ten November 1745.

Ihr habt aus meinem vorigen Schreiben bereits die gerechten Bewegungsgründe ersehen, die mich zur Vermeidung meines gänzlichen Untergangs, und seit dem der dresdensche Hof die österreichischen Armeen in die Lausitz und Sachsen hat rücken lassen, um mit vereinigten Kräften über meine alten Erblande herzufallen, gezwungen haben, meinen Feinden entgegen zu gehen, und sie auf ihrem gegen meine obgedachten Lande entworfenen Marsch abzuschneiden. Ich habe mich deswegen genöthiget gesehen, den 23ten in die Oberlausitz einzurücken, die vereinigte feindliche Armee zu schlagen, ehe sie mir zuvorkommen und durch Cotbus und Crossen in die Churmark einrücken könten, und da mir sogleich ein Theil der sächsischen Hülfstruppen von der österreichischen Armee aufsties, der aus einem Regiment zu Fus und dreyen Regimentern zu Pferde bestand, so habe ich sie angreifen lassen und sie gänzlich geschlagen und zerstreuet; wobey der sächsische General Büchner nebst einer ansehnlichen Menge Officiers und 800 Soldaten zu Kriegsgefangene gemacht und den Sachsen drey Fanen, eine Standarte und ein Paar Paucken abgenommen worden. Ich habe hierauf meinen

nen Weg auf Görlitz genommen, um den Prinz Carl daselbst anzugreifen. Da der dresdensche Hof ohne Zweifel ein grosses Geschrey von diesem Vorgang machen und ihn für einen Angrif von meiner Seite ausgeben wird, obgleich ich nur den Streichen zuvorkomme, womit meine alte Erblande bedrohet wurden, und da mein Feldmarschal der Fürst von Anhalt gar bald genötiget seyn wird, ein gleiches zu thun, um die Feinde an den Einbruch in das Herzegtum Magdeburg zu verhindern, mit welchem sie dasselbe bedrohet haben: so werdet ihr nicht unterlassen, euch der Verhaltungsbefehle zu bedienen, die ich euch dieserwegen zugeschickt habe, um dem üblen Eindruck vorzubeugen, den meine Feinde in diesem Stücke dort wo ihr seyd, wider mich erregen könten; wobey ihr versichern könnet, daß ich nichts mehr suche, als die Hände auf das eheste zu einem billigen Vergleich zu bieten, wobey ich meine Sicherheit finden könte, nur müsse man nicht von mir verlangen, daß ich die Kehle denenjenigen ruhig darbieten solle, die mit gewafneter Hand kommen, mir solche abzuschneiden.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

von Podewils. von Borke.

36.
An einen gewissen Minister.

Hennersdorf den 27ten Nov. 1745.

Ich habe Ew. Wohlgebohrnen Schreiben am 22ten dieses erhalten, und ich bin mit allem, so ihr mir gemeldet, wohl zu frieden. Vorjetzo habe ich euch bekant machen wollen, daß nachdem ich ehegestern mit meiner Armee in die Niederlausitz einmarschiret, um diejenigen Feinde aufzusuchen, welche meinen getreuen Landen so viel Schaden und Verdrus zu thun gedrohet, ich vors erste auf meinem Wege das Corps Sachsen, welche mit den Oesterreichern aus Böhmen in die Lausitz marschiret war, in der Gegend des Dorfes Hennersdorf antraf, da denn solches durch die eine meiner Colonnen angegriffen, und nach ziemlich gethanen Widerstande völlig über den Haufen geworfen, und auseinander gejaget wurde. Wir haben bey dieser Gelegenheit 1050 Man gefangen, 31 Oberofficier, unter welchen der Oberste Subiran, und verschiedene Staabsofficier, wie auch der commandirende sächsische General Büchner, ausser was desertiret, verlaufen, und sonst verlohren gegangen ist. Ferner sind 4 Canonen, 3 Fanen, 2 Standarten, und 2 paar Paucken von ihnen erbeutet worden, ausser die Feldapotheque und Proviantwagens: so, daß dieses Corps totaliter geschlagen worden. Das Gefechte hat ganzer 3 Stunden gedauert. Als ich nun gleich darauf der österreichischen Ar-

mee, unter dem Prinz Carl von Lothringen, so an der Gegend Görlitz herum gestanden, zu Leibe marschiret bin, hat solche nicht vor gut befunden, meine Ankunft abzuwarten, sondern hat sofort ihre sämtliche Bagage gegen Zittau zurück geschicket, das vor sie zusammengebrachte considerable Magazin verlassen, und sich überal gegen Olsitz und Zittau, als den geraden Weg nach Böhmen, zurück gezogen, nachdem sie vorhero die sächsischen Dörfer in der Lausitz, wo sie gestanden, gröstentheils ausgeplündert. Ich werde nunmehro weiter sehen, was zu thun ist; entweder zu avanciren, oder selbige völlig nach Böhmen zu treiben. Aus allen diesen Umständen werdet ihr sehen, wie die Sachsen hiesiges Orts so weit gekommen sind, daß ihr unter des Höchsten fernern Beystand von hieraus nichts zu besorgen habt; und vielmehr alle meine getreue Berliner, ja meine sämtlich redlichen Unterthanen, völlig beruhigen könnet. Ich zweifele auch nicht, daß der Höchste meine gerechten Waffen ferner unterstützen werde, um meinen Land und Leuten völligen Schutz und Sicherheit zu verstatten.

P. S.

Seyd nur ruhig und ohne Sorgen, hier Gott Lob! ist alles in Ordnung. Ausser den obigen Gefangenen haben wir heute 200 Mann von der sächsischen Garde in Görlitz bekommen; des Prinzen von Sachsen-Gotha Equipage, 28000 Tonnen Mehl, 100000 Centner Heu, und das ganze Magazin.

Friedrich.

23.

An den Grosbritannischen Minister, Herrn von Villiers.

Hauptquartier Görlitz den 11ten Dec. 1745.

Mein Herr,

Ich glaube, daß **England** und ganz **Europa** von meiner Mäßigung überzeugt seyn müsse. Wenn mich der König von **Polen** nicht durch sein übles Betragen gezwungen hätte, in sein Land einzurücken: so würde ich niemals dazu geschritten seyn. Aber aller Vortheile ohnerachtet, die ich, wie ganz **Europa** siehet, über meine Feinde habe, bin ich gleichwohl geneigt, einen Vergleich zu unterschreiben.

Inzwischen, da ich aus der Erfahrung habe zu gut kennen gelernet, wie sehr sich der **dresden**sche Hof seiner Vortheile zu Nutze macht: so kan ich weder die Feindseligkeiten aufhören lassen, noch meine Trouppen aus dem Lande zurück ziehen, ehe der König von **Polen** lediglich und schlechterdings die **hannöverische** Convention genehm hält. Sie können versichert seyn, daß ich die Nachricht davon, mit aller nur ersinnlichen Ungedult erwarte, und daß ich von dem Augenblick an, da ich solche erhalten, meine Maasregeln darnach nehmen werde. Sie begreifen selbst, daß das, was Sie mir schreiben, nicht hinlänglich

ist, die Progressen einer siegreichen Armee zu hemmen, und daß der dresdensche Hof sich nur eine Hinterthür offen behalten wolle, wenn er erst die Einwilligung des wienerischen Hofs erwarten wil. Wenn ich nur von jener Seiten etwas mehr Aufrichtigkeit sehe, und Sie im Namen des Königes von England mir für die Folgen die Gewär leisten wollen: so bin ich bereit, mich bey allen friedfertigen Maasregeln gefällig zu erweisen, welche Sie ergreifen könten, zwischen unsern beyden Höfen einen rechten festen und dauerhaften Frieden wieder herzustellen.

Ich verlange von Ihnen hierüber weiter nichts, als eine ausdrückliche und klare Antwort; worauf sodann der König von Polen sehen sol, daß ich selbst nichts anders wünsche, als die Erhaltung seiner Unterthanen, und die Wiederaufrichtung einer dauerhaften Freundschaft mit meinen Nachbarn. Es wird blos von ihm abhangen, diese Freundschaft in Zukunft zu befestigen und mehrern Vortheil davon zu ziehen, als von der Freundschaft mit seinen andern Bundsgenossen.

Ich bitte Sie, sich aller derjenigen Geschicklichkeit, die mir an Ihnen bekant ist, zu bedienen, um diese Unterhandlung zu Ende zu bringen, die mit den Absichten des Königs, ihres Herrn, volkommen wohl übereinstimt; indem sie den Frieden in Teutschland wieder herstellet, und zwischen zwey Nachbarn einen Krieg beylegt, der gewis beyden kriegführenden Theilen verderblich und kläglich seyn würde.

Sie

Sie können versichert seyn, daß das Schicksal Sachsens von Ihren Unterhandlungen abhangen wird. Ich bin mit Gesinnungen von Achtung.

Mein Herr,

Ihr wohlgeneigter

Friedrich.

38.
Circularrescript an seine auswärtigen Ministers.

Berlin den 4ten December 1745.

Da die sächsische bey Leipzig cantonirende Armee den Entwurf gemacht hatte, mit dem Corps österreichischer Trouppen des Generals von Grune, einen gemeinschaftlichen Einfal in meine sowohl magdeburgische als auch churmärkische Staaten zu einer Zeit zu unternehmen, da ich, um die grösten Proben meiner Mäßigung und friedfertigen Gesinnungen an den Tag zu legen, meine Truppen von den sächsischen Gränzen völlig zurückgezogen und in die Winterquartiere verlegt hatte: so habe ich, um meine magdeburgischen und märkischen Staaten zu beschützen, mich genötiget gesehen, einer so augenscheinlichen Gefahr zuvorzukommen und meinem ersten Generalfeldmarschal,

dem regierenden Fürsten von Anhalt zu befehlen, gerades Weges auf Leipzig zu gehen, und sowohl die feindliche Armee zu zerstreuen, als auch sich einer Stadt zu bemächtigen, woraus sie einen Waffenplaz wider meine magdeburgischen Lande gemacht hatte. Dieses ist den 30ten des vorigen Monats, fast ohne einigen Flintenschus glücklich geschehen, indem die feindliche Armee nicht für dienlich gehalten, die meinige zu erwarten, sondern sich in der grösten Unordnung zurückgezogen hat. Der Fürst von Anhalt ist also den 30ten des vorigen Monaths in Leipzig eingerücket, dessen Magistrat ihm ausser dem Thore entgegen gekommen ist.

Der Fürst von Anhalt hat ein Corps abgeschickt, die Oesterreicher und Sachsen zu verfolgen, wovon die erstern die meisten sächsischen Orte, wodurch sie gekommen sind, verderbet und geplündert haben; da hingegen meine Armee die genaueste Manszucht und die beste Ordnung von der Welt beobachtet, zur grossen Zufriedenheit der Einwoner, welche sich mit der innigsten Freude von diesen fremden Trouppen befreiet sahen, die mit ihnen mehr wie Feinde, als wie Bundsgenossen umgegangen sind.

Ihr werdet nicht ermangeln, diese Begebenheit dort, wo ihr euch befindet, bekant zu machen, und hinzuzusetzen, daß, wenn man mich gleich zu meiner und meiner Lande Sicherheit gezwungen hat, zu diesem äussersten Mittel meine Zuflucht zu nehmen, und den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; so sey ich doch deswegen nicht weniger geneigt,

geneigt, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, der die Ruhe Teutschlands wieder herstellen, und mir den ruhigen Besitz aller meiner Lande auf eine dauerhafte und bleibende Art versichern könte.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

von Podewils, Borke.

39.

An den Herrn von Villiers.

Bautzen den 5ten December 1745.

Mein Herr,

Ich weis nicht wer von Uns beiden, Ich oder die Sachsen Ihnen für die Herstellung des Friedens am meisten wird verbunden seyn. Der Nachtheil, den ich meinen Nachbarn zufügen muß, geschiehet mit meinem grösten Widerwillen. Ich bin gezwungen, es auf das Aeusserste kommen zu lassen; ich erleichtere aber zugleich dem Könige von Polen alle von mir abhängende Mittel, sich aus dieser Verwirrung heraus zu helfen.

Um also diesem unglücklichen Kriege von Grund aus ein Ende zu machen: so wird nöthig seyn, daß der König von Polen ohne Zeitverlust einem seiner Minister, für welchen ich Ihnen beikommenden Paß schicke, die gehörigen Volmachten ausfertigen lasse.

Ich habe meinem Cabinetsminister, den Grafen von Podewils, Befehle zugeschickt, sich auf das schleunigste hieher zu begeben; worauf sodann der Vergleich gehörig wird abgefast werden können, und sobald solcher nur von dem König von Polen wird bekräftiget seyn, werde ich sein Land, seine Festungen u. s. f. räumen, und alle Feindseligkeiten aufhoren lassen.

Was den Artikel von der Abstellung der Brandschatzungen und der Vergütung des verursachten Schadens betrift: so können die erstern nicht ehe aufhören, als bis der König von Polen, die von Unsern Ministern aufgesetzten Präliminarien wird volzogen haben. Ich kan auch den König von Polen für den Verlust seiner Unterthanen eben so wenig entschädigen, als er und die Königin von Ungarn mir den Schaden vergüten werden, den sie mir in Schlesien zugefügt haben und noch wirklich zufügen.

Es wird mir, mein Herr, angenehm seyn, wenn Sie den sächsischen Minister, der aber mit hinlänglichen Vollmachten von seinem Herrn versehen seyn muß, hieher begleiten wollen. Solches wird mir das Vergnügen verschaffen, einen Man zu sehen, den ich sehr hoch schätze, und der mit allen ächten Gesinnungän, die ein Minister haben mus, angefüllet ist, durch Auslöschung der Fackel der Zwietracht und des Kriegs den Völkern Frieden und Ruhe wieder zu verschaffen.

Ich glaube überdis, daß sie selbst keine Zeit zu verlieren haben, sich von Ihrem Hofe die Volmachten zu verschaffen, die Sie zur Garantie

Gros-

Grosbritanniens nöthig haben, und dahin zu sehen, daß der Herr von Bestuchef und der holländische Minister gleichen Weg einschlagen.

Ich halte diesen Frieden für den Grund von der Beruhigung Teutschlands. Die Königin von Ungarn würde demselben entweder sogleich beytreten, oder es zu thun doch nicht lange Anstand nehmen.

Ich habe übrigens mit Schmerzen vernommen, daß der König von Polen seine Residenz verlassen hat. Es ist dis ein Schimpf den er meiner Denkungsart dadurch anthut. Ich habe jederzeit eine persönliche Hochachtung für ihn gehabt, und man würde für seine Würde, und für sein Haus selbst in der grösten Wuth des Kriegs Ehrfurcht gehabt haben. Sie können diesem Fürsten meine Redlichkeit und aufrichtigen Gesinnungen versichern; Sie können ihm sagen, daß es nur auf ihn ankomme, daß künftig beyde Höfe in der genauesten Freundschaft leben. Ich bitte Sie, seyn Sie versichert, daß ich mit Empfindung der Achtung bin,

Mein Herr,

Ihr wohlgeneigter

Friedrich.

40.

An seine auswärtigen Ministers.

Den 7ten December 1745.

Ich habe euch durch meine Befehle vom 27ten des letztverflosnen Novembermonats von den dringenden Ursachen unterrichtet, die mich bewogen, oder besser zu sagen, gezwungen haben, in Sachsen einzurücken, um den schädlichen Entwürfen zuvorzukommen, welche die zu meinem Verderben verschworne Feinde in dem innern meiner Staaten auszufüren sich bereiteten, und um die Wurzel dieses Vorhabens auszurotten. Gleicher Gestalt hat man euch die Umstände von dem glücklichen und glorreichen Fortgang berichtet, mit welchem es der göttlichen Güte gefallen, meine gerechten Unternehmungen, sowohl von der Seite der Lausitz, als auch von der Seiten Leipzigs zu segnen. Ohnerachtet dieser Vortheile, und ohnerachtet ich fast von dem ganzen Sachsen Meister bin, ich also auch aus einem höhern Ton sprechen und weitläufige Schadloshaltungen für den Einfal der Sachsen in Schlesien und für die übrigen von dem Dresdner Hofe seit einem Jahr erlittenen Beleidigungen fodern könte: so habe ich doch den Hauptzweck aller meiner Unternehmungen, nemlich die schleunige Wiederherstellung der Ruhe des Vaterlandes nicht aus den Augen gesetzet. Diesem Grundsatz zufolge, habe ich dem gedachten Hof durch den engländischen und rusländischen Minister erklären lassen, mich

mit

mit ihn auf einem billigen Fus und unter dem Sachsenlande im geringsten nicht nachtheiligen Bedingungen, die ihn nicht um einen Fingerbreit Landes bringen würden, mich mit ihm zu vergleichen, und sogar meine Trouppen ungesäumt zurückzuziehen, sobald man sich mit mir einverstanden und mir wegen einer gründlichen und dauerhaften Versönung die gehörige Sicherheit gegeben haben würde. Aber das dresdensche Ministerium hat, an statt sich meine Mäßigung zu Nutz zu machen, mein Anerbieten auf eine höchst unbestimte und zweideutige Art beantwortet; indem es vorher die Einstellung aller kriegerischen Operationen und den Rückzug meiner Trouppen verlangt hat, sich auch über meine Vorschläge keinesweges auf eine cathegorische Art erklären wolte, unter dem Vorwand, daß es erst den Hof zu **Wien** davon benachrichtigen müsse. Ich weis wohl, daß der gesundeste Theil dieses Ministerii nicht Schuld daran gewesen, daß so billige Anerbietungen, als die meinigen waren, nicht angenommen worden, und daß die meisten Mitglieder desselben die dringendsten Bitten und Vorstellungen zu dem Ende nicht gesparet haben. Aber die bösen Rathschläge, welche **Sachsen** in seine gegenwärtige Verwirrung gestürzet, haben auch bey dieser Gelegenheit die Oberhand behalten, und man hat den König von **Polen** dahin zu bringen gewust, daß er seine Staaten lieber verlassen, und sie dem Elend des Kriegs preis geben, als die Stimme der Vernunft und Billigkeit hören und den Gesinnungen des Hasses

und

und der Feindschaft entsagen wollen, die meine und seine Feinde ihm wider einen Prinzen einzuflössen gewust, der nichts mehr verlanget und suchet, als mit ihm in einem guten Einverständnis und in der besten und aufrichtigsten Freundschaft zu leben, wie er ihm denn auch bereits so handgreifliche Merkmahle von der Reinigkeit seiner Gesinnungen gegeben hat. Es bleibt mir also nichts zu ergreifen mehr übrig, als mich auf einen solchen Fus zu setzen, daß, wenn ich es gleich nicht völlig bewerkstelligen kan, daß meinen Feinden die Begierde mich zu verderben vergehe, ich sie doch wenigstens ausser Stand setzen möge, solche ins Werk zu richten.

Da dies den Anhängern Sachsens vermuthlich Gelegenheit geben wird, ihr Geschrey wider mich zu verdoppeln, und mir Absichten beyzulegen, von denen ich unendlich weit entfernet bin: so habe ich für gut befunden, euch von allen Umständen Nachricht zu ertheilen, damit ihr dem Publico die falschen Begriffe, die man ihm dieser Sache wegen einflössen mögte, benehmen, und dasselbe überzeugen könnet, daß nach den Regeln der Klugheit es nicht erlaubt gewesen, die Mäsigung weiter zu treiben, als von mir gegen einen auf meinen Untergang erbitterten Feind geschehen, und daß, nachdem ich das Jahr vorher von seinen Versicherungen, eine genaue Neutralität in Betrachtung meiner Staaten beobachten zu wollen, hintergangen worden, ich das Publicum für viel zu gerecht halte, als daß es sich solte befremden lassen, wenn ich solches nicht noch ein-

mahl

mahl seyn, und die Vortheile nicht aus den Händen lassen wil, die mir Gott verliehen hat, ausser im Fal einer guten und gültigen Sicherheit für die Ruhe meiner Staaten und Unterthanen.

Rescript.

an seinen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg, welches mit dem vorhergehenden völlig gleichlautend war, und überdies noch nachstehenden Anhang hatte.

Ich hoffe, ihr werdet meine vorigen Verhaltungsbefehle so befolgt haben, daß man von Seiten des Reichs die Umstände in Sachsen nicht anders als eine nötige Vertheidigung wider einen augenscheinlichen angreifenden Feind ansehe. Ich schreibe davon in eben diesem Sin auch an alle Churfürsten und Fürsten des Reichs. Uebrigens werdet ihr nicht vergessen, aufmerksam zu beobachten, was diese Sache dort, wo ihr seid, für einen Eindruck machen möchte, damit ihr mir davon einen getreuen und umständlichen Bericht abstatten könnet.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

von Podewils, Borke.

41.
An den Herrn von Villiers.

Bautzen den 11ten December 1745.

Mein Herr,

Ich kan mich Ihres geschäftigen Eifers, den Sie beweisen, dem Könige von Polen Worte des Friedens und des Vergleichs vorzutragen, nicht genug rühmen. So sehr ich inzwischen, mein Herr, mit Ihrem Betragen zufrieden zu seyn Ursach habe; so sehr bin ich erstaunet, daß Sie mit Ihrem unermüdeten Fleis, und ich mit so vieler Mäßigung und bey allen Vortheilen des Glücks, den unversönlichen Sin des Dresdner Hofs dennoch nicht bewegen können.

Ich gestehe es, es war sehr schwer vorherzusehen, daß ein Hof, der gezwungen zu seyn glaubte, seine Residenzstadt zu verlassen, mir harte Gesetze vorschreiben würde, und zwar zu einer Zeit, da man ihn aufrichtig um seine Freundschaft und um Frieden ersucht. Indessen wird es noch auf den König von Polen ankommen, ihn zu machen, wenn er wil. Ich meines Orts folge den Gesetzen des Kriegs, und wiederhole Ihnen das noch einmahl, was ich Ihnen bereits in meinem vorigen Briefe gesagt habe; nemlich, von dem Tage an, da der König von Polen den Vergleich unterschreigen wird, sollen alle Feindseligkeiten und weitere Kriegssteuern ein Ende haben.

Hätte

Hätte das Glück die Waffen meiner Feinde begünstiget, so weis ich nicht, ob man sich würde begnügt haben, mein Land zu brandschatzen; ob man nicht vielmehr alles mit Feuer und Schwerdt würde verheret und mich zur Aufopferung gantzer Provinzen gezwungen haben. Sie werden also zugeben müssen, daß mein Verfahren weit menschlicher ist, und daß, wenn ich so glücklich gewesen bin, die gefährlichen Entwürfe der Höfe zu Wien und Dresden wider mich zu vereiteln, ich mich in allen Stücken blos der durch ganz Europa üblichen Rechte des Kriegs bediene. Ist es wahr, daß der König von Polen den Untergang seiner Erblande verhüten wil, so halte ich für das sicherste Mittel darzu, daß er den Frieden annimt, den ich diesem Prinzen mit so vieler Aufrichtigkeit anbiete. Denn jederman wird zugeben, daß auch ohne besondere Feindschaft und Feindseligkeit, achzigtausend Man in einem Lande, wie Sachsen ist, dasselbe auf die Länge nothwendig verwüsten müssen.

Meine Hände sind unschuldig an allem Unheil, das daraus erfolgen wird, und ich rufe den Himmel und ganz Europa zu Zeugen an, daß, wenn der König von Polen bey seiner Unversöhnlichkeit beharret, es mir Niemand verdenken kan, wenn ich auch meiner Seits zu dem Aeussersten schreite. Suchen Sie, mein Herr, aus Liebe zur Menschlichkeit mit allem möglichen Fleis zu verhüten, daß zwey benachbarte Häuser sich nicht ganz aufreiben. Seyn Sie das Werkzeug meiner Gesinnungen, so wie Sie der Bewarer meiner Angelegenheiten

sind, und retten Sie Sachsen aus seinen gegenwärtigen Drangsalen und von dem äussersten Unglück, womit es noch bedrohet wird. Ich bin

Ihr

wohlgeneigter

Friedrich.

42.

An den

Herrn von Villiers.

Dresden den 18ten December 1745.

Es hat mich ungemein gewundert, eben an dem Tage einer Schlacht Friedensvorschläge zu erhalten, und durch die Rückkunft des Prinzen Carls von Lothringen nach Sachsen bin ich von der schlechten Aufrichtigkeit der sächsischen Ministers hinlänglich überzeugt worden. Das Glück, welches meiner Sache beigestanden, hat mich in den Stand gesetzt, dergleichen Art zu verfaren, auf das empfindlichste zu rächen. Allein ich bin so weit entfernt, dergleichen Gedanken zu hegen, daß ich vielmehr dem Könige von Polen meine Freundschaft noch zum leztenmal anbiete. Das Glück meiner Waffen blendet mich nicht, und ob ich gleich Ursach haben möchte, wegen meiner Stellung stolz zu seyn, so bin ich doch allemal bereit, den Frieden dem Kriege vorzuziehen. Ich erwarte,

daß

daß die Herrn **Bülow** und **Rex** ihre Volmachten bekommen, damit der Graf von **Podewils**, der noch diesen Abend oder Morgen hier eintreffen wird, sogleich mit ihnen in Unterhandlung treten könne.

Zugleich aber kan ich Ihnen meine Verwunderung nicht bergen, daß ein engländischer Minister mir rathen kan, von einem Tractat abzugehen, den ich mit dem Könige, seinem Herrn gemacht habe, und den **Grosbritanien** garantiret hat.

Sie sollen eher mich und meine ganze Armee zu Grunde gehen sehen, als u erleben, daß ich mich des geringsten Pünctgens in diesem Tractat begeben werde. Wil also die Königin von **Ungarn** endlich einmal einen Frieden machen, so bin ich bereit, ihn nach der **hannöverischen** Convention zu unterzeichnen; weigert Sie sich dessen aber gänzlich, so werde ich berechtiget seyn, meine Forderungen an sie höher zu treiben.

Bringen Sie mir also die leztern Entschliessungen des Königes von **Polen**, damit ich wisse, ob er den gänzlichen Untergang seines Landes der Erhaltung desselben und die Neigungen des Hasses den Neigungen der Freundschaft vorziehen wil; mit einem Worr, ob er den kläglichen Brand dieses Kriegs lieber noch weiter anflammen, als mit seinen Nachbarn den Frieden wiederherstellen und Teutschland zur Ruhe verhelfen wil. Ich bin mit aller möglichen Achtung

Ihr wohlgeneigter
Friedrich.

43.
An seine auswärtigen Minister.
Januar 1746.

Da das Friedenswerk mit dem Hofe zu Wien nunmehr wirklich zu seiner Reife gediehen, indem die Ratificationes des den 25ten des leztern Decembers zu Dresden geschlossenen Friedenstractats bereits ausgewechselt worden, kraft dessen ich mit meiner Churstimme der Wahl des durchlauchtigsten Grosherzogs von Toscana beigetreten bin und ihn nunmehr für einen Kaiser erkenne; so ist mein Wille, daß ihr euch diesem gemäs bezeiget, und in den Schriften, die von euch herauskommen werden, sowohl Sr. Majestät dem Kaiser, als auch der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen die ihnen gehörigen Titel und Würden beyleget. So werdet ihr auch nicht unterlassen, dem Publico durch euer Betragen die Wirkungen des volkommen wieder hergestelten guten Verständnisses zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät und mir, zu erkennen zu geben; daher ihr denn mit ihren Ministern in einer guten Harmonie und selbst in einer vertrauten Freundschaft zu leben, und ihnen nicht nur alle Arten von Höflichkeiten zu erweisen, sondern ihnen auch alle von euch abhängenden Hülfe zu leisten habt, und zwar in allen Gelegenheiten, wo ihr zum Vergnügen Ihro Kaiserlichen Majestäten etwas beytragen und Unsre gemeinschaftliche Vortheile auf einige Art befördern könt. Mit einem Wort, ihr

werr

werdet euch in Betrachtung ihrer so betragen, als es sich gegen die Minister einer völlig wieder ausgesöhnten und mit mir in einem guten und volkomnen Einverständnis lebenden Macht gebüret. Ihr werdet also auch nicht entstehen, die Minister des Hofes zu **Wien**, dort wo ihr euch befindet, davon zu unterrichten, und ihnen zu bezeugen, wie ich nicht zweifele, daß sie eben dieselben Befehle von ihrem Hofe erhalten würden u. s. f.

Friedrich.

44.

An den Staatsminister von Cocceji.

Berlin den 12ten Jan. 1746.

Mein lieber würklicher geheimer Etaats-Ministre von **Cocceji**. Da aus unzälich mir bekanten Exempeln erhellet, daß nicht ohne Ursach überall über eine ganz verdorbene Justitz-Administration in meinen Landen geklaget worden; ich aber, bey nunmehro geschlossenen Frieden, dazu nicht stillschweigen, sondern mich selbst darein meliren werde: so sollet ihr an alle meine Justitz-Collegia eine nachdrückliche Circular-Ordre desfals ergehen lassen, worinnen dieselbe von denen bisherigen, leider! eingerissenen und oft himmelschreyenden Misbräuchen, durch Chicanen, Touren und Aufhaltungen der Justitz, nach der alten Leyer,

der wohlhergebrachten Observanz, und dergleichen öffentlich tolerirten Mitteln der Ungerechtigkeit abgemahnet, hingegen angewiesen werden, künftig bey Vermeidung meiner höchsten Ungnade, und unausbleiblicher Bestrafung, allein darauf zu arbeiten, daß jederman ohne Ansehen der Person, eine kurze und solide Justitz, sonder grosses Sportuliren und Kosten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnöthigen Instantien, administriret, und alles dabey blos von Vernunft, Recht, Billigkeit, auch wie es das Beste des Landes und deren Unterthanen erfordert, eingerichtet werden möge. Ich bin

euer wohlaffectionirter
König,

Friedrich.

45.

An den

Freyherrn von Mülendonk.

Den 4ten Merz 1746.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgebohrner, und lieber Getreuer.

Wir haben zwar auf Eure allerunterthänigste Supplication vom 21ten Januarii letzthin wegen

Eurer

Euer annoch fürwährenden Religions- und Arrestbeschwerden gegen Chur-Cölln und den Prälaten zu alten Camp nochmahls und zwar zum letzten mahl durch unser Cabinets-Ministerium an den Chur-Cöllnischen Oberhofmeister Grafen von Hohenzollern um deren Abstellung mittelst des Original-Anschlusses, davon zugleich Copia zu eurer Nachricht hiebey gehet, schreiben lassen, finden aber zugleich auf den Fall, da hierauf die bishero vergeblich erwartete Remedur nicht erfolgen solte, nöthig, alsdann die Sache ohne längern Anstand an das *Corpus Euangelicorum* zu Regensburg zu bringen, zu dem Ende ihr dann, wie ich euch schon in Anno 1739. gnädigst angerathen, fordersamst dahin bedacht zu seyn, eine *speciem facti* von dem ganzen Verlauf der Sache bis hieher mit denen dahin benöthigten Bescheinen abfassen, daneben aber auch eure in und von wegen eurer Herrlichkeit Hörstgen und der dahiesigen von Alters her etablirten Evangelisch-reformirten Kirche oder Gemeinde in *anno decretorio* 1624 wohl hergebrachte *Iura Ecclesiastica* gründlich deduciren und mit denen dazu diensamen *in copiis vidimatis* beyzulegenden Beweisthums-Urkunden bestärken zu lassen und darauf selbige anhero einzusenden, damit sodann erforderlichen Fals unsere *Comitial*-Gesandtschaft darauf instruiret werden könne, die selbe in einer Evangelischen Conferenz zur *Deliberation* zu bringen, um die nöthige Mittel gemeinschaftlich zu berathen und zu beschliessen, wie solchen euren Religions- und andern *Grauaminibus* endlich einmal abzuhelfen sey. Wel-

 ches

ches Wir euch hierdurch zur gnädigsten Resolution haben ohnverhalten wollen und verbleiben euch anbey mit Gnaden gewogen.

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Podewils. Borke.

46.

Circularschreiben

an verschiedene Stände des Reichs, die Garantie über den Dresdner Frieden betreffend.

Berlin den 9ten Junii 1746.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen ꝛc. Unsere Freundschaft, und was Wir mehr liebes und gutes vermögen, zuvor! Ew. ꝛc. ꝛc. ist vorhin bekannt, was massen, nachdem die zwischen Ihro Majestät der Römischen Kayserin, auch zu Ungarn und Böhmen Königin und Uns entstanden gewesene Irrungen durch den zu Dresden am 25ten Decembr. des nächstvorigen Jahrs unter Vermittelung der Crone Grosbritannien getroffenen Frieden glücklich beygeleget und solchergestalten der innerliche Ruhestand in dem römischen teutschen Reich wieder hergestellet, zu desto mehrerer

rerer Befestigung desselben zugleich in dem 9ten Art. besagten dresdnischen Friedens-Schlusses von beyden Compaciscenten verabredet worden, *de Concert* mit des Königs von Grosbritannien Majestät sich dahin bemühen zu wollen, daß der Inhalt dieses und des vorhero errichteten und hierdurch anderweit bestätigten breslauischen Friedens-Tractats vom 28ten Julii 1742. durch das gesamte Reich gegen alle widrige Fälle garantiret und gesichert werden mögen.

Da nun Se. Röm. Kayserl. Majestät Uns die Hofnung gemacht, als des Reichs höchstes Oberhaupt, zu Beförderung eines so heilsamen und zu des ganzen teutschen Vaterlandes Wohlfarth abzielenden Zwecks mit nächsten ein kaiserl. Commissions-Decret an die Reichsversammlung zu Regensburg ergehen zu lassen; so haben Wir nicht ermangeln wollen, Euer N. beyfälliges *Votum* in einer dem Reich so hoch angelegenen Sache Uns hierdurch zu erbitten, *etc.*

47. An

47.
An das Reichsstädtische Collegium.
Eben deswegen.
Berlin den 29ten Julii 1746.

Euch ist vorhin bekant, was massen, nachdem zwischen Ihro Majestät der römischen Kaiserin auch zu Ungarn und Böheim Königin, die unter Uns entstanden gewesene Irrungen durch den zu **Dresden** am 25ten December des nechst vorigen Jahrs unter Vermittelung der Crone **Grosbritanien** getroffenen Frieden glücklich beygeleget, und solchergestalten der innerliche Ruhestand in dem römischen teutschen Reich wieder hergestellet worden, zu desto mehrerer Befestigung desselben zugleich in dem 9ten Articul besagten **dresdnischen** Friedenschlusses von beyden Compaciscenten verabredet worden, *de Concert* mit des Königs von **Grosbritannien** Majestät sich dahin bemühen zu wollen, daß der Inhalt dieses und des vorhero errichteten Friedenstractats vom 28ten Julii 1742. durch das gesamte Reich gegen alle widrige Fälle garantiret und gesichert werden möge. Da nun Se. **römisch-kaiserliche** Majestät Uns die Hofnung gemacht, als des Reichs höchstes Oberhaupt zu Beförderung eines so heilsamen und zu des ganzen teutschen Vaterlandes Wohlfarth abzielenden Zwecks mit nechsten ein kaiserlich Commißions-Decret an die Reichsversamlung zu Regensburg ergehen zu lassen; so haben Wir nicht ermangeln wollen, Euer beyfälliges *Votum*

in

in einer dem Reich so hoch angelegenen Sache Uns hierdurch zu erbitten.

48.
An den Residenten von Burette in Nürnberg.

Den 19ten September 1746.

Friedrich, König.

Euch muß ohne allen Zweifel bekant seyn, was für grosse Motus die zwischen des Churfürsten von der Pfalz Durchlaucht und der Göhlerischen Familie wegen der Herrschaft Zwingenberg am Neckar obgeschwebte Streitigkeiten im Reich verursachet, und welchergestalten gleichwohlen diese Sache nach Verlauf eines ganzen *Seculi* noch nicht zum völligen Stand gebracht werden können, in Betracht von denen Interessenten nicht allein über die annoch begehrte Erstattung der Proceß-Kosten und *fructuum perceptorum*, sondern auch über eine ganz unvolkommene Restitution beständig Klage geführet worden, selbige auch hierunter einmahl satisfaciret zu werden, sich so wenig Hofnung zu machen Ursach gehabt, daß es vielmehr zwischen Hochgedachten Churfürstens Durchlaucht und Ihnen, zu Ende des 1744ten Jahres zu grossen Weiterungen gekommen.

Wir haben nun sowohl aus aufrichtiger Consideration vor den Churfürsten, als aus gnädigster Zuneigung gegen die Göhlerische Familie [und übri-

übrige Theilhaber, insonderheit aber aus Liebe für das gemeine Beste, welches bey dieser *ex capite amnestiae vigore pacis Westphalicae* zu thuenden Restitution verschiedener momentösen Ursachen halber höchlich intereßiret wäre, unsere gute *Officia* gegen Beschluß des vorigen Jahrs hierunter interponiret, auch davon diesen guten *Success* gesehen, daß durch des Durchlauchtigsten Chur-Hauses **Pfaltz** resolvirte Ankaufen besagter Herrschaft **Zwingenberg** für einen dem Ertrag nach billigen Preiß denen Besitzern einige Schadloshaltung wegen derer so langen Zeit entbehrenden *Fructuum* zugewachsen, und zugleich bey derselbigen längern Conservirung unausbleiblich und unvermeidlich gewesene Differenzien; insonderheit die wegen der Cent-Gerechtigkeit, als welche denen Eigenthümern den Genuß der Herrschaft fast *inutil* gemacht, und warum Ihnen bey erlittenen unendlichen Verdrüslichkeiten, Schaden und Unkosten niemand am allerwenigsten aber Ihre Reichs-Ritterschaftliche Mitgenossen (welche doch wegen ihrer prätendirenden *Iurium* in der Herrschaft am meisten intereßirt gewesen, und die also deshalb sowohl, als aus Societätsmäßiger Pflicht in einer so gemeinsamen und wegen von der Reichs-Ritterschaft prätendirenden Gerechtsame so empfindlich berührende Angelegenheit billig nach allen Kräften vertreten sollen) werden helfen können, noch auch es thun zu wollen die geringste Mine gemacht, glücklich und gänzlich gehoben worden.

Von

Vor dieser Unserer aus den allerbesten Absichten für das *publicum* angewanten Bemühung haben Wir Uns billig einen durchgängigen Danck von denenselben sowohl, als einige Zufriedenheit von allen Wohlgesinnten zu versprechen, vollkommen gegründete Ursach; allein die fränkische Reichs-Ritterschaft, oder vielmehr das *Directorium* derselben, hat nach denen Uns zugekommenen Nachrichten, eine ganz andre Art zu denken, und will mit gänzlicher Beyseitsetzung des gemeinen Bestens sowohl, als der Rettung verschiedener zu ihrem eigenen *Corpore* gehörigen Familien sich eine *Merite* daraus machen, daß es bey dieser Gelegenheit der Reichs-Ritterschaft *priuilegia* zu releviren, dieselbe durch eine ganz verkehrte *Explication* denen Reichs-Grund-Gesetzen entgegen zu setzen, und dadurch alle demjenigen, so zu dieser Sache Finalisirung geschehen, seine Kraft zu benehmen suche, ja wir müssen mit der höchsten Verwunderung und Befremdung vernehmen, daß dasselbe sich alle Mühe gebe, die unter seiner *Direction* stehende Cantons aufzubringen, und Ihnen darunter solche Vorschläge zu thun, welche sich von dergleichen *Corpore* wohl niemand, am allerwenigsten aber wir hätten vermuthen sollen, in Betracht ja ermeldtes *Directorium* leicht hätte begreiffen könntn, daß wir und ein so ansehnlicher Churfürst des Reichs eine von uns *respective* vermittelte und selbst vollzogene Handlung durch dergleichen so unfundirt- als übermüthiges Lustrum nicht würden unkräftig, vielweniger strafbar machen, und zugleich sowohl denen Churfürsten aus

der

der güldenen Bull *tit.* 10 zu solcher *Acquisition* habende *Privilegium*, als das in dergleichen Fällen bekannte lehnsherrliche Vorrecht über den Haufen werfen zu lassen, daß in dieser zwingenbergischen Streitsache getroffene *Expedienz* auch zu Salvirung derer in dem westphälischen Friedensschlus wegen der *Restitution ex capita amnestiae* befindlichen heilsamen Dispositionen, welche wir nebst andern unsern hohen evangelischen Mitständen des Reichs in ihrem *Esse* zu erhalten verbunden und befugt sind, so nützlich als nöthig gewesen, der Reichs-Ritterschaft aber so viel ihr dabey concurrirendes noch nicht einmahl dargethanes Interesse betrift, nicht allein in dem Kauf-Contract prospiciret, sondern auch genugsam hinreichende, ja selbst noch gar vortheilhaftere Offerten von denen Verkäuffern geschehen, indem selbige ihr statt eines ungewissen, lediglich von dem Ausschlag des *petitorii* abhängig gewesenen, einen zuverlässigen und immerwährenden surrogirenden *Fond* zu Erhebung der betreffenden ritterschaftlichen Steuren zuwenden wollen. Ihr habt dieses alles mehrermeldtem *Directorio*, und denen zur fränkischen Reichs-Ritterschaft gehörigen, dem Vernehmen nach, dermalen alldorten versammleten *Membris* nachdrücklich zu erkennen zu geben, und ihnen dabey die Bedeutung zu thun, wie wir ihnen wohlmeinend anrathen liessen, daß sie, was sie hierunter thäten, wohl überlegen und sich nicht durch violente übereilige *Consilia* in ein Labyrinth stürtzen mögten, woraus sie nachmals sehr schwer eluctiren und den daher vielleicht für

ihr

ihr ganzes Corpus resultirenden Schaden zu bereuen haben würden; allermassen wir nebst des Churfürsten zu Pfalz Durchlaucht die wegen mehr gedachter Herrschaft Zwingenberg getroffene und von Uns garantirte Handlung schon zu mainteniren und denen mit behörigen Nachdruck zu begegnen wissen würden, die solche, zumalen auf eine irrespectuöse Art anzufechten sich unterstehen, den Reichs-Ritterschäftlichen *Priuilegiis* gleichsam eine der güldnen Bull und kaiserlichen Wahl-Capitulation derogirende Kraft beyzulegen sich vermessentlich ermessen wollen. Wir können geschehen lassen, daß ihr allenfals um Unsere Intention desto begreiflicher zu machen, dieses Rescript alldort vorzeiget, und wollen, wie man sich darauf gegen Euch äussern wird, gnädigst zu vernehmen gewärtigen.

49.

An die fränkische Reichsritterschaft.

Den 21ten Februar 1747.

Wir haben das Schreiben, welches ihr wegen des über die Herrschaft Zwingenberg getroffenen Vergleichs und Verkaufs unter dem 16ten Sept. a. p. an Uns erlassen, um deswillen zu beantworten für überflüßig gehalten, weilen wir geglaubet, daß die nachdrückliche Vorstellungen, welche wir zu gleicher Zeit, nemlich den 19ten ejusd. mittelst eines an unsern Residenten von Burette nach Nürnberg erlassenen Rescripti eurem damals alldorten versammlet gewesenen Convent thun lassen wollen, nachmals aber, als solches zu spät eingelaufen, dem Ritter-Hauptmann von Gemmingen zu Heilbronn bekandt zu machen befohlen, und die zu Eurer der sämtlichen Fränckischen Ritter-Cantons Wissenschaft ohne Zweifel durch ihn werden gebracht seyn worden, ihre Wirkung haben, und euch zu einen billigen Betragen gegen die von Göhler und übrige Interessenten bewegen würden. Da wir aber dem ohngeachtet vernehmen müssen, daß ihr noch nicht die geringste Neigung bezeiget, denen von denenselben in Absicht auf eine gütliche Auskunft euch beschehenen sehr billigen und vortheilhaften Vorschlägen zu einem hinlänglichen Surrogato, wegen eurer in der Herschaft Zwingenberg prätendirenden *Iurium* einiges Gehör zu geben; so können

nen wir nicht umhin gehen, euch mittelst gegenwärtigen nochmals wohlmeinentlich anzurathen, daß ihr auf solchen raisonabeln Fuß euch vergleichen und die Sache nicht zu weit treiben möget; immassen, wann ihr es blos auf etwa zu erlangen glaubende kaiserl. *Mandata* und processualische Weitläuftigkeiten ankommen lassen woltet, nicht nur in Ansehung jener eure Hofnung fehl schlagen, und durch diese euch selbst am Ende der größte Schaden würde zugefügt werden, sondern ihr euch auch leichtlich vorstellen könnet, daß auf euer ferneres widriges Bezeigen, Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein bewogen, sondern auch genöthiget werden würden, nach denen sehnlichen *desideriis* des Fürsten- und Grafen-Standes von euren angeblichen *Priuilegiis* und von euren prätendirten Steuer-Wesen in *Comitiis* genauere Einsicht zu nehmen, damit selbige nach Befinden endlich einmal in behörige Schranken gesetzet werden, und denen, so dadurch bisher empfindlich gelitten zu haben klagen, allenfals gerechte Hülfe angedeihen möge. Verbleiben Euch u. s. f.

50.

An die pommersche Regierung.

Den 30ten Januar. 1748.

Wir haben Uns durch unsern Gros-Canzler Cocceji vortragen lassen, mit was vor rühmlichen Fleis ihr in dem vorigen Jahre nicht allein die alten Processe zu Ende gebracht; sondern auch die neuen bis auf 183 abgethan habt. Gleichwie nun dieser eurer besonderer Fleis Uns nicht anders, als angenehm seyn kan; also haben Wir euch Unser allergnädigstes Wohlgefallen nicht nur hierdurch zu erkennen geben; sondern auch zugleich versichern wollen, daß Wir es bey allen Gelegenheiten gegen einem jeden in Gnaden erkennen werden. Es kan nicht anders als glorieus vor Unser Collegium seyn, daß ihr die Bahn gebrochen, die Chicane von der Justitz zu verbannen, und daß ihr nunmehro unsern übrigen Provinzen zum Exempel dienet, dasjenige, was ihr so glücklich zu Werke gerichtet, nicht allein als möglich anzusehen, sondern auch Euren Fusstapfen nachzufolgen. Allermassen bey Unserer **Chur-Mark** die meisten alten Processe in 4 Monaten schon abgethan, auch in **Halberstadt** und **Minden** keine alten Processe, so über ein Jahr alt, mehr übrig seyn. Wir haben zu euch das Vertrauen, daß ihr in diesem rühmlichen Justitz-Eifer fortfahren, und Unsere gerechte Intention, Unsere Untertha-

nen

nen glücklich zu machen, auf alle Weise secundiren werdet. Sind ꝛc.

Friedrich.

51.

An die

Oberamtsregierung zu Glogau.

Den 9ten April 1748.

Friedrich König in Preussen ꝛc.
Unsern ꝛc.

Daß ihr die bey euch über ein Jahr pendent gewesenen Processe, bis auf 8 noch, nunmehr sämtlich abgethan, solches haben Wir aus Eurem jüngsthin eingelaufenen gehorsamsten Berichte besonders gerne vernommen, auch dannenhero für gut ansehen, Unsern über Euren zu Erfüllung Unserer landesväterlichen Intention hierunter angewendeten Fleis und Dienst-Eifer schöpfendes allergnädigstes Vergnügen und Wohlgefallen euch hiermit zu erkennen zu geben, in dem zuversichtlichen Zutrauen, daß ihr in eben demselben *Tramite* fernerweit fortfahren und dahin sehen werdet, daß nicht nur die annoch übrigen alten Processe ohne weitern Anstand zu schleuniger Endschaft befördert; sondern auch nunmehr die

neuern innerhalb Jahres Frist in allen Instantien völlig abgethan werden mögen; Welches Wir auch hiermit nochmals besonders recommandiren. Sind euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl bey gethan.

Unterzeichnet

Friedrich.

und weiter darunter

Cocceji.

52.

An den Staatsminister von Cocceji.

Den 24ten Junii 1748.

Mein lieber Gros-Canzler und Geheimer Etats-Minister von Cocceji. Dasjenige Andenken, so Ich jederzeit von eurem Fleis, Eifer und Treue habe, welche ihr mir in Einrichtung des Justitz-Wesens erwiesen, beweget Mich, euch hierbey eine goldene Medaille zuzusenden und zu schenken, welche ich über dieses Sujet schlagen lassen, und zweifle nicht, daß ihr solche zu einem beständigen Andenken von Mir gerne annehmen werdet. Ich bin übrigens

Euer wohlaffectionirter König.

Friedrich.

53.

An den Marggraf zu Brandenburg Anspach.

Berlin den 31ten August 1748.

Uns ist von Regensburg aus die zuverläßige Nachricht eingekommen, als ob Ew. ꝛc. dasiger Comitial-Gesandter sich von des Herzogen zu Sachsen-Cöburg Liebden bewegen lassen, die Verführung Dero vermeyntlich- von Ober-Vormundschafts wegen habenden Sachsen-Weimar- und Eisenachischen *Votorum* zu übernehmen, wes Endes er auch, derer ihm, von Unserer und anderen Gesandtschaften dagegen geschehenen so glimpf- als gründlichen Vorstellungen ungehindert, dennoch hierzu die Volmacht acceptiret, demnächst solche bey dem Reichsdirectorio übergeben, und bey verschiedenen Gesandtschaften hiervon Anzeige gethan haben solle. Da Wir nun nicht glauben können, daß dieses voreilige Verfahren Dero Comitial-Gesandschaft von Ew. ꝛc. approbiret seye, allermassen Wir von Deroselben Freund-Vetterlichen Gesinnung und erleuchteten Einsicht ein anders überzeuget seyn, Deroselben auch vorhin sattsam beywohnen wird, wie die, wegen der Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Obervormundschaft entstandene Differenz noch nicht völlig in Richtigkeit gesetzet, wenigstens solche *ad Comitia* gediehen, auch bereits die mehresten Chur- und Alt-Fürstliche Häuser, in Betracht

 des,

des, in Verführung eines Reichs-Fürstlichen Voti, dem Herkommen nach, vornehmlich zu bezäugenden *status praesentis possessionis*, die sachsen-gothaische Legitimation zu solchen von Ober-Vormundschafts wegen zu führenden Stimmen wo nicht ausdrücklich agnosciret, dennoch nicht öffentlich widersprochen; dahero auch die sachsen-coburgische Intention durch Bevollmächtigung eines Gesandten zu gedachten Votis nichts weniger als den Effect zu erreichen, noch eine Activität des Legitimandi sich dadurch zu versprechen habe, hergegen aber zu befürchten seyn dörfte, daß durch solchen Vorgang allerley äusserst zu vermeidender Zwiespalt auf dem Reichs-Tag erreget würde: So können wir auch nichts anders vermuthen, es werden Ew. &c. über Dero Comitial-Gesandschaft hierunter geäussertes Betragen ein gerechtes Misfallen bezeugen, wann zumalen Deroselben gefällig seyn möchte, die schädliche und nicht verborgene Folgen, so ein solches Beginnen nach sich ziehen könnte, in mehrere beliebige Erwegung zu ziehen.

Wann nun auch sowol auf letzterm fränkischen Crays-Tag die sachsen-gothaische Legitimation zu dem hennebergischen *Voto* von des Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Baireuth Liebden ohnweigerlich verstattet ist, als Wir nebst den mehresten Chur- und Alt-Fürstlichen Häusern hierunter dermalen von Sachsen-Gotha auf dem Reichs-Tag die *possessionem momentaneam* in der Legitimation zu denen Ober-Vormundschaftlichen *Votis* standhaft zu behaupten gesuchet

suchet, und Uns eines gleichen von Ew. rc. patriotischen Gesinnung um so viel ehender versprechen, und nicht vermuthen, daß Ew. rc. dieserhalben sich hierunter von denen *Principiis* Unsers Chur- und Fürstlichen Gesammt-Hauses zu trennen gemeynt seyn werden, als die sachsen-gothaische Befugniß in der Haupt-Sache vornemlich auf die Grund-Gesetze der Erb-verbrüderten Häuser bevestiget, und in diesem ohnbezweifelt versehen ist, daß solche vor allen Dingen zu Erörterung der Stamms-Austräge gehörig seye, an deren standhaften Aufrechthaltung allen Chur- und Alt-Fürstlichen, besonders den Erb-Verbrüderten Häusern, zu deren ausnehmenden Prärogativ, Ansehen und Nutzen, folglich Ew. rc. selbst so merklich und äusserst gelegen ist; als versehen Wir Uns zu Deroselben, ersuchen auch darum Freund-Vetterlich, daß Dieselbe belieben werden, Dero Comitial-Gesandtschaft gemessen aufzugeben, sich von mehr erwehnten sachsen-coburgischen Auftrag des förderſamsten wieder zu entledigen, vielmehr, was diese Angelegenheit überhaupt betrift, mit Unserer und anderer Erb-verbrüderten Chur- und Fürstlichen Häuser Gesandtschaften, zu Erreichung vorbemerkten so heilsamen Endzwecks das nötige de Concert an Hand zu nehmen, und mit bewürken zu helfen. Die Wir dagegen Ew. rc. zu Erweisung rc. rc.

54.

An den

Herzog zu Sachsen-Gotha.

Berlin den 9ten October 1748.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen 2c.

Uns ist besonders angenehm gewesen, auf Ew. Lbd. vor einiger Zeit an Uns geschehenes freund-vetterliches Ansinnen vermelden zu können, daß Wir an des Marggrafens von Brandenburg-Onolzbach Lbd. ein nachdrückliches Schreiben erlassen, und Dieselbe freund-vetterlich ersuchet hatten, Dero Comitial-Gesandtschaft aufzugeben, von dem Sachsen-Coburgischen Auftrag, zu Verführung der Sachsen-Weimar- und Eisenachischen *Votorum*, sich fördersamst zu entledigen.

Da nun dieses bey wohlgedachten Marggrafens Lbd. von erwünschter Würkung gewesen; so haben Dieselbe Uns ein solches in Antwort zu vernehmen gegeben, welche Wir dann Ew. Lbd. hierneben freund-vetterlich in Abschrift zu communiciren die Ehre haben; anbey Unser Vergnügen bezeigen, daß Wir diesen Deroselben auf dem Reichs-Tag so widrig geschienenen Gegenstand auf solche Maasse vorerst zu heben Gelegenheit gefunden.

Die

Die Wir übrigens Ew. Liebden zu Erweisung aller angenehmen freund-vetterlicher Gefälligkeiten stets willig und geflissen verbleiben.

Ew. Durchlaucht

Freundwilliger Vetter und Gevatter

Friedrich.

55.

An den

Herzog zu Sachsen-Coburg-Salfeld.

Den 21ten October 1748.

Durchlauchtigster ꝛc.

Aus Ew. Lbd. an mich unterm 5ten dieses zu erlassen beliebten Freundvetterl. Zuschrift habe ich nicht ohne Vergnügen ersehen, wie daß zwischen Dero Erb-Prinzen Lbd. und der Prinzeßin Antoinetten von Braunschweig Lbd. eine beglückte Eheverbindung abgeschlossen sey. Gleichwie ich nun zu dieser angenehmen Begebenheit und getroffenen Alliance Ew. Lbd. von Herzen gratulire, so wünsche aufrichtig, daß solche glücklich und gesegnet, auch Ew. Lbd. und Dero Fürstliches Haus bey unverrücktem Flor und selbst wählenden Vergnü-

gnügen, auf die spätesten Zeiten gefristet seyn möge. Wie ich dann Deroselben vor die gegönnte Freundvetterliche Notification mich verbunden erachte, indessen aber sehr bedaure, daß ich Deroselben gefälligen Ansinnen nach, in der Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Vormundschafts- und Landes-Administrations-Sache meine Aßistenz zu leisten dermahlen ausser Stand bin, indem bekantermassen diese Differenz an den Reichs-Convent gediehen, und daselbst zu erörtern seyn wird, ob nicht das, allen Chur- und Altfürstl. Häusern so werthe Kleinod ihrer Ausstregal-Instanzen in dieser Angelegenheit billig attendiret, und nicht, wie geschehen, von dem Kaiserlichen Reichs-Hofrath ausser Acht gelassen werden solte. Wovon ich wegen der zwischen mir und dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen subsistirenden Erb-Verbrüderung abzugehen, und diese Sache in ihrem dermaligen Lauf und Situation zu hemmen, nicht vermögend bin. Ich wünsche indessen nichts mehr, als daß diese unter so nahen alliirten Häusern obwaltende Irrungen durch einen gütlich und billigen Vergleich gehoben, und je eher je lieber appaisiret werden möchten, wozu ich meines Orts alles dienliche beyzutragen mir ein wahres Vergnügen seyn lassen werde, auch Ew. Ldd. mir bekante friedfertige Gesinnung und belobte Aequanimität so vielmehr gesicherte Hofnung giebt, als ich des Herzogen zu Sachsen-Gotha Ldd. diese meine aufrichtige Intention mehrmalen zu erkennen gegeben habe, und nicht zweifle, es werden dieselbe zu einer glücklichen Auskunft auch

Ihrer

Ihrer Seits die Hand zu bieten nicht entstehen. Der ich sonsten Ew. Lbd. zu Erweisung ꝛc.

Ew. ꝛc.

Friedrich.

von Podewils.

57.

An den

König von Grosbritannien,

über die in Norden entstandene Unruhen.

Den 18ten Merz 1749.

Mein Herr Bruder,

Das Interesse Ew. Majestät und das Meinige ist in Ansehung der Ruhe in Norden einerley. Es breiten sich in ganz **Europa** Gerüchte aus, daß diese Ruhe gestöret werden möchte. Was mich anbetrift, so sehe ich hierzu in dem Grunde kein Ansehen, und es dünket mich, daß nichts, als ein gegeneinander hegendes Mistrauen und schlechtgegründeter Argwohn diese Gerüchte bisher glaublich machen können.

Gleichwie aber die kleinsten Vorwürfe, wenn sie grösser werden, Folgen nach sich ziehen können, und man für die Aufrechthaltung des Friedens nichts verabsäumen mus; denenjenigen auch, wel=

welche selbigen zu erhalten wünschen, alles wichtig vorkomt: so wende mich an Ew. Majestät, von deren Gesinnungen ich weis, daß sie eben diese sind, damit wir durch unsere vereinigte Bemühungen dazu desto kräftiger mitwircken können.

Der Argwohn, welchen die Nachbarn von **Schweden** gegen selbiges geschöpft, kan sich blos auf zwey Vorwürfe beziehen. Der eine, welcher augenscheinlich ungegründet ist, betrift die gefährlichen Anschläge, welche man dieser Macht gegen ihre Nachbarn beimessen zu wollen scheinet. Ew. Majestät sind viel zu erleuchtet, als daß sie den Ungrund hiervon nicht bey dem ersten Augenblick einsehen solten. Der andre fält auf die Veränderung der gegenwärtigen Regierungsform in **Schweden**, welches Vorhaben man dem Prinzen Thronfolger beimisset. Mich dünckt, daß die Erklärung, welche der Prinz und der Senat lezthin dem **rußischen** Hofe dieses Puncts wegen gethan, so deutlich, so gemessen und so weise ist, daß sie den Mächten, welche sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Regierung dieses Reichs intereßiren, nicht das geringste mehr zu verlangen, übrig lässet.

Die Defensivallianz, welche ich mit **Schweden** gemacht, welcher **Frankreich** beigetreten ist, und wovon man das Original dem **rußischen** Minister an meinem Hofe, dem Grafen von **Kaiserling** sehen lassen, gleich wie ich auch sogleich zu seiner Zeit, die Abschrift dem Ministerio Ew. Maj. zu **London** mittheilen lassen, zielet keinesweges auf Neuerungen ab, doch verbindet sie uns,

Frank-

Frankreich und mich nicht weniger, die wirklich eingefürte Thronfolge in Schweden aufrecht zu erhalten, und Uns wider jeden, der Uns angreifen wolte, mit einander zu verteidigen.

Gott sey aber davor, daß ich von freundschaftlichen Mächten so üble Absichten vermuten und sie so gefärlicher Anschläge verdächtig halten solte. Ich bitte aber Ew. Maj. Dero Bemühungen mit den meinigen zu vereinigen, um beide Parteien zu solchen Erläuterungen zu vermögen, welche Ihnen gleichmäßig heilsam seyn mögen. Ich bitte Dieselben auf alle Puncte, die ich so eben angefüret, Dero Aufmerksamkeit zu richten und Dero Credit und gute Bemühungen anzuwenden, um ein Feuer zu ersticken, welches unter der Asche lodert, und wenn es zum Ausbruch kommen solte, den Brand in ganz Europa ausbreiten würde.

Ich bin willig und bereit, und erbiete mich mit Vergnügen, alle Maasregeln, welche Ew. Maj. zur Erhaltung des Friedens rathsam erachten werden, einzuschlagen, und versichere, daß Se. Allerchristlichste Majestät, welche nicht weniger als Wir, die Erhaltung des Friedens in Europa und der Ruhe in Norden zu Herzen nemen, Ihre Bemühungen mit den Unsrigen vereinigen werden, um dazu nachdrücklich mitzuwirken.

Die Gelegenheit, welche sich Ew. Maj. zeiget, ist eine der günstigsten, den Ruhm Dero Regierung zu vergrössern, die Glückseligkeit Dero Staaten aufrecht zu erhalten, und wiederholte und authentische Proben von dem aufrichtigen Ver-

Verlangen, welches Dieselbe für die Erhaltung des Friedens in Europa hegen, darzulegen.

Ich bin mit den Regungen der volkommensten Hochachtung und aufrichtigsten Freundschaft

Mein Herr Bruder,

Ew. Majestät

guter Bruder

Friedrich.

57.
An die Regierung zu Halberstadt.

Berlin den 1ten April 1749.

Wir hätten nichts weniger von euch erwartet; als dergleichen Fragen und Vorstellungen, die ihr Uns in eurem Schreiben vom 12ten Febr. zu Ohren bringet; und welche die Beschwerden des Catholischen Inwohners und Schneiders, Michael Berkmeiers, wider die Dominicaner eurer Stadt betreffen, da doch die Entscheidung dieses Vorfals in dem westphälischen Friedens-Instrumente bereits mit ausdrücklichen Worten enthalten ist. Wir weisen euch auch daher einzig und allein auf den 48. §. dieses Tractats, damit er euch sowohl in diesem als andern ähnlichen Fällen zur Richtschnur diene. Denn obgleich die geist-

geistliche Gerichtsbarkeit des Pabsts und seiner Bischöffe in den protestantischen Staaten des teutschen Reichs aufgehoben, und mit der landesherrlichen Gewalt vereiniget ist: so ist doch auch zugleich in diesem Tractat verordnet, daß es einem protestantischen Fürsten eben so wenig vergönnet sey, kraft seiner geistlichen Gerichtsbarkeit einen römischcatholischen Unterthanen zu einer Handlung zu zwingen, welcher sein Glaube und sein Gewissen widerstreitet, so wenig es einem catholischen Fürsten erlaubt ist, einen Unterthanen, der sich zur Augspurgischen Confeßion bekennet, mit diesem Zwange zu belegen. Ihr würdet daher einen offenbaren Friedens-Bruch begehen, wenn ihr die Dominicaner mit Gewalt zu einem Bezeigen zwingen woltet, welches sowohl den Concilien, worauf sie sich gründen, als den Grund-Gesetzen der Römischen Kirche zuwider ist. Denn indem sie gedachtem Berkmeier die Absolution und das Abendmahl versagen: so geschiehet ja dadurch kein Eingrif in Unsre Rechte, welche Uns in Ansehung der Dispensation in Ehe-Sachen zustehen; sondern sie thun anders nichts, als daß sie den Supplicanten von einem Genuß ausschliessen, dessen er sich durch seine in der Römischen Kirche verbotne Heyrath selbst verlustig gemacht, und den er nicht erlangen kan, so lange er ein Mitglied dieser Kirche ist, wenn ihm anders diese Grund-Sätze seiner Kirche und die Nothwendigkeit der Päbstlichen Dispensation nicht unbekant gewesen sind. Bey diesen Umständen können Wir auf keine Weise gestatten, euch einiger

Zwangsmittel gegen die Dominicaner zu bedienen, oder euch einzubilden, man könne ihnen damit drohen, daß sie ihre Freiheiten aus blosser Gnade und Toleranz genössen. Denn eines Theils hat man ihnen bey ihrer Aufnahme alle Rechte eingeräumet, welche die übrigen Klöster dieses Fürstenthums haben, und die man ihnen nicht entziehen kan, so lange sich diese Ordens-Leute dem bekanten Friedens-Tractat gemäs bezeigen, und dieses um so viel weniger, da es andern Theils offenbar ist, daß Wir durch eine neue Begnadigung der Römisch-Catholischen in verschiedenen Gegenden unserer Herrschaft, die freye Religions-Uebung auf eben die Art verstattet haben, als wann sie schon in dem *anno decretorio* 1624 in dem Besitz derselben gewesen wären, und besonders, da Wir überhaupt der Toleranz gewogen sind. Eure Anfragen und Vorschläge hätten daher mit Recht einen Verweis verdienet. Wir wollen euch aber noch für diesesmal damit verschonen, und euch nochmals ermahnen, daß ihr in dergleichen Fällen, in Zukunft vorsichtiger handeln möget.

58.
An seinen
Gesandten zu Regensburg.
Den 2ten April 1749.

Wir haben aus eurem gehorsamsten Bericht vom 20ten passato nicht ohne befremden ersehen, wie

wie weit das Kaiserliche und Reichs-Cammer-Gericht sich emancipiret, und damit nicht allein bezeugt habe, daß es Unsern *praesentatis* die *Exclusiuam* von dem Assessorat anmasgeblich geben; sondern auch *quasi re bene gesta* beym Kaiser und Reich darüber anfragen, und Uns daselbst, mittelst dessen zur Dictatur gebrachten Anfragschreibens und beigefügten Rechnungs-Extracts, dem Ansehen nach zur Verantwortung ziehen wolle. Euch sind nun diejenige Gründe nicht unbekannt, welche uns bewogen, daß Wir zu den erhöhten Zielern Uns bis dato nicht verstehen können; es bleibet auch allenfals an der Liquidität des formirten Rückstandes noch ein vieles auszusetzen. Wann aber auch alles dieses, wie nicht, seine Richtigkeit hätte: so wundert Uns doch nicht wenig, daß das Cammer-Gerichte sich unterfangen mögen, unserthalben bey dem Reichs-Convent anzufragen und mittlerweile Unsre *Praesentator de facto* zurück, und Uns aus der Poßeßion der Uns, von wegen Unserer Chur- und Reichs-Landen competirenden Sustentations-Gerechtsamen *breui manu* zu setzen, gleich, als ob Wir es allein unter allen Reichs-Ständen wären, welche Cammerzieler rückständig seyn möchten, wodurch dann auch von besagtem Reichs-Gerichte sowohl dem Kaiser und Reich wegen der auf die geschehene Anfrage zu nehmenden Resolution, offenbar vorgegriffen, als auch wider die, in der Cammer-Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Maas und Weise, wie dasselbe in seiner Sustentations-Materie procediren solle, gehandelt worden. Wir können und werden dahero

diese Demarche des Cammer-Gerichts nicht auf Uns ersitzen, noch Uns von selbigen von Unsern Reichsständischen Gerechtsamen um so weniger auf eine solche wirkliche und ordnungswidrige Weise verdringen lassen, je mehr es bekant ist, wie das Erz-Haus **Oesterreich**, und das Chur-Haus **Bayern**, nach Ausweis der vom Cammer-Gerichte jährlich zum Druck beförderten Restanten-Designation, bis 1748 inclus. respect. zu 68325 Rthlr. 77876 Rthlr. folglich nach Proportion ihres dazu contribuirenden Landes, in mehrerm und grössern Rückstand, als Wir befangen seynd, welchen Erz- und Chur-Hauses wegen man doch keine Anfrage bey Kaiser und Reich formiret, noch ihren *Praesentatis* deshalb die *Exclusiuam* giebet, massen dann nicht allein, wie Wir vernommen, nach dem jüngst erfolgten Todesfalle des von **Chur-Bayern** präsentirten Assessoris, von **Sonnborn**, das Cammer-Gerichte den burgundischen *Praesentatum Electoralem Bauaricum* ohne dabey dergleichen Reservationes und Schwierigkeit zu erregen, *ad solennia* zu admittiren keinen Anstand nehmen solle; im Gegentheil aber würden Wir dem Reichs-Cammer-Gerichte niemals verdenken, wenn es in seiner vorgeschriebenen Ordnung gegen Uns verfahren, da Wir sodann Uns, der Sachen Beschaffenheit nach, zu äussern, und durch gütliche Wege dem *grauamini* allenfals abzuhelfen nicht ungeneigt seyn werden. Ihr könnet dahero diese Unsere gnädigste Intention aller Orten, wo es nöthig und dienlich seyn kan, nebst Unserm über dieses noch nie erhörtes

Cam-

Cammergerichtliches Verfahren geschöpften Misvergnügen zu erkennen geben, mit dem Anhang, daß Wir das Zutrauen zu Unsern hohen Reichs-Mitständen tragen, sie würden diese irreguläre Anmassung ehender misbilligen, als genehm halten, und oftbesagtem Reichs-Gerichte desfals die nöthige Weisung geben, damit demselben, oder vielmehr einigen dessen paßionirten Membris, hierunter Einhalt geschehen, und selbigen nicht weiter verstattet werden möge, die Reichsstände von ihren wohlhergebrachten, in der Cammer-Gerichts-Ordnung und dem *Instrumento Pacis* gegründeten Gerechtsamen in Mitconstituirung dieses Reichs-Gerichts, nach eigenem Gefallen und dergestalt wie Uns bedrohet werden wil, *breui manu* und ohnverhört zu verdringen. Wir erwarten von dem Erfolg euren gehorsamsten Bericht, und fals diese Sache zur Ansage und Deliberation gedeihen solte; so werden Wir euch ferner mit einer ausführlichen Instruction über die Hauptsache selbsten zu versehen gnädigst nicht ermangeln. Seynd euch mit Gnaden gewogen.

59.

An den Rittercanton Ottenwald.

Den 4ten April 1750.

Friedrich, König in Preussen 2c. 2c.

Wir haben erhalten, was ihr unterm 2ten passato wegen der von des Herzogen zu Würtenberg

berg Liebden gegen die ritterschaftliche Anmaßung auf dem Reichs-Tage gebrachten Beschwerden an Uns gelangen lassen, und dabey unterthänigst ersuchen wollen, daß Wir Unsere Comitialgesandschaft dahin instruiren möchten, damit die Proposition des Herzoglichen Würtembergischen Anbringens so lange ausgesetzet werde, bis ihr eures Orts eine gleichmäßige in Druck zu erlassende Schrift dem Publico mitgetheilet hättet. Ob Wir nun zwar dahin gestellet seyn lassen, was ihr gegen die Herzogliche würtembergischer Seits zum Vorschein gekommene solide Impressa mit Grund werdet erwiedern können: So sehen Wir Uns doch nicht im Stande, eurem Ansuchen zu willfahren; sondern ihr werdet leicht von selbst ermessen, daß Wir in diesem Stück Uns nicht entbrechen können, denen durch eure zu weit gehende Anmaßungen alzusehr beschwerten altfürstl. Häusern beyzutreten, und mit selbigen *causam communem* zu machen, und euch durch einen unverweilten Reichs-Schluß in solche Schranken zu weisen, welche den Reichs-Satzungen gemäß, auch mit der Landes-Fürstl. Hoheit der teutschen Reichs-Fürsten und deren Prärogativen compatible sind. Indessen wollen Wir zu Vorkommung aller vor euch hieraus unfehlbar entstehender unangenehmer Weiterungen euch zu einem bessern Comportement mit den altfürstl. Häusern in dasigen vorliegenden Kreisen ernstlich, jedoch gnädigst erinnert, und zu einer allenfalsig zu suchenden gütlichen Auskunft angemahnet haben. Seynd übrigens rc. rc.

60.

An den Churfürst zu Mainz,

wegen der römischen Königswahl.

November 1750.

Wir haben Ew. Churfürstl. Gnaden unterm 28ten abgewichenen Monats abgelassenes Antwort-Schreiben auf Unser kurz vorher an Dieselbe gefertigtes Schreiben erhalten, und es hat Uns das Vertrauen, womit Dieselbe Dero Gesinnung in der Römischen Königs-Wahl-Sache eröfnet haben, nicht anders als angenehm seyn können, dagegen Wir Unsere lebhafte Dank-Erkenntlichkeit zu bezeugen nicht ermangeln, zugleich aber den Inhalt dieses, Unserm Bedünken nach, auf folgende Puncte sich beziehenden Schreibens näher wiederholen wollen. Ew. Churfürstl. Gnaden setzen gleich Anfangs voraus, daß die Wahl eines Römischen Königs eine Sache von der äussersten Wichtigkeit sey, daß sie eine dringende Nothwendigkeit und des Reichs Beste zum Grund habe, auch von dem Churfürstl. Collegio mit der grösten Vorsichtigkeit und auf eine den Reichs-Gesetzen gemässe Art und Weise betrieben werden müsse; dem Ew. Churfürstl. Gnaden annoch dieses beyfügen wollen, daß man hofte und zu wünschen hätte, daß die göttliche Vorsehung die Gesundheit des jeztregierenden Kaisers erhalten, und dessen Tage bis auf die spätesten Zeiten verlängern und zugleich den glücklichen Frieden, den das

Reich und ganz Europa würklich geniesset, erhalten und befestigen wolte, zumalen der unvermuthete Fall des allzufrühzeitigen Absterbens des Reichs Oberhauptes und eines minderjährigen und unter der Vormundschaft stehenden Kaisers ohne Widerspruch ein zärtlicher und Aufmerksamkeitwürdiger Umstand sey; jedoch schiene Ihro, das die Gesundheit des Kaisers, welcher sich noch in der Blüte seines Alters befindet, und der, wie in Teutschland, so aller Orten regierende Friede einen günstigen Zeitpunct sehen lasse, um die Verfassung des Reichs durch die nach den Gesetzen und Pflichten des Churfürstl. Collegii vorzunehmende Wahl eines Römischen Königs auf festen Fuß zu setzen, und wüsten Dieselbe nicht, wenn man den unglückeichen Todesfall des Kaisers setzen wolte, ob die Ungemächlichkeit einer nach der Capitulation und den Gesetzen geführten Vormundschaft nicht einem Interregno vorzuziehen wäre, und ob diese Betrachtungen nicht gegen diejenigen, die zwar mit Nachdruck und Gründlichkeit wieder diese Wahl vorgebracht worden, und die wahrscheinlicher Weise eben diejenigen sind, so wir in der dem Grafen von Puebla zurückgegebenen Antwort angeführet haben, das Uebergewicht behalten möchten. Zuletzt stellen Ew. Churfürstl. Gnaden Uns zu bedencken anheim, ob diesen unterschiedenen Betrachtungen, die eigentlich zu den Präliminar-Berathschlagungen gehören, wie auch diejenigen, welche die Nothwendigkeit dieser Wahl begründeten, und die durch die Einwilligung des Kaisers selbst einen

neuen

neuen Grad der Wichtigkeit zu erlangen scheinen, nicht von solcher Beschaffenheit wären, daß sie auf dem Churfürsten-Tag, welcher jederzeit vor der Wahl vorhergehen müste, müßten untersucht und entschieden werden.

Dieses ist nun der kurze Inhalt dieses Schreibens, und es gereicht uns zu ganz besonderem Vergnügen, daß wir daraus ersehen, welchergestalt Ew. Churfürstl. Gnaden die Wichtigkeit einer solchen Wahl und die Nothwendigkeit, nicht anders als mit der äussersten Vorsicht dazu zu schreiten, von selbst erkennen. Wir schmeicheln Uns auch, es werden Ew. Churfürstliche Gnaden in Verfolg dieser Gesinnungen, Uns alle Gerechtigkeit, die Wir verdienen, in Ansehung der Einwend- und Vorstellungen, die Wir bey dieser Gelegenheit zu thun vor nöthig halten, wiederfahren lassen, und Unsere warhaftig patriotische Gedenkungs-Art auch noch weiter, daß dieselbe mit keinen privat und auf das Interesse oder die Zuständigkeit Unsers Königl. und Churfürstlichen Hauses hinzielende Absichten vermischt sey, daraus erkennen; und mit einen Worte, es werden Dieselbe nicht anders wahrnehmen können, als den so reinen als uneigennützigen Bewegungs-Grund, das wahre Beste und den Nutzen des Vaterlandes, die Erhaltung vor dessen Gesetze, und die Befestigung des Bandes zwischen Haupt und Gliedern des Kaisers und dessen Durchlauchtigsten Hauses, ohne den obermeldeten Gegenständen, die Uns mehr als Unser eigenes Interesse an Herzen liegen, zu nahe zu treten, beytra-

gen können, werden Wir mit besonderer Freude dazu angewandt sehen, und nach dem Vorgang Unserer ruhmwürdigen Vorfahren Uns ein Vergnügen machen, mit allem ersinnlichen Eifer dazu zu concurriren.

Wir sind im übrigen mit Ew. Churfürstl. Gnaden einerley Meinung, und Wir glauben nicht weniger, daß diese wichtige Wahl nicht anders als nach den Reichs-Gesetzen und Verfassungen in Vortrag gebracht und entschieden werden müsse. Anderweit sind Wir auch versichert, daß die wirkliche Wahl ohne Anstand und ohne einigen Widerspruch vor sich gehen könne, gestalten die Rechte des Churfürstl. Collegii kundbar sind, und kein Reichsglied sie Demselben streitig machen oder die geringste Concurrenz und Theilnehmung dabey fordern kan. So viel aber die Präliminar-Frage: Ob zur Wahl eines Römischen Königs zu schreiten, betrift, welches eine Frage ist, die der Ordnung nach, und selbst nach dem Dafürhalten Ew. Churfürstl. Gnaden, nothwendig der Wahl vorher gehen muß; so bekennen Wir ganz unverholen, daß Wir die Sache auf ganz unterschiedene Art betrachten. Uns dünkt in der That, daß in Betrachtung dessen sich häufige Schwierigkeiten äussern werden, sowol in Ansehung der Personen, die zu den Berathschlagungen werden verlangen gelassen zu werden, als auch in Ansehung der Art und Weise, wie diese Berathschlagungen geschehen sollen, und dann in Ansehung der Bewegungs-Gründe, wodurch die Wahl gerechtfertiget und deren Noth-

wen-

wendigkeit behauptet werden kan. Alle diese verschiedene Puncte sind unserm Bedünken nach, viel zu wichtig, als daß sie nur obenhin solten behandelt werden, und es wird ohne Zweifel die Nothdurft erfordern, sie sorgfältig zu untersuchen, und zum Vergnügen der intereßirten Theile zu entscheiden, ehe zu der Wahl geschritten wird. Wenn man anders verführe, würde man den immerwährenden Vorwurf zu besorgen haben, daß man eine mangelhafte Wahl vorgenommen, deren Fehler zu verbessern kein Mittel übrig wäre. Man würde sich in Gefahr setzen, durch eben dasjenige Mittel die gemeine Ruhe zu stören, so zu deren Befestigung bestimmt wäre. Man würde zu dem äussersten Misvergnügen aller Reichsstände, die an ihren Rechten verletzt zu seyn behaupteten, Anlaß geben, und es würde nichts als Klagen und Schreyen, Mistrauen und Uneinigkeit daraus entstehen. Setzt man aber zum Grunde, daß die obgedachten Puncte den Reichs-Gesetzen zufolge müssen untersucht und entschieden werden, so ist hier nicht ausser Acht zu lassen, daß die goldene Bulle, das älteste und vornemste unter diesen, nichts an die Hand giebt, wodurch die Frage, davon jetzo die Rede ist, nemlich, wem über die Nothwendigkeit eines römischen Königes zu sprechen zukomme, und wie bey den über die Sache anzustellenden Berathschlagungen zu verfahren, zu entscheiden wäre. Jederman weiß, daß die goldene Bulle, wenn sie von einem römischen König redet, dadurch nichts anders als den Candidaten, der bey erledigten Kayserlichen Thron

zu erwählen, oder auch den neu erwählten Kaiser verstehet.

Die Absicht dieses Gesetzes ging augenscheinlich dahin, die Freiheit bey der Wahl eines Reichs-Oberhaupts in allen ihren Umfang auf festen Fuß und vor beständig solchergestalt sicher zu setzen, daß dieselbe auf keine Weise, als es immer seyn möchte, weder directe noch indirecte unterbrochen noch gestöret werden könte. Es veroffenbart sich dieses deutlich aus verschiedenen wider die Corruption der Stimmen und alle andere Auswege, so die Wahl entweder zu erzwingen, oder eine Verlegenheit darinne auszuwircken hinzielen möchten, daselbst eingerückten Stellen. In der ganzen goldenen Bulle geschiehet von der Wahl eines römischen Königs in dem Verstande, als das Wort heut zu Tage genommen wird, nicht die mindeste Erwähnung. Und es erheitert sich so gar augenscheinlich, daß es die Absicht des Gesetzgebers niemals gewesen, eine Wahl einzuführen, wodurch bey Lebzeiten des Kaisers ein Nachfolger auf dem kaiserlichen Thron bestimmet würde, gestalten es nicht wohl geschehen könnte, daß eben derselbe Gesetzgeber, nach der Verordnung, die er sonst gemacht, annoch daran gedencken solte, wegen des Reichs Verwaltung, im Fall der Erledigung des Thrones, eine von der ersten ganz unterschiedene Verfügung durch Einsetzung beständiger Vicarien zu setzen; eine Sache, die sich mit dem System der römischen Königs Wahl nicht wohl zusammen schicken würde. Nimmt man nun hier die in Rechten

ten gegründete Regel zu Hülfe, daß die durch die Gesetze vorgeschriebene Formalitäten in Absicht auf eine nothwendige Handlung, dergleichen die Kaiserwahl unwidersprechlich ist, nicht zureichend sind, einer blos wilkührlichen Handlung eine gesetzmäßige Kraft beyzulegen, so wird daraus nothwendig folgen, daß alles, was in der güldenen Bulle von der Zusammenrufung des Churfürsten zu **Maintz** zu einem Churfürstentag, von der Entscheidung durch die Mehrheit der Stimmen und von vielen andern auf die Kaiserwahl sich beziehenden Formalitäten gesagt wird, weder auf die Wahl des römischen Königs, noch auf die derselben vorherzugehenden Berathschlagungen könne gedeutet werden, und daß man auf andere viel neuere Reichsgesetze sehen müste, um zu wissen, woran man sich hiebey zu halten habe. Der Westphälische Friede ist das erste von diesen Gesetzen, wo von der Wahl eines römischen Königs Erwähnung geschicht. In dem 8ten Articul §. 2. ist mit klaren und unbedingten Worten gesetzet; von der Wahl der römischen Konige soll mit der Stände gemeiner Bewilligung gehandelt und geschlossen werden; eine Stelle, die Uns dünket, allen Reichsständen ein unwidersprechliches Recht zu geben, daß sie bey Entscheidung der Präliminar-Frage Antheil nehmen, und den Fall der Nothwendigkeit, wie auch die Bewegungsgründe, so die Wahl autorisiren, beurtheilen können. Wir haben niemals gehört, daß Reichsstände auf diese Gerechtsame Verzicht gethan hätten. Im Gegentheil sind sie sehr aufmerksam ge-

gewesen, bey allen sich gezeigten Gelegenheiten dieselben geltend zu machen, wie dieses unter andern aus ihren Bewegungen und Widersetzlichkeiten gegen die Wahl Kaisers Josephi erhellet. Von daher können Wir nicht absehen, wie das Churfürstliche Collegium die Entscheidung der Präliminar und aller andern darauf sich beziehenden Fragen sich allein mit Ausschliessung aller übrigen Reichsstände zueignen könne, ohne hierdurch einen Frieden zu verletzen, der zu einem Reichs-Grundgesetze geworden ist. Wenn die Geschichte der vorigen Zeiten von einer dergleichen Wahl Beispiele vorlegen, so erwähnen sie auch die critischen Umstände, so dieselben veranlasset haben, und es würde Unserm Bedünken nach von einer so gefährlichen Folge seyn, Beispiele von dergleichen Art wieder hervor zu suchen, und ihnen eine gesetzliche Kraft geben zu wollen, als die kriegerischen Umstände, welche einiger massen bey damaligen Zeiten zur Entschuldigung dienen könnten, heut zu Tage nicht vorhanden sind, es auch sonsten natürlich ist, daß die fremden Mächte, so den westphälischen Frieden garantiret haben, die Partey derjenigen Reichsstände ergreifen, die sich berechtiget halten, sie und ihren Beystand zu ersuchen, welches nichts anders als die gefärlichsten Folgen vor den Frieden und die Ruhe Teutschlandes nach sich ziehen würde.

Wir sind inzwischen weit entfernt, durch alles dieses dem Churfürstl. Collegio das mindeste von seinen Rechten und Vorzügen abzuschneiden, und man wird zu aller Zeit warnehmen, daß Wir die-

dieselben mit einem Unsern dabey habenden Interesse gemässen Eifer wider alle diejenigen, so denselben Eintracht thun wollen, aus allen Unsern Kräften zu vertheidigen, und zu behaupten Uns bemühen werden. Wir glauben, daß man die Erhaltung dieser Rechte warnehmen könne, ohne daß es nöthig sey, sich derjenigen anzumassen, so die andern Stände, vermöge der Gesetze geniessen. Wir sind auch überzeugt, daß man hierinne nicht allein der Gerechtigkeit zuwider, sondern auch gegen das warhafte Interesse des Churfürstl. Collegii handeln würde, wenn man die Vorzüge dieses Collegii mit Verlust der Rechte eines andern und mit Verachtung der Reichsgesetze über ihre gerechten Gränzen erweitern wolte. Die Verfassung des teutschen Staatskörpers ist von so genauen Zusammenhang und zärtlicher Beschaffenheit, daß man keinen Stand, so darunter begriffen, eine Gewalt zufügen kan, ohne daß der ganze Körper darunter leide, und ohne daß ein jedes seiner Glieder die Folgen davon verspüre. Dasjenige aber, so vor andern hiebey reiflich erwogen zu werden verdienet, sind die Bewegungsgründe, welche die Churfürsten und die Reichsstände antreiben können, zu gegenwärtiger Zeit einen römischen König zu erwählen. Die kaiserlichen Capitulationen, die einzigen Reichsgesetze, wo von dieser Sache geredet wird, erlauben nur drey Fälle, in welchen man zu dieser Wahl schreiten kan: 1) Wenn der Kaiser sich aus dem römischen Reich begeben und beständig oder alzulange aufhalten wolte; 2) Wenn derselbe wegen hohen

Alters

Alters, oder beharrlichen Unpäßlichkeit, der Regierung nicht mehr vorstehen könnte; und 3) wenn sonsten eine anderweitige hohe Nothdurft, daran, welches wohl zu bemerken, des heiligen römischen Reichs Conservation und Wohlfarth gelegen, solches erfordert. Die beyden ersten Fälle sind anjetzo nicht vorhanden. Anbelangend nun den dritten, so bekennen wir in der That, daß sich über den Verstand des Gesetzes reden läst. Demnach sind Wir des Dafürhaltens, daß die ungezwungenste Auslegung, die auch aller unpartheyischen Glieder des teutschen Reichs Beyfal haben wird, diese sey, daß man sage, der Fall einer hohen Nothdurft müsse so dringend und so unvermeidlich seyn, daß des Reichs Oberhaupt, um sich als einen Vater des Vaterlandes zu bezeigen, alsdenn auf die Wahl treiben und sie erleichtern müsse, auch in dem Fall, wo er deutlich sehen könne, daß die Wahl zum Nachtheil seines Hauses auf einen fremden fallen würde. Findet man diese Auslegung allzuhart, und will man sie in engere Schranken setzen, so wird man jederzeit bekennen müssen, daß die Bewegungsgründe, so die Churfürsten und die Stände des Reichs, eine so ausserordentliche Handlung, als diese ist, vorzunehmen berechtigen können, sich nicht weniger auf einen nicht in dem ordentlichen Lauf der Dinge begriffenen Umstand gründen müssen, und daß mit einem Worte, solche Bewegursachen von der Beschaffenheit seyn müssen, daß eine dringende Nothwendigkeit daraus entstehe, die die Gesetze als eine nothwendige Bedingung erfordern. Es

komt

komt daher darauf an, daß man untersuche, ob eine solche Nothwendigkeit bey gegenwärtigen Zeitläuften verhanden sey. Es ist dieses eine leicht zu entscheidende Frage, ohne daß man nöthig hat, sich in weitläuftige Untersuchungen dabey einzulassen. Diejenigen, so die Wahl eines römischen Königes am meisten zu übereilen sich bemühet, haben noch bis hieher zu behaupten sich nicht getrauet, daß eine dringende Nothdurft die Ursache sey, die sie in Bewegung setzte. Sie haben den blühenden Zustand, in welchem sich das Reich und dessen würdiges Oberhaupt anjetzo befinden, erkant. Sie sind nicht weiter gegangen, als daß sie gesprochen, es sey daran gelegen, ohne Aufschub zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten, um einen so glückseligen Zustand zu befestigen und dauerhafter zu machen. Alle diese Betrachtungen erlangen ein neues Gewicht, wenn man sie mit dem noch minderjährigen Alter des Candidaten, auf welchen man wirklich das Augenmerk richtet, zusammen nimmt. Es ist dieses bey gegenwärtig vorzunehmender Wahl ein besonderer Umstand, davon Ew. Churfürstl. Gnaden die ganze Folge wohl bemerket und eingesehen haben, daß, wenn der itztregierende Kaiser, welches der Allmächtige abwenden wolle, zu sterben käme, ehe dessen Nachfolger das mündige Alter erreichet hätte, so würde das Reich der Regierung eines unter der Vormundschaft stehenden Kaisers hiedurch unterworfen, welches nichts anders als unendliche Verdrieslichkeiten und Inconvenienzien nach sich ziehen könte.

Ew. Churfürstl. Gnaden scheinen in der That der Meynung zu seyn: 1) daß, wenn wider alles Vermuthen dieses Unglück geschehen solte, das Reich unter einem minderjährigen Kaiser vielweniger Gefahr, als bey einem Zwischenreiche leiden würde, 2) und es könnte allenfals das Churfürstl. Collegium durch eine Capitulation allen zu besorgenden Inconvenienzien durch Ergreifung nöthiger Vorsichtsmittel und Anordnung der Vormundschaftlichen Regierung ihre abhelfliche Masse geben. Wir bekennen aber, daß eines und das andere von dem, so hier voraus gesetzt ist, nicht wohl gegründet, und von aller Warscheinlichkeit entfernet zu seyn scheinet. Die Reichsgesetze geben nichts dergleichen an die Hand, und der Verfasser der goldenen Bulle hat gewislich ganz anders gedacht. Wir haben schon oben bemerkt, daß dieses Haupt-Reichsgesetz von einem römischen Könige in dem Verstand, als es heut zu Tage genommen wird, keine Meldung thue. Wir finden auch daselbst nichts von der Regierung der Vormünder in dem Falle, wenn der römische König noch in minderjährigen Jahren stehet. Im Gegentheil finden Wir die beständigen Reichsverweser daselbst eingesetzt, denen allein die Reichsverwesung jedesmal, so oft der kaiserl. Thron erledigt, in klaren und formalen Worten anvertrauet ist. Unter welchem Vorwand könte man wohl ohne in die Reichsverfassung Eingrif zu thun, den Höfen, die sich im Besitz dieser Reichsverwesung befinden, eine Gerechtsame benehmen, die sie auf so unwidersprechliche Weise erworben. Würden

sie nicht hierdurch an dem empfindlichsten Orte angegriffen, wenn man sie einigermassen für untüchtig, die Pflichten ihrer Würde zu erfüllen, erklären, und das Mistrauen wider dieselben so weit treiben wolte, daß man der Gefahr einer Regierung unbekanter Vormünder sich viel lieber unterwerfen, als ihnen den Ruhm lassen wolte, ihre Verrichtungen als Reichsverweser bey dem Zwischenreiche auszuüben, da man doch gesehen, daß sie vor der Wahl Kaisers **Leopold**, und zu weit mehr critischen Zeiten als gegenwärtige sind, zum algemeinen Vergnügen derjenigen, so dabey interesßiret waren, diese Reichsverwesung versehen haben, ohne daß das mindeste Nachtheil vor des Reichs Wohlfarth daraus erwachsen wäre.

Und zulezt, wie wäre wohl den Ungemächlichkeiten einer Vormundschaftsverwaltung abzuhelfen? Wie wil man vornemlich zu einer Zeit, wo es unmöglich ist, die Beschaffenheit der Sachen und der Umstände, die sich während der Vormundschaft ereignen könten, vorher zu sehen, zu der zu verfertigenden Capitulation die nöthige Vorsicht gebrauchen? Wie wil man vorher wissen, wem diese Verwaltung zu Theil werden, und ob derjenige, dem sie angetragen wird, die in den Reichsgesetzen erforderlichen Eigenschaften zu einem Posten von so grosser Wichtigkeit haben werde? Wer wird sonsten davor gut seyn können, daß diese Vormundschaft nicht selbst eines Tages einen Zankapfel und einen Vorwurf der Uneinigkeiten, die in dem Reich Unruhen erwecken, und die daselbst herschende Ruhe verbannen können, abgeben werde?

Es ist gewis, daß die aus einer Maasnehmung von solcher Beschaffenheit herrührende Ungemächlichkeiten so deutlich bewiesen, so beträchtlich und so zahlreich sind, daß, wenn man auch den Fall zugeben wolte, daß die Bewegursachen und Gründe vor die römische Königswahl viel stärker und überzeugender als die bisher angeführten wären; diese einzige Betrachtung in dem Gemüthe eines jeden unpartheyischen Menschen und guten Patrioten den Vorzug behalten muß. Dieses sind aber, welches Wir nicht ohne warhafte und schmerzliche Empfindung übersehen können, die traurigen und verderblichen Folgen vor des Reichs Verfassung, die aus dem heut zu Tage festgesetzten Grundsätzen, woraus man die Nothwendigkeit dieser Wahl erweisen wil, natürlicher Weise herfliessen. Ew. Churfürstl. Gnaden wird mit Uns einstimmig seyn, daß der Grund dieser Verfassung das sicherste Schild der Freyheit der Reichsstände ist, in dem der Churfürsten verliehene Rechte bestehen, vermöge dessen Sie in Erledigungsfällen des kaiserl. Throns, nach ihrem Wohlgefallen einen neuen Kaiser erwählen, und durch einen förmlichen Vertrag gewisse Bedingungen zu erfüllen verbinden. Auch muß man eingestehen, daß dieses Recht sich viel weiter erstrecket, und eine mehr unumschränkte und der gemeinen Sache verträglichere Art und Weise bey der Wahl eines Kaisers, als eines römischen Königs ausgeübet werden kann. Bey der ersten derselben hat das Churfürstl. Collegium ganz ungebundene Hände. Es kann auch die Ursachen der Klagen untersuchen,

und

und ihnen die behörige Genugthuung verschaffen, die etwa eingeschlichenen Misbräuche abstellen, die nöthige Vorsicht wider diejenigen gebrauchen, die man in Zukunft zu befürchten hätte, und den neuen Kaiser, der ihm seine Erhebung schuldig ist, verbinden, an die ihm vorgeschriebene Richtschnur sich genau und heilig zu halten. Aber bey der Wahl eines römischen Königs bekommen die Sachen ein ganz anders Ansehen. Diese geschiehet einigermassen unter der Gewalt des regierenden Kaisers. Die Furcht, ihm zu misfallen, der Nutzen oder Schaden, die aus seiner Gnade und Ungnade entspringen können, sind vor viele Glieder des Churfürstlichen Collegii sehr starke Bewegungsgründe, die gewiß in Berathschlagungen grossen Einfluß haben. Die heilsamsten Rath- und Vorschläge werden nicht angehöret, wenn sie dem Interesse des Kaiserlichen Hauses entgegen gesetzt sind. Sie finden jederzeit fast unüberwindliche Hindernisse, und mehrentheils findet man Mittel, sie unnütze zu machen, und ihre Vollstreckung zu verhindern. Aus einer nothwendigen Folge dauren die Misbräuche immerfort, nehmen zu, und ganz unvermerkt erwerben sie die Kraft der Gesetze im Reiche. Wenn die Ursachen, die man jetzo anführet, und die dringende Nothwendigkeit der römischen Königswahl ausser Zweifel zu setzen, vor hinreichend angesehen und vor stark genug gehalten werden, um durch die Mehrheit der Stimmen, welche man durch Wege, die den Reichsgesetzen nicht gemäß sind, zu erhalten sucht, dieser Wahl den Ausschlag geben zu lassen; so darf

man nur vors künftige der Kaiserwahl allezeit absagen, es wäre denn, daß die Ordnung durch eine ganz besondere Leitung der Vorsicht wieder hergestellet würde. Was können wohl vor Zeiten oder Umstände kommen, wo keine eben so starke Beweisgründe, als die, so man jetzo zum Behuf einer solchen Wahl anführet, aufzubringen wären? Würde nicht das einzige Beyspiel von dieser einen Beweisgrund vors künftige abgeben? Und gleichwie ein regierender Kaiser gewissermassen versichert seyn könte, daß sein Haus bey einer Wahl die vor seinen Augen geschiehet, den Vorzug haben würde; so würde er auch jederzeit der erste seyn, so darein willigen und alle seine Sorgfalt, um dieses Werk zur Volkommenheit zu bringen, anwenden würde.

Die Folgen, so daraus entspringen würden, sind nicht schwer vorher zu sehen. Man kan sich leicht die Vorstellung machen, wie es in solchem Falle mit dem Reich beschaffen seyn, und was es mit seiner Verfassung, wie auch mit dem Rechte der Churfürsten werden würde. Würde nicht die Kaiser- oder die römische Königswahl dadurch zu einer blossen Formalität gemacht? Und würde Teutschland unter dem Nahmen eines Wahl-Reichs nicht ein würkliches Erbreich seyn? Alle die, so von dem Lauf der Sachen einigen Begrif oder Einsicht haben, werden die Gründlichkeit dieser Betrachtungen erkennen. Wenigstens werden sie alle nöthige Wahrscheinlichkeit dabey antreffen, die unsre Furcht und Besorgnis rechtfertigen können. Jedoch, es sey ferne

von

von Uns, daß Wir den jetztregierenden Kaiser dergleichen Absichten beymessen wolten. Dieses würdige Reichs-Oberhaupt hat so viel überzeugende Proben seiner aufrichtigen Gesinnung und väterlichen Sorgfalt vor des Reichs Beste abgeleget, daß der mindeste Argwon in Ansehung seiner nicht Platz finden kann. Das Vertrauen, so er sich von allen Reichsständen rechtmäßig erworben, muß durch die Ansehung des anjetzo auf dem Tapet seyenden Plans zum Behuf der römischen Königswahl bewiesene Klugheit und Mäßigung vermehret werden. Dieser erleuchtete Prinz hat bishero nur noch wenig Neigung vor eine Sache, von welcher er Zweifels ohne alle Schwierigkeiten und Inconvenienzien von selbst eingesehen, blicken lassen. Auch hat er zu verschiedenen Malen zu erkennen gegeben, daß er der Urheber dieses Vorschlags nicht gewesen, und nur dieses gethan, daß er dem Anhalten einiger Reichsstände sich gefüget, die diese Wahl zu wünschen geschienen, und auf dieselbe gedrungen haben.

Kan man aber gleiche Mäßigung und gleiche Liebe vor das Vaterland von allen Nachfolgern Sr. Kaiserl. Majestät sich versprechen? Es ist zu wünschen, ja man hat Ursache zu hoffen, daß die Vorsehung, die auf eine so sichtbare und besondere Weise über die Erhaltung des Reichs zu den zweifelhaftesten und gefärlichsten Zeiten gewacht, uns noch fernerhin eine so schätzbare Gnade wiederfahren lassen werde. Würde es aber nichts destoweniger nicht verwegen gehandelt seyn, wenn man auf eine so ungewisse Hofnung eben

solche Rechnung als auf eine Begebenheit, die nicht ausbleiben kan, machen und glauben wolte, daß man hierdurch berechtiget sey, an solchen Unternehmungen mit zu wirken, die den Gesetzen und der Verfassung des teutschen Reichs so sehr zuwider sind, und davon die natürlichen Folgen, die zum wenigsten den Umsturz der ganzen Reichsverfassung nach sich ziehen, der ganzen Welt in die Augen leuchten. So erhellet im Gegentheil, daß man verbunden sey, mit allen Kräften sich dagegen zu setzen, und zu dem Ende alle Mittel hervorzusuchen, so die Reichsgesetze in dergleichen Fallen an die Hand geben. Diese Pflichten der Klugheit und Vorsicht, so die Reichsstände von dem Churfürstlichen Collegio zu fordern berechtiget sind, betreffen hauptsächlich denjenigen, so an dieses Collegii Spitze ist, und zu gleicher Zeit Unsere Gesetze zu bewahren hat. Dies ist auch die Ursache, warum Wir geglaubt, Uns an Ew. Churfurstl. Gnaden wenden zu müssen, um Deroselben Unsere Gedanken über eine so wichtige Sache zu eröfnen, und Unser Herz gegen Dieselben mit allem Vertrauen, so unter Uns wohnen soll, auszuschütten. Wir beschwören Dieselbe zu gleicher Zeit, alles dasjenige, was Wir gesagt, in reife Betrachtung zu ziehen, und zu dem Ende alle zu dem wahren Interesse des Vaterlandes nicht gehörende Betrachtung bey Seite zu legen: vor allen aber die Zusammenberufung eines Churfürsten-Tages, es sey zu den Präliminarien der Wahl oder zu der Wahl selbsten, sich nicht zu übereilen, und mit einem Worte die

Schritte zu vermeiden, die zu diesem Endzweck leiten können, ehe und bevor die gedachten Schwierigkeiten gehoben und die Sache sich in solcher Beschaffenheit befindet, daß man den Reichsgesetzen zufolge zu einer Wahl von solcher Wichtigkeit schreiten kann. Wir schmeicheln Uns auch, daß Ew. Churfürstl. Gnaden um so lieber den von Uns geäusserten Verlangen statt geben werden, als die obangeführten Schwierigkeiten auf keine Weise den Candidaten betreffen, welchem man die Würde eines römischen Königs bestimmet, und von dem Wir die Erklärung gethan und noch thun, daß er derjenige unter allen sey, den Wir am würdigsten halten, mit der Zeit damit bekleidet zu werden. Diese Schwierigkeiten haben nichts anders zum Grunde, als die Art und Weise, wie damit zu verfahren, und es ist dabey kein andrer Zweck, als zu verhindern, daß keinen grundstürzenden und des Reichs Besten entgegen gesetzten Unternehmungen der Weg gebahnet werde. Zugeschweigen, daß Wir dafür halten, es erfordere das wahre Interesse Sr. Kaiserl. Majestät, daß die Wahl, so zum Besten seines Durchl. Hauses ausschlagen soll, und die, allem Ansehen nach auch nicht fehlen kann, auf die den Gesetzen und der Reichsverfassung gemässeste Art geschehe, und daß man jeden falschen und übereilten Schritt, daraus über die Rechtmäßigkeit dieser Wahl Zweifel entstehen, und eines Tages die Legalität derselben könte angegriffen werden, sorgfältig vermeide.

Friedrich.

61.

An den König von Grosbritannien, wegen der römischen Königswahl.

Berlin den 7ten Nov. 1750.

Wir Friedrich 2c.

Es hat vor einigen Tagen Ihro Kaiserl. Maj. Maj. an Unserm Hoflager befindlicher bevollmächtigter Minister, Graf von Puebla, auf Befehl seines Hofes, Unserm Ministerio die Eröfnung gegeben, was massen des Kaisers und der Kaiserin Königin in Ungarn und Böhmen Maj. Maj. Sich beiderseits von Unserer Freundschaft zuversichtlich versprächen, daß Wir Ihren ältesten Prinzen des Erzherzogs Josephi Hoheit und Liebden, wann zu der Wahl eines römischen Königs geschritten werden solte, mit Unserer Churfürstlichen Wahlstimme nicht entstehen würden, allermassen dann Ihro Kaiserl. Maj. Maj. sobald Sie von Unsern deshalb führenden Gesinnungen benachrichtiget würden, Uns darüber, wie ehedem in dergleichen Fällen geschehen, schriftlich anzugehen, nicht ermangeln würden. Nun haben Wir zwar, da die Zeit nicht erlauben wollen, über diesen Antrag mit Unseren Herren Mitchurfürsten Uns vorgängig zu besprechen, Unserm Ministerio aufgegeben, sich gegen vorbenannten Grafen von Puebla in vorläufiger Antwort folgender

gestalt

gestalt vernehmen zu lassen: Wir wären ganz geneigt, das Vergnügen Ihro Kaiserl. Maj. Maj. bey allen Gelegenheiten bestens zu befördern, und würden ein gleiches bey der Wahl des Durchlauchtigen Erzherzogs Josephi beobachten, allermassen Wir dann dafür hielten, daß bey denen Umständen, worinn sich das Reich gegenwärtig befinde, Derselbe mit der Zeit einer der Candidaten seyn würde, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdienete; Indessen stelleten Wir Ihro Kaiserl. Maj. eigenen höchsten Erleuchtung anheim, ob man der Zeit, da des Kaisers Majest. noch in der Blüthe Ihrer Jahre sind, und sich einer volkommenen Gesundheit zu erfreuen haben, dargegen Europa überhaupt und das teutsche Reich insbesondere, sich in dem tiefsten Ruhestand befinde, und überall nichts abzusehen ist, so die Nothwendigkeit einer solchen Wahl anzeigt, oder die zu dem Ende in des anjetzo rühmlichst regierenden Kaisers Majest. eigenen Wahlcapitulation angeführte Bewegungsgründe in Würklichkeit setzte, um so mehr, als die Untersuchung, ob auch dergleichen Bewegungsgründe vorhanden, wobey das gesamte Reich nach Maasgab des 5ten *Articulis pacis Westphalicae* intereßiret wäre, nothwendig der Wahl vorgehen müsse, wann anderst dieselbe rechtmäßig gehalten und ausser Streit gesetzet werden solte; Und wenn denn endlich der Fall entstünde, welchen der Allerhöchste noch lange verhüten wolle, daß des Kaisers Majest. mit Tod abgehen solten, in was vor eine betrübte Situation das teutsche Reich unter

der

der Regierung eines minderjährigen und selbst unter der Vormundschaft stehenden Kaisers gerathen müste; Wir könnten dannenhero nicht umhin, Ihro kaiserl. Maj Maj. wohlmeinend anzurathen, ehe und bevor dergleichen Wahl in Proposition gebracht würde, lieber die Zeit, da der Durchlauchtige Erzherzog seine mündigen Jahre erreicht haben würde, abzuwarten, um so mehr, als die Wahl solchergestalt denen Gesetzen und Verfassungen des Reichs gemässer und der Majestät des gesamten teutschen Staatscörpers anständiger erscheinen würde ꝛc.

Wie Wir aber nicht mit geringer Wahrscheinlichkeit muthmassen, daß es hierbey nicht verbleiben, sondern die Sache vielleicht mit nechstem in mehrere Bewegung gebracht, auch wohl mit einigem Eifer preßiret werden dörfte; Als haben Wir keinen Anstand nehmen wollen, Uns in dieser wichtigen und der höchstschätzbaren Ruhe und Wohlstand des werthen teutschen Vaterlandes inniglich afficirenden Angelegenheit, wie mit Unsern übrigen Herren Mitchurfürsten also auch mit Ew. Churfürstl. Würden und Liebden in hergebrachtem collegialischen Vernehmen zu besprechen, und Deroselben nicht allein obigen Vorgang vertraulich zu eröfnen, sondern auch Uns hierbey über das sowohl von dem ganzen churfürstlichen *Collegio in Corpore*, als von einem jeden hohen Mitglied desselben insbesondere zu beobachtenden Betragen und auf alle Fälle zu nehmende Maasregeln, Dero erleuchtete Reichspatrio-

triotische Gedanken auszubitten: In deren Erwartung Wir rc.

Friedrich.

62.
Circularschreiben an die churfürstlichen Höfe.

Berlin den 7ten November 1750.

Wir Friedrich rc.

Es hat vor einigen Tagen Ihro kaiserl. Maj. Maj. an unserm Hoflager befindliche bevollmächtigte Minister, Graf von Puebla, auf Befehl seines Hofes, unserm Ministerio die Eröfnung gegeben, wasmassen des Kaisers und der Kaiserinkönigin in Ungarn und Böhmen Maj. Maj. sich beyderseits von Unsrer Freundschaft zuversichtlich versprechen, daß Wir Ihren ältesten Prinzen, des Erz-Herzogs Josephi Hoheit und Liebden, wann zu der Wahl eines römischen Königes geschritten werden solte, mit Unsrer Churfürstlichen Wahlstimme nicht entstehen würden; Allermassen denn Ihro Kaiserliche Majestäten so bald sie von Unseren deshalb führenden Gesinnungen benachrichtiget wären, Uns darüber wie ehedem in dergleichen Fällen geschehen, schriftlich anzugehen nicht ermangeln werden. Nun haben Wir zwar, da die Zeit nicht erlauben wollen, über diesen Antrag mit

Un-

Unsern Herren Mitchurfürsten Uns vorgängig zu besprechen, Unserm Ministerio aufgegeben, sich gegen vorbenannten Grafen von Puebla in vorläufiger Antwort folgendergestalt vernehmen zu lassen: Wir wären ganz geneigt, das Vergnügen Ihro kaiserlichen Majestäten bey allen Gelegenheiten bestens zu befördern, und würden ein gleiches bey der Wahl des Durchlauchtigsten Erz-Herzogs Josephi beobachten, allermassen Wir dann dafür halten, daß bey den Umständen, worinnen sich das Reich gegenwärtig befindet, derselbe mit der Zeit einer der Candidaten seyn würde, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdienete; Indessen stelten Wir Ihro kaiserl. Majestäten eigener höchster Erleuchtung anheim, ob man der Zeit, da des Kaisers Maj. sich einer volkommenen Gesundheit zu erfreuen haben, dagegen Europa überhaupt, und das teutsche Reich insbesondere sich in dem tiefsten Ruhestand befinden, und überal nichts abzusehen ist, so die Nothwendigkeit einer solchen Wahl anzeigt, oder die zu dem Ende in des anjetzo rühmlichst regierenden Kaisers Majestät eignen Wahlcapitulation angeführte Bewegungsgründe in Würklichkeit setze, um so mehr, als die Untersuchung, ob auch dergleichen Bewegungsgründe vorhanden, wobey das gesamte Reich, nach Maasgab des 5ten Articuls *Pacis Westphalicae* intereßiret wäre, nothwendig der Wahl vorgehen müste, wenn anderst dieselbe rechtmäßig gehalten, und ausser Streit gesetzet werden solte, und wenn denn endlich der Fall entstünde, welchen der Allerhöchste noch lange abwenden wolle, daß

daß des Kaisers Majestät mit Tode abgehen solten, in was für eine betrübte Situation das teutsche Reich unter der Regierung eines minderjährigen und selbst unter der Vormundschaft stehenden Kaisers gerathen müste; Wir könten dahero nicht umhin, Ihro kaiserl. Majestät wohlmeinend anzurathen, ehe und bevor dergleichen Wahl in Proposition gebracht würde, lieber die Zeit, da der Durchlauchtigste Erz-Herzog seine mündige Jahre erreicht haben würde, abzuwarten, um so mehr, als die Wahl solchergestalt denen Gesezen und Verfassungen des Reichs gemässer und der Majestät des gesamten Staats-Cörpers anständiger erscheinen würde. Wie Wir aber nicht mit geringer Wahrscheinlichkeit muthmassen, daß es hiebey nicht verbleiben, sondern die Sache vielleicht mit nächsten in mehrere Bewegung gebracht, auch wohl mit einigem Eifer preßiret werden dürfte: Als haben Wir keinen Anstand nehmen wollen, Uns in dieser wichtigen und dem höchstschäzbaren Ruhe- und Wohlstand des werthen teutschen Vaterlandes inniglich afficirenden Angelegenheit, mit Unsern übrigen Herren Mitchurfürstlichen Würden und Liebden im hergebrachten collegialischen Vernehmen zu besprechen, und Deroselben, nicht allein obigen Vorgang vertraulich zu eröfnen, sondern auch Uns hiebey über das sowol von dem ganzen churfürstlichen *Collegio in Corpore*, als von einem jeden hohen Mitglied desselben insbesondere zu beobachtende Betragen und auf alle Fälle zu nehmende Maasregeln Dero erleuchtete Reichspatriotische Gedan-

danken auszubitten. In deren Erwartung Wir rc.

Friedrich.

63.

An den Fürst Bischof zu Breslau.

Berlin den 17ten Febr. 1751.

Ew. Liebden wird sonder Zweifel, so wie Uns, durch den algemeinen Ruf zu Ohren gekommen seyn, was vor harte Drangsale und Verfolgungen seit einiger Zeit gegen die in dem Königreich Ungarn befindlichen Protestanten verhängt worden, und wie denenselben, wider den klaren Inhalt der mit ihnen selbst unter Vermittelung fremder Potenzen geschlossenen Verträgen, eine Kirche nach der andern, unter den bodenlosesten, ja selbst unter solchen Vorwande, dessen sich ein jeder Billigkeit liebender Mensch schämen solte, hinweg genommen worden. Ew. Liebden muß gleichfals von dem strengen Verfahren unterrichtet seyn, welches man gegen die Protestanten gebraucht, indem man sie täglich in ihrem Privat- und bürgerlichen Leben zu belästigen suchet, daß man fast auf die Gedanken gerathen muß, es sey mit Fleis dahin abgesehen, dieselben zur Verzweifelung und Ergreifung solcher Maasregeln zu treiben, woraus man hiernächst einen scheinbaren Vorwand zu ihrer gänzlichen und gewaltsamen Vertilgung entlehnen

lehnen konte. Ob Wir nun wohl mit diesen Leuten nicht in der geringsten Verbindung stehen, und dieselben nicht weniger durch die Erinnerung der von ihnen bey den letzten Unruhen bezeigten ganz ungemeinen Animosität, als durch ihnen diesfals von dem wienerischen Hof gegebene scharfe Verbote und heftige Drohungen bisher zurück gehalten worden, Uns ihre Noth zu klagen, und Unsre Interposition anzuflehen; Wir auch, endlich, wenn Wir blos und allein politischen Erwägungen Platz geben wolten, Uns mehr zu erfreuen als zu betrüben Ursache hätten, da Wir Uns von ihrer eigenen Landesobrigkeit sowohl gerochen sehen; zu geschweigen, daß dergleichen Verfolgungen in benachbarten Landen Unserm eignen Interesse in vielerley Absichten, nicht anders als vortheilhaft seyn können; so sind Wir dennoch durch so vieler und wackerer Leute trauriges Schicksal, welchem sie, wenn sie weniger Treue und Eifer für ihre Landesherrschaft spüren lassen, hätten entgehen mögen, so empfindlich gerühret worden, daß Wir aus näherern und alleinigem Mitleiden, ohne einige Nebenabsichten wünschten, zu deren Erleichterung etwas beytragen zu können. Wir würden auch keinen Anstand genommen haben, zu dem Ende bey dem wienerischen Hofe selbst einen Versuch zu thun, wenn Wir nicht durch den fruchtlosen Ausschlag der von dessen vertrautesten Bundsgenossen und Freunden diesfals angewandten Bemühungen hiervon abgeschreckt worden, und Uns daraus die ganz natürliche Rechnung hätten machen müssen, daß,

da diejenigen Potenzen, welchen gedachter Hof so grosse Verbindlichkeit schuldig ist, denselben auf gerechte und gute Gedanken zu bringen, unvermögend gewesen, Unser Anregen bey ihm weit weniger ausrichten, und zu nichts weiter dienen dürfte, als das Unglück dieser armen Leute zu vergrössern, und den ihnen wegen Suchung fremden Beystandes so oft zur Ungebühr gemachten Vorwürfen einen scheinbaren Anstrich zu geben. Wir haben dannenhero um so mehr Bedenken getragen, Uns darüber bey mehr erwähntem Hofe heraus zu lassen, als Wir von sicherer Hand benachrichtiget worden, daß die Schuld aller dieser Verfolgungen nicht sowohl an der Kaiserin Königin von Ungarn, wie ohne dem von Deroselben bekannten gerechten und grosmütigen Gedenkungsart nicht zu vermuthen gewesen, als vielmehr an der Römischcatholischen Clerisey in Ungarn liege, welche die Ausrottung der Protestanten in dasigem Königreiche ein vor allemal fest beschlossen, und darauf dergestalt bestünde, daß diese weise Prinzeßin, um dieselbe in gewissen politischen Absichten bey guten zu erhalten, sich entschliessen müsse, eher ihren landesmütterlichen Neigungen Einhalt zu thun, als sich den Unternehmungen der Geistlichkeit, die zum Untergang ihrer protestantischen getreuen Unterthanen abzielen, mit gehörigem Nachdruck zu widersetzen. Wir sind in dieser Vermuthung durch eine von dem Bischof von Vesprin in Padana vor einiger Zeit gestelte ärgerliche Schrift bestärket worden, worinne derselbe gleichsam die Sturmglocke gegen die sogenannten

Ketzer

Ketzer anzieht, und seine Durchlauchtigste Beherrscherin zu deren Ausrottung ermuntert, auch zu solchem Ende die verhaßtesten und solche Grundsätze als Lehren seiner Kirche anrühmt und behauptet, welche alle Bande der menschlichen Gesellschaft zerreissen, und die selbst von allen vernünftigen Römischcatholischen verabscheuet werden. Sothane Bewandnis der Sachen hat Uns auf die Gedanken gebracht, daß, woferne ja noch einige Hofnung vorhanden, Unsere Glaubensgenossen in **Ungarn** von ihrem bevorstehenden Untergang zu erretten, diesfals bey der Quelle ihres Unglücks, der dasigen Römischcatholischen Clerisey gearbeitet, und derselben die offenbare Ungerechtigkeit der gegen die Protestanten bisher verhängten Verfolgungen auf eine geschickte und nachdrückliche Art vorgestellet, auch dabey zu Gemüte geführet werden müste, wie empfindlich durch dergleichen Unternehmungen seiner eigenen Monarchin höchster Ruhm verletzet, und was vor einen widrigen und ihrem wohlverdienten Lobe nachtheiligen Eindruck bey der Nachwelt es verursachen werde, daß unter ihrer Regierung und unter ihrem Nahmen diejenigen, welche derselben in den schweresten Zeiten die grösten Proben einer unverbrüchlichen Ergebenheit gegeben, und für sie Gut und Blut aufgeopfert, zur Belohnung ihrer vornehmsten und schätzbarsten Gerechtsamen und Freyheiten beraubet, und zur äussersten Verzweifelung getrieben worden; ja was vor Unwillen erwähnte Clerisey durch Behauptung und Ausübung der schändlichen Padanischen Grundsätze gegen sich

und ihre eigene Kirche bey der ganzen unpartheyischen Welt erwecke, und was vor einer Gefahr sich dieselbe aussetzen würde, daferne etwa, bey Veränderung der in des Allerhöchsten Hand stehenden Zeitläuften, ein oder andere der römischen Kirche zugethane Länder in Hände fremder Religionsverwandten, in deren Augen sothane Kirche, nach der unstreitigen Reciprocität dieses Worts, für ketzerisch angesehen wird, gerathen, und diese sich beykommen lassen möchten, dieselben nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man in **Ungarn** gegen die, so man Ketzer nennt, vor recht und billig ausgiebt und behauptet. Dieses nun besagter Clerisey zu hinterbringen, finden Wir niemanden geschickter als Ew. Liebden, und Wir übertragen derselben solches desto zuversichtiger, als Wir bey verschiedenen Gelegenheiten mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Ergebenheit vor ihre Kirche bey ihnen die Menschlichkeit und die Beobachtung der vornehmsten Pflichten aller Religionen nicht verdrungen, und sie weit entfernet sind, in das abergläubische Vorurtheil zu verfallen, daß es ein heilig Werk sey, die göttlichen Wahrheiten durch Ungerechtigkeiten zu befördern und auszubreiten. Und ob es Uns wohl nicht unbekannt ist, wie kützlich und bedenklich dieser Auftrag sey, so sind Wir dennoch von Dero Klugheit und Geschicklichkeit so volkommen überzeuget, daß Wir keinesweges zweifeln, Dieselben werden, ohne dadurch jemanden über sich gewonnen Spiel zu geben, genugsame Mittel und Wege finden, alles nach Unserer Absicht und Gesin-

sinnungen mit dergleichen Erfolg auszurichten. Ew. Liebden leisten Uns hiedurch einen besonders angenehmen Dienst, und werden durch glücklichen Ausschlag der Sache, wovor Uns Dieselben doch keinesweges stehen dürfen, Unser Vergnügen sowohl als Ihre gegen Uns habende Verdienste nicht wenig vermehren; worüber Wir denn Ew. Liebden getreuen und umständlichen Bericht zu seiner Zeit erwarten, und übrigens rc.

64.

An seinen

Interimsgesandten zu Regensburg,

Baron von Menshengen.

Den 8ten April 1753.

Wir haben aus desselben Berichtsschreiben vom 2ten dieses nicht ohne Verwunderung ersehen, wie sehr man auf Seiten einiger sich gegen das Introductionsgeschäfte opponirenden Fürstl. Häuser, oder vielmehr deren Gesandschaften, das Werk auf die Spitze zu treiben, und unter dem Vorwand der erst abzuwartenden kaiserl. Resolution auf eine anderweit abgelassene Vorstellung die Proposition eines Geschäfts zu behindern, ja gar zu eben diesem Ende eine *Causam corporis Euangelici* daraus zu machen, geflissen gewesen. Je weniger Wir solche Demarche approbiren können, desto mehr gereichet Uns desselben in dieser Sache bezeigte Conduite sowohl überhaupt zu

gnädigstem Gefallen, als auch insbesondere, daß derselbe durch Unsern Legationsrath von Viereck, Unsere über das Introductionswerk hegende Intention denen Evangelischen Gesandten eröfnen, und die deshalb nöthige Verwahrung beifügen lassen. Wir vermögen aber auch in der That nicht abzusehen, wie es nur auf einige Weise scheinbar zu machen sey, aus mehr besagtem Introductions-Geschäft eine *Causam religionis*, ja eine das *Corpus Euangelicorum solitarie* betreffende Angelegenheit erzwingen zu wollen, da die Reichs-Stände in *partes* gehen, sondern so viele evangelische churfürstl. *Vota* für Taxis und Schwarzburg vorhanden seynd, auch die *paritas religionis* durch die zugleich beschehende Introduction besagter beiden fürstl. Häuser volkommen etabliret und fest gesetzet wird, so daß, wenn Catholischer Seiten ein *Votum* an Taxis gewonnen wird, denen Evangelischen nicht minder an Schwarzburg dergleichen zuwächset, welches denn auch die mehreste derer Evangelischen Chur- und Fürsten bewogen, auf die schwarzburgische Introduction mit und neben der Taxischen ihre *Vota* zu richten. Am wenigsten aber ist bey denen Fürstl. Introductionsgeschäften ein *Ius Singulorum* vorzubilden, dessen *Species* sonsten in denen Reichsgesetzen deutlich ausgedruckt zu finden, so daß auf keine Weise zu begreifen, wie einige wenige Evangelische Gesandschaften sich unterfangen mögen, den Nahmen des ganzen *Corporis Euangelicorum*, dergestalt zu misbrauchen, daß sie sich desselben als eine Brustwehr ihrer *opiniatreté* und Heftig-

keit

keit zu bedienen intendiret, um das Introductionsgeschäfte, wo möglich, dadurch rückgängig zu machen. Es wird diese Demarche, welche nur zu Misverständnis zwischen dem höchsten Oberhaupt des Reichs und dessen Glieder, und denen leztern unter sich Anlaß giebet, um so viel weniger von patriotischgesinnten Reichsständen gebilliget werden, als es eine bekannte Sache ist, daß man im vorigen *Seculo*, bey Introduction so vieler der catholischen Religion zugethanen neuen Fürstlichen Häuser, mit weit mehrerem Recht auf Seiten des *Corporis Euangelici* dagegen *Motus* zu machen Ursache gefunden hätte, und wenn ja auch *ratione paritatis* bey dem Introductionsgeschäfte dermalen etwas zu erinnern dienlich erachtet wäre: so hätte solches wohl am füglichsten in denen *Votis deliberatiuis* über das Introductionswerk mit gehöriger Mäßigung zu Protocoll gebracht, und deshalb die nöthige Reservationes beygefügt werden können, ohne daß es der jetzigen so ungewöhnlich als irregulairen Demarchen bedürfet hätte. Indessen ist uns lieb zu vernehmen, daß besagte Demarches einiger sich widersetzender *Ministrorum*, nicht bey allen Evangelischen Gesandtschaften Approbation gefunden, und daß noch eine und andere derselben mehrere Einsicht und Mäßigung dabey blicken lassen, welches Uns zu besserer Begreifung noch Hofnung übrig lässet. Wir gesinnen dahero an denselben gnädigst, in dem bisherigen *tramite* über das Introductionsgeschäfte fortzuschreiten, und sich durch heftige Demarches daran nicht irren zu lassen,

sondern auf alle dienliche Art und Weise sich dahin weiter zu bemühen, damit die fürstl. Schwarzburgische Introduction, mit und neben der fürstl. Taxischen nach denen Osterferien fördersamst zu Stande gebracht werden möge, gestalten Er dann von Inhalt dieses unsers gnädigsten Rescripts überal den nöthigen Gebrauch zu machen wissen wird.

65.
An den
Generalmaior von Aleman,

Potzdam den 6ten May 1754.

Mein lieber Generalmaior von Aleman,

Ich habe aus eurem Schreiben vom 2ten dieses das Unglück ersehen, welches euch beym herausmarschiren durch Ueberschlagung des Pferdes betroffen hat. Es thut mir solches gewiß recht sehr leid; und wie ich hoffe, es werden alle mögliche Hülfsmittel zu eurer Cur angewandt werden, also wünsche ich zugleich, daß solche von gutem Effect seyn, und ihr dadurch bald völlig wieder hergestellet werden möget.

Ich bin euer wohlaffectionirter König,

Friedrich.

66.

An den

Generalmaior von Aleman,

Berlin den 11ten Januar 1755.

Mein lieber Generalmaior von Aleman,

Ich habe aus eurem Schreiben vom gestrigen Dato ersehen, wie euch von denen hiesigen Medicis angerathen worden, euch zu Wiederherstellung eurer Gesundheit auf das Land zu begeben, um daselbst einer freyen Luft zu geniessen. Da ich nun selbst der Meynung bin, daß euch solches sehr zuträglich seyn werde; als agreire ich euch hiermit, daß ihr euch nach euern Gütern in Pommern begeben, und allenfals auch während der Exercierzeit daselbst verbleiben möget; indem die Gemüths- und Leibesruhe zu eurer Genesung sonder Zweifel das beste Mittel seyn wird. Ich bin

euer wohlaffectionirter
König,

Friedrich.

67.
An den Generalmaior von Aleman.

Potsdam, den 16ten April 1755.

Mein lieber Generalmajor von Aleman,

Ich habe euer Schreiben vom 10ten dieses wohl erhalten, und ertheile euch darauf in Gnaden zur Antwort, daß ihr nur ganz ruhig zu Hause auf eurem Gute bleiben, und wegen des Regiments ohne alle Sorge seyn sollet, wie ich denn alles übrige deshalb schon dergestalt machen werde, daß ihr völlige Ursache haben sollet, damit zufrieden zu seyn. Ich bin übrigens

Euer wohlaffectionirter
König,
Friedrich.

68.
An den Generalmaior von Aleman.

Stargard den 1ten Jun. 1755.

Mein lieber Generalmaior von Aleman,

Ich habe euer Schreiben vom 29ten voriges erhalten, und gebe euch darauf in Antwort, daß da

da eure beständighin anhaltende Schwachheit und schlechte Gesundheitsumstände euch nicht zugeben wollen, eurem unterhabenden Regimente weiter vorzustehen, ich zwar davon anderweitig disponiren, zugleich aber auch euch dergestalt versorgen werde, daß ihr alle Ursach haben sollet, davon zufrieden zu seyn. Wie ich denn übrigens allemal zeigen werde, daß ich bin

Euer wohlaffectionirter
König.

Friedrich.

69.

An den Grafen zu Wied-Runkel.

Den 6ten April 1756.

Wir können dem Herrn Grafen nicht verhalten, und es ist demselben vermuthlich schon bekant geworden, wie daß das *Corpus Euangelicorum* zu Regensburg in einer am 16ten des jüngstverflossenen Merzmonats gehaltenen Conferenz den einmüthigen Schluß gefasset, den Uns, als des niederrheinischwestphälischen Kreises Evangelischen Condirectori, am 4ten Junii 1755 geschehenen Manutenenzauftrag in Ansehung des *ex statu anni normalis* sich herleitenden Possessionszustandes der evangelischen Religion zu **Dierdorf** gegen die von dem Herrn Grafen seithero tentirte Innovationes, besonders in anmaslich ertheilter Con-

Conceßion zu Erbauung eines Capuciner-Closters alda zu erneuern und zu inhäriren, wie dieses vorgemeldetes Conclusum, welches abschriftlich hierneben gefügt ist, mit mehrern ergiebet.

Da Wir nun von obgedachten niederrheinischwestphälischen Kreis von Directorial- und Ausschreibamtswegen zu Manutenirung des durch den westphälischen Frieden festgesetzten *status anni decretorii* ohnehin verbunden, indessen aber auch von der von dem *Corpore Euangelico* einmüthig geschehenen *Requisition* als dessen Mitglied, Uns wohl um so viel weniger entziehen können, als ausserdem die evangelische Bürgerschaft zu Dierdorf sich ebenfals an Uns gewendet, und Unsere Hülfe und Schutz gegen vorbesagte Beeinträchtigung und Eingriffe flehentlich nachgesucht hat; so hoffen Wir, und leben des Zutrauens, es werde der Herr Graf sich aller dem westphälischen Friedensschlus gerade zuwiderlaufenden Turbation, Eingriffen und thätlicher Entsetzungen gegen die evangelischreformirte Bürgerschaft zu Dierdorf, in Ansehung des dasigen *ex anno normali* sich herleitenden Religionspoßeßionszustandes gänzlich enthalten, folglich alles, was dem zuwider neuerlich verhänget worden, unverweilt einzuziehen, von selbst geneigt seyn; gestalten Wir dann dem Herrn Grafen hiermit gnädigst und alles Ernstes ermahnet haben wollen, sich hierunter gebührend zu fassen, und die uniustificirliche Reichsgesetz- und Friedenswidrigen Neuerungen alsofort gänzlich ab- und einzustellen.

Wir

Wir wollen nicht hoffen, daß der Herr Graf hierunter übeln Rathgebern Gehör verstatten, und gegen diese unsere ernst- und wohlmeinendliche Gesinnung in dero Reichs- und Gesetzwidrigen Unternehmungen ferner fortschreiten werde, als wovon Wir denselben, zu Vorkommung aller Weiterung, hierdurch wohlmeynend dehortiret haben wollen; und sind übrigens, in Erwartung dessen fördersamster Antwort und Erklärung, dem Herrn Grafen mit königl. Hulde und Propension wohl zugethan.

70.

An seinen

Gesandten in Regensburg.

Den 17ten August 1756.

Wir haben aus demjenigen den 5ten gegenwärtigen Monats von euch eingesendeten Rescript, so die Kaiserin Königin Majestät an Ihro dortige Comitialministros unter dem 24sten jüngsthin abgewichenen Monats Julii erlassen, nicht ohne grosse Verwunderung und mit vielem Befremden ersehen, was gestalten man kaiserlich königlicher Seits denen Ständen des Reichs vorbilden und dieselben überreden zu wollen scheint, als ob Wir zu den ausserordentlichen Kriegszurüstungen, welche hochgedachte Kaiserin Königin Majestät eine Zeithero in Dero Staaten machen lassen, hauptsächlichen Anlaß gegeben, und Dieselbe gleichsam dazu gezwungen hätten. Wir können dieses Vorgeben

ben ohne Scheu dem Urtheil der ganzen unpar-
theyischen Welt anheim stellen, in der zuversicht-
lichen gewissen Hofnung, daß diese Uns hierinne
Justitz wiederfahren lassen, und den Ungrund
dergleichen gehäßigen Imputationen anerkennen
wird. Niemanden kan unverborgen seyn, und
selbst die öffentlichen Zeitungsblätter haben davon
sattsame Erwehnung gethan, daß der römisch-kai-
serliche Hof bereits zu Ende des letztverflossenen
Monats May, kurz nach dessen bekannten neuer-
lich engen Verbindungen, zu einer Zeit, da der-
selbe von keiner Seite mit einem Ueberfal bedro-
het worden, und da Wir gewis an keine Bewe-
gungen Unserer Truppen gedacht, mit seinen
Kriegszubereitungen den Anfang gemacht, selbige
nachgehends mit unermüdetem Eifer fortgesetzet,
Unsere Grenzen mit seinen Völkern, so zu sagen,
überschwemmet, viele beträchtliche Magazins in
Böhmen errichtet, seine Vestungen in den wehr-
haftesten Stand setzen, selbige mit einer grossen
Menge von allerhand Kriegsammunition versehen,
und mit einem Wort, solche Veranstaltungen
vorkehren lassen, welche bey Uns nothwendig ein
besonderes Nachdenken und den grösten Verdacht
erwecken, auch Uns bewegen müssen, auf Unserer
Huth und auf die Sicherheit Unserer Lande be-
dacht zu seyn. Nichtsdestoweniger ist noch bis
auf diese Stunde kein einiges von Unsern andern
Regimentern, zu denen in Schlesien befindli-
chen gestossen, dahingegen jederman bewust, daß
man kaiserl. königl. Seits in Böhmen und Mäh-
ren eine Macht von mehr als 80000 Man mit
allem

allem Kriegsattirail, eine considerable Anzahl Bagage- Proviant- und Munitionswagen, ja selbst einen starken Train Belagerungsartillerie zusammen ziehen lassen. Wann der kaiserl. königl. Hof versichert, daß diese Anstalten fürnemlich auch deshalben gemacht worden, um seine Obliegenheit gegen seine Bundesgenossen zu erfüllen, so wird wohl kein vernünftiger Mensch den Ausstreuungen Glauben beymessen, da jene eben so wenig etwas von irgend einer Puissance zu befahren haben. Ob Wir auch gleich dienlich erachtet, einigen von Unsern Regimentern den Weg nach **Pommern** nehmen zu lassen, so kan darüber vorgedachter Hof wohl ohnmöglich die allergeringste *Ombrage* noch einige Beunruhigung schöpfen. Unsere sehnliche Wünsche und Unsere reine Absichten sind, wie Wir solches mit gutem Gewissen vor den Augen der ganzen Welt bezeugen können, auch durch die mit der Krone **England** den 16ten Jan. a. c. geschlossene Neutralitätsconvention, nichts wie die Erhaltung des Ruhestandes und Tranquillität des geliebten teutschen Vaterlandes, wie dem ganzen Reich und allen europäischen Höfen sattsam bekannt, Unsers Orts aufrichtig gesuchet, auch Unsere einzige Sorgfalt beständig dahin gegangen, die Ruhe und den Frieden bis auf die spätesten Zeiten aufrecht erhalten zu sehen. Solten selbige gestöret werden, so wird Uns dabey zur grösten Consolation gereichen, daß man wenigstens Uns nicht die daraus entstehenden betrübten Folgen wird zuschreiben und aufbürden können, um so vielmehr da Wir zu Verhütung eines Bruchs mit der Kaiserin

serin Königin von Ungarn und Böhmen Maj. in offenherzige und freundschaftliche Explication getreten, und von Höchstderoselben positiven Erklärung die fernere Beybehaltung des Ruhestandes zwischen beyderseitigen Staaten und Landen lediglich dependiren wird. Ob übrigens der zwischen denen Römischkaiserl. und königl. französischen Höfen jüngsthin geschlossenen Alliance annoch einige andere als die bereits communicirte secrete Articuls beygefüget worden, solches müssen Wir schlechterdings dahin gestellet seyn lassen. Wir haben auch zu der Kaiserinkönigin Maj. belobten Gedenkungsart und erleuchteten Einsicht das zuversichtliche Vertrauen, Höchstdieselben werden nun und allezeit weit entfernet seyn, zu einigen Vorschlägen, welche zur Unterdrückung und zum Umsturz der protestantischen Religion abzielen können jemals die Hände zu bieten; Wann aber die protestantischen Fürsten des Reichs, bevorab bey denen gegenwärtigen mislich und weit aussehenden Zeitläuften, einige Inquietude blicken lassen, so kan solches denenselbigen wohl schwerlich, in Rücksicht auf verschiedene sich vorhin geäusserter ihre theuer erworbene Prärogativen, Rechte und Freyheiten angehende bedenkliche Umstände, verdacht werden, zumal die Religionsreversalien des Erb-Prinzens von Hessen Cassel Ldd. öffentlich angefochten werden, und da man die Intriguen der kaiserl. Gesandten, des Grafen von Pergen und des Freyherrn von Kurzrock, gedachten Prinzen zu entführen, und der väterlichen Gewalt seines Herrn Vaters des Herrn Landgrafens Durchl. zu entziehen entdecket hat.

71. An

71.

An seinen Gesandten in Regensburg, den Herrn von Plotho.

Berlin den 21ten Aug. 1756.

Ohneracht Wir euch bereits in Unserm an euch unterm 17ten dieses Monats erlassenen Rescript vielen Stof fourniret, und die triftigsten und unumstößlichsten Gründe an die Hand gegeben, um das Publicum von denen auf Seiten des röm. kaiserl. Hofes wider Uns ausgestreuten gehäßigen und unfreundlichen Imputationen, als ob Wir denselben zu denen von ihm eine Zeit her vorgekehrten grossen und übertriebenen Kriegsrüstungen genötiget, zu desabusiren, so haben Wir nichts destoweniger gut befunden, auch folgendes annoch zum Ueberfluß gnädigst zu eröfnen, und euch je mehr und mehr in Stande zu setzen, alle unpartheyische und die Warheit liebende Personen von denen wider Uns gemachten injurieusen Insinuationen des wienerischen Hofes, wodurch derselbe Uns unverschuldeter Weise bey Unsern höchst und hohen Mitständen des Reichs anzuschwärzen suchet, auf die überzeugenste Art zu überführen. Wir leben der zuversichtlichen gewissen Hofnung, es werden gedachte Unsere höchste und hohe Mitstände, nach deroselben erleuchteten Einsicht, und wann sie die Zeit, da Wir zu denen Uns abgedrungenen, zum Schutz und Schirm Unserer Lande und getreuen Unterthanen einzig und allein abgezielten geringen und un-

unschuldigen Arragemens geschritten, mit derjenigen Zeit zusammen halten werden, da der röm. kaiserl. Hof mit seinen ungewöhnlichen grossen Kriegsanstaltungen den Anfang gemachet, durch dergleichen Blendwerk, als das wider die offenbare Warheit streitende Vorgeben ist, daß Wir zu letztern Anlas gegeben, sich auf keine Weise teuschen lassen. Uns würde gewiß nie in den Sinn gekommen seyn, Uns zu Ergreifung der zur Sicherheit Unserer Staaten seit kurzen vorgenommenen Defensionsmitteln zu resolviren, wenn Wir nicht dazu von dem **wienerischen** Hof gleichsam wären forciret worden. Dessen bereits zu Anfang des jüngst abgewichenen Monats Junii in seinen Erblanden in **Böhmen** uud **Mähren** angefangene und jederman bekannte ausserordentliche Kriegspräparatorien sind es, welche Uns billig bewogen, auf Unserer Huth zu seyn, zumalen Wir fast zu gleicher Zeit die zuverläßige Nachricht erhalten, daß sich ein beträchtliches Corps rußisch kaiserl. Völker aus **Liefland** denen Grenzen von **Curland** näherte, und in der stärksten Bewegung sey; da Wir denn nöthig zu seyn geglaubet, einige wenige von Unsern Regimentern nach denen Uns zugehörigen **pommerischen** Landen marschiren, selbige aber Halte machen zu lassen, sobald Wir vernommen, daß sich besagtes Corps rußisch kaiserl. Trouppen wieder zurück gezogen. Wir können nicht in Abrede seyn, daß Wir Unsere in **Schlesien** befindliche Festungen wider alle Surprise in Defensionsstand setzen lassen; aber auch darzu würden Wir Uns nicht entschlossen haben, wenn

Wir

Wir nicht gesehen, daß der röm. kaiserl. Hof seine in Böhmen und Mähren angefangene enormes Armements gehäufet und immer weiter getrieben. Zu einer Zeit, da bis diese Stunde nicht ein einziger Man aus Unsern Garnisonen in Schlesien gerucket, da Wir bis hieher den Weg dahin kein einziges Unserer andern Regimenter nehmen lassen, mithin auch daselbsten man in Böhmen angefangen, ein considerables Lager zu formiren, die dortigen Regimenter campiren, ja so gar an Unsere Grenze Cordons ziehen zu lassen, gleich als wenn bereits ein öffentlicher Friedensbruch erfolget. Wenn Wir nöthig erachtet, die Unsern westphälischen Provinzen repartirte Regimenter näher an Uns zu ziehen, ist solches schlechterdings deshalb geschehen, weil der wienerische Hof fast seine ganze Macht aus dem Königreich Ungarn marschiren und in Böhmen einrucken lassen. Es ist ohnmöglich, daß besagtem Hofe die von Uns resolvirte oberwehnte Absendung einiger weniger Regimenter nach Unsern hinterpommerischen Landen, auch nur die allergeringste Ombrage verursachen können. Eben so wenig als Wir deshalb den allergeringsten Verdacht und Apprehension schöpfen würden, wenn es demselben gefällig seyn möchte, einige von seinen Regimentern nach dem Grosherzogthum Toscana marschiren zu lassen. Wir können Uns ohne Scheu auf das Zeugnis mehr bemeldten Hofes selbst berufen, ob bisher ein einziges von Unsern übrigen Regimentern sich nach Schlesien begeben, und ob Unsere dasige Truppen auf den

kaiserl. königlichen Grenzen auch nur die allergeringste Bewegung gemachet. Da wir aber zu Unserm grösten Leidwesen erfahren müssen, daß alle diese von Uns aus einem aufrichtigen Triebe zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens an den Tag gelegte Mäßigung bey dem röm. kaiserl. Hofe keinen Eindruck gemachet, da derselbe, nachdem Wir Uns mit Ihm wegen seiner grossen auf Unsern Grenzen vorgenommenen Kriegsrüstungen, durch Unsern bey demselben subsistirenden Minister, dem geheimen Rath von Klinggräfen, ohnlängst auf das freundschaftlichste expliciret, aber darauf eine solche Antwort erhalten, wobey Wir Uns ohnmöglich beruhigen können, nichts destoweniger mit seinen Armements in Böhmen und Mähren einen Weg wie den andern mit dem grösten Empressement und Eifer fortfähret, daselbst Lagers formiren, seine dasigen Truppen in marschfertigen Stand setzen, solche von Tag zu Tag verstärken, und solche mit andern aus dem innersten seiner Provinzen verschriebenen Truppen vermehren lässet, so wird Uns von der ganzen raisonablen Welt nicht verdacht werden können, wenn Wir Uns endlich gemüßiget sehen dürften, gegen dergleichen gefährliche Veranstaltungen alle Uns von Gott dem Allerhöchsten, zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen verliehene Macht anzuwenden, und alle ersinnliche serieuse Messures zu ergreifen, um nicht in unsern eigenen Landen präveniret und ecrasiret zu werden. Es stehet in der Kaiserin Königin Wilkühr, und freyen Händen, ob Höchstdieselbe den Krieg oder

Frie-

Frieden erwehlen wollen. Solten diejenigen Protestationes, so sie hier und da von ihren aufrichtigen Meinungen vor die Unterhaltung des Friedens und der Ruhe thun lassen, richtig und pur seyn, so wird es Uns zu einem ausnehmenden Vergnügen gereichen, wenn sie sich dieserhalb auf die von Uns von besagtem Minister, dem von Klinggräfen, neuerlich Deroselben zu thun aufgegebene anderweite Vorstellungen auf eine ungebundene, klare und reine Art gegen Uns zu erklären geruhen wollen; welchenfals der von Uns gewis über alles desiderirte Friede, bevorab da von Unsern Truppen bis diese Stunde nicht die geringste Mouvements gemacht worden, so dem kaiserl. königl. Hofe mit Bestand eine rechtliche und gegründete Inquietude verursachen könnte, auch diejenige Arrangements, so Wir bisher zu nehmen Uns genöthiget gesehen, so zu sagen in einem Augenblicke contremandiret werden können, ohnfehlbar beybehalten werden, und es Uns zur grösten und volkommensten Satisfaction gereichen wird, Unsere mit der Kaiserin Königin Majestät bisher cultivirte Freundschaft beständig fortzusetzen, je mehr und mehr zu bevestigen, und bis auf die späteste Zeiten zu unterhalten.

72.
An den Herzog zu Mecklenburg.

Den 24ten August 1756.

Durchlauchtigster Fürst, freundlicher lieber Vetter.

Wie ich aus Ew. Durchlaucht freundvetterlichen Schreiben vom 14ten dieses die mir darinn gethane freundschaftliche Aeusserungen mit wahrem Vergnügen ersehe, so habe ich mich auch nicht wenig darüber erfreut, daß die bishero zwischen Uns obgewaltete Mishelligkeiten sich zu einer glücklichen Endschaft anlassen, und ich wünsche nichts sehnlicher, als die Bande der alten auf gemeinsam Interesse gebaueten Freundschaft zwischen beiden Häusern völlig wieder hergestellet und immer mehr und mehr bevestiget zu sehen. In solcher aufrichtigen Gesinnung habe ich meinen Comitial-Gesandten, den von Plotho ausführlich instruiret, wie er die mit Dero Comitialgesandten angefangene Negotiation fortzusetzen hätte, um selbige zu einem glücklichen Schluß zu bringen, und einen noch vorhandenen geringen Anstand aus dem Wege zu räumen. Ich hoffe, daß Ew. Durchl. sich dazu Dero Orts bereitwillig finden lassen, und mich dadurch in den Stand setzen werden, Deroselben inskünftige werkthätig zu zeigen, wie ich mit wahrer Freundschaft und Hochachtung bin

Ew. Durchl.

freundwilliger Vetter

Friedrich.

von Podewils.

73.
An seinen
Gesandten zu Regensburg.

Den 3ten August 1756.

Es ist euch vorhin genugsam bekannt gemacht worden, was massen die grosse Kriegs-Zurüstungen, so die Kaiser- und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät im Anfang des Monats Junii zu einer Zeit, da Wir Uns im geringsten nicht beweget, sondern in guter Ruhe befunden, in Böhmen und Mähren nahe an Unsern Gränzen zu Maxen, angefangen, Uns veranlasset, bey höchstgedachter Kaiserlich Königl. Majestät durch Unsern zu Wien befindlichen Minister von Klinggräf, den Antrag zu einer freundschaftlichen und offenherzigen Explication thun zu lassen. Es ist euch auch nicht weniger bekannt, daß Wir darauf eine so trockene und so zweydeutige Antwort erhalten, daß Wir Uns nicht entbrechen können, von dem kaiserlichen Hofe nochmals eine categorische Erklärung zu verlangen, daß derselbe Uns weder in diesem noch künftigen Jahre feindlich angreifen wolle; wobey Wir mehr gedachtem kaiserlichen Hofe nicht verheelet, was massen Wir zuverläßige Nachricht hätten, daß derselbe zu Anfange des Jahrs sich mit dem Rußisch-Kaiserl. Hof verbunden, Uns noch in diesem Jahr mit zwey grossen Armeen zu überfallen, und man die Ausführung dieses Vorhabens nur bis auf das

 künfti-

künftige Frühjahr ausgesetzet, weilen sich in Rusland ein Mangel an Recruten und Lebens-Mitteln geäussert. Wir haben gehoffet, daß der wienerische Hof endlich in sich gehen, und sich nicht weiter entziehen würde, Unserm billigen Begehren Platz zu geben, und Uns durch eine vergnügliche Erklärung zu beruhigen, an statt dessen aber hat derselbe Uns eine in sehr unerwarteten und verächtlichen Ausdrücken verfaßte Antwort ertheilen lassen, dahin gehend, die erstere Antwort sey klar genug, und bedürfe keiner weitern Auslegung, und die dortseitigen Kriegszurüstungen wären blos eine Folge der Unsrigen: da doch weltbekannt, daß Wir keinen Mann nach Schlesien marschiren lassen, noch die geringste Bewegung gemacht, ehe Wir die jenseitigen Kriegs-Veranstaltungen in Böhmen und Mähren erfahren. Man will übrigens nicht an sich kommen lassen, mit Rusland ein Offensiv-Bündnis gemacht zu haben, da Wir indessen genugsam versichert sind, daß diese Negociation nicht allein angefangen, sondern auch sehr weit gediehen, und blos wegen der obangeführten Umstände liegen geblieben. Dessen ungeachtet würden Wir Unser geschöpftes Misvergnügen über dieses Betragen des kaiserl. Hofes dem gemeinen Besten und der Erhaltung des erwünschten Ruhestandes gerne aufgeopfert haben, wenn in besagter Antwort die verlangte Versicherung nur einigermassen enthalten gewesen wäre. Da man aber selbige ganz mit Stillschweigen übergangen, und also der wienerische Hof seine gefärlichen Absichten gegen Uns und

die-

die unveränderlich gefaßte Entschliessung zu denen äussersten Extremitäten zu schreiten, gar zu deutlich an den Tag geleget; so haben Wir kein anders Mittel übrig gesehen, um unsere Glorie zu retten, und die Unserm Landen vorstehende Gefahr abzuwenden, als einem so unversöhnlichen Feinde zuvor zu kommen, und ihn in seinen eignen Landen heimzusuchen. Um aber desto leichter in Böhmen einbrechen zu können, und Unsere Lande gegen einen feindlichen Einfall in Sicherheit zu setzen, haben Wir Uns zugleich, obwolen ungerne genöthiget gesehen, mit Unserer Armee nach Sachsen zu marschiren.

Wir hätten gewünschet, dessen überhoben seyn zu können, und daß Wir nicht nöthig gehabt hätten, des Königs von **Polen** Majestät diesen Verdrus zu verursachen; allein, die genaue Verbindung zwischen den Höfen von Wien und Dresden, und die Erinnerung desjenigen, so Uns mit dem letztern in den Jahren 1744. und 1745. begegnet, haben Uns in die Nothwendigkeit gesetzet, diese Vorsicht zu gebrauchen, wobey Wir aber des Königs von **Polen** Majestät declariren lassen, daß Wir gar keine feindliche Absichten gegen Dero Staaten hätten, und mit Verlangen den glücklichen Zeitpunct entgegen sähen, da Wir Deroselben Dero Länder ohne Gefahr der Unsrigen restituiren könten, wie ihr dieses alles aus der Declaration, so Wir bey dieser Gelegenheit publiciren lassen, und wovon ihr hiebey etliche 20 Exemplarien teutsch und 10 französische empfanget, des mehrern ersehen werdet.

Indessen haben Wir doch selbst bey dem Ausbruch des Kriegs einen Versuch wagen sollen, um den kaiserl. Hof zu friedfertigen Gedanken zu bringen, und haben deshalb Unserm zu Wien befindlichen Gesandten aufgetragen, der Kaiserin Königin zu declariren, daß wenn sie Uns nur noch jetzo die verlangte Versicherung ertheilen liesse, Uns weder im jetzigen noch künftigen Jahre angreifen zu wollen, Wir bereit wären, Unsere Truppen sogleich zurückzuziehen, mit den Feindseligkeiten aufzuhören, und alles in vorigen Stand zu setzen. Wir haben nöthig erachtet, euch von dem wahren Vorgang der ganzen Sache diese umständliche Nachricht zu ertheilen, damit ihr im Stande seyn möget, die dort versammlete Comitial-Gesandten derer Reichsstände davon zu informiren, und von allen widrigen Impreßionen zu desabusiren.

74.
An den König von Polen.

Pretsch den 1ten Sept. 1756.

Die Neigung, welche ich zum Frieden hatte, ist so bekant, daß alles, was ich Ew. Maj. hierüber sagen könte, solches nicht mehr bestärken kan, als die von mir mit dem König von England unterzeichnete Neutralitätsconvention bereits dargethan hat. Seit dieser Zeit hat der wienerische Hof geglaubet, durch unterschiedene Veränderungen des Systems, den günstigen Zeitpunct zu

Aus-

Ausfürung seiner wider mich bereits vor langer Zeit in Ein gefürten Absichten gefunden zu haben. Ich habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich für den bequemsten erachtet, um einander einen beiderseitigen Argwon zu benehmen, wozu mancherley Anstalten des wienerischen Hofs Anlas gegeben hatten. Die erste Antwort welche ich von dem wienerischen Hofe empfieng, ist so dunkel und so räthselhaft, daß kein Fürst, der vor seine Sicherheit sorgen wil, sich damit begnügen kan. Die zweite war mit so vielem Stolz und Verachtung abgefasset, daß ein jeder Fürst, der niemand unterworfen ist, und dem seine Ehre am Herzen liegt, sich dadurch beleidiget finden muste; und wiewohl ich nur auf die Versicherungen bestanden hatte, die ich von der Kaiserin Königin verlangte, um gewis zu seyn, daß sie weder in diesem noch folgenden Jahre etwas wider mich unternehmen würde, so hat doch selbige ein so wichtiges Begehren nicht einmal einer Antwort gewürdiget. Diese Verweigerung hat mich wider meinen Willen genöthiget, diejenige Parthey zu ergreifen, welche ich vor die dienlichste hielt, den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen. Dem ohnerachtet habe ich sowohl aus Liebe zum Frieden, als aus Trieben der Menschenliebe, meinem Gesandten zu Wien nochmals anbefohlen, diesem Hof neue Vorstellungen zu thun, und dabey nicht zu verhalten, weil dessen letztere Antwort, nicht allein in Ansehung des Ausdrucks, wenig gemäßiget, sondern auch noch überdieses mit einer schlechten Dialectik angefüllet wäre, wodurch

meiner Frage keinesweges Gnüge geschähe: so setzte ich mich zwar auf einer Seite in Bewegung: wofern aber die Kaiserin mir annoch die vor dieses und zukünftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wolte, so könte Sie Rechnung machen, daß ich alle die zu dem Anfang eines Krieges verwendete Kosten der öffentlichen Ruhe gerne aufopfern, und von Stund an einwilligen würde, die Sache auf den Fus des Friedens zu stellen. Dieses sind die wahren Umstände, worin ich mich befinde. Weder Habsucht noch Ehrgeiz sind die Triebfedern meiner Unternehmungen, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin, und die Nothwendigkeit, denen Zusammenverschwörungen zuvorzukommen, welche von Tage zu Tage stärker werden möchten, wenn der Degen diesen unauflöslichen Knoten, weil es noch Zeit ist, nicht zerschnitte. Hierin bestehet die Erklärung, welche ich Ew. Majestät zu geben im Stande bin. Dero Staaten werde ich, so viel meine gegenwärtigen Umstände es verstatten wollen, schonen. Ich werde vor Dieselben und Dero Familie alle Aufmerksamkeit und Hochachtung hegen, die ich einem grossen Fürsten schuldig bin, welchen ich wehrt schätze, und den ich nur darin zu beklagen finde, daß er den Rathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen böse Gesinnungen mir alzu wohl bekannt sind, und dessen schädliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun könte. In meinem ganzen Leben habe ich iederzeit von Redlichkeit und Ehre Profeßion gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte,

als

als den Königstitel, den mir der ohngefähre Zufal durch die Geburt zugeeignet, versichere ich Ew. Majestät, daß wenn gleich auf einige Augenblicke, hauptsächlich bey dem Anfange, meine Handlungen einen widrigen Anschein haben solten, dieselben dennoch, im Fal es unmöglich seyn solte, zu einer Aussönung zu gelangen, sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse seyn sol, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauses Vortheile finden werden, als Ihnen von Personen beigebracht werden wil, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdigte, ihrer zu erwänen.

75.
An den König von Polen.

Lomitz, den 5ten September 1756.

Der Graf **Salmour** hat mir das Schreiben wohl überbracht, welches Ew. Majestät an mich abzulassen die Güte gehabt. So grosse Begierde und Neigung ich auch habe, Ew. Majestät gefällig zu seyn, so sehe ich mich doch in der Unmöglichkeit, Dero Staaten zu räumen, um hundert Kriegs-Raisons willen, die Ihnen anzufüren zu langweilig werden würde, und die mich gleichwol hieran verhindern; die vornemste davon ist, die Sicherheit der Zufure. Ich wünschte, daß der Weg nach **Böhmen** durch Thüringen gienge, damit ich nicht nötig hätte, Ew. Majestät

stät Länder zu belästigen. Weil mich aber gewisse Kriegsursachen in die Nothwendigkeit setzen, mich des Elbstroms zu bedienen: so kan ich, ohne Wunder zu thun, keine andere Mittel erwehlen, als die ich gegenwärtig ergreife. Ich versichere Ew. Majestät, daß ich auf alle ersinnliche Weise eile; bey dem allen aber ist es den Truppen unmöglich zu fliegen. Was ich gegen Ew. Majestät von den üblen Gesinnungen Ihres Ministerii, und dessen dem Dresdner Frieden sehr zuwider laufenden Betragens gedacht, bin ich sehr wohl im Stande zu erweisen, und ich würde es noch heute thun, wenn mich nicht gewisse Regeln der Behutsamkeit, die ich noch glaube beobachten zu müssen, davon abhielten. Unterdessen werde ich dasjenige niemals vergessen, was ich gekrönten Häuptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der blos verleitet worden ist, und für den ich, so wie für sein ganzes königliches Haus, wäre er auch mein ärgster Feind, die gröste und volkommenste Hochachtung behalten werde.

76.

An eben Denselben.

Sedlitz den 11ten Sept. 1756.

Ew. Majestät belieben sich dessen zu erinnern, was ich Ihnen beständig zu erkennen gegeben habe, daß nemlich, da ich von der bösen Gesinnung

Ihres

Ihres Ministers volkommen unterrichtet bin, mir zuträglich sey, im Anfange eines mir von der Kaiserin Königin erregten Krieges zu meiner eigenen Sicherheit gewisse Vorsicht zu gebrauchen. Es bestehet solche darin, daß ich mich erstlich des Elbstroms versichere; zweitens, daß ich mir keine Armee im Rücken lasse, welche nur den Augenblick erwarten würde, um, wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt seyn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieses ist es, was mich hier aufhält und aufhalten wird, bis diese Hindernis aus dem Wege geräumet worden; und weil die Antwort des wienerischen Hofs, welche ich eben anjetzo erhalte, mich auf das äusserste bringt, kan ich hierin nichts verändern. Die Königin von Polen, so wie Ew. Majestät sämtliches Haus, befindet sich wohl, und sie können überal, wo es dieselben verlangen möchten, hinkommen. Ich habe weder wider derselben noch irgend jemandes Freiheit, der in Ew. Majestät Civildiensten befindlich ist, etwas unternommen. Ew. Majestät ersehen hieraus, daß ich mein Wort halte, und wenn Dieselben heut oder morgen, wenn es Ihnen gefällig ist, wohin Sie vor gut befinden, durch meine Armee gehen wolten: so wird jederman für Dero Person eben diejenige Hochachtung haben, als wenn wir Bundesgenossen wären.

77.

An eben Denselben.

Sedlitz den 12ten Sept. 1756.

Ew. Majestät werden sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesaget habe, daß es nicht nur höchst gefärlich für mich, sondern beynahe unmöglich sey, aus Sachsen nach Böhmen zu gehen, und mir eine Armee im Rücken zu lassen. Wenn es blos auf Höflichkeits-Bezeugungen ankäme, so ist keine einige, die ich nicht Ew. Majestät schuldig zu seyn glauben solte; allein es ist die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der Lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, nicht eher von hier zu gehen, als bis ich volkommen überzeuget bin, daß ich nichts hinter mir lasse, was mich in Zukunft veranlassen könte, es zu bereuen. Meine Vortruppen sind schon in Böhmen, ein ansehnliches Corps folget ihnen nach, und wenn es Ew. Majestät gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich die Stellung meiner Truppen zeigen wil. Ich habe nicht Ursach zu eilen, und ich bin der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meine gegenwärtigen Umstände entscheiden werden.

Der Ausgang davon sey nun, wie er wolle, so werden Ew. Majestät mich in meinen Gesinnungen gegen Dero königliches Haus und Dero Person, und alle diejenigen, die Ihnen angehören, unveränderlich finden rc.

78.
An den König von Polen.

Sedlitz den 13ten Sept. 1756.

Nichts lieget mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Majestät persönlich angehet. Dieselben können versichert seyn, daß mir Dero Person im Lager mehr Sorgen gemacht hat, als Dero Truppen. Ich glaube indessen doch, daß noch ein Mittel vorhanden sey, Dero Würde mit demjenigen zu vereinigen, was gegenwärtig mein Interesse nothwendig erfordert, und daß alles dieses auf eine für uns beyden anständige Art beygelegt werden könne. Finden es Ew. Majestät für gut, so erwarte ich Dero Einwilligung zu Abschickung eines Generals mit gewissen Vorschlägen an Dieselben. Ich ersuche Sie, mit ihm allein zu sprechen, und ihn einer Antwort zu würdigen. Ich wiederhole es nochmals und versichere Ihnen auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Dero Person, noch gegen das Interesse Dero Hauses etwas habe, sondern daß blos bey den gegenwärtigen Umständen Dero Schicksal mit dem meinigen verknüpft seyn müsse; und ich versichere denenselben bey allem, was mir heilig ist; daß, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, Ew. Majestät keine Ursach haben sollen, mit mir unzufrieden zu seyn; wenn hingegen ich unglücklich seyn sol, Sachsen mit Preussen und meinen übrigen Staaten einerley Schicksal haben werde.

79.
An eben denselben.

Sedlitz den 14ten Sept. 1756.

Ich schicke an Ew. Majestät, so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen Gerallieutenant von Winterfeld, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinetwegen sagen wird, vollen Glauben beimessen, und ich wünsche, daß sein Auftrag einen so glücklichen Ausgang haben möge, damit sewohl Ew. Majestät, als ich von meiner Seite, damit zufrieden seyn könne. Möchte doch diese Abschickung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heilsame Vereinigung zwischen zwey benachbarten Ländern gestiftet werde, deren eins das andere nicht entbehren kan, und deren wirklicher Vortheil darin bestehet, mit einander verbunden zu seyn 2c.

80.
An eben denselben.

Sedlitz den 15ten Sept. 1756.

Ich habe den Brief erhalten, den mir Ew. Majestät durch den General von Arnimb zu überschicken die Gütigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Puncte, die seinen Antrag betreffen, mit ihm gesprochen, und mich in eben dem Sin darüber erkläret, als der General von Winterfeld gegen

Ew.

Ew. Majestät zu thun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kan; allein nach demjenigen, was ich gegen den General von Arnimb nochmals wiederholt habe, bleibt mir weiter nichts übrig als 2c.

81.

An eben denselben.

Sedlitz den 16ten Sept. 1756.

Ich habe heute zwey Briefe von Ew. Majestät erhalten, der erste betrift Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Polen. Die Beschwerden welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Polen betrift, so hoffe ich, daß Sie die, wegen der Armee angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entfernung alzuweit hinausziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Majestät nur zwey Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzuthun; ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen; indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Estim zu geben, mit welcher ich bin 2c.

82.

An eben denselben.

Sedlitz den 17ten Sept. 1756.

Ich schicke Ew. Majestät den General von Winterfeld, um Dero Entschliessung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankommt, was für eine Partie alsdann zu ergreifen, ich mich werde genöthiget sehen. Ich bin mit vieler Hochachtung rc.

83.

An eben denselben.

Sedlitz, den 18ten September 1756.

Daß Ew. Majestät nach den authentischen Beweisen, die ich Denenselben von dem bösen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweifeln fortfahren, befremdet mich um so mehr, da ich mich zu meiner Rechtfertigung der Originalbriefschaften bemächtigen müssen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unpartheyische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Anlegenheiten und besonders der so deutlich zu Tage gelegte böse Wille Dero Ministerii gezwungen haben, eine Partie zu ergreifen, die meiner Neigung und Denkungsart ganz zuwider ist. Ew. Majestät scheinen wegen Dero Reise nach Polen ziemlich eilfertig, erinnern sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Truppen und der meinigen, die ihnen gegen über stehen, eben so wenig noch länger warten könne.

Mei=

Meines Erachtens sollen diese beyden Puncte zugleich ausgemacht werden. Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officieren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpret, das für Ew. Majestät Person bestimmt gewesen, anzuhalten.

Dieselben können versichert seyn, daß ich solche, wenn ich sie herauszubringen vermag, nach der Schärfe bestrafen, auch mir alles, was Dero Person und Familie betrift, jederzeit heilig seyn lassen werde. Hiernächst kan ich nicht umhin, diejenigen Verbindungen herzlich zu bedauren, die Ew. Majestät mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Geständnisse, Sie nöthigen, selbst das Interesse Dero eigenen Person, und Dero Staaten, dabey hintenanzusetzen.

84.

An eben denselben.

Struppen den 18ten October 1756.

Mein Herr Bruder,

Ew. Majestät äussern mir Dero Verlangen, Ihre Reise nach Polen anzutreten. Da die Sachen unter Uns ihre Richtigkeit haben: so habe ich ohne Anstand alle Befehle ausgefertiget, die Sie durch Dero Major Zechwitz verlanget, und ich wünsche von Herzen, daß Dero Reise die glücklichste seyn möge. Nur auf Ew. Majestät

wird es ankommen, den Weg zu erwählen, den Sie nehmen wollen. Es hänget alles von Ihnen ab, und wenn es Ihnen lieber wäre, keine von meinen Truppen auf Dero Reise anzutreffen, so dürfen Sie mir ihre Gedanken hierüber nur durch den General Baron von Spörcken eröfnen, damit ich solche, Ihrem Wunsche gemäs, auf die Seite schaffen könne. Ich schliesse mit den aufrichtigsten Versicherungen gegen Ew. Majestät, daß, ohnerachtet alles dessen, was ich bey gegenwärtigen Umständen zu thun genöthiget gewesen, ich gleichwohl zu allen Zeiten gegen Dieselbe die allervolkommenste Freundschaft erhalten werde, dergestalt, daß, wenn ich jemals Ew. Majestät, oder Dero königlichem Hause Nutzen schaffen kan, ich alle Gelegenheiten, mit unaussprechlichem Vergnügen ergreifen werde, Denenselben die Gesinnungen der allergrösten Hochachtung und der volkommensten Consideration an den Tag zu legen, mit welcher ich jederzeit verbleiben werde,

Mein Herr Bruder,

Ew. Majestät

guter Bruder

Friedrich.

85.
Circularschreiben an seine auswärtigen Minister.

Berlin den 18ten Sept. 1756.

Wir haben euch bereit vorhin von allen dem, was zwischen Uns und der Kayserin Königin Majestät bisher vorgegangen, umständliche Nachricht ertheilet, besonders aber, daß Wir, um dem wienerischen Hofe Unsere aufrichtige Begierde zu Unterhaltung der Ruhe je mehr und mehr zu erkennen zu geben, bey demselben einen letztern Versuch thun lassen, ob nicht derselbige zu billigern und mit Unsern Wünschen und Verlangen übereinkommenden Gedanken zu bringen seyn möchte. Wir sind aber, leider! durch die darauf erfolgte in den fiersten Ausdrückungen abgefassete und mit den unerfindlichsten Imputationen angefüllte Antwort noch weit mehr überführet worden, daß es besagtem Hof nie ein rechter Ernst gewesen, mit Uns den Frieden zu unterhalten, sondern daß vielmehr derselbe schon längstens damit umgegangen, und einer sich darbietenden favorablen Gelegenheit recht durstiglich entgegen gesehen, Unsere Lande mit einem Krieg zu überziehen, und Uns und dem ganzen teutschen Reiche den allerempfindlichsten Stoß beyzubringen. Um nun diesen pernicieusen Absichten zuvor zu kommen, und da Uns von dem wienerischen Hofe keine Mittel mehr zu einer gütlichen Vereinigung und Aus-

söhnung gelassen werden, haben Wir endlich die ohnumgängliche Entschliessung fassen müssen, die Waffen zu ergreifen, alle von dem Höchsten Uns verliehene Kräfte zum Schutz und Schirm Unserer eigenen Lande, auch Unsers vielgeliebten teutschen Vaterlandes anzuwenden, und Unserm unversöhnlichen Feind mit Gottes Beystand alles dasjenige Ungemach empfinden zu lassen, so derselbe Uns zugedacht. Ihr werdet aus dem disseits zum Druck beförderten Manifest, wovon Wir euch einige Exemplaria hierneben beygeschlossen zufertigen lassen, die Ursachen, welche Uns genöthiget, des mehrern ersehen. Uns wird dabey die Vergiessung so vieles Menschen-Bluts, nachdem alle Unsre inständigst, zu Beybehaltung des Friedens, gethane Vorstellungen fruchtlos abgelaufen, nicht zur Last geleget werden können: und da Unsere Unternehmungen die Wohlfarth und Sicherheit Unserer Land und Unterthanen und die Conservation der so theuer erworberen Freiheiten, Vorrechte und Prärogativen Unserer werthen Mit-Stände einzig und allein zum Vorwurf haben; so leben Wir auch der zuversichtlich gewissen Hofnung, es werde der Allmächtige dieses Unser Vorhaben gesegnen. Was den von Uns in Sr. königl. Majestät von Polen Erblanden, mit Unsern Truppen genommenen Einmarsch betrift, so haben Wir euch bereits vorhin zur Gnüge bekannt gemacht, daß Uns zu Ergreifung dieser unangenehmen Maasregel nichts anders, als die höchste Nothwendigkeit angetrieben. Wir werden auch in der Muthmassung, daß der

dresdni-

dresdnische Hof wider Uns die gefährlichsten Desseins auszuführen im Sinne gehabt, fast täglich je mehr und mehr bestärket, da Wir nicht allein sehen müssen, daß derselbe seine ganze Macht bey Pirna in einem sehr verschanzten Lager zusammen ziehen lassen, um Uns den Weg nach Böhmen zu disputiren, sondern Uns auch die zuverläßige Nachricht zugekommen, daß besagten Hofes Vorsatz gewesen, nachdem sich derselbe dieserhalb mit dem wienerischen Hofe vorläufig concertiret, Unsere Truppen zwar ganz ruhig passiren zu lassen, sobald aber solche in Schlesien oder Böhmen eingerücket seyn würden, Unsere Lande feindlich zu überfallen, und selbige mit Feuer und Schwerdt zu verheeren; so, daß Wir Uns bey Unserer königlichen Posterität die gröste Blame zugezogen haben würden, wenn Wir nicht in Zeiten darauf sorgfältig bedacht gewesen wären, besagte Unsere Lande wider dergleichen Ueberfal zu schützen und zu decken.

86.

Circulare
an seine Höchst- und Hohe
Mitstände des Reichs.

Berlin den 2ten October 1756.

P. P.

Ew. 2c. ist es ohne Zweifel bekannt geworden, wie das kaiserl. Reichs-Hofraths-*Collegium*,

gium, bey Gelegenheit der zwischen Uns und der Kaiserin Königin Maj. entstandenen Mishelligkeiten, wegen des Durchmarsches Unserer Armee durch die Chur-Sächsische Lande, mit einem voller *Aigreur* und sehr harten der kaiserl. Wahl-*Capitulation* zuwider laufenden Expreßionen angefülten *Concluso* hervor zu brechen, unternommen, und wie dasselbe durch ein in eben solchen ungemessenen *Terminis* verfassetes, an die allgemeine Reichs-Versammlung gebrachtes kaiserliches Hof-Decret unterstützet werden wollen, lediglich in der gefährlichen Absicht, um gesammte Reichs-Stände dadurch irre zu machen, Selbige, wo möglich, auf die Gedanken zu bringen, und wohl gar zu überreden, als wann Wir bey der Uns gewiß abgedrungenen Nothwehr solche gefährliche Absichten führeten, welche auf den Umsturz der Reichs-Verfassung abzieleten, und hierunter nichts anders als die Verletzung Unserer Hohen Herren Reichs-Mit-Ständen, an Ihren Vorrechten, Ehre und Freiheiten verborgen wäre. Nun können Wir Uns dessen gewislich vorzüglich getrösten, daß dem gesammten Reiche Unsere patriotische Gesinnung genugsam bekannt geworden, und wie Wir Uns bey allen Gelegenheiten zu Erhaltung der Reichs-Stände wohl erworbenen Freyheiten und Prärogativen, jedesmahl standhaft vor den Ris gestellet, auch Uns fest entschlossen haben, selbige mit allen Uns von Gott verliehenen Kräften fernerhin zu vertheidigen, so daß hoffentlich diese mit so vielen Geschichts- und Wahrheits-widrigen Umständen begleitenden

gleis

gleitete *Insinuationes* bey allen wohlgesinnten Reichsständen keinen *Ingress* finden werden; zumalen es bekannt ist, daß in so ferne Wir als ein Stand des Reichs, an einen oder andern Unsern Hohen Herren Mit-Ständen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, Wir niemals abgeneigt sind, Uns von den Reichs-Constitutionsmäßigen Wegen zu entfernen; Weilen Wir aber dermahlen nicht in solchem *Cas* versiren, und keinesweges in der Qualität eines Churfürsten oder Reichs-Standes, sondern als König und Herr verschiedener von dem Reiche independenten souverainen Landen Uns gezwungen gesehen, aus denen dem Publico bereits bekannt gemachten gerechtesten Ursachen, gegen die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, als einer ebenmäßig souverainen Macht, und welche, in Ansehung des letztern Königreichs, von des Reichs *Iurisdiction exemt* ist, die Waffen zu ergreifen: so muß es billig der ganzen unpartheyischen Welt befremden, daß man Unser Verfahren, in Ansehung des Durchzuges unserer Armee durch die Chur-Sächsische Lande, und deren Einrückung in das Königreich Böhmen, in solcher Masse und auf eine solche gehäßige Art, wie geschehen, dem gesammten Reiche darstellen, und besonders in dem Reichs-Hofraths-*Concluso* zu solchen Extremitäten geschritten werden wollen, welche, wann Wir auch als Churfürst und Reichs-Stand, wie doch in Ansehung vorliegender Umstände nicht ist, zu betrachten wären, dennoch über alle Maasse denen Reichs-Satzungen und der kaiserl.

Wahl-Capitulation offenbar entgegen laufen, und in die betrübteste Folgen für gesammte Stände des Reichs, auch wohl gar den Verlust Ihrer grössesten durch den westphälischen Friedensschlus befestigten Freiheit und Rechte, nach sich ziehen könten.

Die kaiserliche Wahl-Capitulation disponiret bekantermassen insbesondere, wie gegen die Churfürsten des Reichs aller unglimpflichen Ausdrückungen sich enthalten werden solle, welches aber in dem kaiserl. Hof-Decret und Reichs-Hofraths-*Concluso* dermassen hindangesetzet, daß man kaum einen der mindesten Reichs-Ständen mit dergleichen ungemessenen Expreßionen zu begegnen Bedenken getragen haben dürfte; dahero dann auch nicht abzusehen ist, warum ein solches Decret und *Conclusum* mehr wie andere an das gesamte Reich gedeyende Sachen, sich eheuder einer *Dictatur* zu erfreuen haben können, als bis Sie nach dem *Articul XIII.* §. 7. der Wahl-Capitulation mit behöriger Ehrerbietung, und ohne unziemliche harte Ausdrückungen eingerichtet, und davon zuförderst gesäubert worden sind; Indessen leuchtet hieraus die Animosität des Reichs-Hofraths klärlich hervor, und es wird selbige unter den Deckmantel der Justiz dadurch noch mehr an den Tag geleget, daß, was der Kaiserin Königin Majestät, als einem vornehmen Reichs-Mitstande, in dem vorigen Kriege, in Ansehung des mit grosser Heeres-Macht überzogenen Reichs-Oberhaupts, auch anderer Churfürsten, Fürsten und Ständen Landen, Recht gewesen, dermahlen uns Unrecht seyn, und

ledi-

lediglich aus dieser *Ration*, weiln es Uns concerniret, auf eine an sich illegale und gehässige, auch in *Facto* ganz anders gestaltete Art abgeschildert werden müssen. Noch mehr aber werden die gefährliche Absichten des Reichshofraths-*Collegii*, durch die sogenannte *Auocatoria* Unserer Krieges-Mannschaft und *Adhortatoria* an die gesammte Reichs-Kreise, offenbar und handgreiflich, indem dadurch falscher Lerm geblasen, und alles, wo möglich, gegen uns in den Harnisch zu bringen gesuchet, dadurch aber sattsam zu erkennen gegeben wird, daß man vollends aus den Schranken aller Mäßigung zu schreiten, und die bekannte Vorschrift der kaiserlichen Wahl-Capitulation, worauf der Reichs-Hofrath doch mit verpflichtet ist, hindanzusetzen, und darunter gesamten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, allenfals vorzugreifen sich kein Gewissen machen, um Uns nur dadurch bey gesamten Reiche in Mis-Credit zu setzen, und dessen Herren Ständen, wo möglich gegen Uns zu präveniren, welche aber hoffentlich die Uns angethane Unbilde erleuchtet einsehen, und ermessen werden, daß, wann auch allen uneingestandenen Fals gegen Uns, als Churfürsten zu Brandenburg, einige Reichs-Hofraths-Verfügungeu in diesem Fall Platz greifen können, dennoch die gegenwärtige, wegen ihrer in viele Wege gegen die kaiserl. Wahl-Capitulation anlaufenden Irregularitäten und Contraventionen, nach deren klaren *Disposition Art. XVI. §. 11.* die *Cassation* und Nullität schon zum voraus auf den Rücken tragen.

Indessen haben Wir zu näherer Beleuchtung dieses höchst irregulairen Vorfals gut befunden, beygehendes gedrucktes *Promemoria* auf dem Reichs-Tag distribuiren zu lassen, worinnen diejenige Gründe mit mehrern angeführet worden, welche Uns in die Nothwendigkeit versetzet, zu Unserer eignen Landen Securität, und um diese von der androhenden Gefahr zu eretten, diejenige *Praecautiones* zu gebrauchen, welche Uns die Regeln der Klugheit; in Ansehung der aus dem vorigen Kriege bekanten Demarchen des dresdenschen Hofes an die Hand gegeben, und die Lage der Chursächsischen Lande an sich ohnumgänglich erfordert hat, welche Vorsichtigkeit auch in dem Natur- und Völker-Recht, in Erwegung der selbst eigenen Conservation, besonders bey denen concurrirenden prägnantesten Motiven, in Ansehung der gegen Uns und Unsere Lande geschmiedeten gefährlichen Conspiration ihren hinlänglichen Grund findet: folglich Uns von niemand wird verdacht werden können, alle diejenigen, so daran Theil genommen, mit denen Uns von Gott verliehenen Kräften nachdrücklich zu präveniren, und dadurch, als in einer Nothwehr, alle Gefahr von Uns abzukehren. Zu Ew. rc. hegen Wir demnach das zuversichtliche Vertrauen, Dieselben werden das höchst- unbillige und Reichs-Constitutionswidrige Verfahren des Reichs-Hofraths gegen uns äusserst misbilligen, und ersuchen auch Dieselbe hiermit rc. rc. Dero Comitial-Gesandtschaft hierunter mit einer solchen Instruction zu versehen, damit Selbige nach *Situation* dieser Sache Deroselben Misvergnü-

gnügen über die Uns durch mehrbesagte Hof-Decret und Reichs-Hofraths-*Conclusum* zugefügte Beleidigung überall zu erkennen geben und zugleich darauf antragen müssen, daß, wegen der von allen Ständen des Reichs, aus einem solchen illegalen, despotischen, und mit denen Reichs-Satzungen streitenden Reichs-Hofräthlichen Verfahren, besorglich entstehenden gefährlichen Folgen, hierunter von Reichs wegen *Remedur* getroffen, und nach fernern Inhalt des anliegenden *Promemoria* Uns dieserhalb alle gebührende Genugthuung angedeyhen möge. Wir werden diese Uns bezeigende Willfahrung bey allen Gelegenheiten, durch *reciproque* Freundschafts-Erweisung, zu erwiedern nicht entstehen: als wozu Wir ohnehin Ew. ꝛc. ꝛc. jedesmal bereit und beflissen beharren.

Ew. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Friedrich.

87.

Circularschreiben an seine auswärtigen Minister.

Den 5ten October 1756.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgebohrner, und lieber Getreuer.

Es wird das dortige Publicum vermuthlich über den Inhalt des jüngsthin auf der algemeinen Reichsversammlung zu Regensburg, bey Gelegenheit des Einmarsches Unserer Truppen in die Chursächsische Lande, und der Uns angedrungenen Nothwehr wider den wienerischen Hof zur Dictatur gebrachten, und zum Druck beförderten kaiserl. Commißionsdecrets nicht wenig bewundert gewesen seyn. In der That hätte wohl kein in härtern und heftigern Ausdrückungen abgefastes Scriptum, als eben dieses gehäßige Decret, der Welt mitgetheilet, und dadurch gedachten Hofes gefährliche Absichten an den Tag geleget werden können. Indem derselbe darin die gekrönten Häuptern, und Uns, als einem der vornehmsten Churfürsten des Reichs schuldige Achtung gänzlich ausser Augen gesetzet, hat er, nach seinem Uns zutragenden, unversöhnlichen Haß und übertriebenen Animosität, sich nicht entblödet, Uns als einen Empörer und Stöhrer der Ruhe öffentlich zu

zu declariren, unsere gesamte Kriegsvölker zu avociren, sie ihrer Eidespflichten zu erlassen, und Unsere höchst- und hohe Herren Mitstände anzufrischen, auf uns, als den grösten Verbrecher, loszugehen, und uns mit zu Grunde richten zu helfen. Wir sind aber wohl versichert, daß letztere sothane Schmähschrift verabscheuen, und das darin geäusserte zum Umsturz der Reichsfundamentalgesetze und zur offenbaren Verachtung der theuer beschwornen Wahlcapitulationen abgezielte despotische Betragen des wienerischen Hofes, sich zur Warnung dienen lassen werden, auf ihrer Hut zu seyn, damit, fals uns ein widriges Schicksal betreffen solte, nicht an ihnen die Reihe kommen, und ihnen das Joch über den Hals geschmissen werden möge. Wir werden uns inzwischen in Fortsetzung unserer gerechten Unternehmungen durch dieses fulminante Decret nicht irre machen lassen, und verlassen uns dabey auf die Treue und Affection unserer Unterthanen, auch allen kräftigen Beystand unserer höchst und hohen Herren Mitstände um so viel zuversichtlicher, da Wir bey der uns abgemüßigten Vertheidigung weiter nichts, als die Sicherheit unserer Lande und Unterthanen, auch unsers vielgeliebten deutschen Vaterlandes, und die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens zum Augenmerk haben. Damit aber die in obangezogenen kaiserl. Commißionsdecret enthaltene grobe Unwarheiten und gehäßige Imputationen nicht unbeantwortet bleiben, und des wienerischen Hofes herrschsüchtige Absichten destomehr entdecket werden mögen, haben wir zu dem Ende ein

memoria entwerfen, und selbiges unserm zu Regensburg anwesenden Comitialgesandten, dem von Plotho zusenden lassen, um solches bey der dasigen Reichsversammlung zu übergeben. Ihr empfanget davon hieneben geschlossen drey Exemplaria mit dem gnädigsten Befehl ꝛc.

88.

An seine auswärtige und Regensburger Comitial-Gesandtschaften.

Berlin den 5ten October 1756.

P. P.

Wir haben nicht ermangeln wollen, euch hierdurch zu benachrichtigen, welchergestalten der Höchste Unsere gerechte Waffen, so Wir zu Unserer blossen Vertheidigung, und Abwendung der Uns angedrohten Gefahr, wider Unseren Willen zu ergreifen genöthiget worden, dergestalt gesegnet, daß Wir den 1ten hujus zu Loboschütz in Böhmen, unter Unserer höchsten Person selbst eigener Anführung, über die unter Commando des Feldmarschals Grafen von Broune versammlete und 70000 Man stark gewesene österreichische Armee, ob gleich die Unserige kaum aus 40000 Man bestanden, eine complete Victoria erhalten, und solche zahlreiche Armee totaliter geschlagen. Wir wünschen von Grund Unserer Seelen, daß dieser

Sieg

Sieg die baldige Wiederherstellung des Ruhestandes in Unserem geliebten teutschen Vaterlande befördern möge, und sollen euch die Particularia davon mit dem allerfordersamsten durch eine detaillirte Relation communicirt werden.

89.

An seinen wirklichen geheimden Staats- und bevolmächtigten Minister auf dem Reichstag zu Regensburg, Freyherrn von Plotho.

Berlin den 18ten October 1756.

in Antwort auf dasjenige Circulare, welches die Kaiserin Königin an Dero *Ministros* bey auswärtigen Höfen unter dem 20ten Sept. ergehen lassen.

Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsern ꝛc. Wir haben das von euch eingesandte mit der grösten Animosität und Hintansetzung aller unter souverainen Mächten sonsten herkommlichen reciproquen Achtung abgefaßte Circularrescript

der Kaiserin Königin, an Dero auswärtige *Ministros, sub dato* den 20ten Sept. a. c. wohl erhalten, dessen Gegenstand und Absicht vornehmlich dahin gerichtet ist, um die zu Unserer nothwendigen Vertheidigung abgedrungene Maasregeln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtlos angewandten äussersten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine Aggreßion auszugeben; Uns den Anfang der Kriegszurüstungen beyzumessen; den, zu Unserer ohnumgänglichen Sicherheit, mit Unserer Armee durch die Chur-Sächs. Lande angetretenen Marsch mit denen heßlichsten Farben abzuschildern, auch solches alles mit an sich Grundfalschen und erdichteten Umständen und Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publicum irre zu machen; alles, wo möglich, gegen Uns aufzubringen, und die *de Concert* mit dem dresdenschen Hofe wider Uns und Unsere Lande geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche *Desseins*, so man doch zu verneinen, sich bis *dato* nicht entröthet, der Attention des Publici zu entziehen. Nun würde es Uns zwar wohl von niemanden verdacht werden, wenn Wir auf gleiche Weise und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen *Terminis* Uns hierüber äusserten; da Wir aber nicht gewohnt sind, diejenige Consideration ausser Augen zu setzen, so das *Decorum* unter Souverainen erfordert: so wollen Wir uns auch lediglich damit begnügen, den ganz ungegründeten und erdichteten Inhalt jenes Circular-Rescript ins offene zu legen. Zuförderst ist es leicht zu erachten, warum der wienerische Hof

die, zu Vorkommung des Uns zugedachten Ueberfalles, abgedrungene *vigoreuse Defensions*-Mittel, als feindliche Angriffe ausschreyen, ja gegen alle Notorietät, den Zeitpunct derseitiger gegen Uns gemünzeten formidablen Kriegszurüstungen nach denen Unserigen fest setzen, und als ob Wir den Anfang damit gemachet, Uns fälschlich aufbürden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Vorspiegelung und Blendwerk seine Bundesgenossen und auswärtige Mächte sowol gegen Uns zu präveniren, als die an diesen Händeln keinen Antheil nehmende Reichsstände gegen Uns aufzubringen, und wo möglich, diesen glaubend zu machen, daß, ob Uns gleich an der Conservation des deutschen Reichs-Systematis, als eines dessen ersten Mitgliedern, gewiß äusserst gelegen, Wir doch dessen Ruhe geflissentlich zu stören, und dessen Freyheit zu untergraben trachteten, um dadurch jene dem Hause Oesterreich von *Seculis* her, ganz eigene *Maxime* zu verbergen, solche Uns zu imputiren, und das damit verknüpfte *Odium* auf Uns zu wälzen. Damit aber der eigentliche Zeitpunct, in welchem die gegenseitige und Unsere Kriegszurüstungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzet werde: so will zwar von der Kaiserin Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monat Junio damit den Anfang gemachet hätten; es beruhet aber in der Notorietät, daß, so wenig damals, als vorhero, von Uns nicht die mindeste Kriegspräparationen angefangen, sondern Unsere Truppen geruhig in ihren Stand-

Quartieren gewesen, noch auch sonsten die geringste ausserordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns desfals auf das Zeugnis aller an Unserm Hof-Lager befindlichen auswärtigen *Ministrorum* ganz getrost beziehen; ja Wir waren so weit entfernet, in dem Anfang dieses Jahrs auf Kriegsrüstungen zu gedenken, daß Wir Uns vielmehr die Hofnung machten, es würde durch die mit des Königs von **Engelland** Majestät geschlossene Neutralitäts-Convention, Friede und Ruhe, besonders in **Deutschland**, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu seyn schiene, so verschiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausnehmend die Freude war, welche der grösseste Theil gesammter Chur- und Fürsten des Reichs über solche Evenement geäussert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in **Deutschland** befestiget hielten: so sehr schiene der **wienerische** Hof darüber *Ombrage* zu schöpfen. Es konte auch derselbe, wegen seiner ihm einigermassen dadurch deconcertirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von **Deutschland** zu spielen, seine Animosität darüber nicht bergen, sondern es wußte derselbe Unsere reineste Absichten durch falsche und erdichtete Anstriche in der häßlichsten Gestalt abzubilden, allerley Kunstgriffe und *sinistre Insinuationes* an verschiedenen Höfen zu employiren, um unsere Bundesgenossen von Uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unserige zu schwächen; folglich die Anzahl Unserer Feinde zu vermehren, um dadurch desto ehender zu seinem Zweck und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun

dem

dem wienerischen Hofe in ein und anderm Stücke hierunter gelungen, so unstreitig ist es auch, daß in eben diesem Zeitpuncte, und gleich nach obgedachter im Januario zwischen Uns und des Königs von Engelland Majestät geschlossenen Netralitäts-Convention der Anfang derer kriegerischen Zubereitungen des wienerischen Hofes anzutreffen ist, als welche Situation der politischen Conjuncturen er zu Ausführung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichsten Absichten am bequemsten gehalten. Dann es ist, ganz zuverlässlich, und unwidersprechlichen Nachrichten zu Folge, bereits im Monat Februario zu Wien der Aufang gemacht worden, zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzien abgesendeten Commißionen, das Nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monats Martii wurde *Ordre* ertheilet, die vorhin nicht mehr als 500 Mann starke Husaren-Regimenter, und wovon etwan nur 300 beritten waren, auf 800 zu vermehren, und zu denen Remonte-Pferden die Veranstaltung zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Kriegsrüstungen dermassen stark poußiret, daß bereits zu Anfang des Aprils diese und andere zum Marsch beorderte Regimenter in völligem Marschfertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die *Ordre* warteten, welche aber vermuthlich aus denenjenigen Motiven verschoben worden, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, warum Wir,

denen gefährlichen Absichten des wienerischen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hofnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmidetes gefährliches Project eines jählingen Ueberfals, noch im verwichenen Frühjahre, mit Hülfe des rußischen und chursächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Kriegsanstalten dermassen eifrig fortgefahren wurde, daß in denen ersten Tagen des Maymonats fast alle zu Wien anwesende fremde *Ministri* über die ausserordentliche kriegerische Rüstungen nicht wenig *Ombrage* schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der Sardinische Minister, auf *Ordre* seines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kauniz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem wienerischen Hofe ganz eigenen, *hautainen* und generalen Antwort: Daß diese Anstalten zu Niemands Präjudiz gereichten, abgespeiset worden. An statt aber, daß man bishero noch, so viel möglich, unter der Hand und allerley Prätext die Kriegszurüstungen poußiret hatte, so wurden solche nunmehro, gleich zu Anfang des nur besagten Monats May, öffentlich und mit dem grösten *Vigeur* fortgesetzet. Man ließ nemlich noch eine weit grössere Anzahl schweren Geschützes nach Olmütz transportiren; der Fürst von Lichtenstein mußte schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren; die in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn verlegte Cavallerie-Regimenter, bekamen *positive* Marsch-*Ordres*;

es

es defilirten bereits einige davon, und unter andern das Anspachische Cuirasier-Regiment nach Böhmen, und an dessen Statt muste das Kollowrathische in die vorige Quartiere rücken, und zu gleicher Zeit wurden 8 Cavallerieregimenter beordert, im Monat Julio bey Pest und Raab zu campiren, da immittelst verschiedene andere denen österreichischen Grenzen sich täglich näherten. Gleich in denen ersten Tagen des Monats Junii wurden abermals viele schwere Artillerie nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere *Arrangements* zu denen vorseyenden grossen Lägern mit aller *Vigeur* und Eilfertigkeit continuiret. Wolte man nun gleich den von dem wienerischen Hofe selbst wilkürlich angenommenen Termin des Monats Julii gelten lassen, in welchen Wir mit Unseren Kriegsrüstungen den Anfang gemachet haben sollen, so lieget es doch hergegen am Tage, daß die seinige im Monat Februario bereits den Anfang genommen, von daher beständig fortgesetzet, und den ganzen Maymonat hindurch mit aller Macht continuiret worden, so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von Uns, sondern von Seiten des wienerischen Hofes, mit ungemeinen Kriegspräparationen der Vorgang gemachet ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen so wenig an einige Kriegsrüstung gedacht, daß Wir vielmehr, zu Erhaltung der algemeinen Ruhe, und besonders in Teutschland, Uns eiferig beschäftiget, und in solcher Absicht

Unsere äusserste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an euch erlassenen Rescripten ist deutlich dargeleget worden, daß selbst in dem Monat Junio noch nicht die geringste Veranstaltung von Uns getroffen worden, so einiger Kriegsrüstung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem wienerischen Hofe bereits verschiedene Monate vorhero angefangen worden. Zwar haben Wir damals, zu Verwechselung der Guarnisonen, 4 Regimenter nach Pommern marschiren lassen; da aber diese von denen Grenzen der österreichischen Erblanden weit entfernet geblieben so kan auch hieraus ein Anfang der Kriegspräparatorien, und das uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimenter dem wienerischen Hofe keine *Ombrage* verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedition unternehmen können. Und bey so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die Kaiserin Königin durch die angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen gestandenen *Ministrorum* andere Nachrichten von Unsern *Militair-Arragements* erhalten habe, wann sie anders nicht eben wie die angebentliche Warnungen freundschaftlicher Höfe, erdichtet, und mit falschen Umständen geflissentlich angefüllet worden sind: Je mehr Wir aber solchergestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermeiden, welche bey dem wienerischen Hofe einiges Aufsehen erwecken können, mit desto grösserm Eifer wurden die Kriegsanstalten in Böhmen und Mähren

in dem vorbesagten Monat Junio fortgesetzet, indem mit Transportirung vieler Canonen und Mörser, auch einer grossen Menge an Kriegsmunition, nach besagten Landen continuiret, auch von dem Fürsten von **Lichtenstein** dahin eine anderweitige Reise, zu Einrichtung der Feldartillerie, vorgenommen wurde, und die in **Ungarn** stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarsch nach **Böhmen** und **Mähren** begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle öffentliche Zeitungen von dieser zu Anfang des Junii schon in Bereitschaft gestandenen **österreichischen** Kriegsrüstungen Meldung gethan, und mus es daher der ganzen unpartheyischen Welt nicht wenig befremden, wann man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten sich nicht entröthet, daß zu **Wien** allerst den 8ten Julii a. c. zum erstenmal über die Bedrückung und Sicherheit der **böhmischen** und **mährischen** Lande deliberiret worden, folglich die erstere Kriegesveranstaltung in der Mitte besagten Monats Julii, und also einige Wochen später, als die Unsrige, den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, so finden Wir auch nicht nöthig, Uns über diesen ganz ausser allen Zweifel und *Contestation* gesetzten Punct im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen euch vorhin bereits rescribiret worden, daß Wir zu Vermeidung aller *Ombrage* und zum deutlichen Beweis, wie sehr Wir Uns auf die Disposition der feyerlich geschlossen- und garantirten Tractaten verlassen, keinen Man mehr nach Schlesien

sien marschiren lassen. So grossen Eindruck dieses bey allen ohnbefangenen redlichen Gemüthern machen, und uns nothwendig von der uns fälschlich imputirten friedbrüchigen Gesinnung entledigen muß, eben so leicht würde es uns gewesen seyn, denen ausserordentlichen Veranstaltungen des wienerischen Hofes in Böhmen ein und andere *Defensiv-Arrangements* in unseren schlesischen Landen entgegen zu setzen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Gesinnung und Moderation, bis auf das äusserste verschoben, und nicht ehender darzu geschritten sind, bis uns alle Hofnung zu Erhaltung des Friedens durch die von der Kaiserin Königin Uns zu geben verweigerte Erklärung gänzlich abgeschnitten worden; worauf Wir aber auch damit länger zu säumen nicht Ursach gehabt, sondern solche, zu Vorkommung des Uns angedroheten Ungewitters, aufs schleunigste veranstalten lassen. Wie unzulänglich und zweifelhaft die Antwort sey, so Unserm zu Wien gevollmächtigt gewesenen *Ministro*, dem von Klinggräfen, von der Kaiserin Königin selbst, und Dero Ministerio gegeben worden, siehet ein jeder Unpartheyischer so leicht ein, als daß es gewiß ohne *Effronterie* nicht behauptet werden mag, daß Wir den fast auf allen Blättern des mehrerwehnten Circular-Rescripts repetirten Vorgang der Kriegsrüstung gemachet haben sollen. Wenn Wir Uns aber in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die sorgfältig gesuchte Abwendung des Kriegsfeuers betrift, so behutsam betragen,

und

und mit so grosser Moderation und Gelassenheit über die auf Schrauben gestellte und theils *hautaine*, dem von **Klinggräfen** ertheilte Antworten zu wiederholten Malen eine deutliche und positive Erklärung nachzusuchen, auch die gefährliche Folgen, so zu Unserm äussersten Leidwesen widrigenfals entstehen dürften, dabey erwehnen lassen, solches ist lediglich eine Wirkung unserer friedliebenden und offenherzigen Gesinnung, und in der Absicht geschehen, um die Kaiserin Königin, wo möglich, auf eben solche friedfertige Gedanken zu bringen. Es kan aber dieses so wenig als bedrohentlich angesehen, oder vor unanständige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns begehrte Erklärung nicht den Schatten einer Befehlsweise gegebenen Vorschrift gleichet, wie in dem Rescript der Kaiserin Königin ganz unerfindlich debitiret werden wollen; jedoch ist das von dem von **Klinggräfen** übergebene *Promemoria* in der Maasse verfasset, wie ein Souverain gegen den andern in solchen Fällen sich durch seine Gesandschaft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pflegt. Jederman, der nur mit unpartheyischen Augen dessen Inhalt ansehen will, wird so wenig einen bedroheten feindlichen Einfal, als einen angedichteten Unglimpf darinnen antreffen: es wäre denn, daß man zu **Wien** alle schriftliche Eingaben als unförmlich und unglimpflich ansehen wolte, welche nicht auf solchem Fus und in einer solchen Sprache eingerichtet sind, als man dort von denen Reichsständischen Höfen fast gewohnt zu seyn, und dadurch ein Prärogativ zu affecti-

fectiren scheinet, die in geziemenden und der Sache gemässen Ausdrückungen verfassete *Memoires* derer auswärtigen Ministers auf eine laconische unvernehmliche und *hautaine* Art zu beantworten.

Aus eben solcher Gewohnheit und Arroganz scheinet es herzurühren, wann in dem mehrerwehnten Circular-Rescript von einer bedrohentlichen Retradition des *Promemoria* und Abschlagung der von Unserm Minister, dem von **Klinggräfen**, nachgesuchten Audienz, Erwehnung gethan werden will. Es ist auch nicht wohl abzusehen, was die Kayserin Königin dadurch vor einen Ruhm in Ansehung Dero Mäßigung sich erwerben können, wenn sie denselben statt einer Antwort auf seinen mündlichen Vortrag an Dero Hof- und Staats-Canzley zu verweisen gut gefunden. Dann obgleich diese dem von **Klinggräfen** unterm 21sten August *a. c.* eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kaiserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäs, daß sie vielmehr in nichts bedeutenden und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfasset, auch darinnen, zu Unserer nicht geringen Disconsolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so Wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens verlangt, auf eine so unfreundliche als höchstbedenkliche Art übergangen worden. Das blosse Läugnen der mit **Rusland** gegen Uns geschlossenen Offensiv-Allianz und der in solcher Absicht von dem **wienerischen** Hofe zuerst gemachten Kriegszurüstungen, wird hoffentlich bey niemanden einigen Glauben finden,

als

als welcher eben so, wie der nur besagte Hof, gegen Uns gesinnet ist, zumalen Wir das erste durch unverwerfliche und *authentique* Urkunden der ganzen Welt in öffentlichen Druck bereits bekannt machen lassen, und was das letztere betrift, so können Wir auf das Urtheil des unpartheyischen *Publici* dreist provociren: ob Wir, oder die Kaiserin Königin, die erste Kriegsveranstaltungen gemacht haben? Indem ein jeder vernünftiger Mensch aus oballegirten Umständen mit Händen greifen kan, daß die Zurüstungen des wienerischen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlichen gesetzten Zeitpuncte des Monats Julii, in welchem Wir, nach seiner eigenen Angabe, mit denen Unserigen den Anfang gemachet haben sollen, über vier Monate zuvor gekommen sind; und eben diese Umstände rechtfertigen um desto mehr Unser Betragen vor der ganzen Welt, und es ist solchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Uns ohne Erröthung eine *Aggression* aufbürden wolle, da Wir Unserer Seits nichts sehnlicher, als die Beybehaltung der Ruhe in Teutschland gewünschet, und alle äusserste Bemühungen nur dahin gerichtet haben, so, daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir gesehen, daß alle zu diesem Zweck von Uns angewandte *Efforts* fruchtlos geblieben, zu denenjenigen Rettungsmitteln zu greifen bewogen und gedrungen worden, welche Wir Unserer Selbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur diejenigen, welche das Recht der Natur, und die Regeln des Völkerrechts geflissent-

lich

lich mißkennen wollen, in Abrede stellen, daß Uns keinesweges eine Abweichung von der Vorschrift dieser Gesetze, noch auch eine *Aggression* beygemessen werden könne, da Wir den Uns geschwornen Untergang, und dem Uns gedroheten, und auf dem Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von uns und unseren Landen abzuwenden, zu unserer und der unsern Unterthanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreiffen genöthiget worden. Hoffentlich wird man uns in diesem Fal dasjenige nicht misgönnen, sondern zugestehen wollen, was die natürlichen und algemeinen Rechte auch einem jeden *priuato*, der in den Stand einer Nothwehr gesetzet ist, bekannter massen verstatten. Wenn Wir sonsten von der Kaiserin Königin zum drittenmahle eine cathegorische Erklärung über Ihre Gesinnungen erfordern lassen, solches wird, ausser dem wienerischen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kan auch dieses gewiß nicht anders als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht betrachtet werden, wann Wir, bey denen österreichischen ausserordentlichen Kriegszurüstungen, und denen darunter steckenden und Uns nicht unbekannten gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen grossen Rüstungen nicht auf Uns gemünzet sey. Konte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kaiserin Königin lediglich repositen, und hergegen Unsere Defensions-Anstalten sogleich ein-

stellen

stellen zu lassen, Uns nachdrücklich engagiren wolten? Wir konten auch hierbey natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden beyzubehalten, in der Hofnung, daß sich durch fernere Freundschafts-*Explicationes* und Bemühungen wohlgesinnter Höfe das unter der Asche glimmende Kriegsfeuer noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer Seits haben Wir die von der Kaiserin Königin reclamirte feyerliche Tractaten jedesmal heilig erfüllet: es ist Uns auch an deren Aufrechthaltung allzuviel gelegen, als daß Wir solche jemalen zu infringiren uns beygehen lassen solten, folglich wird es jederman unbegreiflich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: Daß man uns mit denen ausserordentlich grossen Kriegsrüstungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreifen intendire; vor einen von uns gesuchten Waffenstilstand, gegen die Natur und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und unsere einzige Absicht ware, selbigen beyzubehalten; und noch mehr zu befestigen, worunter Wir aber, bey denen gegen Uns einmal beschlossenen feindlichen Absichten und unversöhnlichen Haß des wienerischen Hofes, zu Unseren grössesten Leidwesen zu reüssiren nicht vermocht haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Gnüge erhellen, daß alles dasjenige, was uns der wienerische Hof, in Ansehung unserer Absichten, Kriegsrüstungen und prämeditirten Anfalls, wiewohl fälschlich, anzuschuldigen sich bemühet, dergestalt mit

der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last fallen müsse. Das Publicum aber wird auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentischen Urkunden bestärkte *Memoires*, von welchen Ihr bereits einige *Exemplaria* bekommen, überführet worden seyn, in welchen die Briefe von dieses und des Chur-Sächsischen Hofes gegen Uns geschmiedeten, und zu Unserm gäntzlichen Untergang gerichteten gefährlichen *Desseins*, deshalb geführten Negociationen und gespielten *Intriguen*, demselben nunmehro entdecket und vor Augen geleget worden sind. Wann hiernächst die Kayserin Königin gut finden können, die Defension des Dresdenschen Hofes auf eine so heftige, wiewohl gantz irrelevante Art, zu unternehmen, so müßte Uns dieses billig noch mehr darin bestärken, daß der Chur-Sächsische Hof von denenjenigen einer mit gewesen, so an denen gegen Uns tramirten gefährlichen *Desseins* werkthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerfliche Urkunden solches hinlänglich justificirten.

Die Bewegursachen, so Wir gehabt mit Unserer Armee in die Chur-Sächsische Lande zu rücken, sind von uns öffentlich bekannt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen uns ein unversöhnliches Herz hegen, und unsern Untergang geschworen haben, können jene *Raisons* unvolkommen und unzuläßig scheinen, und wer nicht von Mißgunst und Neid verblendet, wird uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter

mit

mit aller Vorsichtigkeit zu Werke gehen, und solche *Mesures* ergreiffen müssen, welche nicht allein die Reguln der Gerecht- und Billigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als in welchen die Gesetze des Kriegs, nach dem eigenen Anführen der Kaiserin Königin, bestehen, ohnumgänglich erfordert haben, ohne dermalen zu erwehnen, daß die Lage der Chur-Sächsischen Lande und die Erinnerung der vorigen so bekanten als unangenehmen Umstände, welche im Jahr 1745 durch eine vor den König in Polen gehegte *Condescendance* sich ereignet, bey Uns dermalen alle *Attention* erwecken müsse. Wolten wir einen Feind, der uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel setzte, noch in Zeiten präveniren, und waren wir uns dieses, Kraft der in denen natürlichen Rechten gegründeten Selbsterhaltung, und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute, schuldig, so mußten wir den nächsten Weg darzu suchen, anbey die wichtige *Praecautiones* nehmen, damit die Chur-Sächsische Einverständnis mit dem Wienerischen Hofe, und dessen entdeckte höchstwidrige und auf unsern gänzlichen Untergang gerichtete Anschläge, uns und unsern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konten; und dieses hatten wir von Chur-Sachsen allerdings zu besorgen, indem dessen feindseliges Betragen durch seine heimliche *Menées* und Verständnis mit unsern Feinden voraus gegangen, und davon sowohl ohnfehlbarere Anzeige, als von einem meditirten und beschlossenen Ueberfal Unserer von Truppen entblösseten Landen vorhanden war; folglich

glich wird bey solchen Umständen die Kaiserin Königin, nach obgedachten von ihr selbst als richtig angegebenen Principiis, auch wider ihren Willen, selbst anerkennen müssen, daß unsere Veranlassung gegen Chur-Sachsen denen Gesetzen des Krieges, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäs sind, wie denn alles dasjenige, so in Ansehung einer von dem Chur-Sächsischen Hofe anerbothenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu unserer Sicherheit dienenden, hiernächst aber unter allerley Prätext leicht zu eludirenden Neutralität, ingleichen von denen mit Uns grenzenden Mächten und Reichsständen, zu Unserer Verunglimpfung überhaupt angebracht werden wollen, bisher so wenig *applicable*, als dem Scheine nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des wienerischen Hofes entsprungen ist. Es würde uns nicht schwer fallen, die Uns in diesem Stücke zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende *Imputationes* nur besagtem Hofe mit Warheit und Bestande beyzumessen, wann nicht dessen im vorigen Kriege gegen die Chur-Bayerischen und Chur-Pfälzischen theils auch selbst die Chur-Sächsischen Lande, bezeigtes feindseliges Betragen ganz Europa bekant und noch in frischem Andenken wäre. Was von denen Reichsverordnungen, von der Vorschrift des Landfriedens und einem erlassenen Reichs-Hof-Raths-*Concluso* gerühret werden wollen, solches ist durch das unterm 29sten *passati* Euch zugefertigte, gedruckte,

und

und auf dem Reichstage, auch sonsten allenthalben bereits distribuirte *Promemoria* hinlänglich entkräftet, und darinnen besonders gewiesen worden, daß jenes Reichs-Hofraths-*Conclusum* an sich *illegal*, denen Reichs-Constitutionen und der Wahl-*Capitulation* zuwider, auch allenfals deren Reichsständen *Iuribus Comitialibus* Schnurstracks entgegen lauffe, folglich seine *Nullitaet* und *Cassation*, selbst nach Vorschrift der kaiserlichen Wahl-*Capitulation*, schon auf dem Rücken trage. Was in dem dresdenschen Frieden und von der darinnen enthaltenen *Amnestie* disponiret worden, ist Uns zur Gnüge bekant; Wir haben aber dasjenige, so im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache und Folge unserer gegenwärtig genommenen Maasregeln, sondern nur als ein Exempel angeführet, wessen Wir uns vom Chur-Sächsischen Hofe zu versehen hätten, wann Wir bey seinen, nach dem dresdenschen Frieden, mit dem Wiener- und Rußischen Hofe gegen Uns von neuem machinirten gefährlichen Anschlägen, hinlängliche *Praecautiones* zu nehmen, und denselben ausser Stand zu setzen, solche auszuführen, versäumen wollten; so viel ist indessen wohl unstreitig, daß er dadurch seiner Seits die *Amnestie* zuerst gebrochen, und den dresdenschen Frieden solchergestalt durchlöchert, auch seine undankbare Gesinnung gegen Uns, zu seiner unauslöschlichen Schande, um so vielmehr an den Tag geleget, da Unsere bey dem dresdenschen Friedensschluß gegen ihn bezeigte Generosität und desinteressirtes Betragen, ob Wir gleich damals alle Avantage

in Händen hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einem beständigen Freund-nachbarlichen *Comportement* anfrischen sollen. Unserer Seits haben Wir zu Aufrechthaltung besagten Friedens alles mögliche beygetragen, und wenn der Wienerische Hof sowol als der Dresdensche gleiche Gesinnung geheget, und nicht auf Unsern Untergang sich Tag und Nacht bearbeitet, folglich jenen feyerlichen Friedensschluß zu untergraben, sich bestrebet hätte, so würden Wir, nach dem Ausdruck des Wienerischen *Circular-Rescripts*, leztern so wenig vor Unsern ewigen Feind anzusehen, als vielmehr dessen beständige Freundschaft so gerne zu conserviren gesuchet haben, als von Uns alle Mensch-mögliche Kräfte angewandt worden, den gegen Uns tragenden unversöhnlichen und ewig scheinenden Haß und Groll des Wienerischen Hofes zu mildern; da Wir aber zu Unserm Leidwesen, hierunter nicht zu *reussiren* vermocht, so kann auch der Dresdensche Hof Uns so viel weniger etwas zur Last legen, da er vielmehr dem Betragen des Wienerischen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathschlägen seines eigenen *Ministerii*, alles ihm überkommende Ungemach lediglich zu verdanken und beyzumessen haben wird.

Unsere gegen den König in Polen hegende *Personelle* Hochachtung und Freundschaft ist keinesweges verstellet. Wir haben Demselben von Unserer Zuneigung und billigen Gesinnung, auch noch bey Unserer dermaligen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und ihm solche

Vor-

Vorschläge, zu einer equitablen Auskunft, thun lassen, wodurch dessen selbsteigene und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würde; jedoch haben Wir in diesem Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeinter Antrag durch die bekannten Rathgeber, denen der König fast blindlings folget, verworffen, und dadurch sowohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provision vor Unsere Truppen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheinet indessen die Reguln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der wienerische Hof von Uns, verlangen wil, daß Wir ihm und dem König von Polen zur Gefälligkeit das *Principium* des natürlichen Rechtes, nach welchem sich ein jeder selbst der nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, hintansetzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihrem Untergange blosstellen sollen.

Die übrige, so erdichtet, als zerstümmelt, angeführte Veranstaltungen in denen Chur-Sächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überflüßig zu seyn, auf die von Animosität und unversöhnlichen Haß dictirte, und mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angeführte Passagen, Uns einzulassen, zumalen dieselbe vermuthlich aus eben derselben Quelle ursprüglich hergeflossen seyn werden, woher das *Promemoria originiret*, so der Chur-Sächsische Resident im Haag am 29ten

passati alldort übergeben hat und welches fast eben dieselbe Sprache führet. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von Unserm dasigen Minister, dem von der Hellen, durch eine Antwort dergestalt gründlich widerleget worden, daß darauf mit Bestand schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbare *Calumnie*, daß das Chur-Sächsische *Archiv* spoliret worden. Wir haben nur einige wenige *Originalien* daraus erheben lassen, wovon Wir längstens die Copeyen in Händen hatten, und nur darzu dienen sollen, deren von denen wienerischen und dresdenischen *Ministeriis* sonsten gewiß geläugnete *Authenticitæt* ausser allen Zweifel zu stellen: die übrigen Archiv-Acten sind so wenig angerühret worden, daß Wir solche vielmehr sorgfältig bewahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspiegelungen des wienerischen Hofes zu trauen, und mit was vor falschen und erdichteten Umständen die Berichte ihrer an auswärtigen Höfen stehenden *Ministrorum* gröstentheils angefüllet seyn müssen, erhellet insonderheit aus der dem Rescript der Kayserin Königin *sub Nro.* 7. angefügten Relation des Grafen von Sternberg, *sub dato* Dresden den 10. Sept. *a. c.*, als worin unter andern, wider alle Wahrheit, angegeben ist, als ob Wir durch Unsern Groß-Canzler das Dresdensche *Ministerium* absetzen lassen. Es beruhet aber in der *Notorietæt*, daß Unser Groß-Canzlar von Uns keinesweges nach Dresden beruffen worden, sondern seit Unserer Anwesenheit in Sachsen, und

bis

bis diese Stunde, sich beständig in Unserer Residenz Berlin aufgehalten habe. Wann Wir auch denen Chur-Sächsischen *Ministris* insinuiren lassen, ihre gewöhnlichen Conferenzien vorerst in dieser *Crisi* und bey Abwesenheit des Königs von Polen Majestät einzustellen, da Uns die Veranlassungen eines solchen *Ministerii* nicht anders, als zum höchsten Nachtheil, gereichen können, so ist dennoch denen Chur-Sächsischen Landen und Unterthanen so wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachsen, da alle *Iustitz-Collegia* in ihrem Gang und behöriger Activität belassen, Handel und Wandel, so in- und ausser denen Leipziger Messen, geruhig fortgetrieben, bey Unsern Truppen aber die schärfeste Mannszucht beständig unterhalten worden. Die übrige von Uns in Sachsen gemachte Arrangements sind lediglich zu Unserer Sicherheit genommen, und keinesweges auf solchen Fus eingerichtet, wie es der wienerische Hof mit fälschlich erdichteten Umständen angeben wollen; ob Wir zwar ganz wohl überzeuget sind, daß man Deroseits gewiß solchergestalt, und noch weit ärger, als Uns auf eine injurieuse Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünschte, und gewiß verfahren haben würde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaftigkeit verliehen hätte, denen Uns gedachten gefährlichen *Desseins* noch in Zeiten vorzukommen. Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an denjenigen nicht ermangeln lassen, so die Politesse und Achtung so wohl gegen des Königs von Polen Person in hinlänglich

verstatteter Zufuhr der vor dessen Tafel benöthigten Victualien und *Refraichissements* erfordert, als in Ansehung Dero königlichen Gemahlin, welche so viel sie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch sogar von Seiten des Wienerischen Hofes sich nicht entblöde, Unsere *Declaration*, in Ansehung des Eintritts Unserer Armee in die Chur-Sächsische Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber gesamte Chur-Sächsische Erblande, als ein Depot wiederum übergeben wollten, da Wir doch in besagter Unserer *Declaration* Uns keines andern Ausdrucks, als der Chur-Sächsische Erblande bedienet haben; solches muß abermals der ganzen unpartheyischen Welt zum klaren Zeugnis dienen, daß nichts, als nur vergallter Neid und Haß fähig sind, solche gegen den klaren Buchstaben lauffende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses von Unserer reinesten Gedenkungsart zu überzeugen, so wiederholen Wir hiermit Unsere vorige feyerliche *Declaration*, daß Wir die gesamte Chur-Sächsische Erblande, als ein Uns heiliges *Depositum*, dem Könige in Polen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses, mit hinlänglicher Sicherheit, in Ansehung Unserer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches grössesten Theils von des Königs in Polen eigenen Entschliessung abhangen wird.

Von

Von eben solchem falschen Schlage sind die Uns angedichtete Bewegursachen, warum Wir durch die Chur-Sächsischen Lande den Marsch mit einem Theil Unserer Armee antreten lassen; Wir haben davon die wahre Raisons in obgedachter *Declaration* und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und gantz Europa bereits bekannten Ursachen, welche Uns bewogen, Uns wider die gefährlichen Absichten des Wiener- und des Dresdnischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr solches aus denen euch bereits zugesandten *Memoires*, und andern mit authentischen Documenten angefülleten gedruckten Piecen, wodurch die Richtigkeit des Uns zugedachten jählingen Ueberfalls, und geschwornen Untergangs dem Publico klar vor Augen gestellet worden, mit mehrerem darzuthun, völlig im Stande seyn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die gantze unpartheyische Welt die gegen Uns machinirte unerhörte Demarchen des Wiener- und Dresdenschen Hofes aufs äusserste detestiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernet, hergegen die Kaiserin Königin, und der Chur-Sächsische Hof es sey, welche sich daraus kein Gewissen machen, die feyerlichste Tractaten zu infringiren, was sonsten unter Souverainen heilig ist, ausser Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns derjenigen Lande durch unvorsehenen Ueberfall zu berauben, welche Uns von denen mächtigsten Puissancen von Europa garantiret worden; bey welchen Umständen Uns

Niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir jenen Unsern Untergang drohenden Desseins auf alle mögliche und schleunige Art in Zeiten vorzukommen gesuchet, und des Endes die nöthige Defensions-Anstalten vorgekehret haben; wobey Wir aber, ausser Unserer Selbsterhaltung und Errettung Unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Absichten haben, und dem ganzen unbefangenen Publico zur Beurtheilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müsse, welche in Ansehung einer Vergrösserungs-Begierde, und, um Teutschland Fesseln anzulegen, Uns jener Seits mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen fälschlich beygemessen werden wollen.

Wir können Uns dahero die feste Hofnung machen, es werde jenes mit falschen erdichteten und animosen Insinuationen angefülletes Circular-Rescript der Kayserin Königin bey niemanden einigen Ingreß finden, vielmehr dessen Ungrund und die Nichtigkeit der darin angebrachten Imputationen von jederman hieraus überzeugend eingesehen werden, auch sattsam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seits dem von der Kayserin Königin, mit Hülfe einiger mächtigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall und gedroheten Untergange vorzukommen, die an Hand genommene Rettungs-Mittel zu ergreiffen, nothgedrungen worden.

Wir

Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte und wohlgesinnte auswärtige Mächte, auch unsere gesammte Reichs-Mitstände uns hierunter ihren Beyfall, Hülfe und Assistenz nicht versagen, sondern da des wienerischen Hofes gefährliche Absichten nicht allein gegen uns, sondern auch, wie Wir zuverläßig wissen, hiernächst, und nach vorgehabter unserer Unterdrückung, wider andere Reichs-Mitstände, ebenfals gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Huth, und uns mit allen möglichen Vertheidigungs-Mitteln, in unserer gerechten Sache beyzutreten nicht abgeneigt seyn werden, hergegen aber in allen Fällen sich von Uns eine gleiche Willfahrung versprechen können. Ihr habt dannenhero von dem Inhalte dieses unsern gnädigsten Rescripts, an allen dienlichen Orten den nötigen Gebrauch, und solchen überall bestens geltend zu machen. Sind ꝛc.

Friedrich.

H. Graf von Podewils.

C. W. Graf von Finkenstein.

91.
An seinen
Comitial-Gesandten
Freyherrn von Plotho.
Berlin den 23ten October. 1756.

Nicht ohne grosse Befremdung haben Wir die Nachricht erhalten, daß aldort eine Anonymische Piece, unter dem Titel: *Lettre de Monsieur de . . . à Mr. N. N. du Camp de Budin le 4. Octobr. 1756.* nicht allein roulire, sondern auch nachgedruckt und öffentlich debitiret worden, welche *impertinente Brochure* in der That mit allen Marquen eines gegen Uns gerichteten *Libelli famosi* versehen ist. Mit desto grösserer Verwunderung aber müssen Wir vernehmen, daß der dasige Magistrat auf euer so gerecht als billiges Ansuchen, um eine solche infame Piece confisciren und deren *Debit* bey Strafe verbieten zu lassen, solches deswegen decliniret habe, weil der Oesterreichische Comitial-Gesandte, der von Buchenberg, solche unter seiner *Protection* genommen, und deren ungehinderten *Debit* behaupten zu wollen vermeynet hätte.

Nun lassen Wir zwar vor der Hand dahin gestellet seyn, wie weit des Magistrats *Exculpation* gegründet seyn könne, da er doch, als die ordentliche Obrigkeit, über die dasige Bürgerliche Buchführer und Buchdrucker sich nicht entbrechen mag, zu Erhaltung guter Policey dergleichen gegen die Reichs-Satz- und Ordnungen offenbar angehen-

de

de Läster-Schriften zu confisciren, und deren Lauf zu hindern, woferne er sich nicht der darauf gesetzten Straffe mit theilhaftig machen und Unsere gerechte Ahndung sich zuziehen will.

Was aber den Oesterreichischen Ministre den von Buchenberg belanget, so verdienet dessen Betragen die gröste *Indignation* der ganzen Ehrliebenden Welt.

Wir hätten Uns wohl nimmer versehen, daß Er, als ein öffentlicher caracterisirter *Ministre* sich soweit vergessen können, dergleichen famosen *Libell* in seine *Special-Protection* zu nehmen und dessen öffentlichen *Debit* zu behaupten, zumahlen es nicht anders zu vermuthen, als daß ihme nicht unbekandt seyn könne, wie solche Läster-Schriften in denen Reichs-Satzungen hoch verpönt, und die Straffe an Ehr, Leib und Guth darauf gesetzet sey.

Selbst das Völker-Recht und das *Decorum* unter souverainen Mächten, gestatten dergleichen Begünstigungen keinesweges, sondern detestiren selbige auf das äuserste. Es hätte der von Buchenberg sich erinnern sollen, was die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung *Art.* 110. nicht allein gegen die *Autores* dergleichen Schmäh- und Läster-Schriften, sondern auch gegen diejenige, die solche propaliren, geschweige in *Special-Protection* nehmen, ausdrücklich verordnet, folglich hätte er sich hierunter behutsamer betragen, und seiner wiewohl ohnmächtigen Animosität gehörige Schrancken setzen müssen.

Wir zweifeln nicht, es werde selbst die Kaiserin Königin sein Betragen höchstens misbilligen, zumahlen da Sie, dem sichern Vernehmen nach, eben diese Läster-Schrift, so auch in Wien zu rouliren angefangen, bereits am 10ten dieses daselbst bey hoher Strafe verbieten lassen. Wir aber können Uns solchergestalt nicht entbrechen, sowohl den *Autorem* als *Protectorem* dieser Uns als ein gekröntes Haupt so gröblich beleidigenden Läster-Schrift, als solche Leute öffentlich zu declariren, welche aller in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, als einer bekannten Reichs-Constitution, darauf gesetzten Strafe, sich *Ipso facto* schuldig und ihrem tragenden Character unwürdig gemacht haben.

Ihr könnet dieses denen dasigen Gesandtschaften zu erkennen geben, und Wir machen Uns die billige Hofnung, daß Ihre Herren Principalen Unser gerechtes *Resentiment* nicht misbilligen, und wegen der üblen Folgen hieran Theil zu nehmen, auch die Debitirung dieser und dergleichen infamen Brochuren selbst auf alle mögliche Weise zu hemmen, nicht abgeneigt seyn werden.

91.

An eben denselben.

Berlin den 26ten October 1756.

Wir haben keinen längern Anstand nehmen wollen, Euch einige Umstände Unserer in Sachsen vorgenommenen Expedition mitzutheilen, wovon

Ihr

Ihr zwar bereits einige Nachricht werdet erhalten haben. Ihr werdet daraus ersehen haben, welchergestalten der Feldmarschal **Broune**, ob ihm gleich Anfangs sein formirtes Project, die Sachsen aus ihrem Lager zu befreyen, durch die bey **Lobositz** für ihn sehr unglücklich ausgefallene Schlacht, mislungen, dennoch aufs neue und zum zweytenmal dieses Vorhaben zu bewerkstelligen gewaget, und ein Corpo von ohngefehr 10000 Man seiner unterhabenden Armee an die Elbe detachiret, und über diesen Fluß setzen lassen.

Ein grosser Theil dieses Corpo bestund aus Infanterie und regulairen Truppen, avancirte auch wirklich unter dem Commando des Feldmarschals **Broune** selbst, und des Generals **Haddick**, bis nach Mitteldorf, ohnweit **Schandau**, alwo derselbe sich gesetzet, und die Retirade nebst der Conjunction derer **Sachsen**, gar leicht hätte facilitiren können, woferne man, vermittelst der guten Veranstaltungen, die in Unserer Armee dagegen gemacht worden, dieses Corpo nicht glücklich repoußiret, und mit Verlust des grösten Theils der Arrier-Garde genöthiget hätte, zurück zu ziehen. Die **Sachsen**, welche diesen so unglücklichen Erfolg nicht voraus sehen konten, bekamen nicht sobald die Nachricht von dem Anmarsch der **österreichischen** Truppen, als sie glaubten, sich diese günstige Gelegenheit zu Nutze zu machen, um sich dadurch mit denselben zu conjungiren, und nach **Böhmen** überzugehen, welches sie auch dahin bewogen, ihren bis dahero innen gehabten so vortheilhaften Posto mit alzugrosser

Uebereilung zu verlassen, und über die Brücke, so sie über die Elbe geschlagen, welche man auch unserer Seits, ohne sich dagegen zu setzen, völlig zu Stande bringen lassen, unter Bedeckung ihrer auf dem **Königstein** befindlichen Canonen, über diesen Flus zu paßiren. Ihre Erstaunung aber muß nicht die geringste gewesen seyn, als sie sich von vorne und beyden Seiten durch einen starken Verhau, hinter welchem sich zwölf Bataillons unserer Truppen befanden, gleichsam in einem Sacke eingeschlossen, den übrigen Theil unserer Armee aber inzwischen in ihr bey **Pirna** gehabtes Lager, in so weit solches von ihnen geräumet war, von den Unsrigen wieder besetzet sahen.

In dieser so unangenehmen Situation, und da sie von allen Seiten eingeschlossen waren, hatten die **Sachsen** keine andere Wahl, als zu capituliren: und nachdem der Feldmarschal, Graf **Rutowsky**, so von Seiten Seiner Majestät in **Polen**, welche mitlerweile sich in das Städtgen **Königstein** zurückbegeben, mit der benöthigten Vollmacht versehen, sich zu dem Ende in Unser Haupt-Quartier bey **Struppen** verfüget, so hat man auch, ohne weiteres Verweilen, die Capitulations-Puncte entworfen, und solche den 16ten dieses wirklich unterzeichnet.

Dieser Capitulation zu Folge hat, ohne einige Ausnahme, die gesammte sächsische Armee, nebst Gewehr und Canonen, sich zu Kriegsgefangenen ergeben; jedoch behielte dieselbe dasjenige, was noch von ihrer Bagage übrig war, zu ihrer freyen Disposition. Die Generals, der

Staab und sämmtliche Officiers, haben sich engagiret, diesen ganzen Krieg hindurch nicht wider uns zu dienen, wodurch sie denn auch Erlaubnis erhalten, nach, wie vor, ihre Degen zu tragen, und sich, an welchem Orte in Sachsen es ihnen gefällig, zu begeben. Denen Truppen sol frey stehen, in Unsere Dienste zu treten. Die Pauken, Standarten und Fahnen können auf den **Königstein** gebracht werden; dagegen sol denen Regimentern nicht erlaubt seyn, weder Gewehr, Canonen, Zelten, noch einige Kriegsbedürfnisse, dahin zu bringen.

Ueber dieses ist noch insbesondere verglichen und bedungen worden, daß die Vestung **Königstein** wirklich in den Händen und zur Disposition des Königs von **Polen** verbleiben, jedoch so, daß diese Vestung die genaueste Neutralität in gegenwärtigem Krieg beobachten, und keinem Unserer Feinde weder Schutz noch Zuflucht unter ihren Canonen verstatten solle; auch daß die gegenwärtige Besatzung auf keinerley Weise verstärket, noch der fremden Schiffahrt auf der Elbe die mindeste Hindernis in den Weg geleget werde. Endlich ist noch ferner verwilliget worden, daß denen Officiers, wann sie um ihre Erlassung angesuchet, und der Marschal, Graf **Rutowsky**, solche, im Namen des Königs von **Polen**, ihnen ertheilen würde, erlaubt seyn solle, in Unserer Armee Dienste anzunehmen.

Dieser Capitulation zu Folge haben die sächsische Regimenter gleich den nemlichen Tag angefangen, aus ihren Posten, die sie inne hatten,

zu defiliren, und in ihre angewiesene Quartiere einzurücken. Der gröste Theil davon hat sich auch bereits in Unsere Dienste begeben, und den Eid der Treue abgeleget, ausser daß die Officiers, deren die meisten, vermöge ihrer erhaltenen Erlaubniß, welche zu ihrem Besten mit einbedungen worden, sich anderswohin gewendet haben.

Was den König von **Polen** und dessen Person anbetrift, haben Wir bey dieser Gelegenheit alle Hochachtung, so man dessen Rang schuldig ist, beobachtet. Dieselbe haben sich von **Königstein** nach **Königsbrück** begeben, um von da nacher **Warschau** abzugehen. Diesem Prinzen haben Wir diejenige Pässe, so Dieselbe zu dieser Reise durch Unsere **Schlesische** Staaten und Herzogthum **Crossen** anverlanget haben, ertheilen, zu gleicher Zeit Denenselben auch so viele Postpferde herbey schaffen lassen, als Dieselbe dazu benöthiget waren. Zu dem Ende auch die erforderliche und gemessene Befehle in Unsere Provinzen, durch welche Seine Majestät von **Polen** paßiret, ergehen lassen, damit Dieselbe sicher und ohne Hinderniß diese Reise zurücklegen mögen.

92.
Schreiben
an die
gesammte Reichsstände
zu Regensburg
Berlin den 30ten October 1756.

Von GOttes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neuschatell und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf, zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda rc.

Unsern günstigen und geneigten Willen zuvor!

Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Edle, Vest- und Hochgelahrte, Ehrsame, Gelehrte, Besonders Liebe und Liebe Besondere!

Auf was für eine höchst ungerechte und unerhörte Art von Seiten der Kaiserin Königin seither

dem **dresdenschen** Frieden gegen Uns in viele Wege gehandelt, wie Dieselbe mit Hülfe und Zuthun des Königs von **Polen**, als Churfürsten zu Sachsen, auf Unsern gänzlichen Umsturz sich bearbeitet habe, und wie zu Ausführung solcher auf dem Ausbruch gestandenen gefährlichen Desseins mit ganz ausserordentlichen Kriegszurüstnngen in Böhmen und Mähren der Anfang gemachet, und Wir dahero nothgedrungen worden, zu Unserer Sicherheit und Selbsterhaltung, und um dem Uns bedroheten Untergange vorzukommen, alle mögliche Defensions-Mittel aufs schleunigste zu ergreiffen, solches ist bereits Welt-kündig. Wie sehr jene gegen uns geschmiedete höchst gefährliche Anschläge dem Natur- und Völkerrechte widerstreben, und wie sie schnur stracks wider den **Westphälischen** und **Dresdenschen** Frieden gehen, und zu deren Untergrabung abzielen, ja, denen bekannten Reichs-Constitutionen, wornach ein jeder bey dem Seinigen ungestöhrt gelassen werden solle, zuwider lauffen, und wie alle diese Satzungen durch das Verfahren des **Wiener** Hofes auf das freventlichste verletzet worden, solches fället einem jeden in die Augen; ja es wird niemand ohne Abscheu und Indignation jene Demarchen vernehmen können, der dasjenige *Memoire Raisonné*, oder die ins Deutsche übersetzte gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge des **Wienerschen** und **Sächsischen** Hofes gegen Uns nur obenhin angesehen, welche Wir jüngsthin zum Druck befördern, und selben die unverwerflichsten Archiv-Urkunden, als die deut-

lichste

lichste Proben, beyfügen lassen, wodurch des Wiener Hofes schändlichste Absichten, dessen hinterlistiges Vorhaben, Uns die durch die feyerlichste Tractaten, besonders den Dresdenschen Frieden, versicherte, und vom gesammten Reiche garantirte Schlesische Lande ohne die geringste Ursache mit Gewalt zu entreissen, Uns in dem Innersten Unserer Saaten den gefährlichsten Streich zu versetzen, folglich mit Hülfe mächtiger Puissancen, absonderlich des Dresdenschen Hofes, Unsern Umsturz und Untergang zu betreiben, auf eine ohnwidersprechliche Art an den Tag geleget, auch das Concert, oder vielmehr die Conspiration, entdecket worden, welche des Endes mit dem Dresdenschen Hofe gemachet, und von diesem sogar unter andern die Beraubung eines Theils der durch den Westphälischen Frieden Unserm Königlichen Chur-Hause zur Indemnisation zugelegten Lande conditioniret, und sich zugeeignet werden wollen. Es sind diese höchst detestable Demarchen an sich offenbar, und so beschaffen, daß es billig jederman in die äusserste Verwunderung setzen muß, wie die Kaiserin Königin Sich an das versammlete Reich wenden, dessen Aßistenz und Garantie reclamiren, Sich als den defensive agirenden Theil darstellen, und durch solche Vorspiegelungen Uns als Aggressorem auszugeben Sich unternehmen können. Es würde überflüßig seyn, die Grösse jener Ungerechtigkeiten, die Durchlöcherung der feyerlichsten Tractaten und Friedens-Schlüsse, und die Gewissenlose und heimliche Intriguen des Wiener Hofes näher zu detailliren, welche er mit Hintansetzung

tzung alles deß, was unter souverainen Mächten heilig heisset, ohnabläßig angewendet, seinen unersättlichen Begierden und gegen Uns hegenden Animosität und unversöhnlichen Hasse ein Genügen zu thun; Wir können auch übergehen, wie derselbe Hof zu Ausführung seines vesten Plans mit denen formidablesten Kriegszurüstungen den Anfang gemachet, da dieses alles bereits Reichs- ja Weltkundig ist. Ein solches Verfahren ist denen von Seculis her, dem Hause **Oesterreich** ganz eigenen Maximen ganz gemäs und vorzüglich zu Unterdrückung der mächtigsten Reichstände abgesehen, so, daß die Mindermächtige daran ein trauriges Beyspiel zu nehmen haben, wie es Ihnen in der Folge ergehen können wenn Wir nicht in Zeiten auf Unserer Huth gewesen, und dem Uns über dem Haupte geschwebten Ungewitter zuvor gekommen wären. Bey dieser zur Defension und Beschützung des Unserigen ergriffenen Nothwehr sind Wir zugleich fest entschlossen, alle von GOtt verliehene Kräfte zum Besten Unserer gesammten Reichs-Mitstände, zu Erhaltung des ächten Reichs-Systematis, und deren Stände Ehre, Freyheit und Vorrechte, anzuwenden, ob Wir gleich Unserer Seits nichts mehr gewünschet hätten, als Denenselben solches in völligem Ruhestande zu versichern. Unsere Absicht und äusserste Sorgfalt, den edlen Frieden in **Teutschland** zu erhalten, ist jedermann so bekannt, als diejenige Arglist und Bemühungen ohnverborgen sind, mit welchen der **Wienerische** Hof solche Unsere heilsame Absichten zu hintertreiben, und vielmehr den Krieg ins Herz von

Teutsch-

Teutschland zu spielen, sich äusserst bemühet hat, um dadurch seine gefährliche Absichten desto ehender zur Ausführung bringen zu können. Wir versprechen Uns dahero, es werde von jedermann, ohne Unterscheid der Religion, Unsere friedfertige Gesinnung, die von der Kaiserin Königin hergegen offenbar bezeigte Abneigung zum Frieden, folglich der Uns widerfahrende Unrecht und fälschlich beschehene Ausbürdung sowohl, als auch dieses, eingesehen werden, daß bey denen bekannten Umständen und Hergang der Sache die Vorspiegelung des Wiener Hofes von seinen friedfertigen Gesinnungen, und dessen Absicht zu Beförderung des Ruhestandes in Teutschland, und deren Stände Wohlfarth, auch nicht den mindesten Schein der Wahrheit habe. Von Deroselben und Eurer Einsicht sind Wir gewiß versichert, daß dieses genugsam anerkennet werde, und daß mehrgedachte Kaiserin Königin Sich nur vergeblich bemühe, durch das gemachte Blendwerk und gewöhnliche Rodomantaden, als wann Ihre Kriegesmacht und innerste Kräfte zu des Reichs Sicherheit und Erhaltung abzieleten, die Reichs-Versammlung irre zu machen, dessen Attention von Ihrer gefährlichen Gesinnung abzuziehen, und solche dadurch, wo möglich, zu verbergen. Wir haben vorhin, und besonders in einem an Unsere gesammte auswärtige *Ministros* erlassenen und überall bekannt gewordenen Circular-Rescript vom 18ten dieses Monats umständlich dargethan, daß gleich mit Eintritt dieses Jahrs, da in Unsern Landen an die mindeste kriegerische Rüstung nicht gedacht, mit denen formi-

dablesten Kriegespräparatorien in Böhmen und Mähren den Anfang gemachet, und wohin damit abgezielet worden, nemlich die gegen Uns beschlossene Anschläge auf eine schleunige und jählinge Art zum Vollzug zu bringen.

Wie wenig dergleichen Machinationen mit der so sehr vantirten Beschützung der teutschen Reichsstände übereinstimmen, welcher Gefahr deren Lande und Freyheiten exponiret, und wie wenig auch die mindermächtige Stände bey dem Ihrigen sicher sind, wann das Haus Oesterreich sich an keine Friedensschlüsse und Verträge mehr bindet, solche zwar öffentlich reclamiret, aber heimlich zu untergraben und zu durchlöchern, und bey einem favorable scheinenden Tempo mit seiner eigenen Macht, und durch Hülfe der mit Ihme alliirten Puissancen seine Anschläge mit Gewalt durchzusetzen unternimmt; solches kan ein jeder Unpartheyischer so leicht beurtheilen, als bey solchen Umständen Uns niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir Uns bey Unsern Land und Leuten zu schützen suchen, und nach der einem jeden Privato erlaubten und in natürlichen Rechten gegründeten Selbsterhaltung und Beschützung der Unserigen zu denen ohnumgänglichen Defensions-Mitteln zu schreiten, folglich dem Uns zugedachten Untergange vorzukommen und abzuwenden genöthiget gewesen. Die Reichssatzungen, deren Disposition die Kaiserin Königin Sich bey dieser Gelegenheit so sehr zu Nutze zu machen suchet, ja, selbst der Landfriede vom Jahre 1548. §. 1. und 3. improbiren aufs höchste alle gefährliche Anschläge und

Bünd-

Bündnisse, um jemanden mit gewaltsamer Entsetzung des Seinigen zu berauben, so, daß derjenige, so solches unternimmt, *ipso facto* als ein Friedensbrecher anzusehen ist, womit der **Westphälische** Friedensschluß *Art. VIII.* §. 2. und *Art. XVII.* §. 4. übereinstimmet, nach welchem alle diejenigen, so mit Rath und That dem Friedensschlusse entgegen gehandelt, vor Land-Friedbrecher öffentlich erkläret worden. Es ist dahero nicht abzusehen, warum die Kaiserin Königin zu solchen Reichs-Constitutionen die Zuflucht nehmen, und was Sie vor sich daraus vor einen Vortheil gegen Uns erzwingen will, da es vielmehr ohnstreitig ist, daß, wann auch diese Gesetze in dem vorliegenden Falle ihre Application finden können, Sie, zusamt dem **Dresdenschen** Hofe, darinne ihr eigenes Urtheil und Verdammung mit dürren Worten antreffen werde.

Das gewöhnliche Wortgepränge von der patriotischen Gesinnung der oftbesagten Kaiserin Königin, und deren vorgebendliche Entschliessung, Sich an die Spitze der Vertheidiger der **Teutschen** Freyheit zu stellen, wird hoffentlich bey Unsern Reichs-Mitständen um so viel weniger einigen Eindruck machen, da die Ursachen der gegenwärtigen Kriegsrüstungen des **Wiener** Hofes, und gegen wenn sie zuförderst gemünzet gewesen, Denselben nicht unbekannt geblieben; indessen hat es die leidige Erfahrung oft genug gewiesen, was es dem Reiche für Vortheil gebracht, wenn das Haus Oesterreich sich an die Spitze zu stellen, oder vielmehr zu dringen, und die Stände in seine Haus-

Kriege einzuflechten gesuchet, was daraus für Ihre Reichsständische Gerechtsamen nach Freyheit, auch Ihre Lande und Leute für Nachtheil und üble Suiten erwachsen, und wie oft die Unterdrückung Ihrer Freyheit dabey in Gefahr gewesen seye; es dürfte gewiß auch bey denen dermaligen und ausserordentlichen Kriegesrüstungen mehrbesagten Hauses, wie Wir zuverläßig wissen, das Reich davon neue betrübte Proben erfahren haben, wann Wir nicht noch in Zeiten die glüliche Entdeckung der gefährlichen Anschläge gemachet, und der Höchste Uns nicht Kraft und Muth verliehen hätte, zu Unser und Unseres geliebten Deutschen Vaterlandes Vertheidigung die Waffen zu ergreiffen, und dadurch, nebst Unserer Sicherheit, die Reichsständische Vorrechte und Freyheit ebenfalls zu erhalten und zu erretten.

Wir machen Uns dahero die feste Hofnung, es werden Unsere Herren Reichs-Mitstände Uns dessen nicht allein verdanken, sondern auch Uns, als den mit einem jählingen und gewaltsamen Ueberfalle bedroheten, und lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befindlichen Theile, Dero Beyfall und Assistenz nicht versagen, sondern in Kraft des Westphälischen Friedensschlusses, und der von Reichs wegen übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens Uns die Sicherheit und Gewähr der Uns in nur besagten beyden feyerlichen Tractaten versicherten Landen mit eilender Hülfe zu verschaffen, folglich gegen das, die Bande der menschlichen Gesellschaft und alles dessen, was unter Fürsten heilig ist, so

sehr

sehr beleidigende und ungerechte Verfahren des Wiener Hofes Uns Ihren Beystand zu leisten geneigt seyn; und wie Wir Uns ein gleiches von denen auswärtigen Cronen und Mächten, besonders denen Garants des Westphälischen Friedens, welchen Wir von der Situation dieser Sache nicht minder die Nachricht mittheilen lassen, ebenmäßig versprechen: so haben Wir vornemlich gesammten des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Reichstage zu Regensburg anwesenden Räthen, Botschaftern und Gesandten hiervon die ohnverlängte Anzeige zu thun, und Dieselbe zu ersuchen ohnermangeln wollen, hierüber an Ihre Herren Principalen, Obere und Comittenten forderſamsten Bericht zu erstatten und Instruction einzuholen, wie dieser ohne Unser Verschulden Uns treffenden Gefahr und bedrohentlichen Umsturze von Reichs wegen zu begegnen seyn werde.

Wir leben des gewissen Zutrauens, Unsere Herren Reichsmitstände werden die Aufrechthaltung des Westphälischen Friedensschlusses sehr zu Herzen nehmen, und des Endes sowohl, als auch in Kraft der vom gesammten Reiche übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens Uns alle schleunige und kräftige Hülfe und Aßistenz angedeyen lassen, und Uns bey Unsern durch oft berührte beyde feyerliche Tractaten begründeten Besitzungen und Landen mit aller Macht und Nachdruck schützen helfen.

Wir werden diese Willfahrung gegen das gesammte Reich und einen jeden Stand insbesondere

dere danknehmigst erkennen. Die Wir übrigens Denenselben und euch mit königlicher Hulde und Gnade stets wohl beygethan verbleiben.

Friedrich.

H. G. v. Podewils. Finkenstein.

INSCRIPTIO.

Denen Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Edlen, Vesten und Hochgelahrten, Ehrsamen und Gelehrten derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bey dem gegenwärtigen Reichstage zu Regensburg anwesenden Gevollmächtigten Räthen, Botschaftern und Gesandten.

93.

An den Churprinz von Sachsen.

Dresden den 8ten November 1756.

Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Hoheit an mich ergehen zu lassen, sich die Mühe genommen. Sie können überzeugt seyn, daß ich mir jederzeit ein Vergnügen daraus mache, Gelegenheit zu finden, Denenselben meine Hochachtung zu bezeigen. Allein was dergleichen Sachen betrift, wovon Sie in Ihrem Schreiben Erwä-

nung

nung thun, bitte ich Dieselben sehr, sich damit nicht zu befassen, noch dadurch meine Gelindigkeit zu misbrauchen, der ich sonsten mit der volkommensten Achtung bin,

Mein Herr Vetter,

Ihr guter Vetter

Friedrich.

94.

An den

Generalmajor von Spörken.

Sedlitz den 9ten November 1756.

Mein Herr Baron von Spörken!

Ich habe das Schreiben erhalten, so sie an mich unterm 3ten dieses abgelassen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so ich ihnen wegen derer zur Erleichterung des Briefwechsels ihres Hofes von **Warschau** bis **Dresden** anzulegenden Uhlanen Postirungen gegeben habe. Allein sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschehen, und daß sie mich von wegen des Königs, ihres Herrn, damals versichert haben, es würde derselbe seine in **Polen** befindliche Truppen keinesweges an dem **wienerischen** Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem

Krie-

Kriege zu bedienen. In Erfolg dieser Verbindung geschiehet es, daß ich ihnen nochmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uhlanen-Postirungen mit aller darzu erforderlichen Sicherheit zu erlauben, wann Ihro Majestät der König, ihr Herr, so wie ich mich des von seiner Treue und Glauben versichert halte, bey denen mir von Ihnen in seinen Nahmen ertheilten Versicherungen, seine Truppen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben beharret. Woferne aber wider alles mein Erwarten Dieselben Ihre Gesinnungen und Zusagen deshalb ändern solten; so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen Uhlanen-Postirungen etwas Unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als Leute ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route zutrüge, zu beobachten, und davon üblen Gebrauch zu machen. Solcher Gestalt richte ich mich hierunter nach der Antwort, so ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens Gott, daß er Sie, mein Herr Baron von Spörken, in seinen Schutz nehmen wolle ꝛc.

95. Schrei-

95.

Schreiben an die Hoch- und Löbliche Stände des Fränkischen Kreises.

Berlin den 15ten November 1756.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst rc.

Unsere Freundschaft, und was Wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen, auch günstigen und gnädigen Gruß, auch geneigten Willen zuvor.

Hochwürdige, Durchleuchtigste, Durchleuchtige, und Hochgebohrne Fürsten, freundliche, liebe Vettere, Brüder, Schwäger, Oheim, und besonders liebe Freunde! Auch Hoch-Wohlgebohrne, Ehrenveste und Weise, besonders Liebe, und liebe Besondere!

Ew. Durchl. Ew. Liebden, denen Herren und Euch, ist es vorhin bekannt, zu was für Reichs-Satzungs-widrigen Demarchen, und selbst der

Kaiserl. Wahl-Capitulation entgegen laufenden anmaßlichen Verfügungen der Reichs-Hofrath gegen Uns herfürgeschritten, sich nicht entstehe, da Wir zu Vertheidigung Unserer durch die feyerlichste Tractaten, besonders den Westphälischen und Dresdenschen Frieden, besitzenden Lande, zu denen Waffen zu greifen, nothgedrungen worden.

So unumgänglich nöthig die zu Unserer Selbst-Erhaltung genommenen und in dem natürlichen Recht gegründete Maas-Reguln gewesen, und so gewiß Wir versichert sind, daß Ew. Durchl. und Ew. Liebden, auch die Herren und Ihr, nach Dero Einsicht von Selbst ermessen, und aus denen überal bekannt gemachten Unserer Seits ans Licht getretenen *Impressis*, von der Gerechtigkeit Unserer Sache völlig überführet seyn werden; So ohnstrittig ist es im Gegentheil, daß vorgedachtes Reichs-Hofraths-Collegium die Schranken der Reichs-Satzungen gänzlich überschritten, und durch seine Verfügung bereits dem gesamten Reich vorgegriffen habe, da doch selbst durch Kaiserliche Hof-*Decreta*, die Sache an die Reichs-Versammlung gebracht worden, auch daselbst allererst zur Deliberation gestellet, und der Schluß billig erwartet werden solle, ehe man dergestalt, wie geschehen, mit Hintansetzung aller Reichs-Constitutionen, und der kaiserlichen Wahl-Capitulation gegen Uns, auf eine höchst *illegale* und *incompetente* Weis, verfahren hätte: Um so viel mehr muß es Uns billig verwundern, daß denen eingegangenen Nachrichten zu Folge

jenes

jenes Reichs-Gericht sich so gar ermächtiget, bey denen Reichs-Kreisen, besonders aber auch bey Ew. Durchl. und Ew. Liebden, auch denen Herren und Euch, durch allerley Mittel und Wege, es dahin einzuleiten, um Denenselben jene illegale Schritte, als Reichs-Satzungsmäßig vorzubilden, folglich durch Gewalt und Bedrohungen durchzusetzen trachte, um Dieselben dahin zu bringen, die anmaßlich ergangene *Auocatoria*, und was deme anhängig ist, in dem dasigen Kreis zur Publication und Effect zu befördern, und sich des Endes des falschen Scheins der Justitz-Administration zu bedienen.

Ew. Durchl. und Ew. Liebden, auch denen Herren und Euch ist aber zur Gnüge bekannt, daß, wann die Reichs-Satzungen in diesem Fall applicabel seyn möchten, da Wir als ein gecröntes Haupt, gegen eine andere souveraine Macht, wie die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böheim ist, die genommene Defensions-Anstalten vorzukehren, fast gezwungen worden, hierunter dannoch nichts anders gethan, oder veranlasset worden seye, als was die kündige Reichs-Satzungen einem jeden Stand, in Vertheidigung und Beschützung des Seinigen erlauben. Hergegen aber ist von dem Wiener- und Dresdnischen Höfen, dem Land-Frieden und dem Westphälischen Friedens-Schluß offenbar zuwider gehandelt, da die gegen Uns geschmiedete gefährliche Anschläge und Bündnisse, um Uns unvermuthet anzugreifen, und der selbst von dem gesamten Reich guarantirten Staaten Uns zu berauben,

und mit Uebermacht zu entsetzen, nach klarer Vorschrift jener Reichs-Constitutionen, hochverpönte Thathandlungen, und als ein Land-Friedensbruch *ipso facto* anzusehen sind.

Zu Ew. Durchl. und Liebden, auch denen Herren und Euch, versehen Wir Uns dahero zuversichtlich, Dieselbe werden in Erwegung dieser Umstände, und der in denen Unserer Seits, herausgekommenen *Impressis*, dergestalten und ohne weitläuftige Wiederholung satsam bekannten Gründen, Sich an denen Vorspiegelungen, und denen der Reichs- und Kreisständischen Freyheit so sehr nachtheiligen bedrohentlichen Negociationen nicht irre machen lassen, womit von Seiten des Wiener Hofs und des nach seinem Wink sich lenkenden Reichs-Hofraths-Collegii in Sie gedrungen, und Sie zu übereilten Demarchen zu bewegen, gesucht wird, und hoffen dahero von Deroselben Einsicht, daß Sie und Ihr, als Stände eines einzeln Reichs-Kreises, zur Publication vorgedachter anmaßlichen Avocatorien, und was deme anhängig ist, keinesweges schreiten, sondern diese Sache überhaupt von sich ab- und zu vorgängiger Comitial-Deliberation und Entschlüssung, als wohin Sie von dem Reichs-Hofrath selbst gebracht worden, zu verweisen, belieben werden.

Ew. Durchl. und Ew. Liebden, auch die Herren und Ihr, volbringen daran, was denen Reichs-Satz- und Ordnungen, auch der Kaiserlichen Wahl-Capitulation gemäß ist, und werden dadurch neue Proben von Dero Eifer vor die

Aufrechthaltung des Reichs-*Systematis* und der Reichs-Ständischen so theuer erworbenen Vorrechte und Würden, dem ganzen Reich darlegen, Uns aber zu allen angenehmen Gefälligkeiten verbinden; Da Wir ohnehin Ew. Durchl. Ew. Liebden, mit respective Freund - Vetterlich- und freundlicher Zuneigung, auch gnädig- und geneigten Willen, stets wohl-zugethan verbleiben.

Ew. Durchl. und Ew. Lbdl.

und

Der Herren und Ew.

Freund- und gutwilliger Vetter
Bruder, Schwager, Oheim
und Freund gutwilliger

Friedrich

Podewils. Finkenstein.

INSCRIPTIO.

Denen Hochwürdigen, Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten, Unsern freundlichen lieben Vettern, Brüdern, Schwägern, Oheim und besonders lieben Freunden.

Wie auch denen Hoch-Wohlgebohrnen, Ehren-Vesten und Weisen, Unsern besonders Lieben, und lieben besondern Gesandten, Hoch- und Löblichen Ständen des Fränkischen Creysses.

96.

Schreiben
an
den Magistrat
der
Reichs-Stadt Frankfurt
Berlin den 26ten November. 1756.

Hochedle, Veste, Hochgelehrte, Hochgeehrte Herren.

Ob Wir gleich erst jüngster Tagen denen Herren die Befremdung darüber zu erkennen gegeben haben, daß dieselbe sich als eine einzele Reichs-Stadt bewegen lassen, gegen Se. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, offenbare Parthey zu nehmen, und durch *Publication* derer aus dem Reichs-Hofrath anmäßlich ergangenen Avocatorien und was deme anhängig, dem Ober-Rheinischen Creis und selbsten der gesamten Reichs-Versammlung vorzugreifen; So können wir Uns dermalen nicht entbrechen, auf anderweit erhaltenen allerhöchsten *Special*-Befehl, denenselben zu eröf-

eröfnen, wie Se. Königl. Majestät nicht ohne die gröste Empfindung vernehmen müssen, gestalten die Herren nunmehro auch den fernern Schritt gethan, auf eine ganz ungewöhnliche Art, dem allдort anwesenden Obrist-Lieutenant, *de la Noble*, die Ihm zugestandene Werbung auf einmal zu verbieten, und Ihm zu bedeuten, die angeworbene Mannschaft auseinander gehen zu lassen. Nun hätten sich Ihre Königl. Majestät zu deren Herren sonst bekannten Einsicht wohl keinesweges versehen, daß sie sich durch die *sinistre Insinuation* des Wienerischen Hofes, und des von seinem Wink dependirenden Reichs-Hofraths, so weit bringen, und Se. Königl. Majestät als einem der vornehmsten Churfürsten des Reichs, in dasiger Reichs-Stadt noch nie versagte, sondern Reichs-Satzungsmäßig hergebrachte Werbung, auf eine solche Art zu stören, sich unternehmen können, da es doch denenselben nicht unbekannt seyn wird, wie *illegal* und Reichs-*Constitutions*- auch *Capitulations*-widrig, der Reichs-Hofrath bishero gegen Se. Königl. Majestät verfahren, wodurch dem gesamten Reich und dessen in solchen Fällen erforderlichen gemeinsamen Entschluß strafbar vorgegriffen, und unter dem Deckmantel der *Justiz* das Reichs-*Systema* auf einmal über den Haufen geworfen, auch den Inhalt der Kayserl. Wahl-*Capitulation*, als wann diese nicht vorhanden wäre, gänzlich hingesetzet wird.

Daß aber die Herren zu Unterstützung solcher Reichs-*Constitutions*-widrigen Anmassungen die

Hände bieten, und unter allen Ständen des Reichs die erste seyn wollen, die dergleichen Unternehmen, so von denen gefährlichsten Folgen vor die Reichs-Ständische Freyheit und theuer erworbenen Vorrechte, auch selbsten vor das dasige Stadt-Wesen seyn kan, durch jene neuerliche *Demarche* zu billen scheinen; Solches hätten Se. Königl. Majestät wohl um so weniger vermuthet, da Sie von derer Herren Gesinnungen eine ganz andere *Idée* gefaßt und gehoffet haben, daß sie als ein Reichs-Mitstand vor die Aufrechthaltung der Reichs-Ständischen Freyheit und der ächten Reichs-Verfassung, welche durch jene anmaßliche Reichs-Hofräthliche Verfügungen, so sehr verletzet seyn, sich weit ehender beeifert, auch der von Sr. Königl. Majestät dem dasigen Stadt-Wesen bey verschiedenen wichtigen Gelegenheiten erwiesene *Assistence* und gnädigste Zuneigung sich erkenntlicher erinnert, nicht minder aus denen von Seiten Sr. Königl. Majestät in Druck beförderten Schriften, von Dero gerechten Sache, und wie wenig Sie den geringsten Schritt gethan, so denen Reichs-Constitutionen entgegen laufen können, sich hinlänglich informiret, vornämlich aber doch dieses daraus entnommen haben werden, daß, wenn jemahlen dem Land-Frieden und dem Westphälischen Friedens-Schluß zuwider gehandelt worden ist, solches weit ehender und mit dem grösten Fug und Recht, denen **Wiener- und Dresdnischen** Höfen, nach klarer Vorschrift eben dieser Reichs-Gesetze, beyzumessen seyn werde. Wir haben dahero auf Sr. Königl. Majestät expressen allergnä-

gnädigsten Special-Befehl, bey Allerhöchst-Dero noch fürwährenden Abwesenheit, denen Herren hiemit ohnverhalten sollen, daß Allerhöchst-gedachte Se. Königl. Majestät Sich von denen Ihro als Churfürsten des Reichs zustehenden Werbungen in dem Reich, so wenig verdringen zu lassen gesonnen, daß Sie vielmehr fest darauf beharren, und Sich zu denen Herren versehen, dieselbe werden denen in solcher Maasgabe von ihnen einmal in dasiger Stadt verstatteten und hergebrachten Königl. Werbungen, weiter keine Hinderung in den Weg legen, vielmehr die an Allerhöchst-Dero Obrist-Lieutenant, *de la Noble*, ergangene Andeutung ohngesäumt wieder einziehen, auch ihme sonsten, wie vorhero, allen guten Willen zu bezeigen sich bereitwillig finden lassen. Da im widrigen unverhoften Fall Sr. Königl. Majestät nicht zu verdenken seyn wird, wann Sie denen Herren ihre Empfindung über ein solches ausserordentliches und bis dato ohne alles Beyspiel im Reich seyendes Betragen zu erkennen zu geben Sich genöthiget finden dörften. Gleichwie Sie aber hoffen, die Herren werden sich hierunter annoch zu begreiffen wissen; So können wir solchen Falls denenselben versichern, daß Allerhöchst-gedachte Se. Königl. Majestät dagegen, so, wie Sie überhaupt die *Conservation* derer gesamten Reichs-Ständen Ehre, Gerechtsamen und *Prærogativen*, also auch insbesondere derer Herren und dasiger Stadt bey allen Vorfällen sich bestens angelegen seyn zu lassen nicht entstehen werden. Wir gewärtigen derer Herren fordersamste Antwort, und sind übri-

gens vor Uns denenselben zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets geflissen.

Königl. Preußische verordnete wirkliche Geheime Etats-Räthe.

An
den Magistrat zu Frankfurt am Mayn.

97.
An den
Generalmajor von Spörken.

Dresden den 2ten December 1756.

Ich habe Ihren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zuförderst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewißheit und Ungewißheit verschiedener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes, bey Verfertigung der *Capitulation*, mit wenig Aufrichtigkeit zu Werke gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom rutowskischen Regimente, und verschiedene Officier auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die *Capitulation* bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern,

chern, wie ich dieses ganz zuverläßig erfahren, geschehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwehnten Ursache mag ich auch nicht einmal dasjenige berühren, was man mit den Sächsischen Regimentern, die in Polen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kan. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegs-Gefangenen gemachten Sächsischen Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Inhalte der *Capitulation* und ihrer pflichtig gemachten Ehre entgegen, heimlich nach Böhmen, Polen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zugeschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne? Ich finde mich hingegen genöthiget, meinen bisher obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Posten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu denken ist, rund abzuschlagen rc. rc.

P. S.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den sie mir schreiben. Denn seit dem so wenig freundschaftlichen Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig als das Recht der Waffen.

sen. Man mißbraucht meine Mässigung ausserordentlich; treib't man mich aufs äusserste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vorjetzo trotzen, und so gröblich hintergehen, dürfen es sich künftig gereuen zu lassen, Ursach haben. Aber man muß den Wiener-Hof alles aufopfern, und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die sie von mir erhalten.

98.

An seinen Comitialgesandten in Regensburg.

Berlin den 4ten December 1756.

Unsern rc.

Wohlgebohrner Rath, Lieber Getreuer!

So gewiß Wir vermuthet, daß die Kaiserin Königin das höchststrafbare Verfahren ihres Oesterreichischen *Comitial*-Gesandten wegen der von ihm in *Protection* genommen, gegen Uns ausgestreueten anonymischen Schand-Schrift, oder so rubricirten *Lettre du Camp de Budin &c.* auf das äusserste mißbilligen, und gegen selbigen deshalb die wohlverdiente Ahndung ergehen lassen würde: So unerwartet und befrembdlich ist es Uns im Gegentheil zu vernehmen gewesen, daß alldort eine Copey von einem Rescript rouliret, so unterm 17ten passato von der Kaiserin Kö-

Königin an besagten Dero Oesterreichischen Comitial-Minister über dieses *Sujet* erlassen ist, worinnen Ihr auf eine nicht leicht erhörte Art angetastet, und gegen Euch diejenige Ahndung bezeiget werden wollen, welche doch der von **Buchenberg** billigst verdienet hätte.

Nun ist es eine an sich ausgemachte Sache, daß einem fremden Hof nicht gebühre, und es aus seiner Competenz geschritten sey, eines andern Hofes *Ministrum* wegen seiner Aufführung und Berichts-Erstattungen zu syndiciren, oder denselben; weil er auf *Ordre* seines Principalen oder Committenten ein- oder andern zu Vertheidigung dessen gerechter Sache dienende öffentliche Schriften unter *rubrique* und *Signatur* gewöhnlicher massen publiciret, seines obhabenden Characters unwürdig zu erklären, oder ihn auch wie Euch, aufgebürdet werden wollen, falscher Berichte zu beschuldigen, zumahlen da Ihr niemand in der Welt, als Uns allein, von eurem Thun und Lassen Rede und Antwort zu geben schuldig seyd, auch alles dasjenige, so Ihr sowohl überhaupt, als dieser besondern Sache wegen einberichtet, von Uns volkommen gegründet gefunden, auch sonsten durch beurkundete Nachrichten dargethan worden, daß das Gerüchte, als ob jene infame *Brochure* zu Wien confisciret seye, nicht ohne Grund debitiret sey, so, daß wann dieser Umstand auch würklich von Euch einberichtet wäre, solcher eines Theils hinlänglich bescheiniget, andern Theils aber weit ehender, als das nimmer vermuthete Gegentheil wahrscheinlich gewesen, und vielmehr zu der Kai-

 serin

serin Königin Ruhm und *Gloire* gereichend, auch Ihrer grosmüthigen Gedenkens-Art weit ehender gemäß seyn würde, wann Sie die Confiscation mehrgedachten Pasquills verfügen, als deshalb gegen Euch noch eine Empfindlichkeit spüren lassen, und daraus den ganz unrichtigen Schluß ziehen wollen, als ob Ihr mehrere Unwahrheiten zu berichten fähig wäret. Die ganze unpartheyische Welt wird Uns Beyfall geben, daß es der Kaiserin Königin weit räthlicher gewesen, zu bedenken, wie dem Völker-Recht entgegen laufe, dergleichen gegen gekrönte Häupter zum Vorschein kommende pasquillantische *Brochuren* den *Cours* zu verstatten, geschweige solche auf den Fuß, wie geschehen, zu billigen, wie alle *bienseance* dadurch auf die Seite gesetzet, und von welchen Folgen es seye, wenn Wir, so doch von Unserer Gedenkens-Art weit entfernet, gleiches mit gleichem vergelten lassen wolten.

Der Unterschied des strafbaren Vergehens des von **Buchenberg** und der Euch aufgebürdet werden wollenden falschen Imputationen ist sonsten an sich so klar, und fället jederman in die Augen, daß hoffentlich niemand ohne äusserstes Misfallen das obbesagte Rescript der Kaiserin Königin gelesen haben wird.

Wer nun den geringsten Begrif von denen publiquen Verrichtungen der Reichstags-Gesandtschaften sich zu machen vermögend, und nicht von Partheylichkeit verblendet ist, der wird die Beurtheilung dieser Sache leicht einsehen, daß da Ihr mit Unserer völligen und gnädigsten Zufriedenheit Euch von Eueren Amts-Verrichtungen

bis

bis anhero acquitiret habt, Ihr mit eben so grosser Indifferenz die Euch angedichtete Beschuldigungen übersehen, als vielmehr von Unserer gnädigsten Gesinnung gegen Euch versichert halten könnet, zumahlen da Ihr euerer Seits eine Euch imputirt werden wollende That im geringsten nicht begangen, deren hergegen der *Marquard Paris* Freyherr von **Buchenberg** sich selbst geständigtermassen theilhaftig gemachet hat, und durch divulgirung und protegirung eines famosen *Libells*, worinn Wir als ein gecröntes Haupt auf das empfindlichste angetastet, eines *Delicti* überführet ist, auf welches die peinliche Halsgerichts-Ordnung die härteste Strafe billig gesetzet, und worinnen derselbe *ipso facto* als ein *Confessus et Convictus* verfallen, und nach Vorschrift dieser Reichs-Satzung, als ein solcher der sich des *criminis laesae Majestatis* schuldig gemachet, ohngezweifelt anzusehen ist. Wir beziehen Uns übrigens auf den Inhalt Unsers dieserhalb an Euch unterm 23ten Octobr. a. c. erlassenen Rescripts, und könnet Ihr gleichwie es mit selben geschehen, auch das gegenwärtige denen dasigen Gesandtschaften bekant machen. Sind euch rc.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Podewils, Finkenstein

99. An

99.
An den Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, ingleichen mutatis mutandis an die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Hildburghausen.

Berlin den 4ten Jan. 1757.

Friedrich, König rc. rc.

Wir haben wohl erhalten, was Ew. Liebden wegen Beylegung der im Reich entstandenen Mißhelligkeiten und zu Beförderung der Restitution derer Chursächsischen Lande, unterm 28sten December des jüngstverwichenen Jahres an Uns gelangen lassen wollen. Ew. rc. sind Wir zuförderst sehr verbunden, daß Dieselben Uns nicht allein dieserhalb Dero Freundvetterliche Aeusserung auf eine so freundschaftliche als vertrauliche Art zu erkennen zu geben, sondern auch Unserer aufrichtigen Intention und Reichspatriotischen Gesinnung, in Ansehung Unsers eigenen Wunsches und sehnlichen Verlangens, in baldiger Herstellung der Ruhe im Reich, Justiz zu thun belieben wollen; Von Ew. rc. und aller wohlgesinnten Reichs-Mitständen rühmlichsten Gedenkungs-Art sind Wir ebenfals volkommen versichert, daß dieselbe zu solchen ersprieslichen Endzweck coo-

peri-

periren, und es dahin einzuleiten ernstlich bedacht seyn werden, damit, unter Mediation des gesammten Reichs, die baldige Herstellung eines sichern und dauerhaften Friedens bewürket werden möge, wozu Wir Unserer Seits die Hände zu biethen gewiß nicht entstehen, vielmehr solchem Zeitpunct mit grössesten Verlangen entgegen sehen.

Je mehr nun Ew. :c. sich, in Ansehung der Restitution derer Chur-Sächsischen Lande, zu intereßiren geruhen, ie grösser wird hoffentlich diejenige rühmlichste und Uns gewis nicht zu minderer Verbindlichkeit gereichende Bemühung seyn, so Dieselben zu Beförderung eines von gesammten Reich zu vermittelnden Friedens und Bewürkung einer von dem Wiener- und Dresdenschen Höfen zu leistenden hinlänglichen Sicherheit gegen alle Gefahr und Invasion Unserer eigenen Staaten und Landen, mit anzuwenden geruhen werden. Wogegen Wir auf das feyerlichste contestiren, daß Wir auf solchen Fall, und so bald es nur mit Unserer eigenen Sicherheit geschehen kann, die ohnverlängte Restitution der Chur-Sächsischen Lande zu bewerkstelligen, und Unsere deshalb so oft gethane Declaration so gewis zu erfüllen nicht entstehen werden, als Wir Ew. :c. hochvernünftigen Einsicht und Beurtheilung anheim geben können, ob nun solches ohne ienen Vorgang der hinlänglichen zu prästirenden Securität, bey dermaligen Situtation und der Uns offenbahr androhenden Gefahr, auch ohne vorhergehende Communication mit des Königs von Grosbritannien Majestät gleich

ietzo zu bewürken möglich, oder auch anzurathen sey, immittelst aber setzen Wir auf aller wohlgesinnten Reichs-Mitstände besonders aber in Ew. rc. Uns zutragenden werthesten Freundschaft das veste Vertrauen, Dieselben werden, nach Dero Erleuchtung, Unserer so billigmäßigen Erklärung Dero Beyfall nicht versagen, und durch Dero Comitial-Gesandtschaft in Rücksicht der von Uns nothgedrungenen ergriffenen Defensiv Maaß-Reguln, alle widrige Absichten abzukehren, folglich zu dem höchsterwünschten, und unter der Reichs-Mediation zu erwürkenden sichern Frieden, alles äusserste zu cooperiren geneigt, dagegen aber auch von Uns versichert seyn, wie Wir diese wahre Marque Dero Freundvetterlichen Gesinnung bey aller Gelegenheit werkthätig zu erkennen, und zu zeigen Uns ein Vergnügen seyn lassen wollen, wie Wir Ew. rc.

Friedrich.

100.
An seinen Comitial-Gesandten den Herrn von Plotho, zu Regensburg wegen glücklicher Einrückung der Armee in Böhmen.

Berlin den 7ten May 1757.

Das besondere Glück, welches von der Eröfnung des Feldzuges an bis hieher meine Waffen be-

begleitet hat, veranlasset mich, euch die hauptsächlichsten Umstände einer Unternehmung zu berichten, deren glücklicher Erfolg aller Wahrscheinlichkeit nach den Plan meiner Feinde in Unordnung bringen, und meinen Sachen ein ganz anderes Ansehen, als ihnen meine Feinde geben wollten, verschaffen kan.

Ihr habt schon Nachricht bekommen, daß der größte Theil meiner Armee unvermuthet in Böhmen eingedrungen ist, und ich will auch weiter nichts von der Geschwindigkeit und Accuratesse sagen, mit welcher dieses bewerckstelliget worden, ohne daß meine Feinde das geringste davon gemuthmaßet hätten. Ein jedes Corpo von meinen Truppen hat alle Hindernisse, die ihnen in dem Wege stunden, bey Seite geschaffet, die Berge glücklich überstiegen, bey jedem kleinen Scharmützel, der bey dieser Gelegenheit vorgefallen, den Sieg davon getragen, und zur bestimmten Zeit den vorgeschriebenen Ort bezogen.

Nur der Prinz von Bevern hat einigen Widerstand gefunden; allein eben dadurch ist sein Ruhm vermehret worden, und die Tapferkeit meiner Trouppen hat dadurch ein neues Ansehen gewonnen, wie ihr aus der Relation von dieser Bataille, die euch zu Handen gekommen seyn wird, schon werdet ersehen haben. Was ich noch hinzufügen kann, ist dieses, daß der Vortheil, den der Prinz erhalten, weit grösser, und der Verlust der Feinde weit beträchtlicher gewesen, als ich anfänglich geglaubt hatte; indem diese letztere noch vieles auf der Flucht verlohren, und meine Truppen 700

Mann von ihren Bleßirten zu Gefangenen gemacht haben.

Mein Marschall, der Graf von Schwerin, welcher auf seiner Seite durch Schlesien eingedrungen ist, hat sich auf das schleunigste über Jung-Bunzlau begeben, wo er das Glück gehabt hat, sich eines Magazins zu bemächtigen, welches unter allen das beträchtlichste: es hat, wenn man es auch ganz gering schätzet, der Kaiserin Königin bey 5 Millionen Gulden gekostet. Mein Marschall kam eben zu rechter Zeit, um diesen wichtigen Vortheil zu erhalten; denn gleich eine Stunde nach seiner Ankunft, hat der Feind die Ordre zugeschicket, dasselbe in Brand zu stecken. Diese Ordre langte von dem durch den Prinz von Bevern geschlagenen Corpo an, welches sich selbst gegen die Stadt Prag gezogen, und bey dieser Gelegenheit von dem General-Lieutenant von Winterfeld sehr mitgenommen worden, indem er die Arrieregarde der Feinde angegriffen, viele zu Gefangenen gemacht, und die Bagage der Generale von Bretlach und Lascy mit den Munitions-Wagen und Zeltern von 3 Regimentern in seine Gewalt bekommen hat. Da dieses vorgieng, bin ich durch Peterswalde eingedrungen, und habe die grosse Strasse von Außig genommen, um den Marschall von Broune entgegen zu gehen. Man hatte Ursache zu glauben, und ich versahe mich auch selbsten darauf, daß mir dieser General die Passage der Eger streitig machen, und daß ich mich gezwungen sehen würde, ihm in seinem Lager zu Budin anzugreifen; allein der in Unordnung gebrachte Feind, wollte es nicht so weit kommen lassen,

sen, und ich habe das Vergnügen gehabt, diesen Fluß vor seinen Augen zu paßiren, und ihn bis unter die Kanonen von Prag fliehen zu sehen, wobey er mir die Magazine zu Außig, Lowositz, Leitmeritz, Budin, Welwarn und einige andere zurück gelassen hat. Ob nun gleich keines davon mit dem Magazin zu Jung-Buntzlau zu vergleichen ist, so sind sie doch wegen der Anzahl beträchtlich, und derselben Verlust muß allerdings den Ruin der Oesterreichischen Armee beschleunigen helfen, dahingegen bey der meinigen an allen ein reicher Ueberfluß anzutreffen ist. Ich gedachte, es würde sich die Oesterreichische Armee zum wenigsten auf dem ohnweit Prag liegenden weissen Berg, worauf sie sich placiret hatte, zu mainteniren suchen; allein der Marschall Broun hat bey meiner Annäherung diesen Posten, den ich wirklich occupire, aufs neue verlassen, und ist durch die Stadt Prag paßiret, um sich auf die andere Seite der Moldau zu begeben. Nun muß man erwarten, was er weiters thun, ob er ein Treffen wagen, oder sich bis in das innerste und äusserste von Böhmen retiriren wird. Indessen befinde ich mich gegenwärtig in der vortheilhaftesten Stellung. Der Marschall Schwerin, der eben in Begrif stehet, bey Brandeis die Elbe zu paßiren, ist im Stande, mich zu secundiren.

101.
An eben denselben,
wegen der Schlacht bey Prag.
Den 11ten May 1757.

Ich habe bereits schon in meinem vorhergehenden Schreiben den schnellen Fortgang meiner Waffen in Böhmen bemerket, und nunmehro kann ich Euch mit Vergnügen benachrichtigen, auf was vor eine eclatante Art der Himmel diesen ersten glücklichen Succeß durch einen vollkommenen Sieg, welchen ich den 6ten dieses bey **Prag** über die ganze vereinigte Macht des Hauses **Oesterreich** erfochten, gekrönet hat. Als ich vernahm, daß der Feldmarschall **Browne** sich durch die in **Mähren** gestandene Armee, durch den Rest des von dem Prinzen von **Bevern** geschlagenen Corps, und durch viele Regimenter der **Prager** Garnison verstärket, und daß er Mine machte, sich in dem Posten, welchen er auf der andern Seite der Moldau occupiret hatte, zu behaupten: so habe ich mit einem kleinen Theile meiner Armee diesen Fluß paßiret, und, nachdem ich mich mit der Armee des Feldmarschalls, Grafen von **Schwerin**, vereiniget, den Entschluß gefasset, den Feind anzugreifen, ob selbiger gleich, sowohl wegen der Anzahl seiner Truppen, als wegen seines der Situation nach, höchst vortheilhaften, und fast unzugänglichen Lagers, mir weit überlegen war. Alle diese Hindernisse haben den Muth meiner Officiere und Soldaten nicht aufzuhalten vermocht, son-

dern

dern selbige sind um die Wette durch Defileen gedrungen, durch Moräste gewadet, bis der Feind endlich, nach einem langwierigen und hartnäckigen Gefechte, nachdem meine Truppen Wunder der Tapferkeit gethan, sich genöthiget gesehen, mir das Schlachtfeld, den größten Theil seiner Artillerie, alle seine Zelte, seine ganze Bagage, und mit einem Worte, sein ganzes Lager zu überlassen. Ich habe meiner Seits in der That einen sehr empfindlichen Verlust gehabt, sowohl in der Person des Feldmarschals, Grafen von Schwerin, welcher das Unglück gehabt, bey dem Anfange des Treffens getödtet zu werden, als wegen des Todes vieler braven Leute, welche bey dieser Gelegenheit ihr Leben für das Wohl des Vaterlandes aufgeopfert haben; hingegen ist der Verlust der Oesterreicher um so viel grösser gewesen, theils wegen der grossen Anzahl ihrer Todten und Bleßirten, theils wegen der erstaunlichen Menge der Kriegsgefangenen, welche ich von ihnen gemacht habe, dergestalt, daß diese Bataille auf alle Art uud Weise als glücklich angesehen werden kann.

Der Feind hat sich in der grösten Unordnung retiriret, indem sich ein Theil seines linken Flügels mit einer ausserordentlichen Eilfertigkeit in die Stadt Prag salviret, der Rest ihrer Armee aber noch wirklich von meinen Truppen auf der Flucht verfolget wird, so, daß ich Ursache habe, mir zu schmeicheln, daß diese Action nicht weniger wegen ihrer Folgen glorreich seyn wird, als sie solches an sich selbst gewesen. So sind die ersten Umstände

dieses merkwürdigen Treffens beschaffen, an welches das Haus Oesterreich lange Zeit gedenken, und welches ein beständiges Denkmal, sowohl von der Unerschrockenheit meiner Truppen, als vornämlich von dem Schutze, mit welchem der Himmel fortfähret, meiner gerechten Sache beyzustehen, bleiben wird. Ihr werdet von selbsten leicht erachten, daß es mir nicht möglich ist, Euch heute eine genaue und umständliche Relation von dieser grossen Begebenheit mitzutheilen, aber ihr werdet solche nächstens zu erwarten haben.

P. S.

Ich vernehme eben jetzo noch, daß die dem Feinde abgenommenen Canonen sich schon auf 250 Stück belaufen, ein Umstand, welcher sich niemals bey einer meiner vorigen gewonnenen Bataillen ereignet hat; ferner, daß die Anzahl der Gefangenen sich schon auf 6 bis 7000 Mann belaufe, ohne diejenigen zu rechnen, welche vielleicht unter der Zeit noch gemacht sind, oder noch gemacht werden, da meine Armee den Feind noch auf dem Fusse verfolget, welcher letztere nach Aussage aller Deserteurs und Gefangenen, sich in der grösten Bestürzung, und in den elendesten Umständen befinden soll, indem es ihm an allen fehlet, und er, wegen des Verlustes seiner sämmtlichen Equipage, so zu sagen nichts hat, womit er sich bedecken könnte; überhaupt vereinigen sich alle Umstände, um diesen Sieg dergestalt vollkommen und entscheidend zu machen, daß sich dergleichen seit vielen Jahren nicht ereignet hat, und

nach

nach dem Rapport eines meiner Officiere, soll auch mein Verlust bey weitem nicht so groß seyn, als man anfänglich geglaubet hatte. Ich habe nicht anstehen wollen, Euch alle diese Umstände vor Abgang der Post mitzutheilen.

102.

An den Magistrat der Stadt Nürnberg.

Im Lager vor Prag den 5ten Junii 1757.

Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. ist allerunterthänigst vorgetragen worden, was ein Edler Magistrat der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, vermittelst dessen Schreiben vom 31ten des letztververwichenen Monats May an Höchstdieselbe *occasione* des in dortiger Gegend befindlichen Obrist-Lieutenant und Adjutanten von Meyer gelangen lassen wollen. Da Weltkundig, und der unpartheyischen Welt zur Gnüge dargeleget worden ist, durch was vor üble *Procedeés* und offenbare Zunöthigungen des Wienerischen Hofes Se. Königl. Majestät, ohnerachtet aller Bemühungen, so Sie angewandt haben, den Frieden, und die Ruhe in dem werthen Vaterlande zu erhalten, zu dem jetzigen Kriege gezwungen worden, nnd was für illegale, und niemalen zu justificirende *Procedere* Dero Feinde gebraucht haben, um die Stände des Heil. Röm. Reichs wider alle

Dero Prärogativen und Freyheiten, und wider alle Reichs-Constitutions-Verfassungen in solchem das Haus Österreich einig und allein angehenden, und von solchem allein verursachten Krieg mit einzuflechten; so fehlet es wohl sehr weit an dem, daß gedachter Magistrat, wie er in seinem Schreiben anführen wollen, durch Beobachtung einer *exacten* Neutralität währendem diesem das Reich in nichts concernirenden Krieg seiner Huldigungs- und Lehens-Pflichten entgegen handeln würde. Mit des Kaisers Majestät als Kaisers, haben Se. Königl. Majestät nichts zu demeliren. Niemalen aber ist es bishero, Gott Lob! dahin gekommen, daß das Deutsche Reich in einer solchen *Dependence* des Wienerischen Hofes gestanden, daß solches, und dessen Stände den despotischen Willen des Wienerischen Ministerii, als Reichs-Gesetze erkennen und annehmen. Die göttliche *Providence* wird auch hoffentlich nicht zulassen, daß erwehntes Ministerium in solchen seinen, obschon von vielen Zeiten her geführten Absichten jemalen reußiren werde. Jeglich redlich und patriotisch-gesinnter Reichs-Stand wird es, vermöge der dem Reiche, und sich selbsten schuldigen Pflicht, detestiren müssen, wenn es als ein gegen die Huldigungs- und Lehens-Pflicht anlaufende Sache angesehn werden wolte, daferne solcher sich aus denen dem Reiche gar nichts intereßirenden, noch angehenden Privat-Querelles des Wienerischen Hofes heraushalten, und darunter eine *exacte* Neutralität beobachten wolle. Die Reichs-Verfassungen, nebst der von des Kaisers Majestät

heilig

heilig beschwornen Wahl-Capitulation determiniren die Schranken zwischen dem Haupte und denen Gliedern des Reichs. Will ein Ober-Haupt solchen zuwider das Reich in fremden Krieg einflechten; so kan keine Autorität, noch weniger aber die denen Absichten des Wienerischen Hofs gemäß gefaste höchst illegale, und mit ohnerlaubten Drohungen abgefaste Reichs-Hofraths-Schlüsse das Reich und dessen Stände darzu obligiren; Es wäre dann, daß die ganze Reichs-Verfassung in ihren völligen Umsturtz gesetzet, und ein völliger *Despotismus* des Hofes zu Wien auch über die respectablesten Stände eingeführt werden solle; worzu kein redlich patriotischgesinnter Stand die Hand biethen wird. Wohl aber geben die gegen Se. Königl. Majestät bishero geschehene höchst illegale und unerhörte *Procedées* Deroselben die in allen Natur- und Völker-Rechten gegründete Befugnis, daß Sie die gegen Dieselbe geschmiedete Complots, nach aller Möglichkeit zu dißipiren, und diejenigen, welche intentionirt sind, Ihro durch unrechtmäßigen Beystand ungerechter Waffen Uebels zu thun, zu präveniren. Dieses ist die Motive, warum obgedachter Obrist-Lieutenant von Meyer mit denen bey sich habenden Truppen, sich der Orten eingefunden, und von E. E. Magistrat die zu seinem eigenen und des Reichs Besten abzweckende *Declaration* gefordert hat. Wolte E. E. Magistrat nur erwähnte Truppen als zu wenig ansehen, dergleichen billige Forderung zu appliciren; so finden Se. Königl. Majestät Sich, Gott Lob! im Stande, sol-

che,

che, wenn Sie es nöthig erachten werden, durch mehrere zu souteniren, und Dero Recht und billigem Verlangen den gehörigen Nachdruck zu geben. Und da endlich gedachter Magistrat sich selbst in seinem Schreiben als einen kleinen Stand zu qualificiren beliebet; so wird er auch hoffentlich einsehen, daß er nie eine bessere, und der Stadt ersprießlichere Parthie ergreifen könne, als wann es sich aus dergleichen Querelles, die ihn und der Stadt auf keine Weise angehen, heraus halten, mithin um so mehr eine *exacte* Neutralität observiren wird, als es sonst gar leicht vor ihn und vor die gute Stadt Nürnberg zum Ruin und Verderb ausschlagen kan. Was die von E. E. Magistrat in Se. Königliche Majestät zu Abkauffung der Neutralität *ultro* offerirte 80000 Fl. anbetrift. Da müssen Höchstdieselbe erwehntem Magistrat darauf zu erkennen geben, wie Dieselbe allezeit sehr weit davon entfernet gewesen, Geldes halber Krieg zu führen, und hätte ermeldter Magistrat billig ansehen sollen, auf eine dergleichen *indigne* Art von Sr. Königl. Majestät zu denken. Sie wollen keinem Dero Mitständen Veras machen, wohl aber sich bey Dero Gerechtsamen mainteniren, und wider alles unrechtmäßiges Zudringen Dero Feinden durch die Ihre von GOtt verliehene Mittel schützen, auch so viel an Deroselben ist, Dero Mitstände im Reich, bey ihren rechtmäßigen Freyheiten und Prärogativen, wider illegale Gewalt und Oppreßiones schützen. Nach diesen Umständen müssen Sie auch nunmehro gedachtem Magistrat überlassen, oder Derselbe zum wahren

Be-

Besten der seiner Vorsorge anvertrauten guten Stadt Nürnberg die verlangte *exacte* Neutralität bey jetzigem Kriege annehmen und observiren, oder aber durch das Gegentheil sich exponiren wolle, in Verfolg der Zeit, und vielleicht im kurzen seinen darwider laufenden Entschluß sehr zu bereuen.

Friedrich.

103.

An den Fürst Bischof von Breslau, von Schafgotsch.

Breslau den 15ten Febr. 1758.

Mein Herr Fürst Bischof von Breslau,

Ich habe Ihr Schreiben vom 30ten Januar d. J. erhalten, dessen Inhalt mich befremden würde, wenn ich nicht wegen der Undankbarkeit Ihres vorigen Betragens solches vermutet. Es ist selbige mit viel zu offenbaren Beweisen begleitet gewesen, als daß Sie solche gegen sich selbst verhelen könten. Eben wie ich mit meiner Armee im Anmarsch bin, um den Waffen des Feindes Einhalt zu thun und Schlesien zu befreien, nemen Sie den Entschlus, eine Provinz zu verlassen, welche Sie an meine Wohlthaten hätte erinnern sollen. Ja den Augenblick selbst, da ich mich Breslau nähere, da GOtt meine gerechte Waffen mit dem herrlichsten Fortgang segnet, gehen Sie von dort weg. Aus Angst eines bösen Gewissens und weil

Sie

Sie sich schuldig finden, begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, welche mit mir im offenbaren Kriege begriffen ist, und jetzo unterstehen Sie sich noch, mir den gefasten Entschluß selbst zu melden, ihn mit den unerheblichsten Vorwänden zu beschönigen und die falsche Versicherungen einer Treue hinzuzufügen welche Sie doch in den wesentlichsten Stücken gebrochen.

Nein, dieses Verfahren ist zu arg und zu schändlich. Ich kan Sie nicht anders als einen Verräter ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten und von freien Stücken einen Posten verlassen, den Sie in Betrachtung der Pflichten Ihres Standes niemals hätten verlassen sollen. Mir bleibet also an meinem Theile nichts mehr übrig, als diejenigen Maasregeln zu nemen, welche mir am dienlichsten scheinen werden. Sie aber wil ich Ihrem eigenem Schicksal überlassen. Ich weis gewis, daß eine so unverantwortliche Auffürung, wie die Ihrige, ohnfelbar die gebürende Strafe nach sich ziehen wird. Weder der göttlichen Rache, noch der Verantwortung der Menschen werden Sie entgehen können; denn so verderbt, wie diese auch immer seyn mögen, so sind sie es doch nicht in einem solchem Grad, daß sie nicht für Verräter und Undankbare einen Abscheu haben solten.

Friedrich.

104. An

104.
An den holländischen Gesandten den Herrn von Verelst.

Breslau den 31ten Jan. 1759.

Mein Herr,

Die Anzeige, die Sie mir von dem Hintritt der Frau Prinzeßin = Gouvernantin in ihrem Schreiben vom 27sten dieses, im Nahmen der General-Staaten, ihrer Herren, zu thun beliebt haben, hat alle meine Betrübniß, die ich bey der ersten von dieser schmerzlichen Begebenheit mir zugekommenen Nachricht empfand, wieder erneuert. Kaum kann ich noch jetzt von der Bestürzung, die sie mir verursachet, mich erholen. Ich habe eine Freundin verlohren, die wegen der Größe ihrer Seele, wegen ihrer Weisheit, und der Stärcke ihres über ihr Geschlechte erhabenen Geistes, alle meine Aufmerksamkeit verdiente, und deren Andenken ich niemahls vergessen werde. Die Versicherungen, die Sie mir im Nahmen Ihro Hochmögenden bey dieser Gelegenheit geben, tragen in der That dazu bey, mich zu trösten. In kenne den Werth derselben, und Sie werden mir ein Vergnügen machen, wenn Sie denenselben in meinen Nahmen zu erkennen geben, wie sehr ich ihren erlittenen Verlust, der gewiß für Uns alle sehr groß ist, bedauere. Ich werde jederzeit ihre gegen mich hegenden guten Ge=

Gesinnungen erwiedern. Ich versichere Sie übrigens meiner vollkommenen Hochachtung, und bitte GOtt, daß er Sie, mein Herr von Verelst, in seiner heiligen und würdigen Obhuth erhalte.

Friedrich.

105.

An einen gewissen Minister.

April 1759.

Ich habe nicht ermangeln wollen, Ihnen von zwey wichtigen Neuigkeiten Nachricht zu ertheilen. Die eine ist, daß mein Bruder, der Prinz Heinrich, glücklich über die Böhmische Grenze gegangen und den 16ten bis Leutmeritz vorgedrungen ist. Er hat sich eines ansehnlichen Magazins bemächtiget, da indessen der General Hülsen über Commothau eingerückt ist, wo er ein Corps österreichischer Truppen geschlagen, von welchen er 3 Canonen, 3 Fahnen und 2 Standarten erbeutet, auch 1800 Soldaten und 51 Officiers, unter welchen ein General ist, gefangen genommen hat. Dieser Streich ist eine mehr als vollständige Vergeltung desjenigen, welchen der General Beck zu Greifenberg volfüret hat, und den die Oesterreicher so hoch erheben. Auf Seiten der Alliirten ist eine zweideutige Bataille vorgefallen, von welcher sich jeder Theil mit Recht den Sieg zueignen kan.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friedrich II., Preußen, König, 1712-1786

Gesamlete Staatsbriefe Sr. Maiestät Friedrichs 2. Königs in Preussen, zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit

Bd.: [1].

Frankfurt [u.a.] (1763)

Bor. 185-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014215-6
VD18 80228569-001